



Sächsischer Landtag

55. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 19. Juli 2006, Plenarsaal

Schluss: 20:51 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4333		2. Aktuelle Debatte	
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Uwe Albrecht und Dr. Roland Wöller, CDU	4333		Wirtschaftsförderung Sachsen auf Abwegen – Ministerpräsident unterstützt Beihilfe zur Steuerflucht	4343
	Änderung der Tagesordnung	4333		Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	4343
	Dr. Johannes Müller, NPD	4333		Prof. Gunter Bolick, CDU	4345
	Heinz Lehmann, CDU	4333		Mario Pecher, SPD	4346
	Heinz Lehmann, CDU	4333		Alexander Delle, NPD	4347
				Sven Morlok, FDP	4348
				Michael Weichert, GRÜNE	4349
1	Aktuelle Stunde	4334		Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	4350
	1. Aktuelle Debatte			Prof. Gunter Bolick, CDU	4351
	Auswertung des Sicherheitskonzeptes bei der Fußballweltmeisterschaft in Sachsen			Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4351
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	4334			
	Volker Bandmann, CDU	4334		2	
	Stefan Brangs, SPD	4335		1. Lesung des Entwurfs	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4336		Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen	
	Stefan Brangs, SPD	4336		Drucksache 4/5888, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	4352
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4336		Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS	4352
	Uwe Leichsenring, NPD	4337		Überweisung an den Ausschuss	4354
	Holger Zastrow, FDP	4338			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4339			
	Rolf Seidel, CDU	4340			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4341			

3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen Drucksache 4/5915, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	4354	6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen Drucksache 4/3447, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/5842, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	4367
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	4354		Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4367
	Überweisung an die Ausschüsse	4356		Dr. Gisela Schwarz, SPD	4369
4	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes Drucksache 4/4799, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/5831, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4356		Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4369
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4356		Dr. Gisela Schwarz, SPD	4369
				Gitta Schüßler, NPD	4369
				Dr. Jürgen Martens, FDP	4371
				Elke Herrmann, GRÜNE	4371
				Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4372
				Elke Herrmann, GRÜNE	4372
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4373
				Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5945	4374
				Abstimmung und Ablehnung	4374
				Abstimmungen und Ablehnungen	4374
5	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen Drucksache 4/3201, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS Drucksache 4/5841, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	4357	7	Ausscheiden der Abgeordneten Uwe Leichsenring und Dr. Johannes Müller, NPD-Fraktion Drucksache 4/5717, Antrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode	4375
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4357		Gottfried Teubner, CDU	4375
	Peter Schowtka, CDU	4358		Dr. Johannes Müller, NPD	4376
	Margit Wehnert, SPD	4360		Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4376
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4361		Uwe Leichsenring, NPD	4377
	Margit Wehnert, SPD	4361		Abstimmung und Zustimmung	4377
	Dr. Johannes Müller, NPD	4362			
	Tino Günther, FDP	4363	8	Zukunft der Eisenbahn in Sachsen – Gutachten über Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“ Drucksache 4/4424, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung	4378
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4364		Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	4378
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4365		Prof. Gunter Bolick, CDU	4381
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4365		Dr. Simone Raatz, SPD	4382
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	4365		Johannes Lichdi, GRÜNE	4383
	Abstimmungen und Ablehnungen	4366		Dr. Simone Raatz, SPD	4383

Alexander Delle, NPD	4384	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4402
Dr. Jürgen Martens, FDP	4385	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4403
Johannes Lichdi, GRÜNE	4386	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4403
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4388	Winfried Petzold, NPD	4403
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4389	Kristin Schütz, FDP	4404
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4389	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4404
Entschließungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/5948	4390	Kristin Schütz, FDP	4404
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	4390	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4405
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5968	4391	Kristin Schütz, FDP	4405
Dr. Simone Raatz, SPD	4391	Elke Herrmann, GRÜNE	4406
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/5948	4391	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4406
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5968	4391	Elke Herrmann, GRÜNE	4406
9 Lokale Bündnisse für Familien in Sachsen Drucksache 4/5861, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	4392	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	4407
Iris Schöne-Firmenich, CDU	4392	Dr. Gisela Schwarz, SPD	4407
Dr. Gisela Schwarz, SPD	4393	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	4407
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4394	Kerstin Nicolaus, CDU	4409
Gitta Schüßler, NPD	4395	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4409
Kristin Schütz, FDP	4395	Kerstin Nicolaus, CDU	4409
Elke Herrmann, GRÜNE	4396	Peter Wilhelm Patt, CDU	4409
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4397	Kerstin Nicolaus, CDU	4409
Dr. Gisela Schwarz, SPD	4399	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4410
Uwe Leichsenring, NPD	4399	Kerstin Nicolaus, CDU	4410
Abstimmung und Zustimmung	4399	Peter Wilhelm Patt, CDU	4410
10 Abschaffung des Ehegattensplittings und Neugestaltung der Kinderförderung Drucksache 4/5562, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	4399	Kerstin Nicolaus, CDU	4410
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4399	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4410
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4400	Kerstin Nicolaus, CDU	4410
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4400	Dr. Fritz Hähle, CDU	4411
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4400	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4411
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4400	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4412
Kerstin Nicolaus, CDU	4401	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4413
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	4402	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5946	4414
Kerstin Nicolaus, CDU	4402	Elke Herrmann, GRÜNE	4414
		Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	4414
		Abstimmung und Ablehnung	4414
		Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/5562	4414
		11 Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen gegen eine Privatisierung des Unternehmens „Deutsche Bahn AG“ Drucksache 4/5863, Antrag der Fraktion der NPD	4415
		Alexander Delle, NPD	4415
		Dr. Simone Raatz, SPD	4416
		Holger Apfel, NPD	4416
		Alexander Delle, NPD	4417
		Abstimmung und Ablehnung	4418

12	– Verantwortung der Staatsregierung für den Erhalt des Welterbes „Dresdner Elbtal“	
	Drucksache 4/5864, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	– Vorstellungen der Staatsregierung über den Umgang mit dem UNESCO-Welterbe in Sachsen	
	Drucksache 4/4117, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4418
	Antje Hermenau, GRÜNE	4418
	Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	4420
	Lars Rohwer, CDU	4422
	Martin Dulig, SPD	4424
	Holger Apfel, NPD	4425
	Holger Zastrow, FDP	4426
	Lars Rohwer, CDU	4428

Holger Zastrow, FDP	4429
Mirko Schmidt, fraktionslos	4430
Antje Hermenau, GRÜNE	4431
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	4432
Lars Rohwer, CDU	4434
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4436
Antje Hermenau, GRÜNE	4438
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	4439
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5864	4440
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/4117	4440
Nächste Landtagssitzung	4440

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit unserer heutigen Plenarsitzung.

Bevor wir zu den offiziellen Mitteilungen kommen, möchte ich Sie darüber informieren – Sie werden es sicherlich schon gemerkt haben –, dass der Gong, der über Aktivitäten hier im Hause informiert und sonst zu hören ist, heute nicht funktioniert. Ich bitte um Verständnis. Bitte benutzen Sie Ihre Uhren oder passen Sie auf, wann Abstimmungen stattfinden, damit diese ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Der Gong wird repariert. Nach der Mittagspause werden wir hoffentlich wieder die gewohnten Abstimmungssignale im Hause hören können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zu Beginn habe ich eine sehr angenehme Aufgabe zu erfüllen. Wir haben zwei Geburtstagskinder unter uns, denen wir ganz herzlich gratulieren. Herr Albrecht und Herr Dr. Wöller, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute, Gesundheit und weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Roth, Frau Simon, Herr Dr. Pellmann, Herr Dr. Külow, Frau Schmidt und Frau Windisch.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 154 Minuten, Linksfraktion.PDS 118 Minuten, SPD-Fraktion 73 Minuten, NPD-Fraktion 55 Minuten, FDP-Fraktion 55 Minuten, GRÜNE-Fraktion ebenfalls 55 Minuten, fraktionslose MdL je 9 Minuten, Staatsregierung 118 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Veränderungen geben soll. – Das ist der Fall. Bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich beantragen, Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen. Wir halten den Antrag prinzipiell für unzulässig. Die dort behauptete Analogie zu § 5 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz ist aus unserer Sicht nicht gegeben. § 5 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz regelt klar und eindeutig den einzelnen Punkt „Befangenheit“. Analogien dazu sind auch anderweitig in der Rechtsprechung nicht bekannt.

Ich möchte daran erinnern, dass es immense Unterschiede zwischen einem normalen Ausschuss des Landtages und einem Untersuchungsausschuss gibt. Als Beispiele nenne ich nur den Einsetzungsbeschluss, den klar umgrenzten Auftrag, den begrenzten Arbeitszeitraum, die geheime Wahl der Mitglieder und die Orientierung an der Strafprozessordnung. Man sieht: Die Untersuchungsausschussmitglieder sind gewählt. Die Abberufung durch ein einfaches Votum ist also schon daraus nicht zulässig. Dies war dem Urheber dieses Antrags ursprünglich auch klar; denn im Ursprungstext hat er „Abwahl“ geschrieben. Das wurde dann geändert. Man sagte, das sei rein redaktionell. Auch jedem Nichtjuristen müsste klar sein, dass zwischen einer Abberufung und einer Abwahl ein formeller wie ein juristischer Unterschied besteht. Deshalb bitte ich um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Der jetzt vorliegende Antrag ist – das sei ersatzweise festgestellt – zum Einreichungszeitpunkt gar nicht da gewesen. Er ist vom Untersuchungsausschuss mit einem anderen Wortlaut beschlossen, aber nachträglich geändert worden, und dies ohne das eigentliche Votum des Untersuchungsausschusses. Auch aus diesem Grund halte ich es für nicht zulässig, diesen Punkt heute zu behandeln. Deshalb bitte ich um Absetzung.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Zur Klarstellung: Das Präsidium hat allerdings über den Wortlaut, wie er jetzt vorliegt, abgestimmt. Aber ich frage jetzt, ob es zu dem Antrag auf Absetzung noch Redebedarf gibt. – Das ist der Fall. Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Es gibt für die Koalitionsfraktionen keinen Grund, auf die Behandlung dieses Antrages zu verzichten. Was gesagt werden musste, ist bereits im Präsidium gesagt worden. Ich denke, wir tun gut daran, heute diesen Antrag zu behandeln.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Antrag der NPD-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 7, Antrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode, Ausscheiden der Abgeordneten Uwe Leichsenring und Dr. Johannes Müller, NPD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Absetzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Angesichts der zahlreichen Gegenstände, die wir im Rahmen unserer heutigen Tagesordnung behandeln wollen, bitten wir nun

doch um Absetzung des Tagesordnungspunktes 11, Drucksache 4/5625. Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag „Gleiche Qualitätsstandards in den Rehabilitationseinrichtungen der EU“ nach der Sommerpause erneut zur Behandlung anmelden.

Präsident Erich Iltgen: Darüber ist eine Abstimmung nicht notwendig. Die einreichenden Fraktionen haben

erklärt, dass sie diesen Antrag heute nicht behandelt haben wollen. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Gibt es weitere Änderungsanträge oder Ergänzungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung – mit der Absetzung eines Punktes – für unsere heutige Beratung als abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Beratung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Auswertung des Sicherheitskonzeptes bei der Fußballweltmeisterschaft in Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Wirtschaftsförderung Sachsen auf Abwegen – Ministerpräsident unterstützt Beihilfe zur Steuerflucht

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD-Fraktion 14 Minuten,

NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jeweils 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Auswertung des Sicherheitskonzeptes bei der Fußballweltmeisterschaft in Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen von CDU und SPD das Wort. Danach folgen die Linksfraktion.PDS, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fan-Gesänge von dieser mitreißenden Weltmeisterschaft sind noch in aller Ohren. Ob hier in Dresden im „Bayerischen Hof“, ob im Hof der Landskron-Brauerei in Görlitz, der Geburtsstadt von Michael Ballack, unserem Kapitän,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ob im Stadion in Leipzig oder vor den vielen Großleinwänden in Deutschland – es war für Deutschland ein Riesenerfolg und ein mitreißendes Sportereignis für die ganze Welt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bravo!)

Ich denke, wir alle stehen noch unter dem Eindruck dieser großartigen Fußballweltmeisterschaft, die wir in den

letzten Wochen erleben durften. Die Welt war zu Gast bei Freunden. Deutschland hat mit seinen Gästen ein großes, fröhliches und – das sage ich ausdrücklich – friedliches Fest gefeiert.

Wir können als Deutsche schon stolz darauf sein, wenn der UNO-Generalsekretär Kofi Annan und der FIFA-Präsident Silvio Blatter unisono dieses Ereignis als die beste Weltmeisterschaft aller Zeiten bezeichnet haben. Ich denke, die jetzige Anfrage, ob Deutschland möglicherweise sogar bereit wäre, im Jahr 2010 erneut die Weltmeisterschaft auszurichten, weil die Vorbereitungen in Südafrika offensichtlich sehr schleppend sind, zeigt, welchen Eindruck Deutschland und damit auch das Sicherheitskonzept für die Gäste hinterlassen haben.

Überall im Heimatland Deutschland, vor allem natürlich in den Austragungsorten, gab es das gleiche Bild, ich sage, das scheinbar gleiche unglaubliche Bild, nämlich: Einige waren so konsterniert, dass sie es nicht fassen konnten, dass deutsche Nationalfarben in Hülle und Fülle wehten, die Deutschen ausgelassen feierten, dass in Leipzig die Mexikanerhüte begehrt waren, die Mexikaner früh am Tag auf den Wiesen noch den Rausch ausschließen und alles friedlich blieb. Diese unglaublich gute

Stimmung ließ sich durch nichts trüben. Das Gleiche gilt für Leipzig ebenso wie für alle anderen Austragungsorte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bravo!)

– Herr Porsch, das können Sie durchaus zur Kenntnis nehmen, wenn Sie aus Leipzig kommen: 800 000 Besucher und davon 180 000 ausländische Gäste, die die Weltmeisterspiele erlebten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich habe „Bravo“ gerufen!)

210 000 Besucher waren im Leipziger Zentralstadion, noch mehr bei den Fanmeilen und vor allem bei den Großeinwänden. Das ist alles friedlich und ohne Missklang über die Bühne gegangen. Das lag zunächst an den Fans selbst, aber auch daran, dass neben der hervorragenden Organisation der Weltmeisterschaft auch das Sicherheitskonzept, auf das sich die Innenminister lange im Vorfeld verständigt hatten, die Voraussetzung schuf, damit ein friedlicher Ablauf gewährleistet und Eskalationen vermieden werden konnten. Dies ist, denke ich, Anlass genug, in dieser Aktuellen Debatte einen ersten Versuch zu unternehmen, das Sicherheitskonzept und seine Umsetzung insbesondere in Leipzig auszuwerten. Das gilt umso mehr, als wir uns noch kurz vor der Weltmeisterschaft mit einem Antrag Ihrer Fraktion, Herr Porsch, der Linksfraktion.PDS, befassen mussten, die in gewohnter Miesmacherei suggerierte, dass die Sicherheitskräfte mit ziemlicher Sicherheit weit über das Ziel hinausschießen würden und schlimmste Restriktionen für die Bevölkerung zu erwarten seien. Nichts von dem ist in dieser Form eingetreten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Polizei erlebt, die besonnen und zurückhaltend agierte, die sich im Hintergrund hielt und die gezielt auf Deeskalation setzte. Mein Kollege Rolf Seidel, ein Leipziger, wird dann noch einmal detailliert auf diese Dinge eingehen.

Ich bin sicher, kein Besucher der Weltmeisterschaft in Leipzig und kein Leipziger Bürger hatten in irgendeiner Weise unter dieser so genannten überzogenen Reaktion zu leiden, sondern das Sicherheitskonzept, randalbezogene Kriminelle vorher auszusortieren und sie am Zugang zu den Spielen und Plätzen zu hindern, war genau richtig. Deswegen Polizei und Sicherheitskräften herzlichen Dank von meiner Seite!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jubel-Bandmann! – Zuruf von der
Linksfraktion.PDS: Der Jubelschlesier!)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Teil ist schon von meinem Kollegen

Bandmann zu Fragen, welche Konzepte aufgegangen sind, ausgeführt worden. Ich möchte mich deshalb eher dem Teil widmen, welche Konzepte nicht aufgegangen sind.

Es gab zum Beispiel in den letzten Monaten eine Forderung, dass man wieder zu einem staatlich verordneten Patriotismus übergehen sollte. Da wurde etwas aus der Mottenkiste genommen. Ich denke, das ist nicht der Weg, den wir gehen sollten, um mit unserem Nationalgefühl umzugehen.

Dann gab es vor allem am rechten Rand die „braune Soße“ in unserem Landtag, die versucht hat, die Weltmeisterschaft vor allem als Bühne zu nutzen, um ihren neuen Nationalismus zu verkünden. Es war zumindest daran gedacht, am Rande von einzelnen Spielen Demonstrationen durchzuführen,

(Jürgen Gansel, NPD: Das war
für Sachsen nie vorgesehen!)

um eben dieses verklärte Geschichtsbild, was die Damen und Herren am rechten Rand doch immer von sich geben, noch einmal darzustellen.

Was wichtig ist und was ich herausstellen möchte, ist, dass die Menschen im Land genau darauf nicht eingegangen sind. Sie haben eindrucksvoll bewiesen, dass man keine „braunen Sprücheklopfer“ braucht, um einen ungezwungenen, positiven, farbenfrohen Umgang mit Schwarz-Rot-Gold zu praktizieren.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Alexander Delle, NPD: Die antinationale SPD!)

Es gibt natürlich auch einen Grund dafür zu sagen, wir haben eine Fußballweltmeisterschaft durchgeführt, die als Großereignis Fußballbegeisterung ausgelöst und dieses unverkrampfte Wir-Gefühl gefördert hat. Entscheidend ist, dass die Menschen es gefördert haben und nicht irgendjemand, der gemeint hat, er könne es für seine Zwecke ausnutzen. Insofern ist es wichtig, dass wir dieser Frage auch eine klare Absage erteilen und noch einmal darauf hinweisen, dass wir diesen staatlich verordneten Patriotismus und das Denken der NPD nicht brauchen und dass es vor allem wichtig ist festzustellen, dass es gelungen ist, dass wir diesen Kräften den Wind aus den Segeln nehmen konnten. Dazu hat im Wesentlichen die Polizei in ihrer Gesamtheit beigetragen. Auch von dieser Stelle herzlichen Dank für die dort geleistete Arbeit!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich denke, im Kern haben das alle Demokraten hier im Hause verstanden. Es gab da eine Ausnahme: die Kollegin Bonk; ich denke aber, das sind Nebenerscheinungen. Darüber muss die Fraktion selbst urteilen. Im Kern haben alle Demokraten verstanden: „Die Welt zu Gast bei Freunden“ war das Motto, nichts anderes. Das war sicherheitspolitisch und auch sportlich ein großer Erfolg.

Wenn wir aber noch einmal über die Frage der Sicherheit und der Sicherheitsstandards reden wollen, müssen wir auch – ich denke, das gehört dazu – an der einen oder anderen Stelle darüber sprechen, dass vielleicht nicht alles so gelaufen ist, wie man es sich vorgestellt hat. Ich will hier nur den Ticketverkauf als Thema anreißen. Da sind großzügig Daten gesammelt worden. Es gab im Vorfeld eine Auseinandersetzung der Datenschützer. Es ist darüber diskutiert worden, ob das alles notwendig und sinnvoll ist. Im Kern ist die Realität dann so gewesen, dass man doch ins Stadion kam. Es gab kleine Überprüfungen. Insofern kann man dazu noch einmal kritisch nachfragen, ob das notwendig war.

Genauso kritisch kann man nachfragen, ob diese gesamten Katastrophenschutzübungen im Vorfeld dieser Fußballweltmeisterschaft sinnvoll waren oder ob sie nicht zur Panik beigetragen haben, denn eines ist klar: Solche Übungen können nicht überraschende Szenarien enthalten, sondern es sind Abläufe, die im Wesentlichen bekannt sind. Es gab eine Ausnahme: Das Land Brandenburg hat am Bahnhof Gesundbrunnen eine Übung durchgeführt. Ich denke, das kann man durchaus als sinnhaften Umgang mit solchen Übungsformen verstehen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Na gut.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kollege Brangs, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Ticketverfahren mit einem kritischen Unterton angesprochen haben. Uns hat das Akkreditierungsverfahren wesentlich mehr Mühe gemacht. Sie wissen auch aus dem Innenausschuss, dass die Staatsregierung gesagt hat, sie prüfe, ob für das Akkreditierungsverfahren eine gesetzliche Grundlage erforderlich sei.

Ich möchte jetzt gern von Ihnen wissen, ob sich die SPD-Fraktion innerhalb der Koalition dafür einsetzen wird oder möchte, dass dort eine gesetzliche Grundlage geschaffen bzw. das Akkreditierungsverfahren in rechtsstaatliche Bahnen gelenkt wird.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, ich werde natürlich als jemand, der sich mit der Materie dann befasst, wenn er Datenmaterial hat, abwarten, was die Prüfung der Staatsregierung ergibt, und werde mich dann damit auseinandersetzen, und wir werden uns sicher intern in der Fraktion zu einem Verfahren abstimmen.

Noch einmal zu dem Punkt der Fußballweltmeisterschaft: An dieser Stelle wurde auch deutlich: Die Polizei ist durchaus allein in der Lage, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Dazu brauchen wir nicht eine Bundeswehr. Ich bin froh darüber –

(Beifall bei der SPD)

das will ich Ihnen deutlich sagen –, dass wir in der Welt- presse keine Bilder von olivgrünen Soldaten gesehen haben, die vor den WM-Stadien ihr Biwak aufgeschlagen haben. Insofern glaube ich sagen zu dürfen, die Landes- und die Bundespolizei haben eine hervorragende Arbeit geleistet.

Aber – das muss man auch anmerken – es gab auch gewissen Sand im Getriebe, zum Beispiel bei der Frage, wie man mit den Beschäftigten umgegangen ist, nämlich welche Arbeitszeiten, welche Bereitschaftszeiten und welche Überstunden sie geleistet haben. Da gab es natürlich Probleme. Diese muss man mit Blick auf die Arbeits- zeitregelung ansprechen. Es hat Veranstaltungen gegeben, da hätten laut Dienstplan die Einsatzhundertschaften in der Halbzeitpause ausrücken müssen. Das haben sie natürlich nicht getan. Darüber sollten wir noch einmal nachdenken. Da müssen wir auch als SPD-Fraktion gegebenenfalls Überlegungen über Änderungen im Personalkonzept anstellen.

Was bleibt? Das Positive ist, dass sich die Polizei hervor- ragend präsentiert hat. Sie hat bis auf kleinere Zwischen- fälle die Fußballweltmeisterschaft mit einer deeskalieren- den Vorgehensweise hervorragend bewältigt. Was auch bleibt, ist, dass das neudeutsche öffentliche Sehen auf Plätzen, also Public Viewing, dazu beigetragen hat, dass dort ein Wir-Gefühl entstanden ist. Das war auch ein sinnvolles Angebot mit Blick auf die geringen Kartenkon- tingente. Ich will gern einräumen, dass ich mir gewünscht hätte, dass wir nicht nur in Leipzig eine solche Veranstal- tung erlebt hätten, sondern dass auch in anderen Groß- städten in Sachsen eine solche Maßnahme durchgeführt worden wäre.

(Beifall bei der SPD, der FDP und des Staatsministers Thomas Jurk)

Ich muss auf die Uhr schauen, deshalb bleibt mir zum Schluss nur noch zu sagen: Die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen wir von selbst, wir brauchen sie nicht, um Freiheiten einzugrenzen. Wir haben mit Blick auf die Polizei eine hervorragende Arbeit geleistet. Wir sollten aus der Fußballweltmeisterschaft die richtigen Schlüsse ziehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfrakti- on.PDS das Wort. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brangs, in unserer Fraktion sitzen nur Demokratinnen und Demokraten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Gelächter bei der NPD)

Das wollte ich einmal ganz klar sagen. Auch wenn wir unterschiedliche Positionen haben, ist das, denke ich,

legitim und verfassungsrechtlich geschützt. Das wollte ich zumindest noch einmal sagen.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ansonsten glaube ich sagen zu dürfen, Fußball kann wirklich schön sein, ob die Tore von Klose, die Dribblings von Ronaldinho oder das Herz-Schmerz um Zidane. Gewonnen wurden nicht nur Medaillen, gewonnen hat vor allem Fairness, und zwar von Sportlern und von Fans aus aller Welt. Das ist der eigentliche Sieg.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:

Was Zidane gemacht hat, war doch nicht fair!)

– Gut, er hatte aber Gründe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jetzt will ich einiges sagen. Wer hat denn die Hysterie im Vorfeld erzeugt? Wer hat denn die Hysterie im Vorfeld wegen mangelnder Sicherheit erzeugt? Es könne ja sein, dass sich bekriegende Fans aufeinander losgehen – wer hat denn das propagiert? Das waren doch wohl nicht wir! Ich erinnere nur an den denkwürdigen Vorschlag von Herrn Beckstein auf dem Europäischen Polizeikongress, vor den Fußballstadien Panzer aufzustellen, die Lust, noch vor der WM eine Verfassungsänderung durchzusetzen, um das möglich zu machen. Das kam doch wohl – in aller Bescheidenheit – nicht von uns. Man darf die Dinge nicht verdrehen und muss sagen, wie die Realitäten tatsächlich waren.

Natürlich ist uns auch bewusst – warum denn auch nicht –, dass die Sicherheit während der WM in hohem Maße durch eine gute Arbeit von Polizisten, Feuerwehrkräften, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gewährleistet wurde. Denen gilt auch unser Dank. Warum denn auch nicht? Aber die größte Sicherheit, das will ich auch sagen, waren doch die Fans selbst. Das sollte man anerkennen. Umso mehr ist das Konvolut von Sicherheitsmaßnahmen kritisch zu überdenken. Ja, wir meinen schon, dass die WM gezielt genutzt wurde, um den sicherheitspolitischen Supergau zu probieren. Das ist so. Ich erinnere an die Akkreditierungspraxis, die wir im Vorfeld deutlich kritisiert haben, die gesetzeswidrig erfolgt ist. Der Verfassungsschutz war auch dabei. Auch das ist gesetzeswidrig. Ich erinnere an den automatisierten Datenhandel zwischen den Polizeien der europäischen Länder und daran, dass für den Einzelnen diese Dinge undurchschaubar werden. Ich erinnere an die allgegenwärtige Videoüberwachung und all das, was im Vorfeld geschah, ehe man überhaupt an eine Videoleinwand herantreten konnte. So rasterte es sich durch die WM. Die Einführung der Funkchips auf den Tickets, die als Bewegungsmelder agieren, sind für uns Zeichen für den Weg zum Überwachungsstaat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nun die Schlussfolgerungen des Bundesinnenministers aus der WM – das konnte man ja hören – darin bestehen, dass man die Antiterrorgesetze verlängern müsste, weiß ich nicht, bei welcher WM er war. Sicherlich bei einer anderen. Wenn Geheimdienste künftig mehr polizeiliche und staatsanwaltliche Aufgaben übernehmen sollen, ohne den gerichtlichen Kontrollen zu unterliegen, ist es nicht weit bis zur Geheimpolizei. Wir betrachten das als Angriff auf die informationelle Selbstbestimmung der Bürger, wenn der BND künftig – und das ist ja nicht umsonst nach der WM gestreut worden – Daten von Fluggesellschaften, Post und Fernmeldegesellschaften in den Zugriff bekommen kann,

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion.PDS)

dass er zum Beispiel Fahrzeugdaten und Daten über Fahrzeughalter automatisiert erhalten kann, dass Kontostammdaten gewissermaßen automatisiert ausgekundschaftet werden können. Da sage ich schon, hier geht es um den gläsernen Menschen und nicht um die Sicherheit. Das wollen wir nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer im Innern mehr Sicherheit haben will, muss Formen der Zivilgesellschaft und der Gewaltprävention stärken, eine vernünftige Politik machen. Dazu gehört im Übrigen auch, dafür zu sorgen, dass eine qualifizierte Polizei ihre Arbeit macht und nicht durch die Billigvariante Sicherheitswacht mit einer 60-Stunden-Ausbildung ersetzt wird. Wir halten es für völlig abartig, als Schlussfolgerung aus der WM den künftigen Einsatz der Bundeswehr auch im Innern nach wie vor im Auge zu behalten. Aus welchem Grund denn eigentlich? Aus gutem Grunde – das ist eine Lehre aus unserer Geschichte – ist zwischen Militär und Polizei zu trennen.

Ein Letztes. Während sich einen Monat lang Fußballer und Fans in Fairness übten, tat die Koalition in Berlin das ganze Gegenteil: Im Schatten der Spiele boxte sie die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik locker durch und gleich auch noch eine Verschärfung der Hartz-Gesetze. Brot und Spiele statt Recht und Wohlstand. Wo sind wir eigentlich gelandet?!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Heinz Eggert, CDU: Das wird Frau Bonk
schon erklären, wo wir gelandet sind!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es gibt sie, die Zeit nach der WM. Die schöne Zeit ist vorbei. Wir haben sie sicherlich alle genossen und den sportlichen Erfolg natürlich auch. Aber haben Sie eigentlich etwas bemerkt? Es hat etwas gefehlt.

(Heinz Eggert, CDU: Der Führer! – Heiterkeit
bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

– Nein, die Gespenster, die überall gezeichnet wurden, Herr Eggert, haben gefehlt. Was haben wir nicht alles gehört! Rechtsradikale werden stören. Herr Brangs hat es gerade noch einmal wiederholt. In Sachsen ist niemals an irgendetwas dergleichen gedacht worden. Ich sage Ihnen, Wahrnehmungsstörungen sind therapierbar. Fangen Sie an, Herr Brangs!

(Beifall bei der NPD – Widerspruch
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es wurde von verletzten und getöteten Fußballtouristen gesprochen. No-go-treas wurden angesprochen, besonders in der Sächsischen Schweiz, 170 Kilometer entfernt vom Spielort. Nein, meine Damen und Herren, diese Schwarzmalerei hatte keinen rationalen Hintergrund. Sie diente einzig der Stimmungsmache. Nichts dergleichen ist eingetreten, und zwar nicht, weil die Polizei so gut war, sondern weil es Hirngespinnste irgendwelcher Ministerialen waren. Trotzdem gilt natürlich unser Dank der Polizei für den besonnenen Einsatz. Eines dürfen wir nicht verleugnen, der Hooliganismus hätte auftreten können. Hooligans hätten zuschlagen können. Wer zum Fußball geht, weiß, dass das überall und an jeder Stelle passieren kann. Deswegen unser Dank an die Polizei.

Wir haben nicht nur eine schöne WM erlebt, weil es keine gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Fans gab, sondern weil Normalität Einzug gehalten hat. Wir haben erlebt, dass es eine neue Empfänglichkeit für nationale Symbole gibt, für die Nationalflagge, nicht nur an der Krawatte von Kamerad Winkler in der WM-Zeit abzulesen. Nein, die einzige Spaßbremse, der einzige Spielverderber, war die PDS. Da wurden Fahnen verbrannt, da gab es diese unsägliche Debatte, die wir hier nicht noch einmal anzetteln müssen. Da war leider Polizeieinsatz notwendig. In Pirna wurden nach dem Argentinien-Spiel Fahrzeuge, die beflaggt waren, von Linken mit Steinen beworfen. Solche Dinge, die das Bild etwas getrübt haben, sind am Rande zu sehen gewesen.

Aber wir müssen trotzdem beim Sicherheitskonzept noch etwas Wasser in den Wein gießen. Ich habe jetzt sehr dezidiert erfahren, dass der Digitalfunk, der eingeführt wurde, weil er abhörsicher sein soll, gar nicht so abhörsicher ist. Das hätte mich auch gewundert. Auch Eurobanknoten sollen fälschungssicher sein, und trotzdem treten sie in Massen gefälscht auf. Auch der neue Digitalfunk ist nicht abhörsicher. Persönlich hat mich ein bisschen die Inflation dieser RFID-Technologie gestört, dass man jegliche Eintrittskarten personalisiert hat. Das mag vielleicht bei einer WM noch einen Sinn gehabt haben, aber wir wissen nicht, was in Zukunft mit dieser RFID-Technologie passieren wird, ob wir hier Richtung Orwell unterwegs sind. Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir ihn schon überholt haben.

Warum wurde eigentlich der Einsatz der RFID-Technologie nicht bei der Vorstellung des Sicherheitskon-

zeptes genannt? Sollte hier ein Überwachungstest am lebenden Objekt unter Missbrauch der WM stattfinden? Dazu hätte ich dann doch gern etwas vom Staatsminister gehört. Wie auch immer – wir haben eine schöne WM erlebt. Sachsen war trotz des übertriebenen Sicherheitskonzeptes ein guter Gastgeber.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir danken natürlich den vielen Polizistinnen und Polizisten, die in Leipzig echte Klassearbeit geleistet haben. Dies hat unserem Freistaat zur Ehre gereicht. Ich muss wirklich sagen, ich bin stolz auf diese Polizei. Sie hat gezeigt, über welche Leistungskraft sie verfügt. Dafür auch von uns ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich hoffe, dass sich die von der Regierungskoalition geäußerten Dankesbezeugungen auch materiell umsetzen lassen; denn unsere Polizistinnen und Polizisten haben zum Teil enorme Überstunden geleistet, Überstunden, bei denen man sich auch ein wenig fair zeigen und eine vernünftige Lösung finden sollte, wie man damit umgeht, meine Damen und Herren.

Eines muss ich jedoch sagen: Auch wenn in Leipzig alles geklappt und sich der Freistaat gut präsentiert hat, können wir als FDP nicht ungeteilt in den Lobgesang der Staatsregierung auf das sächsische Sicherheitskonzept einstimmen; denn leider hat die Hasenfüßigkeit unseres Innenministers dazu geführt, dass die WM-Begeisterung als gemeinsames Erlebnis Tausender Fußballfans nicht überall in diesem Land zu genießen war.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Das ist doch Quatsch, was Sie da sagen!)

Durch das vorschnelle und für uns nicht nachvollziehbare Verbot der Staatsregierung von drei Public-Viewing-Veranstaltungen, zum Beispiel hier in Dresden, hat die Politik zumindest den Dresdner Fußballbegeisterten, Herr Buttolo, dieses einmalige Erlebnis, das die Meisten von uns vielleicht nur einmal im Leben haben, genommen und dem Staat eine gute internationale Werbemöglichkeit geraubt. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Buttolo! Sie allein haben das entschieden.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Ich möchte es nur verdeutlichen; wir können es gern noch einmal rekapitulieren, wir haben uns ja lange darüber unterhalten. In Leipzig waren – Herr Bandmann sagte es – über 800 000 Menschen im Stadion, aber auch bei den Public-Viewing-Veranstaltungen. Deutschlandweit kamen insgesamt 11,7 Millionen Menschen zu Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen. Egal, ob es in Saarlouis war, wo

täglich 8 000 Besucher gekommen sind, oder in Berlin, wo es über 100 000 waren – nirgendwo gab es gravierende Sicherheitsprobleme, an keiner einzigen Stelle gab es Ausschreitungen, meine Damen und Herren. Kein anderes Bundesland ist so restriktiv mit Public-Viewing-Veranstaltungen umgegangen wie Sachsen. In keinem anderen Bundesland – außer die Stadtstaaten, das räume ich ein – hat sich die WM derart stark auf einen Ort konzentriert und die Fläche völlig vernachlässigt; und das, obwohl es in Dresden – das wissen Sie selbst – überzeugende Angebote gegeben hat: beispielsweise am Schloss, aber auch auf dem Gelände am Königsufer, wo regelmäßig Veranstaltungen mit mehr als 10 000 Besuchern friedlich vonstatten gehen. Sie, Herr Buttolo, haben diese Projekte untersagt, zur Fragestunde am 12. Mai tief in die Fragekiste gegriffen und für den Standort Königsufer in unverantwortlicher und völlig unnötiger Weise Sicherheitsrisiken konstruiert.

Ich möchte einmal daran erinnern, was Sie gesagt haben. Sie haben beispielsweise gesagt, die weichen Elbwiesen wären ein sehr, sehr schlimmes Sicherheitsrisiko, da sie durch schwere Technik, zum Beispiel Wasserwerfer, nicht befahrbar wären. Sie haben damals – dies können Sie im Protokoll nachlesen – gesagt, das Gelände am Königsufer wäre nicht ausleuchtbar.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie haben gesagt, die Polizisten könnten von den Brücken beworfen werden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, hören Sie mir bitte zu! – Die Polizei hat Ihre Argumentation am 25. Mai bei der guten Bewältigung der Himmelfahrtskrawalle ad absurdum geführt, da sie genau das, wovon Sie gesagt haben, dass es nicht geht, an diesem Standort getan hat: Sie hat von den Brücken aus das Gelände ausgeleuchtet, ist mit schwerer Technik dort vorgerollt, das heißt, es waren konstruierte Sicherheitsrisiken, die wir nicht gesehen haben und die auch nicht zu verantworten sind.

(Beifall bei der FDP)

Der Dresdner Sportbürgermeister, meine Damen und Herren, übrigens Parteifreund von Ihnen, hat im Stadtrat etwas ganz Tolles erzählt: Es gebe gesicherte Erkenntnisse, dass 10 000 gewaltbereite Polen, polnische Hooligans, nach Dresden kommen würden und in dieser Stadt, unserer Heimatstadt, randalieren wollten. Diese Angstmacherei hat vielen Menschen hier in Dresden das WM-Erlebnis doch ein Stück versauert, und das, muss ich sagen, liegt in der Verantwortung der Politik, es liegt in Ihrer Verantwortung, Herr Buttolo! Ich will Ihnen nur sagen: Der Veranstalter, der dies am Königsufer durchgeführt hat, hat es an anderen Stellen in Deutschland auch durchgeführt, zum Beispiel in Halle. In Halle kamen 100 000 Besucher, und es gab keine einzige Ausschreitung, wie an keinem anderen dieser 14 Standorte. Ich

frage mich bis heute, warum dies in Dresden nicht möglich gewesen ist.

Wer nichts tut, kann auch keine Fehler machen. Auch dies gehört zu einer ehrlichen Analyse des sächsischen Sicherheitskonzeptes.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Üblicherweise rege ich mich ja immer am meisten über Kollegen Bandmann auf, aber ich muss Ihnen sagen, jetzt rege ich mich am meisten über Kollegen Zastrow auf.

(Volker Bandmann, CDU: Da habe ich wohl etwas falsch verstanden?! –
Beifall des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich bin es wirklich Leid, diese alte Leier zu hören, aber ich fange mit meiner Rede an. Auch wir bedanken uns sehr herzlich bei der sächsischen Polizei. Wir sind sehr froh, dass es keine Störungen der öffentlichen Sicherheit in Größenordnungen gegeben hat, und wir sind durchaus in der Lage und sehr gern bereit, dies als große Leistung anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Herr Zastrow, Sie haben dem Herrn Innenminister – wir hatten die Debatte bereits öfter in diesem Hause – Hasenfüßigkeit vorgeworfen. Ich tue jetzt auch etwas Antizyklisches: Ich verteidige ihn einmal.

(Vereinzelt Heiterkeit bei
den GRÜNEN und der CDU)

Ich finde es richtig billig, wenn ich im Vorfeld eine polizeiliche Gefahrenanalyse durchführe und danach sage: Ja, siehste, es ist ja nicht eingetreten; die Gefahrenanalyse war falsch. Herr Zastrow, ich sage Ihnen: Sie haben das Wesen polizeilicher Gefahrenanalysen offensichtlich nicht verstanden,

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

und ich sage Ihnen auch ganz ausdrücklich: Es gab auch aus meiner Sicht genügend Anhaltspunkte dafür, dass der Ort Königsufer aufgrund der Ereignisse absolut ungeeignet ist. Sie wissen vielleicht nicht – Sie sind ja aus Dresden –, dass es ein Landschaftsschutzgebiet, ein FFH-Gebiet, ein Vogelschutzgebiet ist. Ich weiß, Sie interessiert das nicht, aber uns interessiert es.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Sie wissen auch, dass der Stadtrat Dresden einvernehmlich jemanden nicht mit 100 000 Euro subventioniert hat, der damit Geld macht, sondern dass wir damit lieber die

Badeintrittspreise niedrig gehalten haben, und ich sage Ihnen, dazu stehe ich, auch als Dresdner Stadtrat.

(Heinz Eggert, CDU: Und die Waldschlößchenbrücke!)

Nun ist es natürlich so, dass die gesamte Debatte durch die Frage der Nationalfarben etwas aufgeplustert bzw. „angehübscht“ wurde. Da gibt es die einen, die sagen, wir haben einen neuen Patriotismus – dies wird sehr überhöht diskutiert –, und dann gibt es Frau Bonk, die meint, dass man die Farben der revolutionären demokratischen Bewegung des 19. Jahrhunderts – das ist Schwarz-Rot-Gold –

(Beifall bei den GRÜNEN)

in einen Zusammenhang stellen könnte, in den sie nicht passen, und ich denke, das kann ich auch sagen. Aber an die anderen gewandt, die einen neuen, unbefangenen, positiven Patriotismus darin erkennen möchten: Jeder Fan, jeder Dynamo-, Schalke- oder Bayern-Fan schwenkt seine Fahne und seinen Schal, und wenn Deutschland in Deutschland spielt, schwenke ich natürlich als Fan die deutsche Fahne. Das ist völlig selbstverständlich.

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das muss ich doch nicht national überhöht in die eine oder andere Richtung tun. Ich finde die gesamte Debatte von beiden Seiten ziemlich absurd. Seien wir doch einmal entspannt und überhöhen die Geschichte nicht auf die eine oder andere Seite!

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Erich Iltgen: Meine Herren, darf ich um Aufmerksamkeit bitten?!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Aber die Koalitionsfraktionen haben gemeint, sie müssten hier eine Debatte zur Auswertung ansetzen, deshalb möchte ich einige Worte dazu sagen. Es ist für eine Auswertung viel zu früh. Ich habe natürlich großes Verständnis dafür, dass sich die Koalitionsfraktionen den Erfolg der Polizei auf ihre Fahnen schreiben möchten und den Kritikern aus unserer Fraktion gern noch eine mitgeben wollen. Aber ich sage Ihnen: Es ist einfach viel zu früh, Sie kennen die ganze Sache nicht. Es wurde in dieser Debatte die Frage der Überstunden angesprochen. Nach meiner Kenntnis ist bis jetzt noch nicht vorgelegt worden, wie viele es tatsächlich sind. Ich möchte Ihnen nur mitteilen: Wir haben eine Große Anfrage eingereicht, die im Oktober beantwortet sein wird, denke ich. Danach werden wir sie hier gegebenenfalls wieder aufrufen, und wir haben die Datengrundlage, um uns ernsthaft mit diesem Thema zu befassen.

Aber es wurde auch von uns kritisch angemerkt, dass es sich hierbei um einen Großversuch der Überwachung in einer neuen Qualität handelt. Sie haben das nicht ernst genommen, deshalb möchte ich einmal berichten, wie es weitergeht.

Wir erwarten im September den Besuch des Papstes in Bayern. Wenn man auf die Homepage schaut, kann man das Motto lesen: „Wer glaubt, ist nie allein!“ Offensichtlich ist damit die Polizei gemeint, denn es wird auch dort wieder ein Akkreditierungsverfahren und eine Zuverlässigkeitsüberprüfung wie bei dem WM-Modell geben. Sie merken, dass das allmählich Standard werden wird. Auch dort wird es so sein, dass alle Helfer, die mitmachen wollen, nach dem üblichen Verfahren überprüft werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Fragebogen!)

Das bedeutet, wenn Sie in einer polizeilichen Datei drinhängen, auch dann, wenn Sie drinhängen, weil Ihr Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist oder Sie sogar freigesprochen worden sind, kann die Polizei sagen: Aus unserer Sicherheitsanalyse heraus sind diese Personen nicht zuzulassen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich, sich das noch einmal zu Herzen zu nehmen und zu fragen, ob das noch ein Rechtsstaat sein kann, wenn mich eine anonyme Behörde, gegen die ich definitiv keinen Rechtsschutz habe, in einem Fall, in dem ich freigesprochen worden bin, von einem solchen Großereignis ausschließen kann. Deshalb denke ich, dass wir diese Debatte führen müssen und keine vordergründige Jubeldebatte, wie sie die Koalition offensichtlich beabsichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Es ist schön, dass ich als Leipziger jetzt zu Wort komme.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Klasse, dass sich die Dresdner hier zu ihren unterschiedlichen Vorstellungen prügeln. Nun die Leipziger Sicht der Dinge. Wir alle haben die Fußballweltmeisterschaft entweder vor dem Fernseher oder wie ich vor Ort erlebt und haben uns dieser fröhlichen Begeisterung nicht entziehen können. Wir Leipziger haben eine wunderschöne, außerordentlich friedliche WM erlebt. Natürlich, meine Damen und Herren, hat die Polizei in Leipzig auch vereinzelt Straftaten registriert. So gab es während der WM-Tage und im Zusammenhang damit insgesamt 296 Strafanzeigen, die meisten wegen Diebstahls.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man bedenkt, dass in Leipzig über 800 000 Menschen die Spiele der WM verfolgten, ist das ausgesprochen wenig. Bei jedem Weihnachtsmarkt und bei jedem größeren Volksfest in Leipzig registriert die Polizei in Leipzig, wie diese mir bestätigte, weit mehr Straftaten als bei der diesjährigen Weltmeisterschaft.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dabei ist natürlich in erster Linie den Fußballfans selbst zu danken, und zwar nicht nur den deutschen Fans, sondern auch den vielen tausend ausländischen Besuchern: vor allem den 40 000 Mexikanern, den 35 000 Niederländern, die unsere Stadt in orange färbten und besonders unsere anrückenden Müllmänner mit stehenden Ovationen begrüßten.

(Beifall bei der CDU)

Gedankt sei auch den 20 000 Koreanern, die nachts mit Mülltüten durch Leipzig zogen und gleich selbst ihren Dreck wegräumten, den 20 000 umjubelten Spaniern, den 15 000 Iranern und Argentinern, den Ukrainern, den Franzosen, den Angolanern und den Serbien-Montenegrinern, die wir alle in Leipzig zu unseren Spielen begrüßen durften und die allesamt gemeinsam mit den deutschen Fans ein großes, konfliktfreies Fest feierten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und den Muldentälern!)

– Auf einen Muldentäler könnten wir in Leipzig durchaus verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist der konsequenten Umsetzung des Sicherheitskonzeptes durch die Polizei zu verdanken, dass während dieser Tage eine unaufdringliche, aber ständige Präsenz der Polizei vorhanden war. Der personelle Aufwand war hoch; immerhin kamen in diesen Tagen in Leipzig fast 24 000 Polizeibeamte aus ganz Deutschland zum Einsatz. Aber dieser Einsatz hat sich gelohnt. Dabei kam meines Erachtens dem Einsatz von nicht uniformierten Beamten besondere Bedeutung zu, die ganz leger und locker gekleidet mögliche Störer in der Menge gezielt ansprachen und so einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten, dass potenzielle Gefahrensituationen erst gar nicht entstehen konnten bzw. bereits im Ansatz bereinigt wurden.

Ebenso hat sich der Einsatz von insgesamt 68 Polizisten aus den an den Spielen in Leipzig beteiligten Staaten, die die deutschen Beamten unterstützten, bei der Überwindung von Sprachschwierigkeiten halfen und notfalls beschwichtigend auf ihre Fans einwirkten, gelohnt.

Ich denke, dass dieses Vorgehen der Polizei genau die richtige Methode war, die auch in Zukunft für ähnliche Großereignisse durchaus beispielgebend sein kann. Die Polizei war präsent, sie war ständig ansprechbar, aber sie setzte gezielt und erfolgreich auf Deeskalation.

Die Hauptaufgabe der uniformierten Polizei war die Lenkung der Verkehrsströme vor und nach den Spielen. Die sicherheitshalber bereitgehaltenen Polizeikräfte im Einsatzanzug mussten nicht eingreifen und waren während der gesamten Zeit der Spiele in Leipzig praktisch nicht zu sehen. Das gilt für den Einsatz im Stadion selbst, vor allem aber natürlich auf der Straße, auf der Fan-Meile und in Public-Viewing-Einrichtungen. Übertriebene

Sicherheitskonzepte, Herr Leichsenring? Die Fakten sprechen dagegen.

Die friedliche Bevölkerung, die Leipziger danken es der Polizei. Dieses Konzept ist voll und ganz aufgegangen. Die Zusammenarbeit der Leipziger Polizeiführung mit Vertretern des Innenministeriums, dem Regierungspräsidium, dem Oberbürgermeister unserer Stadt, mit der Bundespolizei, die auf dem Hauptbahnhof und dem Flughafen eingesetzt war, und mit den Polizisten aus Thüringen, aus Sachsen-Anhalt, aus Brandenburg und aus Mecklenburg-Vorpommern klappte reibungslos und hervorragend. Dafür an dieser Stelle noch einmal unser herzlicher Dank an alle diese Kräfte! Mein ganz besonderer Dank geht an den Polizeipräsidenten Leipzigs, dem mit der Mannschaft seiner Polizeidirektion die Gesamteinsatzführung oblag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, dass dieser Geist der Fußball-WM weiter ausstrahlt und die Fußballkrawalle der so genannten Fans – auch unserer zwei Leipziger Mannschaften – in Zukunft der Vergangenheit angehören. Das wäre mein größter Wunsch.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Linksfraktion.PDS? – Auch nicht. NPD? – Auch nicht. FDP? – Nein. GRÜNE? – Nein. Dann bitte die Staatsregierung; Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurückblickend auf den Verlauf der Fußball-WM in Sachsen kann man heute in der Tat ein sehr positives Resümee ziehen. Ich möchte aus diesem Grund allen Einsatzkräften, ganz gleich, ob Polizei-, Feuerwehr-, Katastrophen- oder Rettungsschutzleute, meinen Dank aussprechen. Sie haben Hervorragendes geleistet. Wir sollten das entsprechend würdigen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das Sicherheitskonzept wurde mit hoher Einsatzbereitschaft und professionellem Herangehen der Einsatzkräfte umgesetzt. Auch für den Freistaat zeigte sich, dass sich ein hohes Maß an Sicherheit auf der einen Seite und ein friedliches und ausgelassenes Fußballfest auf der anderen Seite nicht ausschließen.

Sachsen und insbesondere Leipzig haben sich als hervorragende Gastgeber präsentiert. Die Einsatzkräfte haben sich durch ihr freundliches, tolerantes und wenn notwendig konsequentes Handeln ausgezeichnet. Der Grundsatz „Die Welt zu Gast bei Freunden!“ wurde mit Leben erfüllt.

Die Vorbereitungen zum Einsatz bei der Weltmeisterschaft im Freistaat Sachsen liefen auf ministerieller sowie auf örtlicher Ebene in Leipzig frühzeitig an. So wurden beispielsweise im Bereich Verkehrsmaßnahmen einzusetzende Polizeibeamte speziell geschult. Ein weiterer Schwerpunkt war die Fortbildung im fremdsprachlichen Bereich. Ergänzt wurden die Vorbereitungen durch Übungen im Bereich polizeilicher Einsatzmaßnahmen sowie übergreifend und im Zusammenwirken mit allen Beteiligten anlässlich erdenklicher Szenarien, wie größerer Schadensereignisse oder ähnlicher Zwischenfälle. Diese umfassende und akribische Vorbereitung war letztlich ausschlaggebend für den Erfolg des Gesamteinsatzes.

Eckpunkte des sächsischen Sicherheitskonzeptes waren der bundesweite polizeiliche Informationsaustausch, polizeiliche Maßnahmen zur Einsatzbewältigung, Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie der Bundespolizei, städtischen Behörden und den Veranstaltern.

Wesentlich zum Gelingen der Einsatzmaßnahmen anlässlich der WM trug der umfassende bundesweite Informationsaustausch im Bereich Hooliganismus und politisch motivierte Kriminalität bei. Alle sächsischen Polizeidienststellen waren in diesen Informationsfluss eingebunden. Damit war sichergestellt, dass relevante Informationen unkompliziert und zeitnah über die Ländergrenze hinweg und bei Bedarf auch an andere Teilnehmerländer gereicht werden konnten.

Der Informationsaustausch der Bundesländer und die Einrichtung entsprechender Zentralstellen haben sich aus Sicht des Freistaates bewährt.

Gleichermaßen von Bedeutung war der bundesweite länderübergreifende Austausch von Fachleuten im polizeilichen Bereich. Szenekundige Beamte aus dem gesamten Bundesgebiet, so auch aus Sachsen und allen Teilnehmerländern, waren an den Spielorten der WM 2006 eingesetzt. Rechtzeitig getroffene präventiv-polizeiliche Maßnahmen gegenüber potenziellen Störern wie Gefährdeansprachen, Meldeauflagen und Aufenthaltsverbote trugen dazu bei, dass bekannte Störer aus Sachsen weder in Leipzig noch in anderen WM-Spielorten durch Störungen in Erscheinung treten konnten.

Im Vorfeld des Einsatzgeschehens wurden sachsenweit präventiv-polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Störungen im Zusammenhang mit der WM durchgeführt. Diese umfassten 584 Gefährdeansprachen, 102 Aufenthaltsverbote für die Stadt bzw. bestimmte Gebiete der Stadt Leipzig und 36 Meldeauflagen.

Auch das zwischen Bund und Ländern abgestimmte Akkreditierungsverfahren war ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit bei der WM. Dieses Verfahren betraf die Zutrittsberechtigung für einen bestimmten Personenkreis zu den Spielstätten. Die Bewerber für eine Akkreditierung wurden gebeten, ein Antragsformular auszufüllen und dieses dem Organisationskomitee zu übersenden.

Dieses Formular beinhaltete eine umfassende Datenschutzinformation, mit der die Bewerber über ihre Überprüfung aufgrund der bei den Sicherheitsbehörden vorliegenden Erkenntnisse unterrichtet wurden sowie eine Einwilligungserklärung zu der beabsichtigten Datenerhebung und -verarbeitung.

Das Verfahren wurde bereits am 8. Februar 2005 dem Bundesbeauftragten für Datenschutz vorgestellt, der es für vertretbar gehalten hat. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat sich hierzu allerdings kritisch geäußert und für künftige Großveranstaltungen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Akkreditierungsverfahren gefordert. Mein Haus wird dies bei der anstehenden Novelle des Sächsischen Polizeigesetzes berücksichtigen.

Bewährt hat sich einmal mehr die unkomplizierte und professionelle Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei und der Bundespolizei sowohl am Spielort Leipzig als auch im grenzüberschreitenden Bereich. Gerade mit Blick auf den Transit der Fans waren dieses enge Zusammenwirken und der ständige Informationsaustausch von großer Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist auch das große Engagement der vielen zum Teil ehrenamtlichen Helfer der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen bei der WM. Ohne deren vorbildliches Engagement und Professionalität wäre der Einsatz nicht zu schultern gewesen. Bemerkenswert ist zudem auch die gute Zusammenarbeit mit den Veranstaltern. Sowohl das örtliche Organisationskomitee für den Spielort Leipzig als auch die Ausrichter des Fanfestes und der zahlreichen landesweiten Großbildübertragungen trugen mit eigenen gut organisierten Sicherheitskräften zum friedlichen Verlauf der Veranstaltungen bei. Sie erwiesen sich jederzeit als Sicherheitspartner der Polizei.

Sowohl bei den Veranstaltungen von Public-Viewing-Events in Städten und Gemeinden als auch mit überörtlichen Organisationskomitees der FIFA war seitens der Polizei und der staatlichen Behörden durchgehend eine gute Zusammenarbeit zu konstatieren.

An dieser Stelle, Herr Zastrow, möchte ich noch einmal ganz deutlich Ihren Vorwurf zurückweisen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Es ging nicht darum, in Dresden Public Viewing zu verbieten. Es ging darum, diesen Standort nicht zu erlauben, weil er aus verschiedenen Gründen äußerst ungeeignet ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Warum?)

– Warum? Hätten Sie es wirklich sehen wollen, dass wir ähnlich wie zum Himmelfahrtstag auf diesem Gelände an jedem Abend der Bildübertragung Terror haben? Wollen Sie das wirklich?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist aber in Leipzig anders gewesen! –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Entschuldigung, es ging um den Standort! Wir hatten ausdrücklich der Stadt empfohlen, andere Standorte zu wählen. Wir hatten das Ostragehege empfohlen, wir hatten empfohlen, in ein Stadion zu gehen oder große Plätze in der Stadt zu nutzen; nur diesen einen Standort nicht. Und gerade dieser eine Standort sollte es nun sein.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist eine kommunale Sache wie die Waldschlößchenbrücke!)

– Entschuldigung, bitte. Es ist natürlich eine kommunale Entscheidung, wo eine Bildübertragungswand aufgestellt wird. Aber der polizeiliche Einsatz ist dann schon eine Angelegenheit, bei sich der Freistaat entscheiden muss, ob das in Ordnung geht oder nicht.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Thomas Jurk)

An fünf Spieltagen in Leipzig kamen jeweils zirka 2 000 Polizisten und zirka 1 600 Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Rettungsdienste und der Bundeswehr zum Einsatz. Der polizeiliche Einsatz am Spielort Leipzig wurde auf die konsequente Verhinderung von Störungen bereits im Ansatz ausgerichtet. Besonders bewährt hat sich die Anwendung des abgestuften Präsenzkonzeptes. Dieses sah unter dem Gesichtspunkt einer zurückhaltenden Präsenz uniformierter Polizisten vor, diese durch zivilgekleidete Polizisten an bestimmten Standorten zu verstärken.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Vorwurf, der Digitalfunk hätte nicht funktioniert, sei nicht abhörsicher, zurückweisen. Es hat zwei Pannen am ersten Tag gegeben. Diese werden aufgeklärt. Es werden die entsprechenden Schlüsse gezogen. Aber von einer nicht abhörsicheren Situation des Digitalfunks ist zumindest mir und dem Inspekteur der Polizei nichts zur Kenntnis gelangt.

(Uwe Leichsenring, NPD: „Wirtschaftswoche“!)

Spiele der deutschen Mannschaft erfreuten sich eines regen Zuspruchs. Im Anschluss an die Übertragungen entwickelten sich auch in Leipzig, Chemnitz und Dresden spontane Jubelfeiern.

Die Einsatzbewältigung außerhalb des Spielortes Leipzig zu diesen Anlässen erfolgte weitestgehend mit eigenen Kräften. Eigens aus diesem Anlass und vor dem Hintergrund zahlreicher regional verteilter Veranstaltungen im

jeweiligen Zuständigkeitsbereich entwickelten die Polizeidirektionen effektive Präsenzkonzepte und brachten Aufrufeinheiten zum Einsatz, die vor der WM speziell zusammengestellt und fortgebildet wurden.

Auf sich anbahnende Störungen wurde frühzeitig reagiert. Vereinzelt kam es nach Spielübertragungen zu kleineren Auseinandersetzungen, so zum Beispiel nach dem Spiel Deutschland – Argentinien am 30.06.2006 in Hoyerswerda, wo örtlich abgesetzt aus einer Ansammlung von zirka 400 Personen heraus vor Ort befindliche Einsatzkräfte der Polizei angegriffen wurden. Durch eine Erhöhung der Polizeipräsenz vor Ort konnten Folgestörungen an den weiteren Spieltagen eingegrenzt werden.

Zusammenfassend betrachte ich die personelle Planung der Sicherheitskräfte als angemessen. Insgesamt kam es beim Einsatzgeschehen in Leipzig zu keinen nennenswerten Störungen, lediglich zu für ein derartig dimensioniertes Großereignis typischen und anlassbezogenen Einzelstraftaten wie Diebstählen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Über den gesamten Zeitraum der WM wurden 419 anlassbezogene Straftaten vom Diebstahl bis zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bekannt.

Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr kam es zu keinen größeren Schadensereignissen. Gemessen an der hohen Anzahl von Besuchern war ein sehr geringes Einsatzaufkommen der Rettungskräfte zu verzeichnen.

Die Erfahrungen des Gesamteinsatzes werden gründlich ausgewertet. Auch wenn ein Ereignis dieser Dimension nicht so schnell wiederkehrt, sind doch die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen hilfreich für die Bewältigung ähnlicher Großlagen.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei Polizei und Sicherheitskräften für das in Leipzig und im Freistaat Geleistete bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen CDU und SPD zum Thema „Auswertung des Sicherheitskonzeptes bei der Fußballweltmeisterschaft in Sachsen“, abgeschlossen.

Ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Wirtschaftsförderung Sachsen auf Abwegen – Ministerpräsident unterstützt Beihilfe zur Steuerflucht

Antrag der Linksfraktion.PDS

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion.PDS das Wort, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 3. Juli 2006 lief bei der ARD im Politikmagazin „Report Mainz“ ein Beitrag über die Praxis der Wirtschaftsförderung in

Sachsen. Es wurde gezeigt, was in den ostdeutschen Ländern mit 156 Millionen Euro aus dem Solidarpakt II so alles gemacht wird.

(Staatsminister Thomas Jurk: Milliarden!)

– Milliarden; noch schlimmer! Natürlich Milliarden.

(Staatsminister Thomas Jurk (lachend):
Gut, dass es Milliarden sind!)

– Eben, eben.

Der Beitrag machte deutlich: Anscheinend gibt es auch in Sachsen Bereiche, in denen Gesetze nicht gelten. Denn die als Investoren verkleideten Journalisten wurden von der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH nicht nur beraten, sondern faktisch auch zur Steuerhinterziehung, ja sogar zum Fördermittelmissbrauch aufgefordert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Und dies gerade mal für 40 Arbeitsplätze! Herr Minister Jurk, Sie als Dienstherr der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, die hundertprozentige Tochter des Freistaates ist, haben sich inzwischen dazu erklärt. Alle Vorwürfe weisen Sie weit weg. Es stelle sich alles in einem ganz anderen Licht dar. Anscheinend wollen Sie das Parlament, den Landtag, die Kontrolle der Regierung, verschaukeln. Doch wir sind nicht die Esel, die jedwedes Heu fressen, das uns die Regierung vorwirft.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Jurk, wir lassen uns nicht verschaukeln. Für uns, Herr Staatsminister, zählen die Fakten,

(Staatsminister Thomas Jurk: Na eben!)

in diesem wie in jedem anderen Fall.

Meine Damen und Herren! Für die verfehlte Förderpolitik der Staatsregierung gibt es ausreichend Belege. Ich nenne hier nur die Millionenrückforderung seitens der Europäischen Kommission, ich nenne den Fall Müller-Milch, ich nenne den Sachsenring-Untersuchungsausschuss, Belege, die die SPD im Landtagswahlkampf 2004 noch selbst anprangerte. Herr Minister Jurk, erinnern Sie sich noch an www.schwarzer-filz.de? Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir uns mit Ihrer lapidaren Antwort nicht zufrieden geben.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Wir wollen, dass im Fördergeschäft des Freistaates Sachsen Ordnung einzieht und Transparenz herrscht. Wir brauchen bei der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine selbstherrlichen Wirtschaftsberater, für die Gesetze nicht zu gelten scheinen. Der Zweck, meine Damen und Herren, heiligt nicht jedes Mittel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Morgen wird der Wirtschaftsausschuss zu einer Sondersitzung zusammenkommen. Das haben wir von der

Linksfraktion.PDS so beantragt und heute und morgen ist es an Ihnen, die Karten auf den Tisch zu legen. Sie müssen nicht Ihre Kollegen von SPD und CDU überzeugen, Sie müssen uns überzeugen, dass alles nach Recht und Gesetz abgelaufen ist. Sollte Ihnen das nicht gelingen, dann werden wir prüfen, inwieweit dies ein Untersuchungsausschuss aufklären muss.

(Oh! bei der SPD und der Staatsregierung)

Sie, Herr Jurk, sprechen im Zusammenhang mit der Sendung von „Report Mainz“ von einem fingierten Vorgang, der verkürzt und verfälscht und zudem vorurteilsbehaftet sei. Doch der Beitrag endet ja mit einem O-Ton. Ich zitiere:

„Ich weiß von einer ganzen Reihe von Fällen, in denen wir die Investition nicht bekommen haben, weil wir sehr streng geprüft haben, aber ich dann gehört habe, dass dieselbe Investition in anderen ostdeutschen Ländern genau so, wie wir sie abgelehnt haben, gefördert worden ist.“

Das sprach der Ministerpräsident, Prof. Georg Milbradt. Doch was heißt das? Das heißt doch, dass eine gängige Praxis geschildert wurde, eine Praxis, zu der man gezwungen ist, um mit den anderen neuen Ländern mithalten zu können. Dies heißt: Diese anderen Länder sind scheinbar noch cleverer und robuster, wenn es gilt, die gesetzlichen Vorschriften im Förderbereich zu umgehen. Doch, Herr Ministerpräsident Milbradt, vor keinem Gericht der Welt können Sie einen Freispruch erlangen, wenn Sie darauf verweisen, dass andere es Ihnen gleichgetan haben. Gesetzesbruch bleibt Gesetzesbruch!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Natürlich passt das alles nicht in Ihr inszeniertes Bild von Sachsen als Musterschüler. Sie behaupten ja immer wieder, Sachsen sei der Investitionsstandort Nr. 1, sei das einzige Bundesland, das die Solidarpaktmittel regelgerecht ausbebe. Sachsen habe in allen wesentlichen Wirtschaftskennzahlen die Nase vorn. Doch dies ist nur ein Teil des Bildes. Ich weiß aus jahrelanger Befassung mit dem Thema, dass Förderpolitik ein kompliziertes Geschäft geworden ist. Es ist schwierig, Investoren an das Land zu binden und Arbeitsplätze zu schaffen.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass Förderpolitik Machtpolitik ist, und so ist es kein Wunder, dass die Förderpolitik von hoher Intransparenz gekennzeichnet ist. Die Staatsregierung hat weit reichende Ermächtigungen, den Haushalt so zu bewirtschaften, wie es ihr beliebt. Dass sie dabei im Laufe der Zeit auch darauf kommt, wie sie aus Spielräumen Freiräume macht, liegt eigentlich in der Natur der Sache. Das hat aber nichts mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu tun.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Ja. – Sie, Herr Finanzminister Metz, dürfen davor auch nicht die Augen verschließen. Sicher, Sie können, wie in der Sitzung des

Finanzausschusses, behaupten, die Wirtschaftsförderung Sachsen gehe nur den Wirtschaftsminister etwas an. Doch Sie, Herr Metz, sitzen wie Ihr Kollege Jurk auch im Aufsichtsrat der WFS. Ist es da nicht Ihre Aufgabe als Finanzminister, darüber zu wachen, dass die Steuergelder zweckentsprechend eingesetzt werden?

Meine Damen und Herren, ich garantiere Ihnen: Zu diesem Fall ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behandlung der „Report“-Darstellung vom 03.07. und angeblicher WFS-Aussagen zu einer vorgetäuschten Investorenanfrage durch die Linksfraktion.PDS ist typisch Linksfraktion.PDS. Sie lässt jedwede Fairness und Neutralität außen vor. Was Sie hier treiben, ist pure Vorverurteilung ohne Wenn und Aber. Sie nehmen Aussagen eines nachgesprochenen Gedächtnisprotokolls als bare Münze und setzen mit der Überschrift zu dieser Debatte sogar noch eines drauf,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben das auch gemacht!)

indem Sie einen unmittelbaren Zusammenhang zu unserem Ministerpräsidenten herstellen und Beihilfe zur Steuerflucht unterstellen wollen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das ist unverschämt. Es ist ein Stück Tollhaus, das Sie immer wieder in diesem Parlament zuwege bringen und mit dem Sie anderen die Zeit stehlen. Man kann der Linksfraktion.PDS jeden Anspruch absprechen, Interessenvertreter Sachsens zu sein. Klamauk- und Spektakelpartei trifft eher zu.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Ihnen kann man das absprechen!)

Wirtschaftsminister Jurk hat in einem Brief an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit den Sachverhalt dargelegt, hat das Verhalten der WFS geprüft und kein Fehlverhalten feststellen können. Im Gegenteil, unsere WFS ist sehr kompetent und weit über Sachsen hinaus bekannt und anerkannt.

(Beifall bei der CDU)

Aber offensichtlich glaubt die Linksfraktion.PDS irgendeinem Reporterteam, welches in ein Gedächtnisprotokoll – es gibt wahrscheinlich keinen Mitschnitt – hineininterpretiert, was zu der Sache passt, und weglässt, was nicht in das Konzept passt,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

mehr als unserem Wirtschaftsminister.

Sachsen ist ein gesuchter Wirtschaftsstandort und dies ärgert die sächsische Linke und auch manch anderen.

(Zurufe der Abg. Caren Lay und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wie Sie den Standort Sachsen herunterreden, sollten Sie mal denen erklären, die einen Arbeitsplatz suchen und für die jede Firmenansiedlung ein Stück Hoffnung bedeutet. Die Linken spielen sich stets als Interessenvertreter der Arbeitslosen auf. Hier sieht man ihre wahre Haltung: Sie brauchen oder besser, sie missbrauchen die Arbeitslosen nur für ihre Ziele,

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Zum Thema!)

um der Demokratie zu schaden und sie nach Möglichkeit zum Stolpern zu bringen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie schicken doch die Arbeit nach Polen!)

Zu jeder großen Firmenansiedlung führt die Linksfraktion.PDS hier in diesem Hause eine Negativdebatte. Nach Ihrer „Denke“ haben wir offensichtlich VW den Niedersachsen weggenommen, BMW den Bayern, Porsche den Schwaben, AMD den Amerikanern usw. usf.

(Heiterkeit bei der Staatsregierung)

Nein, Firmen treffen ihre Entscheidung selbstständig, suchen sich die geeigneten Standorte. Die Linksfraktion.PDS ärgert jeder Erfolg Sachsens, weil hier von Anfang an die CDU regiert – erfolgreich regiert. Solchen Ärger werden wir Ihnen noch mehr bereiten und weitere Ansiedlungen voranbringen.

Sachsen wurde schon mehrfach als das dynamischste Bundesland ermittelt und dies wird so bleiben. Es könnte noch besser funktionieren, wenn Sie nicht immer wieder versuchten, Sand ins Getriebe zu werfen. Die Linke kommt nicht davon los, dass der Staat die Wirtschaft lenkt. Klar, wer 40 Jahre über seine Parteisekretäre in Unternehmen herumgerührt hat, kann sich davon wohl schwer trennen,

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

trauert dem nach. Allerdings hat die ostdeutsche Wirtschaft diese Führung mit Parteiparolen wie: „Wenn der Kopf politisch richtig denkt, arbeiten die Hände automatisch richtig“ mit der zunehmenden Abkopplung vom Weltmarkt und ihrem zwangsläufigen Ende bezahlt.

Von Wettbewerb halten Sie nichts und von Standortwettbewerb verstehen Sie nichts. Sachsen war bereits ein hoch industrialisiertes Land und hatte das höchste Durchschnittseinkommen in ganz Deutschland, als beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern noch im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt waren.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Und heute?)

Gerade diese beiden Länder profitierten erheblich von der Abwanderung von Firmen und Fachpersonal aus Sachsen,

entstanden durch Repressionen im kommunistischen Einflussbereich, welchem Sachsen durch die deutsche Teilung nach dem Krieg zugeschlagen wurde. Diese Länder nutzten ihre Chance und schufen eine vorbildliche Wirtschaftsstruktur mit der dazugehörigen Infrastruktur.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Adenauer hat doch nur das halbe Deutschland
ganz gewollt! Das muss man auch mal sagen!)

Dank der friedlichen Revolution hat sich die Welt wieder verändert. Nun ist Sachsen wieder da und spielt im Wettbewerb der Bundesländer zunehmend im vorderen Feld mit, auch in wirtschaftlicher Hinsicht und gerade dort. Es könnte schon sein, dass dies manchen in den alten Bundesländern nicht passt, zumal sie die gerechtfertigten Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung über den Solidar-pakt mit bezahlen müssen.

Dieses Geplänkel am Rande sollte uns nicht irritieren. Dass wir mit dem Geld etwas Ordentliches aufgebaut haben, kann man überall in Sachsen sehen. Darauf sind wir stolz. Schließlich sind wir nachweislich auch das einzige neue Bundesland, welches das Geld zweckmäßig einsetzt. Auch hier möchte uns die Linksfraktion.PDS mit diversen Anträgen vom guten Weg abbringen.

Andererseits profitieren viele alte Bundesländer gegenwärtig erheblich von vielen unserer gut ausgebildeten Facharbeiter und Ingenieure, die infolge der noch nicht ausreichend vorhandenen Arbeitsplätze anderswo ihre Arbeit verrichten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich möchte daran erinnern, dass ein Drittel der deutschen Bevölkerung zwischen 18 und 26 Jahren mittlerweile eine ostdeutsche Biografie hat. Das ist natürlich eine ganz ordentliche Leistung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es geht um die Wirtschaftsförderung! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Von dem Drittel hat die Hälfte keine Arbeit!)

Wir sind stolz auf unsere Ansiedlungserfolge, an denen die WFS nicht unwesentlich beteiligt ist. Wir werden diesen Weg zum Wohle Sachsens erfolgreich fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Pecher, bitte.

(Unruhe im Saal – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ich darf um Disziplin bitten. Herr Prof. Porsch, bitte halten Sie sich etwas zurück!

(Heiterkeit im Saal)

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es

ist angesprochen worden – über diese Sendung wurde es ausgestrahlt –: Die Linksfraktion sieht in der Beratung der Wirtschaftsförderung Sachsen den Aufruf zur Steuerflucht.

Stichwort Steuerflucht. Die Problemstellung ist von den Journalisten nicht frei erfunden. Es ist schon paradox, welch brisantes Thema eigentlich in diesem Bericht steckt – Stichwort Steuerflucht, Aufruf zur Steuerflucht. Es ist die Linksfraktion, die treppauf, treppab im Land propagiert, dass von den Unternehmen steuerlich noch mehr geholt werden muss, um eine gewisse Verteilungsmentalität – nehmt den Reichen, gebt den Armen – zu befriedigen. Letztlich äußerte am Sonnabend Sabine Zimmermann, Linksfraktion.PDS, im O-Ton: In Deutschland ist genug Geld da, wir müssen es uns nur holen und anders verteilen.

(Demonstrativer Beifall
bei der Linksfraktion.PDS)

Da bekommt der Begriff Anstiftung zur Steuerflucht für mich eine ganz andere Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Unstrittig ist: In einer sich wirtschaftlich immer mehr öffnenden Welt steht Produktion im Wettbewerb um die günstigsten Standorte. Das ist grundsätzlich nicht unanständig, das ist ein ökonomisches Grundgesetz.

(Uwe Leichsenring, NPD: Eine Katastrophe!)

Das ist regional so: in einem Kreis, in den großen Städten. Das ist landesweit so: in der Bundesrepublik in Nord, Süd, Ost, West. Das ist europaweit und letztendlich weltweit so. Insofern ist die Unterstellung der Anstiftung zur Steuerflucht, von oben genannter Einführung mal abgesehen, in diesem konkreten Fall wenn dann bei unseren polnischen Nachbarn angebracht, die die leidvolle ostdeutsche Erfahrung der verlängerten Werkbänke und des Standort-Hoppings erst noch machen müssen.

Wir stehen nun einmal als Hochlohnland und mit unseren Steuern besonders bei arbeitsintensiven Produktionsprozessen in harter Konkurrenz zu europäischen und weltweiten Standortanbietern. Umso wichtiger – und darauf drängt die sächsische SPD – ist ein Umsteuern zur Technologie- und Wissensgesellschaft. Umso wichtiger sind Standortfaktoren wie qualifizierte Arbeitnehmer, unsere Infrastruktur, Bildung unserer Ingenieure, unser Hochschul- und Rechtssystem und unsere Gesellschaft insgesamt. Viele Unternehmen nehmen das wahr und gehen nicht in die Billiglohnländer oder in die Billigstandortländer. Deswegen ist Deutschland nach wie vor ein führender Industriestaat in der Welt.

(Alexander Delle, NPD: Die
Zahlen sprechen etwas anderes!)

Wir leisten als SPD hierzu unseren Beitrag. Der nächste Doppelhaushalt wird zeigen, die Mittel umzulenken und weiter in Wissensorientierung, in den Ausbau des Wis-

sens- und Forschungsstandortes Sachsen hier in Deutschland zu investieren.

Zum Thema Fördermittelberatung. Nur in den kommunalen Gebietskörperschaften gibt es Wirtschaftsfördergesellschaften oder Ämter. Es gibt sie in den Bundesländern und die Konkurrenz ist groß. Die Förderprogramme, besonders der EU und des Bundes, sind, wie sie sind. Wer sich selbst einmal um Fördermittel bemüht hat, weiß: Die Nagelprobe kommt bei der Beantragung beim Fördermittelgeber. In Sachsen ist das in der Regel die SAB. Was dort an Unterlagen beigebracht werden muss, was alles geprüft wird, was teilweise an Bürokratie zur Disposition gestellt wird, zeigt, dass in unserem Fördermittelsystem, was durchaus missbrauchs anfällig ist – das ist systemimmanent –, von staatlicher Seite alles versucht wird, Fördermittelanträge zielgenau, sach- und fachgerecht zu bearbeiten, zu genehmigen und die Verwendung zu prüfen. Ich erinnere nur an die Diskussion bei der Anhörung zum Thema SAB.

Wer sich den Jahresbericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Sachsen 2005 vornimmt, erfährt, dass die Wirtschaftsförderung Sachsen eine sehr umfassende und erfolgreiche Arbeit in dem sehr komplexen Bereich der Wirtschaftsansiedelung und des Standortmarketings betreibt. Wer das kommunal einmal gemacht hat, der weiß, dass es eine unheimlich schwierige Aufgabe ist.

Die Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartner für alle Unternehmer, die sich in Sachsen niederlassen wollen. Dazu gehört auch die allgemeine Unterrichtung – ich betone: die allgemeine Unterrichtung – über Fördermöglichkeiten und Förderprogramme. Nichts anderes hat meiner Meinung nach stattgefunden.

Ich folge der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums an den Wirtschaftsausschuss, dass sich der Sachverhalt zu diesem „Report“-Bericht anders darstellt, als es die Linksfraktion hier aufzublasen versucht. Besonders bedauerlich ist es gerade, dass Sachsen in diesem Bericht einleitend in Zusammenhang mit Fehlverwendung von Solidarpaktmitteln gebracht wird. Das ist schon angesprochen worden. Das entbehrt jeder Grundlage und das wissen alle, die hier in diesem Hause sitzen.

Die Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit in Sachsen geleistet. Die positiven Wirtschaftsdaten Sachsens belegen das. Wir haben das auch schon besprochen – sei es bei der Großen Anfrage zum Handwerk, sei es zur Unternehmensförderung oder zu den Anträgen zum Selbstständigmachen. Wir haben es sehr breit besprochen. Sicher, Verbesserungen sind auch auf hohem Niveau möglich. Ich hätte mir allerdings gewünscht und ich wünsche es mir nach wie vor, dieses Thema in dem entsprechenden Ausschuss und dort mit den Betroffenen und nicht hier populistisch im Landtag unter einfacher Anklage zu behandeln.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde von meinen Vorrednern schon sehr viel über den Vorfall des Beitrages von „Report“ gesagt. Da immer mehr Widersprüchlichkeiten auftauchen und Aussagen gegen Aussagen stehen, werden wir wohl heute keine Gewissheit bekommen, wie nun die absolute Wahrheit aussieht. Da gerade die NPD ein Lied davon singen kann, wie es ist, wenn im Fernsehen über jemanden gelogen und betrogen wird, möchte ich mich auch nicht an weiteren Spekulationen beteiligen, sondern lieber ein paar Worte, ein paar grundsätzliche Dinge zum Thema Subventionen und Wirtschaftsförderung in Sachsen sagen.

Meine Damen und Herren! Sowohl der internationale als auch der interregionale Standortwettbewerb werden zunehmend nach Wildwestmanier mit einer unglaublichen Härte geführt. Weiterhin ist festzustellen, dass es trotz milliardenschwerer Subventionen auch und gerade in Sachsen zu massenweiser Vernichtung von Arbeitsplätzen gekommen ist. Dies zeigt, dass der ordnungspolitische Rahmen für Subventionen und eine zielführende Standortpolitik in Deutschland entweder nicht ausreichend existiert oder aber völlig falsch gestrickt ist. Hier sollte man tatsächlich einmal vom Ausland lernen und erfolgreichere Konzepte übernehmen. China beispielsweise macht einen bestimmten Anteil lokaler Wertschöpfung zur Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Beihilfen.

Auch in Deutschland muss die Gewährung von Subventionen, die ja nur aus dem Topf der von den Deutschen erarbeiteten Steuermittel genommen werden können, an schärfere Bedingungen geknüpft werden. Beispielsweise daran, dass die Subventionsempfänger in bestimmtem Umfang bei heimischen Herstellern, insbesondere bei mittelständischen Unternehmen, Waren und Dienstleistungen als Vorprodukte zu beziehen haben. Außerdem müssten Subventionen – für mich eine Selbstverständlichkeit – immer dann zurückgezahlt werden, wenn der Subventionsempfänger Beschäftigung abbaut. Das wäre echter Wirtschaftspatriotismus jenseits der neoliberalen Schwafelzone.

Im Freistaat trifft bekanntlich die Sächsische Aufbaubank die Entscheidung über mögliche Förderungen. Spätestens seit dem 31. Mai dieses Jahres, seit der Anhörung über die Tätigkeit der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses, wissen wir, wo der Stein im Argen liegt. Selbst leitende Mitarbeiter der Bank ließen bei der Anhörung ihren Unmut darüber durchblicken, dass ihr Institut nur ausführendes Organ ist und keinen Einfluss mehr auf Förderkriterien hat, da Letztere zunehmend von der EU-Kommission bestimmt werden. Infolgedessen beschränkt sich die Zielgenauigkeit der Fördertätigkeit im Wesentlichen auf reine Missbrauchsvermeidung. Aber auch in diesem Bereich scheint es enorme Defizite zu geben, wenn auch nur die Hälfte von

dem stimmt, was in dem Fernsehbericht von „Report“ gesagt wurde.

Eines sollten sowohl SAB als auch Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH in Zukunft beachten: dass die von diesen beiden Institutionen vorgeschlagenen Steuerberater ihre Klienten mit Modellrechnungen ködern wollen, die auf geteilten Investitionen im Freistaat und in Polen oder in Tschechien basieren, um so Steuervorteile zu nutzen. Mit Steuerexperten, die von vornherein die Investitionspläne ihrer Mandanten ganz oder teilweise nach Osteuropa umlenken wollen, wird dem Freistaat ein Bärendienst erwiesen.

Wie jüngst eine Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Grant Thornton“ unter 3 000 Unternehmen in zwölf europäischen Staaten zeigte, nutzen mittelständische Unternehmen schon jetzt in keinem anderen Land Europas die Osterweiterung der Europäischen Union so stark zur Arbeitsplatzverlagerung wie in Deutschland. Laut dieser Umfrage haben bereits 28 % der befragten deutschen Mittelständler Teile ihrer Produktion in die neuen Mitgliedsstaaten umgesiedelt. Jeder Zweite will in den nächsten Jahren Arbeitsplätze in eines der acht neuen EU-Länder verlagern. In der gesamten EU sind das nur 20 %.

Aufgabe der SAB und der WFS ist es aber vielmehr, spezifische und kreative Lösungen für Sachsens Mittelstand zu finden, um diesen und die mit ihm verbundenen Arbeitsplätze trotz der langen Grenze zu Tschechien und Polen und der damit verbundenen Verlockung zur Betriebsverlagerung im Freistaat zu halten. Ebenso muss klar sein, dass SAB und WFS ihre Arbeit immer am Gebot der innerdeutschen Solidarität auszurichten haben, auf die der Freistaat auch in den kommenden Jahren angewiesen sein wird. Es kann deshalb nicht darum gehen, möglichst viele Firmenumzüge aus Westdeutschland nach Sachsen zu provozieren, sondern darum, neue Arbeitsplätze im Freistaat zu schaffen. Anderenfalls werden wir schnell den schönsten Krach mit den Westbundesländern haben.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn sich die Vorwürfe des Fernsehmagazins „Report“ bewahrheiten sollten, werden wir uns in dieser Frage sicherlich noch einmal sprechen müssen, denn dann – meine Vorredner haben es gesagt – würden wir uns über den Missbrauch von Steuergeldern und die Anstiftung zur Steuerflucht unterhalten müssen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich mit den einzelnen Aussagen des Beitrages auseinander setzen und wundere mich, dass das meine Vorredner bisher nicht getan, sondern hier nur allgemein über Wirtschaftsförderung gesprochen haben.

Dieser Beitrag ist sehr bedenklich. Die Aussagen, die gemacht worden sein sollen, wurden aus dem Gedächtnis nachgesprochen. Originalstimmen waren nicht zu hören. Man hätte zum Beispiel die Stimmen verfremden können, wenn man das gewollt hätte. Man hätte aber auch die beteiligten Personen fragen können, ob sie sich dazu bereit erklären, dass ihre Stimmen gesendet werden. Ich bin mir sicher, die Wirtschaftsförderung hätte, wenn man sie gefragt hätte, dem auch zugestimmt. Die Ursache dafür, dass man den Beteiligten in diesem Beitrag Worte in den Mund gelegt hat, kann vielleicht darin liegen, dass die tatsächlich gemachten Aussagen nicht in das vorgefertigte Konzept der Redakteure passten, die für eine Story nach Sachsen kamen und diese nicht gefunden haben.

Wer soll denn was gesagt haben? Der Wirtschaftsförderung wurden verschiedene Aussagen zugeschrieben: 35 % Investitionskostenzuschuss – klar, GA, A-Fördergebiet, Förderkulisse; 35 % Zuschuss für Langzeitarbeitslose – klar, aus der ESF-Richtlinie, auch im Rahmen der Förderkulisse; 50 % Mitarbeiterschulung für KMU – auch im Rahmen der Förderkulisse möglich; Förderung für Forschungsprojekte – als einzelbetriebliche F+E-Förderung im Rahmen der Förderkulisse machbar.

Das Steuerthema hat in dem Beitrag die Bürgermeister und nicht die Wirtschaftsförderung angesprochen. Er hat deutlich gemacht, dass er damit leben kann, dass die Gemeinden auf Steuern verzichten. Das ist wohl nicht das Problem. Ich glaube, dass weder AMD noch BMW in Dresden bzw. Leipzig in den Anfangsjahren der Investitionen viele Steuern bezahlen. Ich denke schon, dass die Kommunen richtig überlegen, wenn sie sagen, dass durch neue Arbeitsplätze Menschen zu diesem Standort ziehen und die Kommunen durch die Einkommensteuer profitieren.

Bedenklich ist in diesem Beitrag aus meiner Sicht vor allem die Aussage des Unternehmers, die ihm zugeschrieben wird. Er soll gesagt haben, dass er tatsächlich Mittel und Wege findet – wo ein Wille ist, ist auch ein Weg –, um Fördertatbestände zu umgehen. Das ist sehr bedenklich, das ist sogar strafbar. Wer hergeht und sich zum KMU macht, indem er eine Gesellschafterstruktur fingiert und dies auch noch mit Treuhandverträgen untersetzt, der macht sich tatsächlich strafbar. Wenn das herauskommt, müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden. Das, denke ich, sollte man hier deutlich aussprechen.

Die Wirtschaftsförderung muss sich überlegen, ob sie zukünftig mit Personen vor die Kamera treten möchte, die solche Aussagen machen, wenn sie denn stimmen. Damit wird auch die Wirtschaftsförderung in ein schlechtes Licht gerückt, weil dann das passiert, was auch hier im Hohen Haus geschehen ist. Es wird dann diese Aussage, die ein Unternehmer gemacht hat, pauschal der Wirtschaftsförderung zugeschrieben.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Wirtschaftsförderung.

Arbeitsplätze entstehen nur einmal. Wir wollen, dass sie in Sachsen entstehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber wenn sie in Sachsen entstehen, entstehen sie nicht anderswo, auch nicht in Baden-Württemberg.

Ich denke, wenn man wie wir Ja zur Förderung sagt – diese ganzen Fördertatbestände sind hier im Hohen Hause besprochen worden –, dann kann man nachher nicht mit großen Krokodilstränen die Folgen dieser Förderung beweinen. Man sollte eher stolz sein, wenn es gelingt, Arbeitsplätze in Sachsen anzusiedeln.

(Beifall bei der FDP)

Diese Debatte ist wieder ein Negativbeispiel linker Wirtschaftspolitik, das zeigt, wie man genau das, was wir wollen, nicht erreicht, nämlich Unternehmensansiedlungen zu schaffen und uns fit zu machen für den demografischen Wandel. Das sehen Sie nicht. Sie hauen nur populistisch drauf, liebe Kollegen von der Linksfraktion.PDS. Sie haben sich damit – das muss man sich einmal überlegen – als Partei, die immer das ostdeutsche Fähnchen vor sich her trägt, zum Büttel, zum Sprachrohr der Altbundesländer gemacht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Weichert, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Voll daneben!)

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgabe von Opposition ist Kontrolle und Kritik der Regierung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es kann auch schon einmal ein Fernsehbericht Anlass sein, mit einer vorherrschenden Praxis scharf ins Gericht zu gehen. Wer sich den Beitrag von „Report Mainz“ angesehen hat, der kommt nicht umhin, frei nach Shakespeare festzustellen: Es ist was faul im Staate Sachsen!

Aber, wer te Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS, das Thema allein hat schon genügend Brisanz. Da war es völlig unnötig, bei der Benennung des Titels den Ministerpräsidenten der Beihilfe zur Steuerflucht zu bezichtigen. Dafür boten weder der Bericht im Allgemeinen noch die Ausführungen von Prof. Milbradt im Besonderen Anlass. Zu viel Polemik schadet der Sache. Das sei Ihnen hier gesagt.

Was bleibt an dem Vorgang, wie ihn „Report“ dargestellt hat, auch nach der Erklärung des zuständigen Ministers für Wirtschaft und Arbeit bemerkenswert? Es sind meines Erachtens zwei Dinge, meine Damen und Herren.

Erstens. Wie kommt die Wirtschaftsförderung dazu, investitionswillige Unternehmer an einen bestimmten Steuerberater und an Leute zu vermitteln, die bei der Beihilfeoptimierung die Grenzen des legal Möglichen

ausloten und sogar überschreiten? Die Vermittlung von Steuerberatern gehört nicht zur Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Die Angaben des Ministers in diesem Punkt sind unseres Erachtens viel zu dünn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Es ist bemerkenswert, dass wir es hier mit einem fast alltäglichen Vorgang zu tun haben. Der Ministerpräsident steht mit seinen Aussagen als Zeuge zur Verfügung.

Am Beispiel Müller-Milch haben wir diese Debatte schon früher hier im Landtag aufgemacht. Auch Herr Müller hat bei der letzten Verlagerung seiner Käseproduktion aus Niedersachsen nach Leppersdorf in saldo keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern reichlich Subventionen für die reale Vernichtung von Arbeitsplätzen erhalten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Wir wissen, Herr Müller ist in Sachen Subventions- und Steueroptimierung kein unternehmerischer Einzelfall.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir wieder bei der Sächsischen Staatsregierung gelandet. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Zusammen mit Herrn Stoiber standen Sie immer an der vordersten Front, wenn es darum ging, den vermeintlichen oder tatsächlichen Missbrauch der Fördermittel im Rahmen von Hartz IV anzugreifen. Ich möchte die Debatten der Vergangenheit an dieser Stelle nicht wiederholen. Aber ich erhoffe mir ebenso wortgewaltige Einlassungen zum Thema Missbrauch von Subventionen und Steuerregeln.

Wann, Herr Prof. Milbradt, nehmen Sie sich einmal die Unternehmer vor, deren Hauptinteresse darin zu liegen scheint, möglichst viel Geld vom Staat zu bekommen und möglichst wenig Geld an ihn zu bezahlen? Wann kommen Ihre Vorschläge auf den Tisch, analog zum Thema Hartz IV diesen täglichen Missbrauch durch eine Novellierung der Gesetze zu beenden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung darf man an dieser Stelle daran erinnern, dass selbst ein Unternehmen wie Infineon im Freistaat eine Förderung als KMU, also als kleines und mittelständisches Unternehmen, bekommen hat. Auch von daher würde es der Staatsregierung gut zu Gesicht stehen, eine Missbrauchsdebatte an vorderste Front zu stellen, meine Damen und Herren, denn es geht auch um ein Stück Glaubwürdigkeit beim Aufbau Ost. Wir sind nach wie vor auf die gesamtdeutsche Solidarität angewiesen. Die wird ja nicht stärker, wenn Unternehmen aus dem Westen abziehen, sich hier die Taschen voll stecken und am Ende ein negativer Saldo bei den Arbeitsplätzen entsteht.

Herr Ministerpräsident! Deutschland wartet auf Ihre Initiative, mit der Sie diese Fehlallokation von Steuermitteln aufgreifen und der Unternehmerschaft einmal darüber die Leviten lesen, was sich gehört und was sich nicht

gehört. Der Herr Müller, um nur einmal ein Beispiel zu nennen, könnte solch eine Ansage dringend gebrauchen.

(Teilweise Beifall bei den GRÜNEN)

Der Beitrag von „Report“ hat enthüllt, dass anscheinend der Bedarf an einer entsprechenden Beratung der Unternehmer groß ist. Dann nehmen Sie bitte auch gleich jenen Kreis von Beratern mit aufs Korn, der darauf spezialisiert ist, Unternehmen zu zeigen, wie man den Staat optimal hintergehen kann. Dieser Sumpf, Herr Ministerpräsident, gehört trocken gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir heute führen, ist eine Aktuelle Debatte. Zu klären ist – nach dem entsprechenden Beitrag von „Report Mainz“ –, ob sich die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH auf Abwegen befindet. Zu klären ist, ob in Sachsen Tipps zur Steuerflucht gegeben werden, und zu klären ist auch – nicht heute, aber in Zukunft –, was die Staatsregierung deckt, was sie weiß und was sie selbst mit befördert hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ja, meine Damen und Herren, wie kommen wir auf diese Fragen? Sie sind ja nicht aus der Luft gegriffen, und „Report Mainz“ ist nun wirklich nicht die „Bild“-Zeitung. Die Fakten liegen auf der Hand. Jeder, der sie sehen will, kann sie sich im Internet ansehen. Hier ist der entsprechende Beitrag noch zu sehen. Jeder, der es lesen will, kann es im Sendeprotokoll schwarz auf weiß noch nachlesen. Es geht doch nicht um Peanuts, um die wir hier debattieren. Es geht darum, dass unter Umständen ein Unternehmen, das hier 40 Arbeitsplätze geschaffen hätte, 60 weitere in Polen, dafür 10 Millionen Euro Fördermittel erhalten hätte. Rechnen Sie das doch einmal durch. Das sind 250 000 Euro pro Arbeitsplatz für eine Ansiedlung, die wahrscheinlich nicht auf Dauer gewesen wäre. Rechnen Sie es weiter hoch! Wenn Sie mit dieser Fördersumme versuchen würden, im Freistaat Sachsen Arbeitsplätze zu schaffen, bräuchten Sie allein für 4 000 Arbeitsplätze eine Milliarde Euro. Das ist mehr als das Doppelte des Etats der Wirtschaftsförderung beim Wirtschaftsminister. Wie viele Arbeitslose haben wir hier? 400 000! Spätestens da müssten Sie doch einmal kurz stutzen, Herr Bolick, und sagen: Auf diesem Weg müssen wir innehalten, so können wir in der Wirtschaftsförderung nicht weitermachen!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Morlok, es ist sehr schön, wenn Sie die Zeiten des Klassenkampfes und der Klassenfeinde mit den alten Bundesländern wieder beleben. Wir allerdings sind der Anwalt der Steuerzahler, wir sind der Anwalt der kleinen und mittelständischen Unternehmen von hier, und wir

sind der Meinung, Fördermittel müssen sinnvoll, effektiv und auf Dauer eingesetzt werden.

Doch kommen wir zurück zu den Fakten. Manchmal zeigen ja die Fakten mehr als das, was uns dargestellt wird, und auch die Regierungskoalition versucht uns Sand in die Augen zu streuen. Der Beitrag bei „Report Mainz“ lief am 3. Juli. Schon am 4. Juli, sprich einen Tag später, erklärte Staatssekretär Habermann, dass er der Wirtschaftsförderung Sachsen den Rücken stärken würde. Die WFS würde erst Gespräche führen, dann würde die Sächsische Aufbaubank die entsprechenden Anträge prüfen. Doch ich frage Sie, was soll denn die SAB feststellen, wenn die WFS alles so formuliert hatte, wie es sein muss? Ich frage Sie weiterhin: Warum soll die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH Fördermittel in Aussicht stellen, die dann hinterher die Sächsische Aufbaubank nicht genehmigen wird? Da stimmt doch irgendwas nicht.

Nur wenige Tage später tagte der Wirtschaftsausschuss, am 7. Juli. Sie, Herr Staatsminister Jurk, fehlten. Ihr Staatssekretär hatte auch keine Zeit zu erscheinen. Er hatte auch einen anderen wichtigen Termin.

(Staatsminister Thomas Jurk:

Das ist eine bössartige Unterstellung!)

– Sie waren beide nicht da, das ist Fakt!

Vertreten wurden Sie durch eine Abteilungsleiterin, die Auszüge aus einer Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Sachsen an Sie selbst zitierte. Daraufhin bat der Wirtschaftsausschuss unter seinem Vorsitzenden, dem CDU-Abgeordneten Rasch, uns diese Stellungnahme zugänglich zu machen. Wie lange hat es gedauert, bis wir Ihren entsprechenden Brief erhielten? – Immerhin sechs Tage! Ich frage Sie, warum dauerte dies so lange? Ja, es musste so lange dauern, weil drei Behauptungen gefunden werden mussten.

Sie behaupten in Ihrer Antwort, die uns schriftlich vorliegt, dass die Journalisten niemals das Wort „Verlagerung“ in den Mund nahmen. Ich frage Sie: Haben Sie die O-Töne eingehört? Die Journalisten sagen, es wurde mehrmals von Verlagerung gesprochen.

In Ihrem Schreiben wird darauf verwiesen, dass Verlagerungen nicht gefördert werden. Aber wir haben das Beispiel Müller-Milch. Des Weiteren behaupten Sie, dass es sich bei der nachgesprochenen Vertonung der Aufnahmen um verkürzte Darstellungen handelt, die den tatsächlichen Gesprächsinhalt in einer vorurteilsbehafteten Art verfälschen. Die Journalisten von „Report Mainz“ sehen dies anders, bestätigen dies auch schriftlich und verweisen auf die vorliegenden O-Töne. Dessen unbenommen frage ich Sie: Wo ist denn Ihr Begehrt auf eine Richtigstellung? Wo ist Ihre verlangte Gegendarstellung? Wo ist Ihre Programmbeschwerde beim entsprechenden Intendanten des Südwestrundfunks? Nichts davon liegt vor. Also muss doch an diesem Bericht etwas dran sein, ansonsten hätten Sie doch schon die entsprechenden Schritte unternommen. Drei davon habe ich dargestellt.

Ja, in der Förderpolitik im Freistaat Sachsen muss sich etwas ändern, und dies grundlegend. Das fordern wir seit Jahren. Doch darüber müssen wir hier und heute und in den nächsten Tagen nicht debattieren. Wir müssen darüber debattieren, welche Widersprüche es gibt und wie wir diese aufklären können. Wir müssen klären, warum die Wirtschaftsförderung Sachsen nicht nach den Richtlinien arbeitet, ob es anscheinend abweichende interne Richtlinien gibt und wer diese abweichenden internen Richtlinien erlassen hat. Die Staatsregierung ist gefordert, Antworten zu geben. Wir werden mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln darauf drängen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilker, Sie stellen hier jede Menge Anfragen. Sie fragen ständig im Wirtschaftsausschuss. Ich will nicht unterstellen, dass Sie wirklich wissen wollen, wie es funktioniert. Aber was die WFS betrifft und wie der ganze Ablauf ist, das haben Sie wieder nicht verstanden. Die WFS macht Werbung im Vorfeld, und Sie tun so, als wenn das schon die Förderpraxis des Freistaates ist. Ich will damit überhaupt nicht unterstellen, dass das so gewesen ist, wie es hier im Artikel bzw. in dem „Report“-Bericht steht. Aber selbst, wenn es so wäre: Die WFS macht Akquise, und die Förderpraxis wird bei uns über die SAB realisiert. Das wissen Sie ganz genau. Dort gibt es klare Vorschriften, und dort geht nichts schief. Wenn einmal etwas schief geht, wird auch Geld zurückgefordert. Das haben wir hinter uns. Bei dem Riesenvolumen, das wir mittlerweile ausgereicht haben, ist das ganz normal.

Herr Morlok, Sie haben natürlich Recht. Wir sollten noch einmal in den Bericht hineinschauen. Ich habe noch einmal hineingesehen. Die eigentliche Nachricht liegt nämlich darin. Da sagt Frau Yvonna Szuka von der Sonderwirtschaftszone in Polen: „Wir freuen uns, dass in Deutschland so hohe Steuern sind, weil wir haben hier Unternehmen, da hinten zwei große deutsche, hier ein deutsches, das vierte in der Nähe, und hier haben wir zwei Grundstücke für große deutsche Projekte vorbereitet.“ Das ist doch die Nachricht, die in dem „Report“-Bericht steckt. Dort müssen wir uns etwas überlegen. Was hilft denn in dieser Hinsicht Ihre Debatte? – Null und nichtig ist Ihre Debatte! Was haben Sie denn in dieser Hinsicht vorzuweisen? – Nichts! Wir bemühen uns um Arbeitsplätze in Sachsen und werden das weiter tun. Wir werden uns von Ihren Querelen nicht aus der Reihe bringen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird das Wort von der SPD-Fraktion gewünscht? – Ich frage die NPD-Fraktion. – Die FDP? – GRÜNE? – Die Linksfraktion.PDS auch nicht mehr? – Dann, bitte, Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hätte mir etwas mehr Gelassenheit beim Umgang mit dem Beitrag des ARD-Magazins „Report Mainz“ gewünscht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wenn die Staatsregierung nicht aufklärt!)

– Hören Sie doch bitte zu, Herr Dr. Hahn, Sie verstehen manches nicht. Man muss es dann ständig doppelt und dreifach erklären. Ich habe hier gerade von Herrn Hilker gehört, dass es sehr viele Verpflichtungen gibt, die ein Minister hat. Es ist keine Missachtung des Wirtschaftsausschusses, wenn eine führende Mitarbeiterin des Hauses Ihnen das erklären will, Sie nachher noch einen schriftlichen Bericht bekommen. Ich frage mich, was Sie eigentlich noch wollen. Aber bitte, hören Sie doch erst einmal zu!

Schon allein der Titel „Subventionswahnsinn Ost – Millionen Arbeitsplätze für Polen“ zeigt, dass der journalistische Blickwinkel stark eingeschränkt und alles andere als vorurteilsfrei war. Gerade Sachsen als Beispiel dafür zu nehmen, dass in Ostdeutschland Solidarpaktmittel in Haushaltslöchern versickern, zeugt nicht gerade von einer sauberen und gründlichen Recherche.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Auf einer solch fragwürdigen Basis eine Subventionsdebatte zu entfachen halte ich für überaus gefährlich. Dadurch wird all jenen Vorschub geleistet, denen die notwendige Unterstützung der ostdeutschen Wirtschaft ein Dorn im Auge ist.

Lassen Sie uns die so genannten Abwege der WFS bei Lichte betrachten! Die Wirtschaftsförderung Sachsen hatte die Anfrage eines Journalisten erhalten, der sich als Berater eines Investors aus Baden-Württemberg ausgab und Arbeitsplätze in Sachsen schaffen wollte. Dieser Anfrage ist die WFS sofort nachgegangen. Sie hat innerhalb weniger Tage den angeblichen Investor mit allgemeinen Informationen versorgt, Standortbesichtigungen organisiert und Partner vermittelt. Dabei ist zügig gearbeitet worden – so, wie wir alle uns das wünschen.

Was soll der Vorwurf, die WFS würde durch allzu bürokratisches Handeln Investoren verschrecken? Das Gegenteil war hier der Fall.

Wer behauptet, die Wirtschaftsförderung Sachsen verschleudere Fördermittel, verkennt die Aufgabe der WFS völlig. Die Wirtschaftsförderung Sachsen entscheidet nämlich nicht über die Vergabe von Fördermitteln. Sie führt noch nicht einmal eine Fördermittelberatung durch. Dafür ist in Sachsen allein die Sächsische Aufbaubank zuständig.

Die Wirtschaftsförderung Sachsen hat als Landesgesellschaft unter anderem die wichtige Aufgabe, Investoren zu akquirieren. Sie ist die erste Anlaufstelle bei Ansiedlungsfragen. Die Wirtschaftsförderung Sachsen unterbreitet potenziellen Investoren Standortangebote, begleitet sie bei

Standortbesichtigungen und fungiert als Mittler bei weiteren Gesprächen. Bei Förderfragen gibt sie lediglich allgemeine Erstinformationen.

Mehr als eine allgemeine Beratung war hier auch gar nicht möglich. Der Journalist, der sich als Unternehmensberater ausgab, überließ der WFS – auch auf Nachfrage – keinerlei Unterlagen zu dem geplanten Projekt. Auch die oft schwierig zu entscheidende Frage nach dem KMU-Status eines Unternehmens wird erst nach Vorlage von detaillierten Unterlagen von der Sächsischen Aufbaubank abschließend geklärt. Gerade das KMU-Kriterium erhält unser besonderes Augenmerk und wird von der Sächsischen Aufbaubank entsprechend den europäischen Definitionen streng geprüft.

Haltlos ist auch der Vorwurf, die WFS leiste einen Beitrag zur Steuerflucht. Richtig ist, dass die WFS – auf Nachfrage! – mehrere Steuerberater vorgeschlagen hat. Mit einem davon hat sich der Journalist in Verbindung gesetzt. Die vorgeschlagenen Steuerberater stehen in keinerlei vertraglicher Beziehung zur WFS und werden erst recht nicht von dieser bezahlt. Es ist im Übrigen legitim und Aufgabe eines Vertreters dieses Berufsstandes, seinen Mandanten im Rahmen des geltenden Steuerrechts zu beraten und zu versuchen, ihm die besten steuerlichen Bedingungen zu schaffen. Das ist nun mal sein Job.

Klarstellen möchte ich auch: Die Wirtschaftsförderung Sachsen wirbt keine Unternehmen aus den alten Bundesländern ab. Anders als im Beitrag dargestellt, ist in den Gesprächen nie von der Verlagerung eines Betriebes aus Baden-Württemberg die Rede gewesen, sondern von Investitionen in Polen und/oder Ostdeutschland sowie von einer Weiterproduktion in Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang hat die Wirtschaftsförderung Sachsen sogar deutlich gemacht, dass eine Verlagerung nicht ohne weiteres gefördert werden kann.

Die nachgesprochene Vertonung der Aufnahmen verkürzt und verfälscht den tatsächlichen Gesprächsinhalt. Warum wurde nur das Bild, aber nicht der Ton aufgezeichnet? Dieser wäre doch viel beweiskräftiger gewesen. Das sollte uns alle nachdenklich stimmen.

Vorgetäuschte Investorenanfragen bei der Wirtschaftsförderung Sachsen kommen gelegentlich vor. Allerdings haben sie manchmal auch einen positiven Effekt. Auf diese Weise hat unlängst das Institut Investment Promotion Agency Benchmarking – kurz: IPA – die Arbeitsweise von Ansiedlungsagenturen international überprüft. Die Wirtschaftsförderung Sachsen erhielt eine Anfrage zu einem Investment im Biotechnologiebereich. Bei diesem Test hat die Wirtschaftsförderung Sachsen überdurchschnittlich gut abgeschnitten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie uns die hitzige Diskussion über diese Fernsehsendung als Sommertheater abhaken und uns den Themen zuwenden, die unser Land voranbringen! Eines davon ist, wie es uns noch besser gelingen kann, Investoren ins Land zu holen, damit neue Arbeitsplätze entstehen. Die Wirtschaftsförderung Sachsen beschäftigt sich damit Tag für Tag. Es wäre den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber mehr als ungerecht, wenn wir die Bewertung ihrer soliden und erfolgreichen Arbeit einem schlecht recherchierten, reißerischen Beitrag eines Fernsehmagazins überlassen würden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/5888, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Ich bitte um Einbringung.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine letzte Rede zur Einbringung eines Sächsischen Personalvertretungsgesetzes hielt ich an dieser Stelle vor fünf Jahren, am 20. Juni 2001. Im Gegensatz zu der heute von uns vorgelegten Gesetzesnovelle hatte ich damals nur die Hälfte der Zeit zur Verfügung, obwohl der Gesetzentwurf wesentlich umfangreicher war. Die Begründung ist einfach: Gemeinsam mit dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Jurk begründete ich 2001 den Gesetzentwurf von SPD und PDS für ein zukunftsfähiges Sächsisches Personalvertretungsgesetz. Es war damals

unser Ziel, in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften dafür zu sorgen, die Initiativ- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wesentlich aufzuwerten. Wir wissen: Dieses Vorhaben ist an der damals noch allein regierenden CDU gescheitert.

Umso erfreuter war meine Fraktion, in dem von SPD und CDU ausgehandelten Koalitionsvertrag einen eigenen Abschnitt zum öffentlichen Dienst zu finden. Ich möchte gern daraus zitieren:

„Eine moderne Verwaltung braucht motivierte, leistungsbereite Beschäftigte. Die Koalitionspartner treten für ein modernes Dienstrecht ein. Die Koalitionspartner streben eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften, Berufsver-

bänden und Personalräten über die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel an, die Umsetzung sozialverträglich zu gestalten. Das Personalvertretungsgesetz wird im Vergleich zu bundeseinheitlichen Regelungen und zum Mitbestimmungsniveau in anderen Ländern überprüft.“

So weit meine Auszüge aus dem Koalitionsvertrag.

Leider mussten wir feststellen, dass seit der Landtagswahl vom Herbst 2004 auf dem Gebiet des Personalvertretungsrechts dem Landtag von der Staatsregierung nichts vorgelegt wurde. Dabei hätte nach Auffassung der Linksfraktion spätestens mit Beginn der Debatte zur Verwaltungs- und Funktionalreform auch die politische Diskussion für ein zeitgemäßes Personalvertretungsrecht geführt werden müssen. Wer wie die Koalition glaubt, Verwaltungs- und Funktionalreform in Angriff nehmen zu können, ohne auch nur einen Gedanken an die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mitbestimmung der Beschäftigten zu verschwenden,

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das stimmt doch nicht!)

der hat die Bedeutung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für das Gelingen einer solchen Reform noch nicht verstanden. Es sind immer noch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die für die Bürger die Leistungen kommunaler und staatlicher Daseinsvorsorge erbringen.

Diese Untätigkeit der Staatsregierung führt jetzt sogar dazu, dass der Fall eintreten kann, dass im nächsten Jahr anstehende Personalratswahlen, die bekanntlich von März bis Mai 2007 stattfinden, nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das hat zur Konsequenz, dass die Wahlvorbereitungen einige Wochen vorher erfolgen müssen. So beginnt beispielsweise die Bildung von Wahlvorständen bereits in diesem Jahr. Scheinbar hat aber auf der Regierungsbank niemand im Blick, dass mit dem am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und dem beschlossenen neuen Tarifvertrag für die Landesbediensteten das derzeitige Personalvertretungsgesetz für die Neuwahl der Personalräte nicht mehr anwendbar ist. Von vielen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde ich in den letzten Monaten angesprochen, wann denn endlich der Sächsische Landtag diesen unhaltbaren Zustand beendet.

Deshalb sah sich die Linksfraktion in der Pflicht, mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf für Rechtssicherheit zu sorgen. Den dringlichsten Handlungsbedarf sehen wir in folgenden Punkten:

Erstens. Der in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Kommune und im Land enthält nicht mehr die bisherige Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Deshalb ist eine neue Gruppenabgrenzung für die Durchführung rechtlich korrekter Beteiligungsverfahren ebenso erforderlich wie für die Durchführung von Wahlen zu den Personalvertretungen. Künftig gibt es statt bisher drei nur noch zwei Gruppen von Beschäftigten: Arbeitnehmer und Beamte. Aus diesem

Grund sind entsprechende Änderungen im Sächsischen Personalvertretungsgesetz sowie in der Wahlordnung dringend geboten. Wie bisher werden die Beschäftigten, die nicht Beamte sind, im Wesentlichen nach dem für die Dienststelle maßgebenden Tarifvertrag bzw. der dort geltenden Dienstordnung als Arbeitnehmer eingestuft. Ist für eine Dienststelle kein Tarifvertrag oder keine Dienstordnung maßgebend, soll es für die Zuordnung zur Gruppe der Arbeitnehmer auf den Abschluss eines außertariflichen Arbeitsvertrages ankommen.

Zweitens. Die in § 44 Abs. b SGB II genannten Arbeitsgemeinschaften zwischen den Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern werfen eine Reihe von Fragestellungen auf, um deren Beantwortung sich der Gesetzgeber bisher nicht gekümmert hat. Durch die von der Linksfraktion vorgeschlagene Ergänzung in § 13 Abs. 4 Personalvertretungsgesetz soll sichergestellt werden, dass für die in Arbeitsgemeinschaften entsandten Beschäftigten keine Nachteile entstehen. Sie sollen daher bei den Dienststellen wahlberechtigt bleiben, mit denen sie einen Arbeitsvertrag geschlossen haben, zugleich aber auch in den Arbeitsgemeinschaften wahlberechtigt sein, die Personalräte bilden können.

Hier kommen zu den von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und SPD, noch nicht genannten und gemachten Hausaufgaben Versäumnisse auf Bundesebene hinzu. Auch in Berlin ist die Koalition in der Pflicht, endlich klare Organisationsstrukturen zur Umsetzung des SGB II zu schaffen und damit die vertretungsrechtlichen Lücken zu schließen.

Drittens will ich noch darauf verweisen, dass wir in unserem Gesetzentwurf der zum 1. Januar 2005 wirksam gewordenen Neuorganisation Rechnung getragen haben. Da nunmehr in Sachsen sieben Polizeidirektionen gebildet wurden, sind logischerweise auch in Zukunft Personalvertretungen zu wählen. Überdies haben wir berücksichtigt, dass ein Aus- und Fortbildungsinstitut der sächsischen Polizei eingerichtet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es eingangs angesprochen: Uns geht es mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ich kann Ihnen aber heute von dieser Stelle aus versprechen: Die Linksfraktion wird im nächsten Jahr dazu im Sächsischen Landtag wieder initiativ werden. Das werden wir übrigens unabhängig davon tun, ob die Staatsregierung aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht ist und ihren eigenen Koalitionsvertrag ernst nimmt.

Uns geht es heute erst einmal um die Absicherung der anstehenden Personalratswahlen. Aus diesem Grunde werden wir auf eine zügige Behandlung im Innenausschuss drängen, sodass dieses Gesetz so schnell wie möglich vom Hohen Haus beschlossen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf den zu Beginn meiner Rede erwähnten Gesetzentwurf der SPD von vor fünf Jahren

zurückkommen. In seiner Einbringungsrede hat der damalige Fraktionsvorsitzende und heutige Staatsminister Jurk einen Satz gesagt, der heute noch ebenso für den vorliegenden Entwurf gelten könnte: „An einer schnellen Lösung müsste also allseits ein berechtigtes Interesse bestehen, gerade um keinen weiteren Schaden für den Freistaat Sachsen entstehen zu lassen und die im öffentlichen Dienst Beschäftigten nicht im Regen stehen zu lassen.“

In diesem Sinne wünsche ich mir eine konstruktive Begleitung unseres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der vorgeschlagenen Überweisung an den genannten Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen

Drucksache 4/5915, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht deshalb nur die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS. Ich bitte um Einbringung.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie merken schon, Mitbestimmung ist etwas, was in der Linksfraktion groß geschrieben wird. Ich werde jetzt auch zur Mitbestimmung sprechen, allerdings der auf einem anderen Gebiet.

Dem Sächsischen Landtag liegt heute ein Gesetzentwurf mit dem Titel: „Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ vor.

Gerade in unserer Zeit wird häufig über Einbeziehung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Konkrete Schritte leiten sich aus diesen Debatten nicht ab. Deshalb hat die Linksfraktion im Sächsischen Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau darauf reagieren soll.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sollen verbindliche Vorgaben und Anforderungen zur Gewährleistung grundlegender Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen geregelt werden.

Stellen wir uns aber zunächst die Frage, warum es so wichtig ist, Kinder und Jugendliche in sie betreffende Entscheidungen einzubeziehen. In der Bundesrepublik Deutschland trat die UN-Kinderrechtskonvention am 22. Februar 1992 in Kraft. Trotzdem sind unsere Gesellschaft und die in ihr ablaufenden Entscheidungsprozesse wenig kinder- und jugendfreundlich.

Jungen Menschen wird heutzutage häufig Demokratieverdross, Gewaltbereitschaft und fehlende Toleranz vorgeworfen. Diese Gefühle sind aber nicht selten Aus-

druck von Machtlosigkeit, von sich „klein und fremdbestimmt“ fühlen, und oft auch auf einen fehlenden Selbstwert zurückzuführen. Genau an diesem Punkt setzt Mitbestimmung und Teilhabe junger Menschen an.

Wenn Kindern und Jugendlichen das Gefühl gegeben wird, von den Verantwortungsträgern ernst genommen zu werden bzw. selbst zu Verantwortungsträgern zu werden, hat das einen präventiven Charakter. In einer ernst gemeinten Partizipation wird nicht über die Jugendlichen geredet, sondern mit ihnen. Damit werden Diskussionen und Auseinandersetzungen unter Jugendlichen gefördert.

Die jungen Menschen selbst sind die Experten ihres Lebens, sie können und wollen Auskunft über ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche, ihre Erwartungen und Probleme geben. Auf der gesellschaftspolitischen Ebene wird Partizipation deshalb notwendig, weil die Folgen aktueller Entscheidungen vorrangig von der nachwachsenden Gesellschaft getragen werden müssen.

Das sich abzeichnende Wählerverhalten, insbesondere der jüngeren Wähler, zeigt, wie wichtig es wird, die Themen junger Menschen anzusprechen und dies in jugendgemäßer Form zu tun. Aber nicht nur die Themen anzusprechen, sondern sie auch politisch zu vertreten muss zu einer neuen Maxime der Politik werden. Das sich verringernde Wahlinteresse kann ein Zeichen dafür sein, dass die Problemlösungskompetenzen politischer Szene nicht ausreichend bewertet werden.

Auch die politischen Jugendorganisationen verbuchen Rückgänge, sodass Partizipation aus sozialwissenschaftlicher Sicht eine Erfolg versprechende Gegenstrategie sein könnte. Gerade junge Bürger einer demokratischen Gesellschaft sind in besonderem Maße die Garanten für die mittelfristige Stabilität des politischen Systems. Darauf wird sehr oft hingewiesen. Aber das funktioniert nur, wenn sie sich mit diesem System identifizieren können und wenn sie sehen, dass sie gebraucht, dass sie gehört werden und dass ihre Anliegen Beachtung finden.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen setzt auf eine frühzeitige Einbeziehung in soziale Belange. Dies kann nachhaltig dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ein positives und auch ein selbstverständliches Verhältnis zum demokratischen System entwickeln. Das wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass sich Menschen lebenslang in konstruktiver Weise politisch und sozial engagieren.

Über konkrete Erlebbarkeit der demokratischen Strukturen lernen Kinder, Verantwortung zu tragen. Das ist eine Gegensteuerung zur viel beschworenen Individualisierung und zu dem sozialen Rückzug, der der jüngeren Generation zum Vorwurf gemacht wird.

Aber eine ernst gemeinte Partizipation setzt die Bereitschaft Erwachsener voraus, Entscheidungen und Verantwortung abzugeben; das bedeutet aber auch, in Teilbereichen eine Machtstellung abzugeben.

Widerstände gegen die Beteiligung von Kindern und Jugendliche entstehen meist dann, wenn sie als Störung bürokratischer Abläufe betrachtet oder wenn sie als zusätzlicher Zeit- und Arbeitsaufwand wahrgenommen werden.

Aber nun zum Gesetzentwurf konkret: Dieser Gesetzentwurf soll Kindern und Jugendlichen in Sachsen neue Möglichkeiten eröffnen, aktiv an den sie direkt und indirekt betreffenden Entscheidungen teilzuhaben. Dies ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, und es ist längst überfällig.

Um diesem Bedürfnis junger Menschen Rechnung zu tragen, ist der Freistaat verpflichtet, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Junge Menschen müssen als Subjekte der Politik betrachtet und akzeptiert werden. Wir brauchen eine wirksame und effiziente Beteiligung. Dies ist mit zwei Mitteln zu erreichen: Erstens, mit der Absenkung des Wahlalters und zweitens, auf der anderen Seite, mit modernen Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen.

Weiterhin soll die Schaffung förderlicher Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien mit diesem Gesetzentwurf forciert werden.

Grundsatz unserer Herangehensweise ist dabei der Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Dieser besagt, dass Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern können müssen und dass ihre Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Bestimmung des Wahlalters soll laut unserem Gesetzentwurf nicht mehr unmittelbar in der Verfassung erfolgen, sondern in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, also dem Sächsischen Wahlgesetz, dem Gesetz über den Volksantrag, das Volksbegehren und den Volksentscheid sowie in den Gemeinde- und Landkreisordnungen und des Freistaates.

Weiterhin soll die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen in einer speziellen Verfassungsbestimmung festgeschrieben werden. Dadurch soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Grundrechtsträger eine nachhaltige Aufwertung ihrer Rechtsposition kraft der Verfassung des Freistaates Sachsen erfahren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Besonders der kommunale Raum ist als unmittelbarer Lernort für die Demokratie wichtig. Dort ist es möglich und wichtig, Kinder und Jugendliche frühzeitig und umfassend zu beteiligen. So können ein selbstständiges Verantwortungsbewusstsein und Demokratieverständnis gefördert werden.

Dazu bedarf es aber flächendeckender Beteiligungsstrukturen. Deren Formen können offen, projektorientiert oder parlamentarisch sein. Wichtig ist, den Kommunen und vor allem den jungen Menschen, die in den Kommunen leben, die Wahl der geeigneten Form selbst zu überlassen, sodass sich diese den unterschiedlichen örtlichen Bedingungen oder gegebenenfalls bereits existierenden Kinder- und Jugendstrukturen anpassen können. Solche Vertretungen sind aber nur dann sinnvoll, wenn sie nicht nur Feigenblätter sind, sondern auch über entsprechende durchsetzbare Rechte verfügen.

Unser Gesetzentwurf sieht neben dem Recht auf Information sowie der Möglichkeit der Stellungnahme weiterhin ein Antrags- und Rederecht gegenüber der jeweiligen Vertretungskörperschaft vor. So soll eine tatsächliche Mitsprache gewährt werden. Das Alter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts und die Ausübung des Stimmrechts soll in Land und Kommune künftig generell abgesenkt werden. Damit wird den Jugendlichen die Möglichkeit eingeräumt, sich früher als bislang an üblichen Entscheidungen zu beteiligen. Das stellt aber auch Anforderungen an Politik, an Schule und andere gesellschaftliche Institutionen, Jugendliche nämlich zeitiger als bisher an demokratische Entscheidungsprozesse und Handhabung grundlegender demokratischer Prinzipien heranzuführen.

Diese Regelung zollt einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung Tribut. Es ist heute so, dass sich Kinder bereits im Alter von zwölf bis 13 Jahren beginnen von der Herkunftsfamilie zu lösen. Drei Viertel der 14-Jährigen verfügen über ein eigenes Konto inklusive Geldkarte. Auch die geschlechtliche Reife hat sich nach vorn verlagert. Häufig führen Jugendliche mit 14/15 bereits eine feste Partnerschaft. Jugendliche übernehmen bereits im Alter von 15 bis 16 Jahren Verantwortung für die Gesellschaft, indem sie zum Beispiel Steuern auf ihre Ausbildungsvergütung zahlen.

Aber, und jetzt kommt das große Aber, von politischer Entscheidung bleiben sie nach wie vor ausgeschlossen. Mit der Absenkung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen, des aktiven und passiven Rechts bei Wahlen zu Gemeinde- und Kreistagen sowie des Stimmrechts bei

Bürgerbegehren und -entscheiden würde Sachsen eine Vorreiterstellung bei der Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen einnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die viel zitierte Politikverdrossenheit ist nur eine Ausrede. Sie ist ein Ruhekitzel, um Politik nicht kinder- und jugendgemäß gestalten zu müssen, um Inhalte von Politik nicht jugendgemäß kommunizieren zu müssen. Kinder und Jugendliche müssen endlich als Subjekte im politischen Raum und nicht als Objekte begriffen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit diesem Gesetzentwurf können wir alle ein Zeichen setzen. Es kann ein Schritt hin zu mehr Demokratie sein. Ich wünsche uns allen eine konstruktive und produktive Diskussion dieses Gesetzentwurfs und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und mitberatend an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Wer dem Vorschlag des Präsidiums seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist diese Überweisung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes

Drucksache 4/4799, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/5831, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt – das kann ich nicht erkennen –, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes in der Drucksache 4/4799, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/5831. Wir stimmen zunächst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben kann, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Waren das Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen?

(Uwe Leichsenring, NPD: Gegenstimmen!)

Also bei einigen Gegenstimmen – das war nicht rechtzeitig geschehen – und ohne Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben kann, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Es gab keine Stimmenthaltungen und einige Gegenstimmen. Dem Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Artikel 1 a auf. Wer dem Artikel 1 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist Artikel 1 a mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Wer dem Artikel 2 zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten wie vorher. Artikel 2 ist mehrheitlich beschlossen.

Damit rufe ich die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben kann, den bitte ich das jetzt anzuzeigen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten wie in den Artikeln vorher. Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, können wir den Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen

Drucksache 4/3201, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/5841, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das ist der letzte Punkt vor der Mittagspause.

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Ich übergebe das Wort der Linksfraktion.PDS. Die Reihenfolge lautet danach: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Scheel, Sie erhalten das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor der Mittagspause versuche ich noch den Dreiklang der Mitbestimmungsgesetze oder -anträge, die die Linksfraktion.PDS heute einbringt, zu vollenden.

Kann sich irgendjemand von Ihnen noch erinnern, was im November 2004 Wichtiges für dieses Land passiert ist? – Niemand da? Herr Hähle? Sie haben den Koalitionsvertrag mit Ihrem Koalitionspartner von der SPD abgeschlossen, unterschrieben damals von Herrn Jurk und Herrn Milbradt. In diesem Koalitionsvertrag haben Sie ein paar wesentliche Punkte festgehalten, und ein paar Probleme, die schon geraume Zeit der Erfüllung harren, wollten Sie mit angehen. In diesem Koalitionsvertrag haben Sie zum Bereich der Straßenausbaubeiträge festgehalten: „Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze sollen mit dem Ziel modifiziert werden, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu ermöglichen. Auch eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kann damit entfallen.“

(Volker Bandmann, CDU:
Korrekt zitiert, Seite 69!)

Das war Seite 69 – danke, Herr Bandmann – des Koalitionsvertrages vom 8. November 2004. Mehr als anderthalb Jahre sind ins Land gegangen und immer noch können wir keine Lösung eines so gravierenden Problems erkennen. In Ausschüssen wird gern davon geredet, dass Sie große Würfe produzieren wollen und alles im Rahmen einer großen Gemeindeordnungsnovellierung abhandeln wollen. Allein mir fehlt der Glaube. Wenn ich sehe, was uns in der Verwaltungsreform als große Würfe präsentiert wird, wage ich noch einmal daran zu zweifeln, dass dieser Entwurf kommen wird. Wir wollen und können nicht mehr warten, bis die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion in die Puschen kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Volker Bandmann, CDU: Dass Ihnen
Glaube fehlt, ist ohnehin bekannt!)

– Sie verwechseln Religion mit Glauben, Herr Bandmann.

(Volker Bandmann, CDU: Das gehört zusammen!)

Wir haben also immer noch das alte Problem, das uns seit 1993 beschäftigt, Herr Bandmann, seit die CDU, damals noch in Alleinherrschaft, das Kommunalabgabengesetz in diesem Hause durchgepeitscht hat.

(He, he, he! von der CDU)

Es geht um Straßenbaumaßnahmen. Dabei geht es um zwei Teile: einmal den Neubau von Straßenbauten; damit hat das Land erst einmal nichts zu tun, denn dies regelt ein Bundesgesetz. Außerdem geht es um den Ausbau von Straßen. Dieser wurde durch Landesgesetz, durch das Kommunalabgabengesetz, geregelt.

Ich möchte Ihnen hierzu ein kleines Zitat mit auf den Weg geben und in ihre Denkräume schieben, das zur Erhebungsermächtigung der beitragsfähigen Maßnahmen zu § 26 des Kommunalabgabengesetzes als Begründung – ein Gesetzentwurf der Staatsregierung übrigens – angeführt wurde: „Der Regierungsentwurf überlässt es den Gemeinden, ob und in welchem Umfang sie von der Erhebungsmöglichkeit von Ausbaubeiträgen Gebrauch machen wollen.“ Weiter heißt es dort: „Aus dem Grundsatz des Vorranges spezieller Entgelte bei den kommunalen Einnahmenbeschaffungsgrundsätzen lässt sich aber keine Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen herleiten, da Verkehrsanlagen keine öffentlichen Einrichtungen, sondern öffentliche Sachen sind, für deren ihrer Widmung entsprechende Nutzung nach dem geltenden Recht keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Leistungsentgelten besteht.“ – So viel zum damaligen Willen des Gesetzgebers.

Diesen Willen des Gesetzgebers teilen wir sehr wohl. Nur – was hat sich ergeben? Die hier beschriebene Nicht-Konfliktsituation mit den Einnahmenbeschaffungsgrundsätzen und der Gemeindeordnung ist scheinbar vorhanden. Es benötigt also eine Klarstellung, dass eben diese Straßenausbaubeiträge nicht in diese Einnahmenbeschaffungsgrundsätze hineingehören. Insofern haben wir nach fast einem Jahr – so lange haben wir der Koalition Zeit gelassen, und sie hat nicht gehandelt – einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt und gesagt: Wir nehmen uns dieses Problems an und werden diese notwendige Klarstellung in der Gemeindeordnung festschreiben; denn was in den Jahren nach 1993 passiert ist, ist einfach kein Zustand für dieses Land. Es kann nicht sein, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern im Jahr 1995 einen Schnellbrief herausgibt, in dem es die Kommunen

darauf hinweist, dass sie bitte doch Satzungen erlassen sollen. Es kann nicht sein, dass sie 1997 einen Erlass herausgeben und 2000 einen Erlass herausgeben, die Regierungspräsidien auffordern, die Kommunen quasi zu zwingen, solche Satzungen zu erlassen und damit rückwirkend Beiträge von den Anwohnern zu erheben.

Es gibt ein Gerichtsurteil, das einschlägig bekannt ist. Wir wollen eigentlich nicht mehr und nicht weniger, als dass endlich wieder rechtsstaatliche Verhältnisse in diesem Land eintreten und dass diese ewigen Moratorien und dieses ewige Hinausgeschiebe endlich aufhört und wir endlich zu einer klaren Lösung kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Diese Lösung, meine Damen und Herren, liegt Ihnen vor. Wir haben sie in den Ausschüssen beraten. Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn der eine oder andere Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag von irgendeiner Fraktion gekommen wäre, sodass wir diesen noch hätten einarbeiten können. Wir haben Ihnen die Möglichkeit eröffnet und immer darauf hingewiesen, dass wir gern bereit sind, über den einen oder anderen Punkt mit Ihnen zu debattieren. Leider kam dazu bis heute nichts, dies muss ich erst einmal festhalten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ignoranz!)

Das eine Problem, das ein drängendes ist, soll nicht allein stehen. Wir wollen auch gern schauen, ob noch Weiteres notwendig zu regeln wäre, und wir nehmen in diesem Gesetzentwurf eine verstärkte Einwohnerbeteiligung auf. Diese soll in die Satzungen aufgenommen werden und es sollen auch Kriterien erfüllt werden, nämlich ein Verzeichnis der beitragsfähigen Straßen und welcher Kategorie sie angehören. Die Vor- und Nachteile der Ausbaumaßnahmen sollen deutlich gemacht werden und es sollen natürlich die finanziellen Auswirkungen auf den einzelnen Beitragsschuldner klargestellt werden. Diese Einbeziehung soll so früh wie möglich stattfinden. Ich denke, dies ist notwendig, da wir es nicht zulassen können, dass in diesem Lande vollkommen unterschiedliche Regelungen landauf und landab für die 41 % der Kommunen, die überhaupt Satzungen erlassen haben, gelten. Insofern denke ich, dass diese Form der Einbeziehung notwendig ist, und ich bitte Sie, diesem Anliegen zuzustimmen.

Ein letzter Punkt, den ich hier noch ansprechen möchte, ist: Wir haben vor, in unserem Gesetzentwurf den öffentlichen Anteil an Straßen zu erhöhen. Bisher gibt es bereits die Dreiteilung zwischen 25, 50 und 75 %. Wir sagen: Wir wollen, dass der öffentliche Anteil um jeweils 10 % erhöht wird. Es ist also keine Neuerung, die eingeführt wird, sondern eine Erhöhung des öffentlichen Anteils, um damit – erstens – die Belastungen für die Bürger zu minimieren und – zweitens – natürlich auch unsere kommunalen Abgeordneten ein wenig mehr in die Pflicht zu nehmen, um zu schauen, inwieweit Ausbaustandards und Ausbaumaßnahmen notwendig sind, und um zu verhindern, dass die um sich greifende Praxis, die In-

standhaltung zu vernachlässigen, mit dem Wissen darum, dass eine Ausbaumaßnahme gefördert wird, endlich aufhört, damit wir in diesem Lande wieder klare Verhältnisse bekommen.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, freue mich auf die nun stattfindende Debatte und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Schowtka, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der Kommunalexperte!)

Peter Schowtka, CDU: – Aufgepasst! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zehn Wochen, an einem strahlenden Maientag dieses Jahres, fand die Hochzeit meiner Tochter in unserer Heimatstadt in der Oberlausitz statt. Da mein Schwiegersohn ein Bayer ist, waren auch zahlreiche Angehörige dieses robusten Volksstammes als Festgäste eingeladen.

Die Meisten waren zum ersten Mal in Sachsen und kamen überhaupt nicht aus dem Staunen heraus über die blühenden Landschaften,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

die modernen Straßen und die gepflegten Wohngrundstücke – und das in der strukturschwachen Lausitz.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Herr Porsch, hören Sie zu und schwatzen Sie nicht immer rein! – Schließlich machte sich einer der bayerischen Verwandten zum Wortführer und fragte mich – sozusagen als Politiker –, warum er noch Solizuschlag und der Freistaat Bayern Transferzahlungen an den Osten erbringen soll, wo es doch hier im Osten besser aussehe als bei ihm zu Hause im Bayerischen Wald.

Warum erzähle ich Ihnen diese Geschichte aus meinem Familienleben? Deshalb, weil sie einiges mit dem heute zur Debatte stehenden Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS zu tun hat. Nachdem sie unser Land über 40 Jahre lang heruntergewirtschaftet und das System der kollektiven Verantwortungslosigkeit bis zum Kollaps praktiziert hat,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

will uns die SED-Nachfolgepartei mit oft wechselndem Namen heute ein juristisch geschickt verpacktes Patentrezept für die Sanierung der Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden anbieten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Schowtka, CDU: Dabei ist aber noch lange nicht vergessen: Als Sie noch das Sagen hatten, wurden anstelle von Straßen Mauern und Todeszäune gebaut.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Schowtka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Schowtka, CDU: Nein. – Man ließ die Altstädte verfallen und errichtete seelenlose Wohnsilos. Die Umweltverschmutzung von Luft und Gewässern war Staatsgeheimnis. Die Früchte des Fleißes der Werktätigen fraßen die horrenden Rüstungsausgaben auf oder wurden auf dem Weltmarkt zu Dumpingpreisen verschleudert.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig! –
Beifall bei der CDU – Allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren! Die mangelnde Seriosität dieses Gesetzentwurfes zeigt sich bereits in der Aussage zu den zu erwartenden Kosten auf Seite 2 des Vorblattes – ich zitiere –: „Kosten zulasten des Staatshaushaltes fallen nicht an, Kosten für die Städte und Gemeinden sind ebenfalls nicht zu erwarten. Allenfalls könnte es zu Mindereinnahmen kommen, wenn auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen verzichtet wird und gleichzeitig Alternativeinnahmen nicht realisiert werden können.“ Das heißt, meine Damen und Herren: heile Welt zum Nulltarif.

Dass unser Land in den letzten 16 Jahren schöner und lebenswerter geworden ist, wie unsere bayerischen Verwandten bewundernd feststellten, hat sehr viel Geld gekostet, Geld aus den öffentlichen Kassen, die zu einem ansehnlichen Teil aus den Transferleistungen gespeist wurden. Meine Damen und Herren, dieses Geld wird in Zukunft weniger üppig zur Verfügung stehen. Wenn wir in Sachsen unser deutschlandweit anerkanntes Aufbauprogramm fortsetzen wollen, müssen wir auch den Bürger einbeziehen, wofür wir nicht unbedingt Begeisterungstürme ernten werden.

Auch die PDS will den Bürger stärker einbeziehen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehen Sie!)

indem sie ihm populistisch umfangreichere Anhörungsmöglichkeiten bei Planungen und Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie des kommunalen Straßenbaues vorgaukelt. Es gipfelt in der Forderung, beitragspflichtige Verkehrsvorhaben von einer Zweidrittelmehrheit der potenziell Beitragspflichtigen abhängig zu machen. Mit Bezug auf diese Bestimmung befürchteten in der Anhörung sowohl die Vertreter der Spitzenverbände als auch die anwesenden Kommunalpolitiker, dass dies wohl das Ende des kommunalen Straßenbaues wäre; denn seien wir doch ehrlich: Eine Zweidrittelmehrheit für ein beitragspflichtiges Straßenbauvorhaben ist wohl nur in äußerst seltenen Fällen zu erreichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn es die Betroffenen sind!)

Darüber hinaus widerspräche es, Herr Porsch, den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung, wenn man jeweils nur die Betroffenen anstelle der gewählten Vertretung aller Bürger über eine Maßnahme entscheiden ließe. Von kommunalrechtlichen Befangenheitsgrundsätzen haben Sie wahrscheinlich auch noch nichts gehört.

Die drei an der Anhörung beteiligten Bürgermeister, die in ihren Städten seit Jahren erfolgreich mit Straßenbaubeitragsatzungen arbeiten, machten selbstbewusst deutlich, dass die in § 11 Sächsische Gemeindeordnung festgelegten Normen für die frühzeitige und umfassende Unterrichtung und Beratung der Einwohner ausreichend sind. Entscheidend sei ihre sensible und gewissenhafte Umsetzung durch verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker.

Die im Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS formulierten Überregulierungen sind überflüssig wie ein Kopf. In seinem populistischen Duktus fordert der Gesetzentwurf, den § 73 Sächsische Gemeindeordnung wie folgt zu ergänzen: „Beiträge für Verkehrsanlagen und besondere Wegebeiträge laut KAG, also Kommunalabgabengesetz, sind keine von den Gemeinden zu berücksichtigende Entgelte.“ Was heißt das? Das heißt Wegfall der Beitragspflicht.

Wie sollen künftig kommunale Straßenbauvorhaben finanziert werden, wenn wir die Bürger nicht einbeziehen? Darauf gibt der Gesetzentwurf keine Antwort. Ganz zu schweigen von einem alternativen Finanzierungsvorschlag. Es bleiben neue Kredite, die zu einer weiteren Verschuldung der Gemeinden führen, oder Steuern, die alle bezahlen müssen, oder Bedarfszuweisungen, die bekanntermaßen nur Gemeinden zugute kommen können, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden.

Ich teile die Meinung der kommunalen Spitzenverbände, dass Straßenbaubeiträge auch künftig als Finanzierungsmittel unverzichtbar sind. Dazu fallen mir wieder die bayerischen Verwandten ein. In allen alten Bundesländern, die uns noch immer mit Solidarpaktmitteln unterstützen, gibt es eine Beitragserhebungspflicht. Wir können uns in Sachsen nicht einen Luxus erlauben, den es in den Geberländern nicht gibt. Die Widerstände gegen die Solidarpaktmittel sind im Westen schon groß genug. Wir sollten das nicht mit zusätzlichen Argumenten provozieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit Schowtka!)

Das gilt auch für die von der PDS gewünschte zehnprozentige Erhöhung der Mindestanteile des öffentlichen Interesses im Kommunalabgabengesetz.

Meine Damen und Herren von der PDS, womit sollen unsere finanzschwachen Kommunen diesen erhöhten Anteil bezahlen? Vielleicht, indem sie bei Kindertagesstätten oder Schulen sparen? Das sind ebenfalls kommunale Pflichtaufgaben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Der Wegfall der Straßenbeitragspflicht wäre eine Ungleichbehandlung der Kommunen, die bereits Straßenbausatzungen erlassen und Beiträge erhoben haben, sowie gegenüber den Einwohnern, die diese Beträge bezahlen müssen. Das sind in Sachsen immerhin 97 Gemeinden mit zirka 2,5 Millionen Einwohnern. Andererseits dürfte es ein Problem sein, den Bürgern, die bisher keine Straßenbaubeiträge gezahlt haben, zu vermitteln, dass ihre Beitragspflicht ab Juli 1993 gilt. Wer soll bestraft oder belohnt werden? Derjenige, der seine Schularbeiten gemacht hat, oder derjenige, der sie liegengelassen hat? Das ist keine leichte Aufgabe.

Es ist bekannt, dass sich die Staatsregierung die Lösung dieses Problems auf die Fahne geschrieben hat, heißt es doch in der Koalitionsvereinbarung – ich zitiere –: „Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze sollen mit dem Ziel modifiziert werden, den Kommunen mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu ermöglichen.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die machen es aber nicht!)

„Auch eine rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kann damit entfallen.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist auch noch nicht beschlossen!)

– Dr. Hahn, hören Sie bitte zu!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nichts machen Sie! Alles nur Gerede!)

– Dr. Hahn, hören Sie zu! – Die Lösung dieser komplexen Problematik, die der Quadratur des Kreises gleicht, ist nicht mit populistischen Schnellschlüssen zu lösen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Niemals! – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie machen gar nichts!)

Gerade die Hartz-IV-Gesetzgebung hat deutschlandweit gezeigt, was herauskommt, wenn man Gesetze, die viele Bürger betreffen, mit heißer Nadel näht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dem hat der Ministerpräsident zugestimmt!)

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist gut beraten, wenn sie bei der in Angriff zu nehmenden Novellierung der Gemeindeordnung behutsam und mit salomonischer Weisheit vorgeht.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS.)

Meine Fraktion und die CDU-Kommunalpolitiker im Land werden sie dabei konstruktiv und kritisch begleiten.

Den Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen lehnen wir in allen Punkten ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion erhält das Wort die Abg. Frau Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem in Rede stehenden Gesetz will die PDS-Fraktion ein Mitentscheidungsrecht über die Planung und Errichtung von Anlagen der kommunalen Daseinsvorsorge ermöglichen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das wollte die SPD auch schon machen!)

Herr Schowtka hat mit seinem ursächlichen, ihm eigenen Charme schon auf wichtige Punkte schon hingewiesen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie gestatten, dass ich einige wenige Facetten herausgreife. Sie fordern, dass mindestens zwei Drittel der infrage kommenden Beitragsschuldner der Herstellung, der Anschaffung oder dem Ausbau von Verkehrsanlagen zustimmen sollen.

Ich habe damals als Kommunalpolitikerin vor Ort und auch heute als Landtagsabgeordnete an vielen Beratungen zu Straßenbaumaßnahmen teilgenommen. Selbst wenn es eine hoch brisante Angelegenheit war, so kann ich mich daran erinnern, dass zwei Drittel der Bürger anwesend waren. Dieses Thema wollen Sie zum Gesetz machen?

Bei derartigen Rahmenbedingungen – das Beispiel von Herrn Schowtka war nett gewählt und ich kann ihm nur beipflichten – wären die Rahmenbedingungen in Sachsen nicht die, die wir heute haben.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Darauf können wir bauen und darauf können wir stolz sein. Ansiedlungsprojekte oder neue Rahmenbedingungen für unsere Einwohner wären dann nicht gegeben.

Ein zweiter Schwerpunkt sind die Neuregelungen bei der Finanzierung. Auch dabei gehen Sie nonchalant fast mit Überheblichkeit darüber hinweg, dass wieder andere finanzieren sollen, wovon auch Einwohner positive Dinge und Effekte haben. Die Kommunen – Sie haben dieses auch wieder angesprochen, Herr Scheel – sollen doch einfach einmal 10 % mehr bezahlen, ohne dass es Mehrbelastungen gibt? Ich weiß nicht, vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihren Haushältern darüber unterhalten, wie man dabei rechnen sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kosten zulasten des Staatshaushaltes würden auch nicht anfallen, obwohl Sie einfordern, dass die öffentliche Hand mehr bezahlen soll. Es wird interessant werden, wie Sie dieses Mal über den Haushalt diskutieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Immer konstruktiv! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: 3 % Mehrwertsteuer!)

Sie wissen doch angeblich, wie klamm die Kassen der Kommunen sind. Wir haben uns in der Koalition wahrlich im letzten Haushalt und im letzten FAG dafür eingesetzt, dass die Kommunen vernünftige Finanz- und Rahmenbedingungen bekommen. Wir können Ihnen versichern, dass die Koalition auch dieses Mal darauf achten wird, dass im zukünftigen Haushalt vernünftige Investitionsmittel bereitstehen und auch das FAG vernünftig gestrickt wird.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich komme nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass dann Gelder für andere wichtige Faktoren einfach fehlen: Das betrifft die Kultur, die Schulen, die Kitas. In diesen Bereichen setzt meine Fraktion wahrlich eher den Schwerpunkt.

Fazit war daher unisono von allen Anzuhörenden und Sachverständigen: Die Alternativfinanzierung fehlt und die Regelungen, die Sie anbieten, sind zum Teil rechtlich bedenklich.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, den auch meine beiden Vorredner benannt haben. Natürlich hat sich die Koalition der Frage, ob wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mehr Flexibilität bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen brauchen, bereits angenommen. Natürlich haben wir dies auch im Koalitionsvertrag festgelegt. Ich brauche daraus nicht zu zitieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Seit zwei Jahren passiert nichts!)

Ich freue mich, dass die Opposition dieses Buch als das Buch der Landtagsgeschichte in dieser Zeit entdeckt hat und oft hineinschaut.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wir haben uns dessen angenommen. Allerdings ist die PDS-Fraktion – wie schon so oft – wieder einmal auf einen fahrenden Zug aufgesprungen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Margit Wehnert, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Sehr verehrte Kollegin Wehnert! Sie haben mehrfach betont, wie auch Ihr Vorredner, dass Sie sich des Problems – das steht auch in der Koalitionsvereinbarung – angenommen haben bzw. annehmen werden. Sie haben jetzt umfangreich begründet, warum unser Lösungsvorschlag nicht funktionieren kann. Es wäre doch angemessen, wenn Sie dem geeigneten Publikum verraten würden, wie Ihr Lösungsansatz aussieht und vor allem, wann er kommt, denn die Hälfte der Legislaturperiode ist bereits vorbei.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Margit Wehnert, SPD: Selbstverständlich tue ich das gern, Herr Dr. Friedrich. Wenn Sie noch ein Stück zuhören würden, wäre das jetzt selbstverständlich gekommen. Das gehört dazu.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Bei aller Einigkeit über die gesetzliche Notwendigkeit einer Neuregelung stellt sich aber immer noch die Frage, in welcher Art und Weise – Sie haben gehört, wie kompliziert die Materie ist; die Sachverständigen, die uns zur Anhörung zur Verfügung standen, haben dies ja bestätigt – und zu welchem Zeitpunkt das Gesetz sinnvollerweise auf den Weg gebracht werden kann und soll.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das werden wir sehen!)

Dabei ist es ein offenes Geheimnis – das haben Sie auch genannt –, dass die Koalition eine völlig neue Kommunalordnung plant. Wir wollen dies neu und anders bündeln.

(Volker Bandmann, CDU:
Das haben wir ihm gesagt!)

Diese Planungen sind tatsächlich in einem Stadium, wo wir bereits mitten in der Diskussion sind.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Es ist einfach so, dass verschiedene Facetten berücksichtigt werden müssen, nicht zuletzt auch die Dinge, die jetzt zur Verwaltungsreform auf dem Tisch liegen und diskutiert werden. Das sind Eckpunkte, die mit eingebunden werden müssen. Bei dieser Gesetzesänderung steht die Frage, wie kommunale Einnahmebeschaffungsgrundsätze und damit die rechtlichen Möglichkeiten einer künftigen Straßenausbaubeitragserhebung gestaltet werden sollen.

Sie haben – und ich kann das nur noch einmal hervorheben und betonen – von allen Sachverständigen gehört, dass Ihr Gesetzentwurf unzureichend ist. Im Übrigen ist mir auch kein Änderungsantrag von Ihrer Seite in der Diskussion über den Weg gelaufen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Meine Fraktion wird also diesen Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Was machen Sie denn nun?)

Natürlich werden wir – und ich habe es bereits gesagt – den Entwurf, der momentan bei uns in der Diskussion ist, weiter verfestigen, weiter vervollkommen.

(Zuruf des

Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Dann, wenn wir glauben, dass er die Punkte enthält, die uns wichtig sind, und alle Rechtsnormen abgeprüft sind, wird ein solcher Entwurf auf dem Tisch dieses Hauses liegen. Ich bin optimistisch, dass dieser inhaltlich und

handwerklich besser sein wird als das, was Sie vorgelegt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei aller sicherlich notwendigen Überarbeitung dieses Gesetzeswerkes möchte ich Sie allerdings an einer Stelle auch korrigieren. Kommunen haben bereits jetzt Spielraum bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Kommunen können bereits jetzt verzichten, wenn sie sich auf bloße Instandsetzungsarbeiten beschränken, deren Kosten nicht auf Grundstückseigentümer umgelegt werden dürfen. Es entsteht auch erst dann eine Beitragsschuld, wenn ein beitragspflichtiger Ausbau endgültig fertiggestellt ist. Dazu gibt das Kommunalabgabengesetz bereits jetzt viele Möglichkeiten vor: die Beitragsschuld in Raten zu zahlen, im Ausnahmefall zu stunden oder ganz bzw. teilweise zu erlassen. Vor Ort haben die Gemeinden sehr vielfältige Satzungen, die auf die Bürger ihrer Gemeinde zugeschnitten sind, erlassen. Auch das wissen Sie. Mir liegen mindestens 20 vor, die entsprechend ihrer Gemeinde in vielen Facetten dargestellt sind.

Im Übrigen zur Bürgerbeteiligung vor Ort: Auch jetzt tun das die Kommunen und das nicht erst seit heute, sondern seit geraumer Zeit beteiligen sie die Bürger vor Ort an Straßenbaumaßnahmen. Bereits jetzt wird darüber vor Ort entschieden, in welchem Bauzustand gebaut werden muss.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich kann mich noch sehr gut an die unleidliche Diskussion in der so genannten FDJ-Siedlung in Leipzig-Grünau erinnern, als diejenigen, die noch zu DDR-Zeiten dort ein Grundstück für ganz interessante Finanzen erworben hatten, gesagt haben: Jetzt möchten wir aber tolle Straßen und Bürgersteige. Wir wollen auch Beleuchtung haben.

Als es dann hieß, liebe Leute, das sind dort Anliegerstraßen, weil es eine in sich geschlossene kleine Siedlung ist, deshalb müsst ihr auch mit bezahlen, da standen sie vor unseren Türen und sagten: Mein Gott, das wollten wir aber nicht, das möchten wir nicht mit bezahlen!

So ist das. Man muss offen und ehrlich vor Ort diskutieren. Die Bürgerbeteiligung wird von den Gemeinden durchgeführt. Alle diejenigen, die dann vorrangig den Nutzen haben, müssen auch angemessen finanziell beteiligt werden.

Wie gesagt, diesem Gesetzentwurf kann man in dem Stadium – das haben alle Sachverständigen gesagt – nicht zustimmen. Es ist ein Entwurf in der Diskussion. Wir werden ihn, wenn wir die Aussprache abgeschlossen haben, auch entsprechend einbringen.

Recht vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommunale Straßenbauprojekte stehen in Sachsen und allgemein in den neuen Bundesländern oft in der Kritik. Die Ursachen sind vielfältig. Manchmal findet der Ausbau von ehemals ruhigen Ortsstraßen hin zu viel befahrenen Durchfahrtsstraßen statt. Noch häufiger – oder ich sage: meistens – sind es jedoch die Straßenausbaubeiträge, die den Grundstückseigentümern aufgezwungen werden.

Dabei sind wesentliche Aspekte gerade im ländlichen Raum die oft nicht unerheblichen Grundstücksgrößen und teilweise mehrere an die Grundstücke angrenzende beitragspflichtige Straßen. Ich kann Ihnen diesbezüglich aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung in meiner Heimatstadt Sebnitz ein Grundstück benennen, welches an vier beitragspflichtige Straßen grenzt: also vier Beitragsbescheide.

Durch solche Dinge, aber auch durch geografische Besonderheiten wie große Stützmauern im Gebirge kommen in vielen Fällen sehr hohe Summen für den Straßenausbau auf den einzelnen Bürger zu, weil der Anteil an der Bausumme von wenigen Anwohnern getragen werden muss.

Diesen Tatsachen wurde im Kommunalabgabengesetz vom Gesetzgeber zwar im Prinzip Rechnung getragen, indem er seinerzeit bei der Verabschiedung dieses Gesetzes den Kommunen freigestellt hat, Straßenausbaubeiträge zu erheben und eine entsprechende Satzung zu verabschieden oder auch nicht. Den Kommunen wurde de facto die Verantwortung übertragen einzuschätzen, inwieweit den Anwohnern ein Vorteil entsteht und ob dieser über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszugleichen ist.

Die Wahlfreiheit existiert jedoch in der Praxis nicht, da die meisten Kommunen verschuldet sind und diese Rechtsgrundlagen somit durch die Einnahmebeschaffungsgrundsätze in § 73 der Gemeindeordnung ausgehebelt werden.

Noch problematischer sind aber aus meiner Sicht rückwirkende Beitragserhebungen. Ich hatte dies bereits im Oktober letzten Jahres am Beispiel Hinterhermsdorf als jetzigem Ortsteil meiner Heimatstadt Sebnitz deutlich gemacht, wo rückwirkend bis 1996 Straßenausbaubeiträge erhoben werden, da es im früher selbstständigen Ort Hinterhermsdorf eine entsprechende Satzung gab. Diese wurde allerdings aufgrund der damaligen Finanzsituation des selbstständigen Ortes Hinterhermsdorf nicht angewendet. Nach der Gemeindefusion erfolgte dann jedoch deren Umsetzung, und zwar rückwirkend, wie gesagt, bis 1996. Dies ist aus meiner Sicht den Betroffenen nicht zumutbar. Die Bürger können so ein Vorgehen nicht verstehen und betrachten das Ganze verständlicherweise als Abzocke.

Auch die Frage der Bürgerbeteiligung im Vorfeld von Straßenausbauvorhaben bedarf aus unserer Sicht einer

Nachbesserung im Gesetz. Um uns nicht falsch zu verstehen: Wir als NPD-Fraktion sind der Meinung, dass Straßenausbaubeiträge prinzipiell nicht erhoben werden sollten, da die Bürger durch die Grundsteuer, vor allem aber durch Mineralölsteuer und Ökosteuer bereits erheblich für ihre Verkehrsinfrastruktur zur Kasse gebeten werden.

Dennoch wurde im „bürgernahen Verfahren“ bisher von Kommune zu Kommune unterschiedlich vorgegangen. In einigen Kommunen klappte die Beteiligung der Bürger schon frühzeitig, in anderen Kommunen erfahren die Anwohner erst kurz vorher, was überhaupt gebaut werden soll. Über die Kosten werden sie im Vorfeld völlig im Dunkeln gelassen. Zahlen müssen sie jedoch am Ende, was unter dem Strich der Rechnung steht. Dort besteht dringender Handlungsbedarf.

Es sollte in den meisten Fällen auch kein Problem darstellen, Kosten für die Betroffenen frühzeitig und möglichst genau zu ermitteln und mit den Anwohnern nach Alternativen zu suchen. Aber an der Erkenntnis liegt es ja nicht. Den aufgezeigten Handlungsbedarf haben alle hier im Haus erkannt. Die Koalition hat es in die Koalitionsvereinbarung geschrieben. Wir hatten bereits im Herbst vergangenen Jahres eine Debatte zu diesem Thema hier im Haus. Damals wurde ein Änderungsantrag der Koalition mit dem Inhalt beschlossen, die entsprechenden Punkte des Koalitionsvertrages umzusetzen.

Da Schnelligkeit nun aber nicht gerade zu den Stärken der Koalition gehört, ist seither nichts passiert. Der ehemalige Staatsminister des Innern de Maizière hat noch im Oktober letzten Jahres vollmundig verkündet, er wolle im ersten Halbjahr 2006 eine Gesamtnovelle der sächsischen Kommunalgesetze vorlegen. Passiert ist wie immer nichts; offensichtlich hat Herr de Maizière alle Unterlagen mitgenommen, als er nach Berlin entschwinden ist.

Tatsache ist, dass noch immer kein Entwurf der Staatsregierung vorliegt. Die Kommunen bauen aber trotzdem weiter Straßen und viele werden aufgrund ihrer Finanzsituation weiter gezwungen sein, Beiträge zu erheben.

Zu erklären ist das Fehlen eines Gesetzesvorschlages entweder durch eine bewusste Verschleppungstaktik der Regierung oder durch fachliche Unfähigkeit. Beides werden wir nicht hinnehmen.

Deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Da man allerdings kein Prophet sein muss, um zu wissen, dass der Entwurf hier und heute von der Koalition abgelehnt werden wird, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Wir sind sehr gespannt darauf, ob es die Staatsregierung schaffen wird, ihren Entwurf noch vor dem Ende der Legislaturperiode vorzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Günther, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Bekommen wir endlich mal Zuspruch?)

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das Votum meiner Fraktion gleich vorwegnehmen: Wir werden den Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Das ist aber schade!)

Zum einen, weil wir grundsätzlich Bedenken gegen den Gesetzentwurf haben, denn die Linksfraktion.PDS erweckt mit dem Gesetzentwurf den Eindruck, sie möchte den Bürger entlasten. Aber wie sollen denn die Folgen aus diesem Gesetzentwurf finanziert werden? Nach eigener Aussage der Linksfraktion.PDS könnte auch die Grund- oder Gewerbesteuer erhöht werden. Meine Kollegen und ich bitten Sie: Dann seien Sie doch wenigstens ehrlich und schreiben Sie das auch in den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber ich denke, dass Sie dies bewusst nicht gemacht haben. Was bringt es denn dem Bürger, wenn er zwar keine Straßenausbaubeiträge bezahlt, dafür aber die Grund- und die Gewerbesteuer steigt? Das ist unsozial und es bringt für die Bürger vor Ort in den Kommunen nichts.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Peter Schowtka, CDU)

Zum anderen haben wir fachliche Bedenken und sehen uns dabei auf einer Linie mit den Sachverständigen in der Anhörung. In Ihrem Gesetzentwurf ist vorgesehen – ich zitiere –, dass „in die Satzungen Vorschriften aufgenommen werden können, nach denen die Anschaffung und Herstellung oder der Ausbau von Verkehrsanlagen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der infrage kommenden Beitragsschuldner bedarf.“

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz des Planungsverfahrens sind dringend notwendig und werden von uns auch befürwortet. Jedoch Ihre geforderte Zweidrittelmehrheit der Beitragspflichtigen führt dazu, dass es praktisch keine Straßenausbaubeiträge mehr geben wird, denn kaum ein Vorhaben wird diese Hürde von zwei Dritteln der Betroffenen überspringen. Die Folge ist eine Komplettfinanzierung durch die Gemeinden, welche selbst – das wissen wir alle – nicht mehr genug finanzielle Mittel haben. Somit bleibt als Ergebnis Ihres Gesetzentwurfs als Endkonsequenz nur die Buckelpiste in den Kommunen übrig.

Nun kommen wir zu Ihrem Gesetz. Es ist schlicht und ergreifend falsch, wenn im Vorblatt unter d) Kosten steht: „Kosten zulasten des Staatshaushaltes fallen nicht an.“

Falsch. – Punkt 1.

„Kosten für die Städte und Gemeinden sind ebenfalls nicht zu erwarten,“ – auch falsch, die Erhöhung um 10 % sind Kosten für die Städte und Gemeinden –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

„allenfalls könnte es zu Mindereinnahmen kommen, wenn auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet wird“. „Allenfalls Mindereinnahmen“ ist ja nur ganz gering. Es ist schlicht und ergreifend falsch, und deswegen ist es abzulehnen.

Sie haben sich sicherlich im Zuge Ihrer Mitbestimmungswelle einfach bei dem Gesetzentwurf verrechnet. – Übrigens muss man sagen: Beim Bau der Mauer war die Mitbestimmung der Bürger auch nicht gerade sonderlich groß. Aber so ist das nun mal.

Ein weiterer Punkt, von mir angesprochen, ist die Änderung in § 28 des Kommunalabgabengesetzes, die zehnprozentige Erhöhung des Anteils des öffentlichen Interesses. Das lehnen wir ab. Die Folge wäre wohl, dass keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt würden. Die jetzt im Kommunalabgabengesetz festgesetzten Anteile des öffentlichen Interesses beruhen auf jahrelanger Rechtsprechung. Welche Berechnungen liegen dem denn als Zahlen zugrunde? Herr Scheel, das, was Sie hier als Begründung vorgebracht haben, war mir zu dünn.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Viele kommunalpolitisch brennende Fragen werden zudem mit Ihrem Gesetzentwurf nicht beantwortet. Ich hätte mir einen realeren Gesetzentwurf gewünscht und keinen aus der großen Kiste „Wünsch dir was!“.

Der Ausschluss einer rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wäre für mich vorstellbar, indem die Straßenausbaubeitragspflicht nur dann entsteht, wenn bereits zu Beginn der Baumaßnahme eine rechtskräftige Satzung existiert. Auch Lösungsvorschläge für die Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Beitragspflichtigen fehlen in Ihrem Entwurf völlig. Wir lehnen Ihren Entwurf deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde den Tag im Kalender rot anstreichen, an dem Herr Schowtka mal zu einem ganz normalen Sachthema zu sprechen in der Lage ist,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

ohne die 40 Jahre DDR in der entsprechenden Weise zu würdigen.

(Zuruf des Abg. Peter Schowtka, CDU –
Alexander Delle, NPD:
Das machen Sie doch auch mit uns!)

Sie werden nicht glaubwürdiger, wenn Sie wirklich bei jeder Debatte auf diesem Thema herumreiten. – Okay, ich wollte es mal gesagt haben. Wissen Sie, es langweilt mich eigentlich.

(Zuruf des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Setzen Sie sich doch mit der Sache auseinander! Die Linksfraktion.PDS macht genug Fehler, da haben Sie genug Angriffspunkte, als dass Sie dort immer so populistisch und dummlich draufhacken müssten. Entschuldigung, ich muss es mal sagen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Merken Sie es sich gut,
Herr Lichdi! – Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer,
CDU – Zuruf von der CDU: Ordnungsruf!)

Wo ist eigentlich das Problem, um das es hier geht? – Das Problem ist, soweit ich es –

(Unruhe)

Wo ist das Problem, das hier bearbeitet werden soll? – Es geht um die Straßenausbaubeiträge, die bekanntermaßen erhebliche Verwirrung und auch erheblichen Unmut erzeugen.

Was ist eigentlich der Kern? – Ich glaube, der Kern ist erstens die uneinheitliche Durchsetzung des geltenden Kommunalabgabenrechts durch das Innenministerium, sodass es Gemeinden gibt, die Beiträge erheben müssen, während es bei anderen Gemeinden nicht durchgesetzt wird. Das entspricht im Übrigen auch nicht dem Rechtsstaatsprinzip. Das möge sich die CDU vielleicht auch einmal sagen lassen. Dazu gehört eine einheitliche Rechtsdurchsetzung.

Das Zweite ist eine mangelhafte Durchsetzung der Bürgerbeteiligung. Wir haben in der Anhörung von Bürgermeistern teilweise sehr plastisch beschrieben bekommen, wie sie es vor Ort machen. Das war durchaus eindrucksvoll. Aber der entscheidende Punkt ist, dass es eben dem guten Willen oder auch dem schlechten Willen des jeweiligen Bürgermeisters überlassen bleibt, ob er das tut oder nicht. Wir glauben nicht, dass das ausreicht.

Macht die Linksfraktion.PDS in ihrem Gesetzesvorschlag dazu sinnreiche Vorschläge? –

Punkt 1. Sie schlägt die Veränderung der Einnahmegrundsätze in § 73 Abs. 2 vor. Ich kann mich nur aus dem Ausschuss wiederholen. Wir haben in der Anhörung von dem Vertreter aus Niedersachsen ausdrücklich mitgeteilt bekommen, dass genau das dort Anfang der neunziger Jahre von dem begnadeten Populisten Schröder, als er an die Regierung kam, gemacht wurde,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Mit dem haben Sie aber gemeinsame Sache gemacht!)

mit dem Ergebnis null. Nehmen Sie es doch mal zur Kenntnis! Genau dieser Weg, den Sie vorschlagen, hat null Komma nichts gebracht, hat das Problem nicht gelöst.

Punkt 2. Sie wollen den Anteil des „öffentlichen Interesses“ erhöhen. Das heißt im Umkehrschluss – meine Vorredner haben es gesagt –, dass der Freistaat oder andere Kostenträger einzutreten haben. Gut, das wurde genug kritisiert. Das ist der Verschiebebahnhof, den man aus populistischen Gründen anstellt.

Ich frage mich auch, ob das mit dem Vorteilsbegriff – – Ich habe es in meiner Rede im Oktober schon gesagt: Derjenige, dessen Haus an einer Straße liegt, die den Ausbau erhält, hat im Grundsatz einen Vorteil. Die Frage ist, welcher es ist. Aber dass er einen hat, möchte ich nicht bestreiten. Ich möchte mich diesbezüglich diesem leicht populistischen Schlag nicht anschließen.

Zum Dritten. Sie legen ein Zustimmungsrecht oder ein Entscheidungsrecht einer Zweidrittelmehrheit für – so wörtlich – „Verkehrsanlagen“ fest. Das ist viel zu pauschal und nach meiner Auffassung in dieser Pauschalität verfassungsrechtlich unzulässig. Das ist allenfalls bei der Frage von Ortsstraßen zulässig. Aber da arbeiten Sie nicht differenziert genug. Ich nehme an, Sie tun das, weil Sie Ihrer kommunalen Basis zeigen wollen: Wir sind hier richtig populär, wir sind hier richtig an der Bürgerbeteiligung dran.

Dann schauen wir uns als vierten Punkt Ihre Vorschläge zur Einwohnerbeteiligung an. Diese sind teilweise gut. Sie sehen Informationsrechte vor, eine öffentliche Bekanntmachung, Einsicht in die Kalkulation. Sehr gut! Einwendungen soll es geben und der Gemeinderat soll über die Einwendungen beschließen. Wir wissen alle, wie das immer im Haushaltsverfahren läuft: Diese Einwendungen werden dann in Bausch und Bogen weggewischt.

Also, dieses Verfahren bringt nicht sehr viel. Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle mehr Fantasie aufwenden, wie wir Laien tatsächlich verständliche Hilfestellung geben können. Ein Laie kann eine Gebührenkalkulation nicht verstehen, er kann nicht für sich „umrübeln“, was das bedeutet. Ich glaube, da müsste man weiter gehen, als Sie es vorschlagen. Aber dazu haben Sie nichts vorgelegt. Ich gebe Ihnen gern zu: wir auch nicht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Ich habe jetzt noch einmal die Debatte vom letzten Oktober nachgelesen. Damals hatte Herr de Maizière tatsächlich gesagt: Wir werden im ersten Halbjahr 2006 entsprechende Vorschläge vorlegen. – Ich habe gesagt: Okay, dann werden wir darauf reagieren. – Also, Herr de Maizière ist schuld und die Staatsregierung nicht. Aber das ist egal.

Zum Schluss: Ich habe den Eindruck, die Linksfraktion.PDS schwankt in durchaus typischer Weise zwischen dem Versuch einer Sachlösung und dem ihr immer noch immanenten Populismus. Sie kann sich nicht so richtig entscheiden, ob sie überhaupt Straßenbaubeiträge will. Sie weiß es, eigentlich braucht man sie aus finanzpolitischer Sicht. Aber man möchte es seinen eigenen Wählerinnen und Wählern nicht so genau sagen. Jedenfalls sollen die

Bürger nicht zahlen. Deswegen setzt man das öffentliche Interesse hoch, aber dann – Herr Scheel, Sie sind auch Finanzpolitiker – weiß man, dass es auch nicht so richtig gut für den Freistaat ist. Man versucht, solche komischen Lösungen – Zwischenlösungen – zu finden, und das öffentliche Signalement ist eigentlich sehr unklar. Bei der Einwohnerbeteiligung haben Sie, wie gesagt, aus unserer Sicht zu wenig Fantasie, wenn es auch gute Ansätze gibt. Ich finde das Gesetz auch vom Sprachlichen her so schlecht und so redundant, dass ich meiner Fraktion empfohlen habe, es abzulehnen. Das werden wir tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Die Beschimpfung meines Kollegen Schowtka als „dummlich“ durch Herrn Lichdi weise ich mit großer Empörung zurück. So können wir miteinander nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch Redewünsche. Zunächst erst einmal Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Falls ich in der Erregung wirklich „dummlich“ gesagt haben sollte, möchte ich mich dafür ausdrücklich entschuldigen.

(Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das ist ein netter Zug von Ihnen. – Herr Abg. Scheel möchte noch einmal sprechen.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist wieder einmal typisch CDU: Immer schön austeilen, aber nichts einstecken können. Also Austeilen: 1, Einstecken: 6.

(Oh-Rufe von der CDU)

Insofern ein kleiner Gruß an die Strafbank der CDU dort hinten. Herr Schowtka, Ihnen ist auch kein Anlass zu dumm, um in Ihre alten Reflexe zu verfallen. Das bedauere ich sehr, weil das für die Sachwalter der Sachdiskussion, die Sie doch sein wollen, nicht so ganz passt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Schlaumeier!)

– Schlaumeier, Herr Hähle, sehen Sie. Kommen Sie, Herr Lehrer, bringen Sie noch einen! Das reicht noch nicht.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Kommen Sie zur Sache!)

– Okay, das war's dann wohl.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, zur Sache zu sprechen und sich nicht gegenseitig zu attackieren.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Ich möchte zum Kern sprechen; vielleicht ist er noch nicht allen bewusst geworden. Vielleicht ist Ihnen noch nicht aufgefallen, dass wir gesetzliche Regelungen haben. Den Willen des Gesetzgebers möchte ich noch einmal ganz nach vorn stellen. Er hat gesagt: Wir geben den Kommunen die Möglichkeit, diese Beiträge zu erheben. Liebe Kommune, entscheide selbst, was du willst. Das hat der Gesetzgeber irgendwann einmal in seine Begründung hineingeschrieben.

Nun hat der Gesetzgeber feststellen müssen: Oh, das passt wohl nicht mit der Kommunalabgabenordnung und der Gemeindeordnung zusammen. Okay, wenn das nicht zusammenpasst, dann seien Sie doch bitte ehrlich! Verpflichten Sie doch die Kommunen dazu, überall Satzungen zu erlassen! Schreiben Sie es in das Gesetz hinein und eiern Sie hier nicht so herum! Das muss ich hier einmal so sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden hier Populismus betreiben – Entschuldigung –, dann brauchen Sie solche Sätze überhaupt nicht in Ihre Koalitionsvereinbarungen hineinzuschreiben, dass Sie vorhaben, irgendetwas zu ändern. Das, was der Sachverständige aus Niedersachsen gesagt hat, dass solche Regelungen bei den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen im Endeffekt nichts ändern, bleibt doch dann, wenn es richtig ist, umso richtiger! Dann können Sie es gleich sein lassen. Dann sagen Sie: Alle Kommunen müssen von ihren Bürgern Straßenausbaubeiträge verlangen

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Und durchsetzen!)

– und durchsetzen. Dann schaffen Sie Rechtsklarheit! Es kann ja nicht sein, dass 41 % der Kommunen solche Beiträge erheben und die restlichen 59 % werden einfach laufen gelassen – nach Ihrer Logik.

Wir als Linksfraktion.PDS stehen dazu, dass wir die kommunale Selbstverwaltung wollen. Wir wollen gern versuchen, dass sie die Möglichkeit haben, selbst darüber zu entscheiden, dass ihnen kein Regierungspräsidium, kein Landrat und kein Staatsministerium im Nacken sitzt und sagt: Ihr sollt solche Satzungen erlassen. Wir wagen den Versuch. Wenn das schlimm ist, tut es mir Leid. Aber wir wagen wenigstens den Versuch. Ich verlasse mich dabei nicht auf einen Sachverständigen, zumindest nicht auf einen aus Niedersachsen.

Ein Zweites noch. Frau Wehnert ist leider nicht mehr da, vielleicht waren wir auch bei der falschen Anhörung. Ich habe durchaus ein differenziertes Meinungsbild der unterschiedlichen Vorschläge wahrgenommen. Ich kann Ihnen hier nur noch einmal sagen, dass insbesondere bei der Einwohnerbeteiligung in Sachsen-Anhalt eine Regelung im Gesetz existiert. Sie heißt 50 %. Das ist sogar eine Muss-Lösung, keine Kann-Bestimmung. Wir haben gesagt, wir geben den Kommunen die Möglichkeit, in ihre

Satzung hineinzuschreiben, dass zwei Drittel der Betroffenen zustimmen sollen. Die Möglichkeit, was Sie daraus machen, dass wir zwingend vorschreiben wollen, ist schon eine sehr eigenartige Lesart. Das sei noch einmal an die Adresse von Herrn Schowtka gerichtet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bitte darum, das zu unterscheiden. Ich könnte mich jetzt noch auf einige Äußerungen beziehen, was das letzte FAG angeht. Das lasse ich weg.

Wir werden den Kommunen nicht das Recht streitig machen, Beiträge zu erheben. Wir wollen sie nur in das Recht setzen, selbst darüber zu entscheiden. Das ist der Kern des Gesetzentwurfes und darüber bitte ich, jetzt abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wünsche, sich an der Aussprache zu beteiligen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Einzelberatung. Zuvor frage ich noch einmal den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Pietzsch, ob er das Wort nehmen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuregelung der Einwohnerbeteiligung und der Beitragserhebung für kommunale Verkehrsanlagen, Drucksache 4/3201, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, und zwar über die Überschrift. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dennoch die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie vordem. Artikel 1 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Bandmann, Sie haben schon ganz andere Kumpaneien betrieben!)

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmverhalten wie vordem.

Ich rufe auf Artikel 3, In-Kraft-Treten. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei gleichem

Abstimmverhalten wie zuvor ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit, meine Damen und Herren, sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt und es findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt die Mittagspause einlegen. Wir treffen uns 14:00 Uhr wieder zur Beratung.

(Unterbrechung von 12:58 Uhr bis 14:02 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fahren mit der Tagesordnung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen

Drucksache 4/3447, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/5842, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Zunächst spricht die Einreicherin Linksfraktion.PDS. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass von allen Fraktionen Vertreter anwesend sind

(Gottfried Teubner, CDU:
Bei euch die wenigsten!)

zur Diskussion eines Themas, das nicht nur meiner Meinung nach sehr wichtig ist. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis erkannt wurde, dass die häufigste Form von sexualisierter Gewalt die im häuslichen Bereich ist, dass also Täter und Opfer sich kennen. Ebenso lange hat es gedauert, bis klar wurde, dass häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit ist, weil die körperliche und seelische Unversehrtheit ein Menschenrecht ist. Gewalt im häuslichen Bereich bedarf der öffentlichen Ächtung und staatlichen Handelns. Das ist vielleicht die wichtigste Erkenntnis, die in den letzten Jahren zustande kam, und dafür braucht es auch Gesetze. 25 % aller Frauen haben Gewalterfahrungen in ihrem Leben, ein Drittel von ihnen ständig. 82 % der Gewaltopfer sind Frauen. Das heißt, es sind außerdem noch viele Jungen betroffen. Ein Teil der Frauen sind Migrantinnen, die es besonders schwer haben und hier isoliert leben. 75 % der Fälle sind Körperverletzungen.

Immer noch ist das Thema Gewalt in der Familie ein Tabu. Das sieht man am Anzeigeverhalten. Die Anzahl der Anzeigen ist zwar gestiegen, aber es gibt eine Dunkelziffer, die mindestens bei 1 : 20 liegt.

2002 kam der erste Schritt in Form des Gewaltschutzgesetzes. Mit Ach und Krach – ich habe das im Innenausschuss mitverfolgt – wurde die Wegweisungsregelung für Täter häuslicher Gewalt in Sachsen auf sieben Tage festgelegt.

Grundlegende Fragen der landespolitischen Umsetzung des Bundesgesetzes sind aber seit Jahren offen. Wir haben

zwar ein polizeiliches Wegweisungsrecht für Täter häuslicher Gewalt von bis zu sieben Tagen bei uns in Sachsen. Aber wir haben zugleich auch riesengroße Probleme, wenn zum Beispiel die Wegweisung an Wochenenden stattfindet, wo zum Beispiel zwar nicht alle, aber die meisten Behörden und Ämter nicht geöffnet haben und Gewaltopfer kaum in der Lage sind, erste Schritte zu tun, um aus ihrer misslichen Lage herauszukommen.

„Sieben Tage sind viel zu kurz“, sagten die Fachverbände vor drei Jahren. „Sieben Tage sind viel zu kurz“, sagen sie heute. Daran hat sich auch nichts geändert. Mehr Zeit für die Betroffenen zu gewinnen ist eine vordringliche Aufgabe.

Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag 2004 – darüber habe ich mich sehr gefreut – festgehalten, dass die Erweiterung der Wegweisungsdauer auf bis zu 14 Tage als Ziel anvisiert wird. Aber seitdem sind zwei Jahre für diesen wichtigen Schritt vergangen und passiert ist nichts. Deshalb wollen wir mit unserem Gesetzentwurf nicht nur Druck machen, sondern auch eine Möglichkeit anbieten, die Verlängerung der Wegweisung auf 14 Tage tatsächlich zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur dieses Problem ist noch nicht gelöst. Es gibt viele andere offene Fragen. Wir haben einen Lenkungsausschuss zur Koordinierung der Bekämpfung häuslicher Gewalt, der eine unstrittig gute Arbeit leistet. Aber er hat keine geregelten Rechte und Kompetenzen. Wir haben ein wunderschönes Lippenbekenntnis der Koalition zur Entwicklung eines Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Mehr haben wir aber nicht. Der Aktionsplan sollte im November 2005 kommen. Was kam, war nichts. Nun soll dieser Aktionsplan im Herbst dieses Jahres vorliegen. Aber keiner weiß, was kommt.

Wenn ich von offenen Fragen spreche, muss ich auch auf die gut funktionierenden und erfahrenen Frauenschutzhäuser, Interventionsstellen und Projekte der Täterarbeit eingehen. Diese kämpfen alle ums Überleben. Das ist ein

Fakt, den man wahrnehmen muss. Es gibt keinerlei befriedigende Finanzierung dieser Aufgaben. Außerdem reichen diese Angebote nicht aus. Die Anhörung machte deutlich, dass es im ländlichen Raum erhebliche Defizite gibt. Wir haben 16 Frauenschutzhäuser, vier Interventionsstellen und drei Täterprojekte. Es ist ganz klar, dass das nicht ausreicht. Hier muss nachgebessert werden.

Wir standen als Fraktion vor einer ganz praktischen Frage: Warten wir ab, bis sich die Koalition bequemt, irgendwann einmal in dieser Legislatur das Problem mit der Wegweisung zu lösen und den Austausch der Zahl sieben durch die Zahl vierzehn vornimmt, oder handeln wir jetzt und versuchen, solche Regelungen zu finden, die wenigstens den Anspruch formulieren, dem Schutz vor häuslicher Gewalt und der Unterstützung der von Gewalt betroffenen Opfer einen institutionalisierten Rahmen zu geben? Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden, wohl wissend, dass der nie perfekt sein kann. Wir haben versucht, Lösungen zu finden, die in der Anhörung kritisch diskutiert wurden. Ihnen liegt ein Änderungsantrag vor, zu dem wir uns, denke ich, gut verständigen können.

Wir schlagen im Einzelnen Folgendes vor:

Erstens. Wir fordern ein eigenständiges Gewaltpräventions- und Opferschutzgesetz. Darin soll der Anspruch von Gewaltopfern auf Information und Beratung gesetzlich gewährleistet werden. Was wir brauchen, ist ein flächendeckendes und wohnortnahes Angebot von Projekten, Beratungen und Informationsmöglichkeiten für Opfer häuslicher Gewalt. Dabei müssen auch spezifische Bedürfnisse berücksichtigt werden. Das betrifft die Herkunft, aber auch weltanschauliche, religiöse, ethnische und kulturelle Bedürfnisse sowie die Belange behinderter Menschen. Darauf wurde auch in der Anhörung besonders hingewiesen.

Zweitens. Wir wollen, dass der Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt gesetzlich festgeschrieben wird, weil wir Inhalt und Umsetzung dieses Planes nicht dem Goodwill der Regierung überlassen wollen. Wir brauchen allgemein verbindliche Standards zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, und zwar im Landesmaßstab.

Drittens. Wir wollen, dass der existierende Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt eine gesetzliche Grundlage erhält. Ich weiß auch, dass das nicht unkompliziert ist. Wir haben lange darüber diskutiert, welcher der richtige Weg ist, und sind zu dem Schluss gekommen, dass dieses Gremium sehr wohl geeignet ist und wir deshalb dafür Rechte und Rechtsklarheit fordern müssen. Zur Rechtsklarheit gehört beispielsweise die Definition seiner Aufgaben. Wir wollen auch, dass dieser Lenkungsausschuss Rechte erhält. Zum Beispiel soll er in allen Fragen, die die Belange der Bekämpfung häuslicher Gewalt betreffen, gegenüber dem Landtag Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben. Ein Anhörungsrecht muss notwendig sein, und es ist notwendig. Bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften sollte dieser Lenkungsausschuss gehört werden.

Viertens. Wir verlangen ein Umdenken in der Finanzierung der damit verbundenen Beratungs- und Informationsangebote. Seit dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes haben sich die Aufgaben von Frauenschutzhäusern und andere Angebote deutlich erweitert. Der Rückzug des Landes allein auf die Förderung anteiliger Personalkosten und eines Festbetrages von Betriebskosten von 2 500 Euro jährlich wird dem Bedarf einfach nicht gerecht. Wir als Linksfraktion wollen, dass Gewaltschutz und Prävention Pflichtaufgabe werden und dass dies dementsprechend als finanzielle Untersetzung im Haushaltsgesetz verankert wird. Dafür gibt es Beispiele wie bei Schwangerschaftskonfliktberatungen, die nach einem Schlüssel agieren. Hier bedeutet das: eine Vollzeitstelle auf 40 000 Einwohner. Man müsste sehr genau überlegen, wie beispielsweise der Schlüssel für diese Angebote – Frauenschutzhäuser, Interventionsstellen, natürlich auch Täterarbeit – sein müsste. Für Interventionsstellen gibt es einen Vorschlag seitens der LAG Frauenschutzhäuser, nämlich 1 zu 150 000 im Landesmaßstab. Ähnlich muss es auch bei der Täterarbeit einen Schlüssel geben.

Fünftens. Wir wollen im Polizeigesetz mehr geregelt haben als lediglich die Verlängerung der Wegweisung auf 14 Tage. Wir glauben, dass auch ein Rückkehr- und Betretungsverbot für bestimmte Räume in diesem Zusammenhang dazugehört. Zugleich halten wir es für gerechtfertigt, dass im Falle der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes eine Verlängerung von bis zu zehn Tagen bei der Wegweisung möglich sein muss. Im Übrigen greifen wir auch die Bitte von Polizeibeamten auf, die immer wieder gesagt haben: Schreibt doch einmal die Aufgaben, die wir zu lösen haben, wirklich im Gesetz fest! Eine der wichtigsten Aufgaben besteht unter anderem darin – das haben auch viele Gewaltopfer immer wieder betont –, dass die Polizei Hilfestellungen für die Kontaktaufnahme der Opfer zu geeigneten Beratungsstellen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich der Arbeit mit Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt entstand in den letzten Jahren sehr, sehr viel an Beispielen für ehrenamtliches Engagement. Vereine und Initiativen haben die anstehenden Probleme thematisiert. Es ist unheimlich viel vor Ort angeschoben worden. Enormes Wissen von Expertinnen und Experten wurde seit der Wende angereichert, Professionalität entstand. Jetzt ist es an der Zeit, den nächsten logischen Schritt zu unternehmen und solche Voraussetzungen zu schaffen, die der Gewaltprävention und dem Schutz vor häuslicher Gewalt eine dauerhafte Grundlage verleihen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Uwe Leichsenring: NPD: Lauter klatschen,
ihr seid wenige! – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wir sind aber besser als viele!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. – Für die Koalitionsfraktionen Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch vor wenigen Jahren wurde das Thema häusliche Gewalt tabuisiert. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt werden auch als lautlose Krise des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit ihrem Gewaltschutzgesetz dazu beigetragen, die Diskussion zu versachlichen und den Betroffenen zu helfen. Die Bundesländer ihrerseits haben gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, wenn auch unterschiedlich und mit unterschiedlichen Ergebnissen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die SPD-Fraktion mit einer Großen Anfrage und einem Gesetzentwurf, ganz ähnlich, wie ihn jetzt die PDS-Fraktion vorlegt, versucht, das Thema voranzubringen. Zumindest wurde nach einigen Diskussionen die Wegweisungsmöglichkeit im Polizeigesetz verankert, wenn auch nur für einen Zeitraum von sieben Tagen. Dabei ging es ein bisschen zu wie auf dem Basar, als es dann zu den sieben Tagen kam.

Unabhängig davon ist Sachsen einen eigenen Weg gegangen und hat einiges auf den Weg gebracht. Ich möchte hier besonders die Initiativgruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Sachsen hervorheben und stellvertretend auch einmal den Namen von Gabi Essbach nennen, die sich sehr engagiert hat; die gesamte Gruppe hat sich große Dienste erworben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der Runde Tisch gegen Gewalt – auch hier aus dem Hause heraus moderiert – hat ein Empfehlungspapier dazu verabschiedet. Die Staatsregierung hat einen landesweiten Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt eingesetzt. Auch die Polizei ist bei diesem Thema wesentlich sensibler geworden. Es haben Schulungen stattgefunden, und es ist Informationsmaterial erarbeitet worden. Auf diesen gewachsenen Strukturen in Sachsen aufbauend, wurde im Koalitionsvertrag ein Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt beschlossen. Er soll im September vorliegen. Es konnte auch nicht so schnell gehen, wie es vielleicht gewünscht wäre. Es sind die Nichtregierungsorganisationen beteiligt und es haben intensive Diskussionen stattgefunden, um diesem Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt auch den nötigen Rückhalt und die notwendigen Ziele zu geben.

Der Doppelhaushalt 2005/2006 hat auch hier Weichenstellungen vorgenommen: den Ausbau der Interventionsstellen und die täterorientierte Beratung. Frau Kollegin Ernst, es ist kein Kämpfen ums Überleben, es ist hier eine verlässliche Finanzierung auf den Weg gebracht worden, und sie wird auch weitergeführt werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Dr. Schwarz, werden Sie die Umsetzung des Landesentwicklungsplanes auch finanziell im Haushalt untersetzen?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Teile sind bereits untersetzt, indem wir die Interventionsstellen und die täterorientierte Arbeit schon im Haushalt abgesichert haben. Das ist ein Teil. Wir werden, wenn er uns dann vorliegt, auch hier im Parlament eine Diskussion darüber führen und sehen, welche konkreten Aufträge sich für uns als Parlament daraus ergeben.

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS hat die in Sachsen gewachsenen Strukturen nicht berücksichtigt. Dies ist auch in der öffentlichen Anhörung deutlich geworden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie den Änderungsantrag gelesen?)

– Ich komme dazu, keine Aufregung.

Es war auch so, dass sogar Ihre Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben. Es wurde durch die einbringende Fraktion ein umfassender Änderungsantrag eingebracht, der zumindest dem Sozialausschuss – das haben wir bedauert – ziemlich kurzfristig vorlag. Er war so umfassend, dass eigentlich eine erneute Anhörung hätte stattfinden müssen. Ich würdige durchaus die Arbeit, die hier geleistet wurde, sowohl mit dem Gesetzentwurf als auch mit dem Änderungsantrag. Aber wir können heute dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich möchte noch einmal die Gründe zusammenfassen. Der Landesaktionsplan steht noch aus. Er wird für uns die Grundlage für eine mittelfristige Planung in diesem Bereich darstellen. Deswegen macht es keinen Sinn, sich heute festzulegen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die in Sachsen gewachsenen Strukturen und die Finanzierung ungenügend. Ein Freibrief für die Kommunen und einseitige Belastung des Landes ist für uns nicht tragbar. Sollen hier nachhaltige Ergebnisse erzielt werden, müssten auch die Kommunen ihren Teil dazu beitragen.

Letzte Bemerkung zum Artikel 2, was die Wegweisungspflicht angeht. Sie wissen, dass die Möglichkeit einer Wegweisung von 14 Tagen – Sie sagten es – im Koalitionsvertrag steht. In Kürze wird das Polizeigesetz novelliert. Ich denke, dass in diesem Rahmen auch diese Vereinbarung umgesetzt wird. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Häusliche Gewalt – ein Thema, das sowohl in der Politik als auch im alltäglichen Leben immer mehr Beachtung findet. Immer wieder wird es allerdings, ideologisch aufgeladen und von der Linksfraktion als reine Klientelbedienung missbraucht.

Direkt zum Gesetzentwurf! Trotz formell weitgehend geschlechtsneutraler Formulierungen ist der Entwurf aus unserer Sicht gewollt geschlechtsspezifisch ausgelegt. Bestätigt wird dies auch dadurch, dass Frau Dr. Ernst schon in der Einbringung des Entwurfes am 07.12.2005 vor allem die Gewalt an Frauen thematisierte – das hat sie gerade wieder getan – und damit zeigte, in welche Richtung die Sache gehen soll. Neben den gesetzlichen Änderungen soll sich vor allem auch das gesellschaftliche Klima in diesem Bereich in der Weise ändern, dass Gewalt gegen Frauen allseits geächtet und wirksam bekämpft wird.

Entgegen den Annahmen der Linksfraktion ist aber die Gewalt zwischen Partnern im Wesentlichen zwischen Frauen und Männern gleich verteilt. Sichtbar wird dies, wenn die bei häuslicher Gewalt unbedingt erforderlichen Dunkelfeldstudien herangezogen werden. Eine solche Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von 1992, die damals vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wurde, bestätigt diesen in einer Vielzahl empirischer Untersuchungen in anderen Ländern festgestellten Befund, indem sie bei schwerer physischer Gewalt Opferzahlen von 214 000 Männern und 246 000 Frauen pro Jahr in Deutschland angibt. Der Linksfraktion ist dieser Befund vielleicht nicht gegenwärtig oder er wird einfach ignoriert.

Inzwischen liegen aber auch sekundäranalytische Arbeiten vor, in denen die entsprechenden Studien methodisch hinterfragt, gewürdigt und bezüglich der Haupttendenz der Ergebnisse zusammengefasst wurden. Der britische Wissenschaftler John Archer kommt dabei hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Aggressionsverhaltens zu folgenden Befunden:

Aggressives Verhalten legen Frauen und Männer nahezu gleich häufig an den Tag, Frauen sogar etwas mehr (bei einer Gesamtberechnung mit 52 % der Fälle). Dieser Befund erwies sich als erstaunlich stabil.

Messmethoden, Art und Größe der Stichproben sowie einige sonstige Unterschiede der in die Analyse einbezogenen insgesamt 82 Untersuchungen bewirkten nur vergleichsweise geringe Abweichungen von diesem Gesamtbefund ... Bei den wahrgenommenen Verletzungen gibt es ein leichtes Übergewicht für die Frauen (bei einer Gesamtberechnung mit 62 % der Fälle). Diese Befunde sind nicht ganz so gut gesichert, weil nicht alle Studien hierzu Angaben enthalten, doch ist auch hier die Gesamttendenz eindeutig.

Auch wenn die meisten Statistiken aufzeigen, dass prozentual mehr Frauen Opfer häuslicher Gewalt werden, ist dies sicherlich keine wirkliche gesellschaftliche Abbildung. Die Unterschiede in den geschlechtsspezifischen Quoten häuslicher Gewalt erklären sich vor allem dadurch, dass Frauen und Männer aufgrund von Rollenverständnissen objektiv gleiches Verhalten unterschiedlich wahrnehmen und bewerten und dass das Öffentlichmachen für Frauen in jeder Hinsicht ein Gewinn ist, für

Männer aber eine Katastrophe. Man glaubt ihnen nicht, sie werden ausgelacht – bei Experten beiderlei Geschlechts und vor Gericht –, weil die objektiv unzutreffende Vorstellung verbreitet ist, häusliche Gewalt sei männliche Gewalt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Vorrangig ist das auch so!)

– Das haben Sie doch vorhin gerade wieder unterstrichen, Frau Ernst.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ich weiß nicht, was Sie für Studien lesen!)

– Die Quellen habe ich Ihnen gerade zitiert.

Männer fürchten diese Art der sekundären Opferrolle – warum, ist klar – und den Verlust einer achtbaren männlichen Identität vor sich selbst und ihren Bezugspersonen. Für Frauen hingegen gibt es eine sozial anerkannte Opferrolle. Durch das Anzeigen und Öffentlichmachen können sie ihre materielle, psychische, soziale und rechtliche Lage verbessern. Deshalb wählen sie einen Weg in die Öffentlichkeit, zu den Experten und den Gerichten. Diese Zusammenhänge sind längst bekannt und ergeben sich aus einer langjährigen intensiven Forschungstradition, insbesondere – aber nicht nur – in den Vereinigten Staaten.

Umso weniger ist es verständlich, wieso die Linksfraktion dies überhaupt nicht zu berücksichtigen scheint. Für die in dem Gesetz geforderten Maßnahmen entwirft die einreichende Fraktion ein geschlechtsspezifisches Bedrohungsszenario,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Sie wissen doch überhaupt
nicht, was Sie reden!)

das einer erfahrungswissenschaftlichen Prüfung überhaupt nicht standhält. Die Behauptung, häusliche Gewalt ginge fast ausschließlich von Männern aus, ist sowohl bezüglich der Gewalt zwischen Partnern als auch der Gewalt gegen Kinder und Senioren grob falsch. Im Bereich des Schutzes von Kindern, Senioren und Männern dagegen sind die eigentlichen Defizite bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt zu verorten, während für Frauen bereits eine Vielzahl von Hilfs- und Beratungsstellen mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln zur Verfügung steht.

Das vorliegende Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen geht von einem Feindbild Mann aus, das empirisch nicht haltbar ist!

Es fördert nicht den konstruktiven Dialog der Geschlechter. Sein Ziel ist es nicht, häusliche Gewalt zu bekämpfen, sondern nur Männergewalt. Geschützt werden sollen nicht alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Menschen oder gar Ehe und Familie, sondern nur Frauen. Mit diesem Grundtenor wird das Gesetz eine auf das Zusammenleben von Mann und Frau zersetzende Wirkung ausüben und

damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat verschlechtern.

Frau Ernst, Sie haben es schon geahnt: Wir werden das Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Tatsache, dass ich als Mann hier vorn spreche, ersehen Sie, dass das Thema „häusliche Gewalt“ nicht nur ein Frauenthema ist,

(Heiterkeit)

sondern in der Tat überall vorkommt. Es ist schon auffällig, warum in dieser Debatte anscheinend grundsätzlich nur die Damen zu Wort kommen sollen. Nein, es ist ein Thema, das alle angeht.

Häusliche Gewalt ist viel zu lange und viel zu weit tabuisiert worden. In manchen Bereichen glaubt man, es gehöre gewissermaßen zum soziokulturellen Hintergrundrauschen, dass es manchmal etwas herzhafter zugeht, um es platt zu sagen. Das Phänomen „häusliche Gewalt“ gehört behandelt, und zwar in der Öffentlichkeit. Es gehört auch gesetzlich behandelt; denn die Betroffenen in ihrer Situation und die Täter mit ihrer Hilflosigkeit, in der sie oftmals nur noch zu prügeln wissen, allein zu lassen, würde dieses Problem nicht lösen. Wir müssen uns dem Problem aber stellen.

Es ist gesagt worden: Statistisch gesehen wird jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Auch Männer – ich habe es schon gesagt – können Opfer von Gewalt im Nahbereich werden, wobei die hier zitierten Studien insofern einen statistischen Fehlansatz aufweisen, als sie ausschließlich justizförmig bearbeitete Verfahren und damit Fälle der schweren Gewaltausübung, in denen ein nahezu hundertprozentiges Anzeigeverhalten zu verzeichnen ist, zum Gegenstand haben.

Der Gesetzentwurf, den die Linksfraktion.PDS vorgelegt hat, wird diesem Problem allerdings nur in Ansätzen gerecht. Richtig ist, dass die Finanzierung der Arbeit weitergeführt werden muss. Es stellt sich allerdings die Frage, in welchem Umfang dies geschehen soll. Zum Glück ist die ursprünglich vorgesehene unabhängige Landesfachstelle im Änderungsantrag nicht mehr enthalten, sondern man knüpft nunmehr an die Arbeit des Lenkungsausschusses an, die er nach unserer Auffassung gut erledigt hat. Allerdings – das ist der erste Kritikpunkt – ist die Besetzung des Lenkungsausschusses mit 19 verschiedenen Entsendungsgremien nach unserer Auffassung zu umfangreich gestaltet. Hier macht nicht die Masse Klasse. Wir halten eher etwas davon, den Lenkungsausschuss möglichst kompetent und klein zu halten,

statt alle, die dazu etwas sagen könnten oder von denen man meint, dass sie dazu etwas sagen sollten, einzubinden. Letzteres würde den Lenkungsausschuss aufblähen, und wäre seiner Arbeit nicht förderlich.

Als zweiten Punkt möchte ich die vorgeschlagene Regelung in § 21a des Polizeigesetzes ansprechen. In Abs. 5 ist hinsichtlich der Dauer der Wegweisung durch die Polizei ein Regel-Ausnahme-Prinzip vorgesehen. Bisher sind es sieben Tage. Diese Frist hat sich im Ergebnis der Anhörung als zu kurz herausgestellt, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Rechtsbehelfsverfahren und die Notwendigkeit, unter Umständen gerichtliche Entscheidungen herbeizuführen, was nicht immer innerhalb dieser Zeitdauer möglich war. Der jetzige Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS sieht als Regeldauer für die Wegweisung grundsätzlich 14 Tage vor. Das halten wir für verfehlt. Es ist eben nicht so, dass bis zu 14 Tage verwiesen werden kann; die Wegweisung soll grundsätzlich 14 Tage dauern. Nur im Ausnahmefall kann die Polizei eine kürzere Dauer der Wegweisung verfügen. Ansonsten bleibt es dabei, dass eine Wegweisung grundsätzlich die Dauer von 14 Tagen haben soll.

Diese Regelung ist nach unserer Auffassung falsch. Wir würden uns vorstellen, wenn es dort heißt „bis zu 14 Tagen“, dann ist das in Ordnung. Aber § 21a Abs. 5 – Frau Kollegin Dr. Ernst – lautet in der Fassung des Änderungsantrages: „Wohnungsverweisung, Rückkehr- und Vertretungsverbot enden spätestens mit Ablauf des 14. Tages nach ihrer Anordnung, soweit nicht die Polizei im Einzelfall ausnahmsweise eine kürzere Geltungsdauer festlegt.“

Wenn Sie sagen, spätestens nach 14 Tagen, widerspricht das dem zweiten Absatz. Das ist dann einfach gesetzestechnisch Murks. Das ist einfach schlecht gemacht,

(Beifall bei der FDP)

das muss man als Jurist sagen. Entweder endet es spätestens mit Ablauf von 14 Tagen – das war's dann – oder aber nach 14 Tagen, und nur im Ausnahmefall kann eine kürzere Geltungsdauer festgelegt werden. Da müssen Sie sich entscheiden, was Sie gesetzestechnisch haben wollen: entweder Regel-Ausnahme-Verhältnis oder grundsätzlich die Möglichkeit bis zu 14 Tagen. Dann müssen Sie das so in das Gesetz schreiben. Deshalb können wir dem Gesetz in dieser Fassung nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Sie können einen
Änderungsantrag bringen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN ist an der Reihe. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir teilen grundsätzlich das Anliegen der Linksfraktion.PDS. Auch wir sind der Meinung, dass sich die Staatsregierung mit dem Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt viel zu viel Zeit lässt.

Auch wir meinen, dass zu wenige Ressourcen für Prävention und Intervention von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen, weil unter anderem die Förderrichtlinien eine zu hohe kommunale Kofinanzierung verlangen. Damit werden das Engagement und die Professionalität der Aktiven in Frauenschutzhäusern, den Interventionsstellen der Täterarbeit und der Polizei verschlissen. Ihre Kraft wird physisch und psychisch viel zu stark durch den ständigen Kampf um die eigenen materiellen Ressourcen gebunden. Auch wir sind der Meinung, dass die nötige Änderung des Polizeigesetzes durch Verlängerung der Wegweisung, des Rückkehr- und Betretungsverbot auf 14 Tage zu lange auf sich warten lässt. Deshalb ist der Vorstoß der Linksfraktion.PDS wichtig.

Ein Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen könnte die Situation ganz erheblich verbessern. Aber allein die politische Botschaft nutzt den Betroffenen nichts. Es wäre nötig gewesen, den Gesetzentwurf nach der öffentlichen Anhörung der Sachverständigen gründlich zu überarbeiten. Jetzt liegt uns eine überarbeitete Fassung vor. Aber die sprachlichen Formulierungen sind so oberflächlich und die juristischen Folgen überhaupt nicht bedacht, sodass dem Anliegen in der Umsetzung ein Bärendienst erwiesen wurde.

Die Probleme beginnen schon im § 1 Gesetzeszweck. Hier wurde von den Sachverständigen kritisiert, dass im ursprünglichen Entwurf „Stalking“ – Nachstellung – nicht erfasst wurde. Nunmehr ist Stalking aufgenommen, aber unter dem Begriff häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt und Nachstellungen sind aber zwei unterschiedliche Phänomene, die zwar gemeinsam auftreten können, jedoch nicht zwangsläufig gemeinsam auftreten müssen. Zwischen beiden Tatbeständen wird auch im Bundesgewaltschutzgesetz unterschieden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin! Ist Ihnen bewusst, dass wir nach dem Gewaltschutzgesetz nur im Bereich der häuslichen Gewalt Regelungen treffen können? Das ist einfach so. Wenn man den Gewaltbegriff erweitern würde, würde man ihn für sämtliche Bereiche erweitern, und das war nicht Anliegen des Gesetzentwurfs. Das würde ich zwar gern wollen, aber ich glaube, dass es keine bundesrechtliche Regelung und keine Ausgangspunkte dafür gibt. Sehen Sie das ähnlich?

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie haben Stalking aufgenommen und sich damit in Widerspruch zum Bundesgesetz begeben, das nämlich zwischen Stalking und häuslicher Gewalt ganz eindeutig unterscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im § 2 wurde unter anderem die Arbeit mit Tätern als eine zentrale Interventionsmöglichkeit zur Unterbrechung des Gewaltkreislaufes aufgenommen. Damit ist die Chance gegeben, dass sich diese Konfliktlösungsstrategie, näm-

lich Gewalt, nicht einfach auf die nächste Beziehung verschiebt. Aber wie wurde das im Text umgesetzt?

Der § 2 regelt die Ansprüche jeder von „... häuslicher Gewalt betroffenen oder bedrohten Person“. Dort heißt es: „Der Anspruch umfasst insbesondere ...“, dann kommen vier Punkte und es folgt der fünfte Punkt: „die Beratung und Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt.“

Die bedrohte Person kann aber keinen Anspruch auf die Arbeit mit dem Täter geltend machen. Diesen Anspruch kann nur der Täter selbst haben. Darauf wird auch in Täterberatungsstellen Wert gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Da steht „Betroffene“!)

§ 3 Beratungsangebote: Nach wie vor ist unklar, woran sich ein ausreichendes Angebot an flächendeckender und wohnortnaher Beratung misst. Die Aufzählung der zu fördernden Beratungsangebote erweckt stärker den Eindruck von Doppelstrukturen als von Vernetzung und Ergänzung. Und was, bitte schön, sind ethnische Bedürfnisse der Hilfe suchenden Personen?

Das sind drei Beispiele; ich könnte die Aufzählung fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr kritisch sehen wir die weitere Verschärfung des Polizeirechts. Wir waren uns einig, dass im ländlichen Raum, insbesondere mit seiner Unterversorgung, 14 Tage nötig sein können, bis die Wege zum Gericht gegangen und die Zivilgerichtliche Verfügung erwirkt ist. Aber wir wissen aus den Erfahrungen der Interventionsstellen auch, dass in den Städten in der Regel sieben Tage ausreichen. Warum machen Sie 14 Tage zu einer Regelwegweisung, die dann sogar noch auf 24 Tage erweitert werden kann?

Die polizeilichen Maßnahmen der Wegweisung, des Rückkehr- und Betretungsverbot stellen grundrechtsintensive Maßnahmen dar. Die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen muss in jedem Einzelfall abgewogen werden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:

Das wird in anderen Bundesländern von Ihrer Partei ganz anders gesehen!)

Liebe Kollegen von der Linksfraktion.PDS! Wir hatten drei Änderungsanträge zu Ihrem Antrag vorbereitet, die die verschiedenen Kritikpunkte aufgreifen. Aber in der Arbeit mit diesem Gesetzentwurf ist uns bewusst geworden, dass wir viel mehr ändern müssten und, ehrlich gesagt, sind wir nicht in der Lage – und wollen es auch nicht –, Ihre Schlampigkeit auszubügeln.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:

Das ist eine Frechheit!)

Sie haben hier in Sachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige gute Voraussetzungen. Der Lenkungsausschuss vernetzt viele Professionen, die für eine wirksame Interventionskette gegen häusliche Gewalt zusammenar-

beiten müssen. Wir haben in der Zwischenzeit auch Erfahrungen mit erfolgter Vernetzung auf kommunaler Ebene, dort also, wo sich die Vernetzung unmittelbar bei den Betroffenen auswirkt. Polizei- und Interventionsstellen, Frauenschutzhäuser und Projekte der Täterarbeit erleben, wie viel besser sie ihren Job machen können, wenn sie sich aufeinander verlassen können und wenn sie wissen, wen sie in der konkreten Gefahrensituation einbeziehen können. Aber alle diese Erfolge sind nicht nur abhängig vom Engagement der Akteure, sondern auch von den finanziellen Möglichkeiten.

Das Hauptproblem bei der Zielstellung dieses Lenkungsausschusses, nämlich der Aufbau handlungsfähiger Netzwerke, ist dabei die Finanzierung durch den Freistaat. Deshalb werden wir in den Haushaltsberatungen eine deutlich bessere Finanzierung dieser Arbeit einfordern; denn sie ist nachhaltig und spart nicht nur dem Land zukünftig Kosten, sondern auch den Betroffenen viel Leid.

Denn 90 % der Täterinnen und Täter, die von der „Triade“, der Täterberatungsstelle im Leipziger Land, beraten wurden, haben in ihrer Kindheit und Jugend selbst Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gemacht. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Täter anderer Gewaltdelikte im öffentlichen Raum ebenfalls zunächst als Kind dieses Verhalten als effektiv gelernt haben. „Gewalt bringt die jederzeit erneuerbare Gewissheit, Dinge geschehen machen zu können. Gewalt bringt das Erlebnis einer ungeahnten Selbstwirksamkeit. Ohnmachtsgefühle haben aber meist in familiären Gewaltzusammenhängen ihre Wurzeln und wiederholen sich in anderen Zusammenhängen. Der Rollentausch vom Opfer zum Täter ist wie eine Erweckung.“

Ich habe Ihnen dies gerade zitiert aus Ferdinand Sutterlüty: „Gewaltkarrieren, Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung“. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es so ungemein wichtig, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Das ist eine der wichtigsten und nachhaltigsten Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt für die nächste Generation.

Die Kommunen und Landkreise sind unter dem Zwang der knappen finanziellen Ressourcen bisher nur mäßig interessiert. Es ist nicht so, dass sie keine Ambitionen hätten, aber Kosten sollten sie doch möglichst wenig verursachen. So geben sie den Druck einfach weiter.

Wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon an der Basis meinen, diese Aufgabe müsste unbedingt angegangen werden, dann sollten sie das mit bürgerschaftlichem Engagement, ehrenamtlich im Frauenschutzhause und rund um die Uhr tun, mit unbezahlten Überstunden in den Beratungsstellen und zugleich mit der Sorge, dass die Auslastung nach den Kriterien der eigentlich für die Beratungsstelle geltenden Förderrichtlinien nicht mehr gegeben ist und damit die Mittel der Beratungsstellen gekürzt werden.

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag verwiesen auf das Engagement der Gleichstellungsbeauf-

tragten für die lokale Vernetzung. Mehr sei nicht nötig. Von den Gleichstellungsbeauftragten wissen wir, dass ihre Zahl um die Hälfte gekürzt wurde. Die Ausländerbeauftragten wären ein wichtiges Glied in der Interventionskette, wenn es um häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund geht. Wie viele haben im Zuge der Verwaltungsreform Angst vor Kürzungen oder sind schon gekürzt worden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Synergieeffekte wären die eigentliche Chance der Vernetzung. Aber wo sollen Synergieeffekte herkommen, wenn nichts mehr zu vernetzen ist? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, wir hätten dem Gesetz wirklich gern zugestimmt. Wir brauchen ein Gewaltschutzgesetz in Sachsen, aber bei diesem Gesetzentwurf können wir uns nur enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen weitere Redewünsche? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf und ihrem Änderungsantrag, das Recht und den Anspruch auf Information und Beratung bei häuslicher Gewalt und die Unterhaltung eines flächendeckenden, wohnortnahen Beratungsnetzes sowie dessen Koordinierung per Landesgesetz zu normieren. Es sieht die Aufnahme der entstehenden finanziellen Mehrbelastungen in den kommunalen Finanzausgleich sowie eine Änderung des Polizeigesetzes vor.

Prinzipiell begrüßt die Staatsregierung alle Aktivitäten, die dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die professionsübergreifend zur Verringerung der Gewalt im sozialen Nahraum beitragen und den Opfern entsprechende Hilfe garantieren. Insbesondere innerhalb der letzten vier Jahre vollzog sich in der Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen ein Paradigmenwechsel von punktueller und häufig unverbundener Unterstützung und Beratung der Opfer hin zu einer ganzheitlich ausgerichteten Kette von Interventionsmaßnahmen des Staates und der nicht-staatlichen Unterstützungseinrichtungen. Der Freistaat Sachsen setzt in Bezug auf Intervention und Prävention in Fällen häuslicher Gewalt auf ein bedarfsgerecht ausgestattetes Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Opfer und Täter. Dazu gehören im Kern neben 18 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen als Zufluchtsstätten auch die Unterstützungsangebote der fünf Koordinierungs- und Interventionsstellen sowie der drei Täterberatungsstellen neben einer Vielzahl unspezifischer Opferschutzangebote, zum Beispiel des Weißen Rings und der Opferhilfe.

Der Freistaat stellt hierfür jährlich zirka 500 000 Euro bereit. Allerdings ist der Erhalt der Einrichtungen in hohem Maße von der Bereitstellung von Mitteln aus den kommunalen Haushalten abhängig. Auslastungszahlen lassen darauf schließen, dass das Schutzangebot, wenn auch nicht als wohnortnah und flächendeckend, so doch als bedarfsgerecht einzuschätzen ist. Der Freistaat leistet jedoch mit dem kontinuierlichen Aufbau von Interventionsstellen und Täterberatungsstellen einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und reagiert damit auf die seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 gestiegene Nachfrage nach mobiler Beratungshilfe und Vernetzungsarbeit. Somit kann von einem bereits vorhandenen breit gefächerten Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten ausgegangen werden, das punktuell durchaus ausbaubedürftig ist, um allen im Freistaat Sachsen lebenden Bürgern gleiche Chancen auf Schutz und Unterstützung in Fällen häuslicher Gewalt zu gewähren.

Der Freistaat Sachsen begreift die Finanzierung eines solchen Netzes von Beginn an als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Land und Kommunen gleichermaßen Verantwortung tragen. Voraussetzungen für einen kommunalen Mehrbelastungsausgleich liegen nicht vor, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen und nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.

Des Weiteren sieht die Antragstellerin in der Erstellung eines Landesaktionsplanes ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt. Wie in den einzelnen Ausschusssitzungen bereits erwähnt, wird unter Federführung des SMI gegenwärtig dieser Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erarbeitet. Der im Bereich häusliche Gewalt bestehende Koordinierungs-, Nachsteuerungs- und Ergänzungsbedarf ist den Ressorts bekannt und wird bei der Erstellung des Landesaktionsplanes berücksichtigt.

In die Erarbeitung des Dokumentes ist der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt maßgeblich eingebunden. Übrigens – das Gremium, dessen Gründung die Antragstellerin in ihrem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2005 noch gefordert hat, war bereits ab dem 01.03.2003 per Kabinettsbeschluss installiert.

In Artikel 2 des Gesetzes soll die bisher in § 21 Abs. 3 des Sächsischen Polizeigesetzes normierte Rechtsgrundlage für die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot nach dem Entwurf nunmehr in einer neuen Vorschrift geregelt werden. Im Zusammenhang mit der Wohnungsverweisung sollen noch weitere Regelungen aufgenommen werden. Die Staatsregierung kann allein den Regelungen des Gesetzentwurfs zur Fristverlängerung bis zu 14 Tagen bei Wohnungsverweisungen und dem Rückkehr- und Betretungsverbot zustimmen. Mein Haus beabsichtigt, im Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes die Höchstfrist für die Wegweisung von bisher sieben auf 14 Tage zu verlängern.

Fazit: Die Notwendigkeit eines Landesgesetzes zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt wird aus den dargestellten Gründen verneint. Ich sehe keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Wunsch nach Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Dann, meine Damen und Herren, werde ich, bevor wir in die Einzelberatung gehen, die Frage stellen, ob der Berichtstatter des federführenden Ausschusses, Herr Schiemann, noch das Wort ergreifen möchte.

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen in der Drucksache 4/3447, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, zur Abstimmung aufgerufen. Dazu liegt aber ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/5945 vor, der beabsichtigt, den ursprünglichen Gesetzentwurf völlig neu zu fassen. Ich frage die Linksfraktion.PDS, ob noch einmal Einbringung gewünscht wird.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Es ist in den Redebeiträgen schon darauf Bezug genommen worden.

Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zunächst zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS mit der genannten Drucksachenummer, über den wir als Ganzes abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag in der Drucksache 4/5945 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den ursprünglichen Gesetzentwurf in der Drucksache 4/3447. Ich schlage Ihnen vor, über diesen Gesetzentwurf entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung artikelweise abzustimmen. Ich rufe die Überschrift auf. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1, Gesetz zur Verbesserung der Vorbeugung und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen (Sächsisches Gewaltpräventions- und Gewaltopferschutzgesetz) auf. Wer diesem Artikel 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vordem. Artikel 1 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, auf. Wer kann dem zustimmen? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Analog der vorherigen Abstimmung ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 3, In-Kraft-Treten. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält

sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 6.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Ausscheiden der Abgeordneten Uwe Leichsenring und Dr. Johannes Müller, NPD-Fraktion

Drucksache 4/5717, Antrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Ich frage zunächst die Mitglieder des Ausschusses, ob sie dazu Stellung nehmen wollen. – Herr Ausschussvorsitzender Teubner, bitte.

Gottfried Teubner, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten den Antrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode dieses Landtages auf Ausscheiden der beiden Mitglieder der NPD-Fraktion aus dem Untersuchungsausschuss. Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses darf ich Ihnen die Gründe darlegen, die den Ausschuss bewogen haben, diesen Antrag einzureichen.

Aufgrund eines Redaktionsversehens stand ursprünglich in der Antragsüberschrift fälschlich der Begriff „Abwahl“, während im Antrag selbst sowie in der heutigen Tagesordnung richtigerweise der Begriff „Ausscheiden“ verwendet wird.

(Jürgen Gansel, NPD: Rechtsunsicherheit!)

Der Ausschuss hat deshalb die korrigierte Fassung beschlossen, die Ihnen nunmehr vorliegt. Der Untersuchungsausschuss wurde durch Beschluss des Landtages vom 21. April 2005 eingesetzt. Entsprechend dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stärkeverhältnis der Fraktionen entfielen von den insgesamt 20 Ausschusssitzen neun Sitze auf die CDU, fünf Sitze auf die Linksfraktion.PDS, je zwei Sitze auf SPD und NPD sowie je ein Sitz auf FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren! Um die Jahreswende 2006 traten drei Abgeordnete aus der NPD-Fraktion aus. Damit ergab sich im Untersuchungsausschuss ein anderes Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander mit der Folge, dass bei weiterhin 20 Ausschusssitzen nunmehr die CDU-Fraktion zehn Sitze und die NPD-Fraktion nur noch einen Sitz beanspruchen kann. Bei den anderen Fraktionen ergaben sich im Ergebnis keine Veränderungen.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 31. Januar 2006 wurde die NPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass sie auch bei der Besetzung des Untersuchungsaus-

schusses zur Anpassung an die Mehrheitsverhältnisse verpflichtet sei. Die NPD-Fraktion müsse darauf hinwirken, dass ein Mitglied seine Mitgliedschaft niederlege, anderenfalls müsse eine Abwahl sämtlicher Vertreter der NPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss durch den Landtag erfolgen.

In einem Schreiben vom 8. März 2006 an den Präsidenten des Sächsischen Landtages hat die NPD-Fraktion dies abgelehnt. Sie vertrat die Auffassung, die ordnungsgemäße Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses beurteile sich nach dem Zeitpunkt der Wahl der Mitglieder, nicht aber nach späteren Änderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen. Aufgrund der einem Gericht vergleichbaren Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses seien auch personelle Änderungen während der laufenden Untersuchung ausgeschlossen. Schließlich ergebe sich aus der Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses durch den Landtag, dass dies für die gesamte Dauer der Untersuchung wirksam sei. Aus diesen Gründen werde kein Mitglied der NPD-Fraktion seine Mitgliedschaft niederlegen.

Meine Damen und Herren! Auch auf den Versuch einer Verständigung der CDU-Fraktion – es hat am 8. Juni 2006 ein Gespräch der Fraktionsleitungen stattgefunden – hat die NPD ablehnend reagiert. Keines der beiden Ausschussmitglieder der NPD-Fraktion werde seine Mitgliedschaft niederlegen, und erst nach Vorliegen des Antrages auf Ausscheiden der beiden Mitglieder werde geprüft, ob es seitens der NPD-Fraktion zu einem Nachfolgevorschlag komme.

Nach Vorliegen des Antrages hat die NPD-Fraktion gegenüber dem Landtagspräsidenten schriftlich erklärt, sie halte den Antrag für unzulässig. Der Untersuchungsausschuss war mit weit überwiegender Mehrheit anderer Ansicht. Gemäß Artikel 54 Abs. 6 Satz 1 der Sächsischen Verfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes sowie § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages gilt: Auch ein Untersuchungsausschuss muss, wie andere Ausschüsse auch, entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktio-

nen besetzt sein und muss durch die Wahl festgelegte Mehrheitsverhältnisse des Parlaments widerspiegeln.

Meine Damen und Herren! Die Meinung der NPD-Fraktion findet dagegen keine Stütze in den einschlägigen Rechts- und Verfassungsnormen. Vielmehr ergibt sich aus dem Demokratieprinzip, dass die Ausschüsse zu jeder Zeit entsprechend dem jeweiligen Stärkeverhältnis der Fraktionen im Plenum besetzt sein müssen. Bei einer nachträglichen Veränderung der Stärkeverhältnisse infolge des Fraktionsaustrittes mehrerer Abgeordneter ist die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses entsprechend anzupassen.

Da es die NPD abgelehnt hat, darauf hinzuwirken, dass eines ihrer Mitglieder im Untersuchungsausschuss seine Mitgliedschaft von sich aus niederlegt, habe ich dem Untersuchungsausschuss in analoger Anwendung des § 5 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes vorgeschlagen, das Ausscheiden durch den Landtag beschließen zu lassen. Dazu habe ich dem Untersuchungsausschuss den Ihnen nun vorliegenden Antrag vorgeschlagen. Der Untersuchungsausschuss hat diesen Antrag mit 13 Jastimmen, zwei Neinstimmen und fünf Enthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren! Sollte der Landtag dem Antrag des Untersuchungsausschusses folgen, tritt zunächst der von der NPD-Fraktion für diesen Untersuchungsausschuss benannte Stellvertreter an die Stelle der durch Landtagsbeschluss ausgeschiedenen Mitglieder. Da die NPD-Fraktion nur noch über einen Stellvertreter verfügt, ist dieser dann rechtmäßig bestellter alleiniger Vertreter der NPD-Fraktion und kann alle Rechte der Fraktion wahrnehmen. Insoweit ist auch die Kontinuität gewahrt. Der von der NPD-Fraktion benannte Stellvertreter ist der Abg. Alexander Delle. Er wurde vom Plenum am 18. Mai 2005 gewählt und gehört dem Untersuchungsausschuss somit seit der Einsetzung an. Es ist nun an der NPD-Fraktion, dem Landtag gemäß § 4 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes ein Mitglied zur Wahl vorzuschlagen.

Auch die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, ist gehalten, ein weiteres Mitglied für den Untersuchungsausschuss vorzuschlagen.

Ich betone ausdrücklich, dass wir es begrüßt hätten, die NPD-Fraktion hätte die Schlüsse aus der Verkleinerung der eigenen Fraktion von sich aus gezogen und ein Mitglied zurückgezogen. Dies hat sie im Übrigen in den anderen Ausschüssen anstandslos praktiziert.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir sind ja auch nicht direkt gewählt vom Landtag!)

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Ihnen vorliegenden Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bei mir steht nun die CDU-Fraktion.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie hatten vorhin nach Mitgliedern des Ausschusses gefragt!)

Gut, dann bitte Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Absprache mit unserem Rechtsbeistand möchte ich die folgende Erklärung verlesen. Diese gilt sowohl für Kollegen Leichsenring als auch für mich.

Protest und Rechtsverwahrung gegen den Antrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode. Thema: Ausscheiden der Abgeordneten Uwe Leichsenring und Dr. Johannes Müller, NPD-Fraktion, Drucksache 4/5717. Gegen die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung sowie gegen die geplante Beschlussfassung erhebe ich hiermit namens der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, namens des Kollegen Uwe Leichsenring sowie im eigenen Namen förmlich Protest.

Der Antrag des Untersuchungsausschusses, die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung und die geplante Beschlussfassung hierzu sind ohne Rechtsgrundlage im Parlamentsrecht. Auch kann rechtmäßig weder durch Abwahl noch in sonstiger Weise ein Ausscheiden gewählter Mitglieder des Untersuchungsausschusses bewirkt werden; es sei denn, die Befangenheit eines Mitgliedes wird festgestellt.

Gegen das geschilderte Vorgehen lege ich hiermit namens der NPD-Fraktion, im Namen des Kollegen Uwe Leichsenring sowie in meinem eigenen Namen Rechtsverwahrung ein. Ebenso erhebe ich namens der NPD-Fraktion, im Namen des Kollegen Uwe Leichsenring sowie in meinem eigenen Namen Protest und lege Rechtsverwahrung ein gegen die in der morgigen 56. Sitzung vorgesehene Wahl von zwei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses.

Soweit die NPD-Fraktion oder einzelne Mitglieder hieran etwa durch Wahlvorschläge mitwirken, liegt darin keinerlei Billigung oder gar Zustimmung, sondern wir weichen lediglich vorläufig der Gewalt und versuchen den Schaden zu begrenzen.

Vorsorglich übergebe ich Ihnen, Frau Präsidentin, diese Erklärung und eine entsprechend gleichlautende Erklärung des Kollegen Uwe Leichsenring.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Bitte schön, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist nicht nur ein Novum in der sächsischen, sondern wohl auch in der deutschen Parlamentsgeschichte. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass es dabei nicht um die NPD geht, sondern es geht uns im Kern um die

Rechte von Mitgliedern in Untersuchungsausschüssen und es geht um Minderheitenrechte generell.

Im Antrag wird eine abwegige Analogie zu § 5 Untersuchungsausschussgesetz konstruiert, der ausschließlich das Ausscheiden eines Mitgliedes wegen Befangenheit regelt. Wenn man nun unter Berufung auf diesen Passus eine generelle Möglichkeit zur Abwahl von Untersuchungsausschussmitgliedern schaffen will, die vom Gesetzgeber gerade nicht gewollt war, dann wird politischer Willkür Tür und Tor geöffnet.

Der vorliegende Antrag ist sowohl nach der Geschäftsordnung des Landtages als auch nach dem Untersuchungsausschussgesetz unzulässig. Der Ausschuss ist im vorliegenden Fall nicht antragsberechtigt. Der Antrag hätte deshalb nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfen. Das Untersuchungsausschussgesetz gibt keine Handhabe für eine Abwahl von Mitgliedern eines Untersuchungsausschusses. Ein Fall von Befangenheit – nur das steht im Gesetz – liegt eindeutig nicht vor. Ich kann daher nur raten, den Antrag zurückzuziehen und durch eine förmliche Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes für künftige Ausschüsse eine eindeutige Regelung für den vorliegenden Fall zu schaffen.

Dass es einen Anspruch der CDU-Fraktion gibt, stellt niemand in Zweifel. Es wäre in der Tat vernünftig gewesen, wenn die NPD-Fraktion ihren Vertreter zurückgezogen hätte. Aber Vernunft war und ist von dieser Seite nicht zu erwarten. Dennoch müssen Recht und Gesetz eingehalten werden.

Deshalb noch einmal mein Appell: Ziehen Sie diesen Antrag zurück! Wenn er doch zur Abstimmung kommen sollte, kann die Linksfraktion.PDS ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon gehofft, dass die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden etwas erheller sein würden, aber es war lediglich das Verlesen einer Terminkette. Insofern ist in der Tat vieles, um nicht zu sagen alles, offen geblieben. Wo steht geschrieben, dass der Ausschuss antragsberechtigt ist? Wir haben soeben vom Kollegen Hahn gehört, dass es so sei, dass der Ausschuss nicht antragsberechtigt ist. Aber wo steht geschrieben, dass er antragsberechtigt ist? Wo ist die Rechtsgrundlage?

Ist es überhaupt Sache des Ausschusses, sich mit seiner eigenen Zusammensetzung zu befassen? Auch das konnte ich nirgendwo finden. Ist es gar ein Nachtreten wegen der Arbeit der NPD-Fraktion im Ausschuss, die mittlerweile auch einigen Leuten Unannehmlichkeiten bereitet hat und vielleicht auch noch bereiten wird? Davon gehe ich einmal aus.

(Volker Bandmann, CDU: Seit wann arbeitet die NPD-Fraktion in Ausschüssen?)

Wo steht geschrieben, dass zwingend die Zusammensetzung zu ändern ist? Wir zweifeln daran. Falls Sie die Stelle noch finden sollten, dann sagen Sie uns: Ist das die GO, ist es das Untersuchungsausschussgesetz? Die Analogie ist schon genannt worden. Wenn wir die Analogie heranziehen, wie das in § 5 des Gutachtens des Hauses genannt wird, dann sollten wir diese Analogie auch konsequent zu Ende gehen. Dort steht nämlich nur drin, dass die Mitglieder wegen Befangenheit ausscheiden – Sie wollen das analog anwenden –, dann würden die Stellvertreter nachrücken und neue Stellvertreter wären zu wählen. Es sind keine neuen Ausschussmitglieder zu wählen, sondern lediglich Stellvertreter. Wenn Sie sich § 5 durchlesen, finden Sie das.

Sie sprechen von redaktioneller Änderung. Böswillige Leute könnten „Fälschung“ sagen. Sie haben dabei wohl noch eine kleine Unsicherheit entdeckt, nachdem der Antrag formuliert war. Bis zur Vorlage im Präsidium stand dort „Abwahl“ geschrieben. Warum plötzlich „Ausscheiden“? Warum diese Fälschung?

Ein Antrag mit dem Thema „Ausscheiden aus dem Untersuchungsausschuss“ lag bis Montag, 12:00 Uhr, der vorigen Woche nicht vor. Er ist nachträglich geändert worden. Das funktioniert so nach Geschäftsordnung überhaupt nicht. Kann man in geheimer Wahl gewählte Untersuchungsausschussmitglieder einfach so per Handheben mit einfacher Mehrheit aus dem Ausschuss herauskegeln oder wie sonst: offen, geheim, einfache Mehrheit, Zweidrittelmehrheit? Woher nehmen Sie das Wissen? Wo steht das alles, das Procedere?

Meine Damen und Herren! Fassen wir zusammen: Der Untersuchungsausschuss ist nicht antragsberechtigt. Die von Ihnen geplante Abwahl ist gesetzlich nirgendwo geregelt, und an diesem Antrag wurde manipuliert, nachdem Anmeldefristen verstrichen waren. Ich sage Ihnen: Wenn der Antrag heute und morgen hier so durchgeht, dann fühle ich mich nicht wie in einem Parlament, sondern auf dem Jahrestreffen der Hütchenspieler.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum vorliegenden Antrag? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kann ich zur Abstimmung kommen. Ich lasse über den Antrag des 1. Untersuchungsausschusses, vorliegend in Drucksache 4/5717, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Jürgen Gansel, NPD: Also doch Hütchenspieler-versammlung! – Uwe Leichsenring, NPD: Mit Mehrheit angenommen!)

– Entschuldigung, genau andersherum.

(Lachen bei der NPD)

Ich bitte um Entschuldigung. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Er wird nicht lange Bestand haben!)

Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Zukunft der Eisenbahn in Sachsen – Gutachten über Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“

Drucksache 4/4424, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage zum Thema „Zukunft der Eisenbahn in Sachsen – Gutachten über Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG ‚mit und ohne Netz‘“ wollen wir erreichen, dass sich auch die Sächsische Staatsregierung und der Landtag mit den Ergebnissen des Primon-Gutachtens und mit der Zukunft der Eisenbahn in Sachsen beschäftigen.

Die Antworten, die die Staatsregierung auf die Große Anfrage liefert, sind wortkarg, kurz und bis zur Unkenntlichkeit dünn. Wenn die Staatsregierung zum Beispiel antwortet, der Staatsregierung sei von der Bundesregierung keine Möglichkeit eingeräumt worden, sich zu Aufgaben und Zielstellung des Gutachtens zu äußern, ja, noch nicht einmal die Verkehrsministerkonferenz sei über Aufgaben und Zielstellung des Gutachtens unterrichtet worden, dann spricht das Bände über das Demokratieverständnis der großen Koalition in Berlin, aber auch über das politische Selbstverständnis der Länderverkehrsminister, die nun einmal Verantwortung für ein funktionierendes Schienenverkehrssystem für ihre Länder tragen – Sie, Herr Jurk, für Sachsen.

Denn für welche Modellvariante sich letztlich Politiker mehrheitlich entscheiden, wird nicht nur für die Deutsche Bahn AG, sondern vor allem auch für den öffentlichen Personennahverkehr und für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen enorme Auswirkungen haben. Daher fordere ich Sie auf, die sofort zum Thema in Ihrem Ministerium und in der Verkehrsministerkonferenz zu machen.

Auf die Frage, aus welchen Gründen die Zukunftsfähigkeit der DB in der gegenwärtigen Struktur und Eigentümerschaft des Bundes als Aufgabenstellung für das Gutachten ausgeschlossen wurde, antworten Sie, Herr Jurk, dass die gegenwärtige Struktur und Eigentümerschaft vom Grundsatz her hinsichtlich des Integrierten Modells im Gutachten beachtet worden sei.

Darauf kann man nur sagen: Sorry, Gutachten nicht gründlich gelesen? Denn mit dem Koalitionsvertrag hat sich die große Koalition in Berlin von vornherein auf die Privatisierung der DB und auf den Börsengang festgelegt. Dies wurde nun im bestellten Gutachten nachgeliefert.

In der Diskussion des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag kam es dann bekanntlich zum Skandal, als den Abgeordneten ein Gutachten mit geschwärzten Teilen zur Kenntnis gegeben wurde. Sollte damit etwas verheimlicht werden? Diese Schwärzungen sind für die Abgeordneten mittlerweile entfernt, aber die Staatsregierung hat – man höre und staune; ich zitiere – „den Inhalt der geschwärzten Teile nicht zur Kenntnis erhalten“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Also so was!)

Aber zur gleichen Zeit würde die Position zum Thema im Ministerium erarbeitet. Ohne Kenntnis der geschwärzten Teile im Gutachten sind die Beamten in Sachsen dabei, sich eine Meinung zu erarbeiten. Donnerwetter! Die Neugier Ihrer Beamten scheint nicht gerade ausgeprägt zu sein.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Die überlegen, was drinstehen könnte!)

Bisher gäbe es noch keine Bewertung des Privatisierungsvorhabens und es könnten keine Aussagen getroffen werden.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Haben sich Ihre Beamten etwa schon in den Sommerurlaub verabschiedet? Allzu lange dürfen Sie, Herr Jurk, sich keine Zeit mehr lassen, um sich eine Meinung zu bilden; denn spätestens Ende September soll im Bundestag darüber entschieden werden.

Auf die Frage, welches der fünf untersuchten Strukturmodelle am ehesten Ihren verkehrs-, wirtschafts- und finanzpolitischen Vorstellungen entspricht, antworten Sie lapidar, dass die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, aber nicht auf den Haushalte des Freistaates Sachsen im Gutachten untersucht worden sind.

Das stimmt. Aber Ihnen dürfte doch nicht entgangen sein, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel für die Länder und damit auch für Sachsen eine zusätzliche Belastung des sächsischen Landeshaushaltes bedeutet. Die Kürzungen der Regionalisierungsmittel sind bereits im Vorgriff auf Einsparpotenziale und Haushaltsentlastungen im Zuge der weiteren Privatisierung der Deutschen Bahn beschlossen worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

So blauäugig kann man doch nicht sein!

Auf die Frage, welche Auswirkungen die Umsetzung eines der Strukturmodelle für die Deutsche Bahn auf die Raumordnung und auf die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes haben, antworten Sie im lapidaren Stil: Es werde keine Wirkung in den Räumen mit besonderem landesplanerischem Bedarf erwartet. Es steht für Experten außer Frage, dass bei einer Privatisierung ganz sicher die verkehrliche Anbindung in dünn besiedelten ländlichen Räumen aus Wirtschaftlichkeitsgründen dann zur Disposition stehen wird.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber immerhin räumt die Staatsregierung in ihrer Antwort ein, dass bei einer Dividendenrenditeerwartung der Bahn von zirka 4 % die Auswirkungen auf die Angebotsgestaltung der DB im Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr nicht beurteilt werden können. Das heißt, es wird implizit eingeräumt, dass es Auswirkungen haben wird.

Immerhin räumt die Staatsregierung weiter ein, dass bei einem Börsengang mit Integriertem Modell der Wettbewerb auf der Schiene gering bliebe. Aber genau dieses Modell wird von Bahnchef Mehdorn, vom Bahnvorstand – damals noch in Absprache mit Bundeskanzler Schröder – bis heute favorisiert.

Auf die Frage nach den beschäftigungspolitischen Wirkungen des Börsengangs als Integriertem Modell versucht die Staatsregierung auszubüchsen. Die Antwort muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – ich zitiere –: „Der Rationalisierungsprozess bei der DB AG wird weitergeführt. Arbeitsplätze werden abgebaut, neue werden entstehen. Bei der DB AG ist das Schutzabkommen“ – was damals noch von Herrn Hansen von der Gewerkschaft Transnet mit Kanzler Schröder ausgehandelt worden ist – „gegen betriebsbedingte Kündigungen bis 2010 verlängert worden.“

Herr Jurk, Sie stehlen sich damit aus der Verantwortung. Reden Politiker nicht ständig vor ihren Wählerinnen und Wählern davon, Bedingungen für mehr Arbeitsplätze zu schaffen? „Vorfahrt für Arbeit“ hatte der Bundespräsident die Devise für den Wahlkampf vorgegeben, und Frau Merkel ist eiligst darauf eingestiegen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

CDU und SPD haben im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Eigentümerschaft der Bahn AG eine

einmalige Chance, Tausende Arbeitsplätze in tariflicher Entlohnung zu erhalten; denn schon jetzt wirft der vom Bahnvorstand favorisierte integrierte Börsengang seine Schatten für die Beschäftigten voraus.

Periphere Bereiche aus dem Service- und Dienstleistungsbereich werden outgesourct. Nur noch Servicepakete werden vergeben. Personal wird reduziert. Das bedeutet, dass mehr Leistung für gleiches Geld erbracht werden muss. Dieser Prozess würde mit dem Börsengang enorm verschärft werden, wenn der Beschäftigungs- und Tarifsicherungsabkommen 2010 ausgelaufen ist. Bei einem Börsengang würden nach Schätzung der Bahn-Gewerkschaften 40 000 Arbeitsplätze und bei einer Zerschlagung des Konzerns, also der Trennung von Netz und Betrieb, sogar 80 000 Arbeitsplätze gefährdet sein. Von den Tarifverträgen und von Dumpinglöhnen wollen wir schon gar nicht mehr sprechen.

Für uns als Linksfraktion.PDS bietet der Verbleib der DB AG in Bundeseigentum aus verkehrs-, beschäftigungs-, wirtschafts- und haushaltspolitischer Sicht einen weiten Gestaltungsspielraum zur Entwicklung des Eisenbahnverkehrs und bei richtiger Weichenstellung auch die Chance, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen.

Was können wir Herrn Staatsminister Jurk empfehlen? Erstens. Die Sächsische Staatsregierung sollte sich so schnell wie möglich eigene Positionen zum Börsengang der Bahn mit oder ohne Netz erarbeiten und sächsische Interessen gegenüber dem Bund geltend machen. Sachsen hat große Traditionen im Eisenbahnwesen und trat früher als Pionier auf. Deshalb hat Sachsen auch das dichteste Streckennetz.

Schauen Sie sich die Stellungnahmen der Sachverständigen zum Thema „Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn“ in den Anhörungen im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages an. Ihnen dürfte es wie Schuppen von den Augen fallen, wie hausgemacht und weltfremd Ihre Meinung zu solch wichtigen Fragen für die Zukunft der Eisenbahn in Sachsen ist, und nicht, wie Herr Bolick in einer Presseerklärung unterstellt, dass die Linksfraktion.PDS weltfremd sei.

Ein Beispiel, um die Weltfremdheit zu belegen: Wir wollten in der Frage C 14 wissen, auf welchen ausgebauten Regionalstrecken aufgrund unterlassener Instandhaltung Langsamfahrstrecken in Sachsen existieren. In Ihrer Antwort führen Sie dazu aus: „Nach Angaben der DB AG sind ... im sächsischen Regionalnetz als auch im Fern- und Ballungsnetz keine Langsamfahrstrecken entstanden.“

Da hat man Ihnen gleich zwei Bären aufgebunden. Denn Langsamfahrstrecken gibt es beispielsweise auf der S 1 zwischen Coswig und Meißen und zwischen Radebeul-West und Elsterwerda auf der Fernstrecke nach Berlin. Ich könnte einige Beispiele aus eigenem Erleben hinzufügen, zum Beispiel im S-Bahn-Netz zwischen Neukieritzsch und Borna.

Wenn Sie mir nicht glauben, biete ich Ihnen an, diese Strecken gemeinsam zu befahren.

Die DB AG unterlässt teilweise die Instandhaltung. Ich verweise auf die schriftliche Äußerung des Bundesrechnungshofes zur Finanzierung der Bundesschienenwege. Danach liegen die tatsächlichen Aufwendungen der Deutschen Bahn erheblich unter dem Ansatz, den die Arbeitsgruppe Instandhaltung einvernehmlich festgestellt hatte. Im Jahr 2004 deckten die Ist-Aufwendungen mit 840 Millionen Euro nur rund 53 % des Bedarfs. Ich frage mich: Wie konnte das Ihrem Verkehrsabteilungsleiter verborgen bleiben?

Zweitens. Wir hatten unter der Frage C 11 gefragt, ob denn in den vier Bewertungsdimensionen im Primon-Gutachten die umfangreichen Baukostenzuschüsse des Freistaates an die Deutsche Bahn, wie die Zuschüsse für die Beschaffung rollenden Materials, gebührend berücksichtigt worden sind. In Ihrer gegenüber der Bahn vertrauensseligen Antwort sagen Sie: Die Deutsche Bahn Netz AG gibt an – ich zitiere –, „dass in den Regionalfaktoren für die Schienennahverkehrsnetze die Baukostenzuschüsse des Freistaates berücksichtigt worden sind“.

Der Gutachter hat die Kostenstruktur von der Deutschen Bahn für seine Untersuchung übernommen. Wir wollten allerdings Ihre Meinung erfahren und nicht die der Deutschen Bahn. Oder gibt es hierzu keine?

Ihrer Antwort entnehme ich, dass Sie nichts dagegen haben, wenn im Fall des Börsengangs der Bund mit dem Verkaufserlös auch einen Teil sächsischer Zuschüsse einstreicht.

(Staatsminister Thomas Jurk: Dann entnehmen Sie etwas Falsches! Immer diese Unterstellungen!)

Sie haben auch nichts dagegen – und das ist schwerwiegend –, wenn das Anlagevermögen der Deutschen Bahn massiv schlecht gerechnet wird. Das Anlagevermögen der Bahn beträgt bei jährlichen Investitionen von acht bis zehn Milliarden Euro und durchschnittlichen Abschreibungen von 5 % rund 100 Milliarden Euro und nicht, wie behauptet, 40 Milliarden Euro.

Der Sachverständige Herr Dr. Peters aus Stuttgart kommt in seiner Stellungnahme zu folgendem Ergebnis – ich zitiere aus der Anhörung: „Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG, in welcher Variante auch immer,“

– Herr Bolick! –

„wäre für einen privaten Investor nur rentabel, wenn er, wie in den Privatisierungsvarianten unterstellt, das betriebliche Vermögen der Deutschen Bahn von zirka 100 Milliarden für sage und schreibe 15 bis 20 Milliarden Euro erwerben könnte und zusätzlich jährliche Subventionen aus dem Bundeshaushalt für den Erhalt des Schienennetzes zwischen zwei und drei Milliarden erhielte. Damit die Rendite des dann privatisierten Eisenbahnunternehmens nachhaltig erreicht werden kann, müssten, wie im Gutachten auf der Basis der Mittelfristplanung der

Deutschen Bahn errechnet, das deutsche Streckennetz um ein Drittel“

– Herr Bolick, um ein Drittel! –

„stillgelegt und die Bahntarife erheblich erhöht werden.“

Sachverständige wie Prof. Brodack und Prof. Basedow als Vorsitzender der Monopolkommission äußerten sich ähnlich. Der Staatsregierung ist aber nichts aufgefallen, wenn sie antwortet, mit dem Börsengang der DB sei keine Vernichtung des öffentlichen Eigentums verbunden und die Wirkungen seien nicht einschätzbar.

Auf die Frage nach der Simulationsrechnung der bahninternen Projektgruppe „Blue Chip“, wonach der Börsengang deutschlandweit die Stilllegung von bis 6 000 Streckenkilometern zur Folge hätte, antwortet die Staatsregierung, dass sie von den bahninternen Untersuchungen keine Kenntnis habe, und vertraut den Absichtserklärungen der Bahn, keine Strecken stilllegen zu wollen.

Herr Bolick, wenn Sie der Linksfraktion in Ihrer Pressemeldung Weltfremdheit unterstellen, dann fällt dieser Vorwurf ganz klar auf Ihre Regierung selbst zurück. Alles das geht nämlich aus dem Primon-Gutachten hervor. Ihre Antworten zeigen, wie dringlich die Große Anfrage zum Thema war. Das Fazit zu dem Gutachten unsererseits führt zu der Einschätzung, dass die falschen Zahlen zu dem gewünschten Ergebnis, nämlich Börsenfähigkeit, aber die realen Zahlen zu dem unerwünschten Ergebnis „nicht börsentauglich“ führen. Die realen Zahlen wurden in dem zweiseitigen Anhang zum Gutachten versteckt.

Im Anhang des Gutachtens heißt es, dass die Baukostenzuschüsse in den vier Bewertungsdimensionen nicht berücksichtigt worden sind. Zweitens ermittelten die Gutachter auf der Basis des gesamten investierten Kapitals eine stets negative Kapitalrendite. Sie sind den Trickereien der Gutachter erlegen. Schließlich konnten die Gutachter erwarten, dass sich kaum ein Beamter oder Politiker auf die Seiten 469 und 470 des Gutachtens verirrt. Aufgrund dieser Unterlassung fehlt es bei einer größeren Anzahl Ihrer Antworten einfach an Glaubwürdigkeit und Belastbarkeit.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Daraus ergibt sich für Sie, wie für Ihr Ministerium, ein klarer Handlungsauftrag, den ich dann als Entschließungsantrag einbringen werde.

Noch ein Wort zu Herrn Bolick, der immer dasselbe Argumentationsmuster vorbringt.

Erstens unterstellt er der Linksfraktion.PDS nostalgische Sehnsucht nach DDR-Verhältnissen.

Zweitens. Fällt das Zauberwort „Wettbewerb“, bekommt er glänzende Augen, so, als ob ein Staatskonzern nicht wettbewerbsfähig sein könnte. Man sehe sich nur den Staatskonzern Vattenfall an, der sich reichlich in Europa als Wettbewerber tummelt.

Drittens. Wenn er uns unterstellt, dass wir Verantwortung für die Politik in der DDR gehabt hätten, dann gebe ich diesen Vorwurf zurück, weil zwischen SED und CDU-Blockflöten nun wahrlich kein großer Unterschied innerhalb der DDR in ihrer Politik bestand.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD – Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Das stimmt!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Runge, glänzende Augen habe ich nicht bekommen, mir sind sie eher fast zugefallen. Aber jetzt sprechen wir trotzdem über die Sache.

Auch wenn die Große Anfrage der Linksfraktion in weiten Teilen am eigentlichen Problem, nämlich der Zukunft der Eisenbahn Sachsen, vorbeigeht,

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

diskutieren wir heute ein für die Entwicklung der Infrastruktur und der Transportrelation auf der Schiene sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr wichtiges Thema. Wir diskutieren heute über den Börsengang der Deutschen Bahn AG in den verschiedenen Varianten.

Mit dem Anfang dieses Jahres durch ein Gutachterkonsortium vorgelegten Ergänzungsgutachten werden insbesondere die Auswirkungen der weiteren Privatisierung mit und ohne Netz beleuchtet. Gerade hier scheiden sich die politischen Geister. Unsere Fraktion tritt wie unser Koalitionspartner ebenfalls für eine weitere Privatisierung der Deutschen Bahn AG im Zuge des geplanten Börsenganges ein. Dieser Schritt schafft für das Unternehmen Bahn mehr Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Möglichkeit, bestehende Betriebsstrukturen zu optimieren und damit Kostennachteile gegenüber Wettbewerbern zu beseitigen.

Hierzu müssen jedoch dem Unternehmensvorstand besonders im Bereich der Konzernbestandteile des Transports größere Spielräume eingeräumt werden. Man kann nicht auf der einen Seite eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bahn AG erwarten und gleichzeitig fordern, dass bestehende tarif- und beamtenrechtliche Bestimmungen vollumfänglich erhalten bleiben und die vereinbarte Beschäftigungssicherung weiterhin wirken soll. Ein Zukunftsunternehmen Bahn muss sich aus den bisherigen staatsbetrieblichen Strukturen im Transportbereich lösen können, um mit den bereits im Wettbewerb stehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland und Europa konkurrieren zu können.

Natürlich ist der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der weiteren Privatisierungsbestrebungen. Dieser jedoch muss im Einklang mit dem Willen nach Deregulierung und Marktfähigkeit stehen. Die Verhandlungen zwischen dem Bund als Eigentümer und dem Konzernvorstand

werden auch hier für Klarheit sorgen, um einen Börsengang nicht zu gefährden.

Sie sehen, dass es noch eine Vielzahl von Unklarheiten und Verhandlungspositionen gibt, die vor einer endgültigen Entscheidung über die weitere Privatisierung der Deutschen Bahn AG zu beachten und auszuräumen sind.

Einen wesentlichen Knackpunkt im bevorstehenden Börsengang bildet die Entscheidung darüber, ob nun das Schienennetz unmittelbar Bestandteil dieser Privatisierung ist. Das Netz in Deutschland ist unmittelbarer Bestandteil der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Deren weitere Entwicklung muss verkehrspolitisch gesteuert werden und unter Beachtung demografischer und wirtschaftlicher Tendenzen gestaltbar bleiben. Gerade diese Einflussnahme sehe ich bei einer Privatisierung der Deutschen Bahn ohne Abstriche beim Schienennetz gefährdet.

In einer Erklärung der Deutschen Bahn AG vom November 2005, welche in der Broschüre „Weichen stellen für einen integrierten internationalen Mobilitäts- und Logistikkonzern“ der DB AG niedergelegt ist, heißt es: „Die DB AG trägt ein Finanzierungsrisiko, das einerseits von der Ertragskraft der Infrastruktur und andererseits von den Bedingungen der Finanzierungsvereinbarung abhängig ist. Dabei trifft die DB AG ihre Investitionsentscheidungen nach Rentabilitätskriterien. Investitionsbestandteile hingegen, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind, fallen grundsätzlich dem Bund, den Ländern, den kommunalen Gebietskörperschaften wie auch der Europäischen Union zu.“

Meine Damen und Herren! Was bedeutet das konkret für Sachsen? Bei einer integrierten Lösung – Privatisierung inklusive Netz – wird die Bahn ihre Bestrebungen verstärken, die Investitionen nur auf solche Strecken zu konzentrieren, die aus ihrer Sicht profitabel sind und – so meine Befürchtung – auch von ihr selbst betrieben werden. Wie anders sollte man die Aussage der Investitionsentscheidung nach Rentabilitätskriterien deuten? Bund und Länder brauchen auch weiterhin die Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des Schienennetzes in Deutschland. Demografische Entwicklung, strategische Maßnahmen zur Entwicklung wirtschaftlicher Zentren und die Umsetzung landesplanerischer Zielstellungen erfordern eine weiterhin gesicherte Beteiligung des Bundes und der Länder an der Fortentwicklung der Schieneninfrastruktur.

Besonders für den Wettbewerb auf der Schiene, der ein erklärtes Ziel der Koalitionsfraktionen ist – nicht nur auf Bundesebene –, ist die Sicherung des Einflusses der Politik auf Entscheidungen zur weiteren Netzentwicklung äußerst wichtig.

Ich begrüße ausdrücklich die sich auf Bundesebene vollziehende Annäherung der großen Koalition an ein Modell, welches gerade diese Einflussnahme beinhaltet. Wir sollten diesen Prozess begleiten und ihn nicht durch Debatten gefährden, die den erarbeiteten Erfolg im Interesse des Unternehmens Deutsche Bahn, des Wett-

bewerbs auf der Schiene und der Nutzer, sowohl der Fahrgäste als auch der Transporteure, infrage stellt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie mich abschließend noch zum Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS Stellung nehmen. Dass Sie das vorliegende Gutachten zur Privatisierung der Deutschen Bahn AG nicht als Entscheidungsgrundlage anerkennen können, liegt an der politischen Ausrichtung Ihrer Fraktion. Sie wollen die Abkehr von der Privatisierung und nehmen somit in Kauf, dass sich in Deutschland ein wettbewerbsfähiges Bahnunternehmen nicht entwickeln und am europäischen Markt teilnehmen kann. Sie wollen einen Staatsbetrieb, der möglichst alle Schienenverbindungen mit noch mehr Personal und niedrigsten Preisen anbietet, der allerdings aufgrund seiner Nichtwettbewerbsfähigkeit dann wohl an der Erhaltung des Netzes und der eingesetzten Technik spart.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS, und Jürgen Gansel, NPD)

Das Ergebnis dieser Politik ist uns wohl bekannt: Es rumpelte bis 1990 über desolate Schienennetze mit teils abenteuerlicher Transport- und Signaltechnik,

(Heiterkeit im Saal)

verdreckten Zügen und Bahnhöfen und nannte sich Deutsche Reichsbahn. Wenn Sie sich danach zurücksehen, tun Sie mir Leid.

Wir brauchen eine leistungsfähige Eisenbahn in Deutschland, eine auf Wettbewerbskurs befindliche Deutsche Bahn AG, die mit Wettbewerbern auf gut ausgebauten Schienennetzen fährt, die im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielstellungen auf Bundes- und Landesebene stehen. Dafür kann das favorisierte Modell geeignet sein. Die weiteren Diskussionen auf Bundesebene werden wir verkehrspolitisch begleiten und unseren Einfluss geltend machen, um die Umsetzung der landesplanerischen Zielstellungen und die weitere Ausgestaltung des Schienennetzes in Sachsen zu sichern.

Wir lehnen also den Entschließungsantrag der PDS ab und bitten um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalition.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Abg.
Dr. Simone Raatz, SPD, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mein Kollege hat es gerade gesagt: Wir sollten den Prozess der Privatisierung der Deutschen Bahn begleiten. Aber in welcher Art und Weise? Da ist viel im Gespräch, und die Bundesebene ist hierfür zuständig. Diese Debatte hier im Landtag zu führen macht sicherlich Sinn, wenn wir

einfach unsere Meinung austauschen wollen. Jeder hat eine andere. Das können wir gern machen. Entschieden wird im Endeffekt im Bundestag. Wir wissen selbst, dass in den nächsten Monaten ein intensiver Austausch auf dieser Ebene erfolgen wird.

Ich habe mich persönlich erkundigt, sowohl bei der SPD als auch bei der CDU-Bundestagsfraktion. Bei drei Anrufen habe ich zirka zehn verschiedene Meinungen gehört. Es ist alles noch sehr in der Diskussion und wird auf jeden Fall nicht einfach. Ich gebe Ihnen, Frau Runge, Recht, dass man hier im Landtag als Fraktion sicherlich eine Meinung haben sollte, aber diese Meinung muss man dann mit den Bundestagsabgeordneten austauschen. Ich weiß nicht, in welchen Gremien Sie das durchführen. Ich persönlich nutze die Sprecherkonferenzen dazu, die Ebene der Sprecher der Länder, aber dann auch gemeinsam mit unseren Bundestagsabgeordneten. Das ist meiner Meinung nach die Ebene, auf der etwas passieren muss und auf der man die Meinungen austauschen sollte.

Wir wissen, dass auf der Grundlage des in Berlin ausgehandelten Koalitionsvertrages neben den Kapitalmarktgesichtspunkten insbesondere die verkehrs-, finanz- und haushaltspolitischen, beschäftigungspolitischen, volkswirtschaftlichen, europarechtlichen sowie ordnungspolitischen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden müssen. Allein schon die Aufzählung dieser vielen Dinge zeigt ja, dass eine Entscheidung – gerade wenn man die fünf Varianten betrachtet, die Sie angesprochen haben – nicht einfach sein wird.

Eines steht in dem Zusammenhang fest: Die anstehende Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn muss für die Länder vor allem verkehrspolitische Ziele haben. Es geht vor allem darum, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen und dadurch Beschäftigungssicherung zu erzielen. Ich denke, so wird ein Schuh daraus und nicht dadurch, dass man zuerst das Personal sichert und dann schaut, was aus der Bahn wird. Das werden wir nach 2010 kaum in dieser Art und Weise umsetzen können.

Gerade wir Sachsen dürfen aufgrund unserer geografischen Randlage in Deutschland unsere verkehrspolitischen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Wir haben es in der Vergangenheit gesehen, wie schnell man infrastrukturell abgehängt wird. Ziel muss es sein, dass wir infrastrukturell dabei sind und nicht so leicht abgehängt werden können, besonders, was den Fernverkehr betrifft.

Ein weiterer Punkt ist die Integration in die transeuropäischen Netze. Ich denke, dass wir hierbei noch lange nicht dort sind, wo wir eigentlich schon sein sollten und wollten. Wir müssen entsprechende Anstrengungen unternehmen, um das in weiten Bereichen gut ausgebaute Schienennetz in Sachsen wesentlich besser im Personen- und Güterverkehr auszulasten. Das ist es, worauf wir als Landtagsabgeordnete mehr als bisher achten müssen. Was kann man tun? Wie kann man im Endeffekt die Bahnen veranlassen, bessere Konzepte zu haben, damit die Sachsen wirklich mit dem Zug fahren? Das ist bisher noch zu wenig.

Als wir noch in der Opposition waren, haben wir gesagt, die Sachsen haben sich eben für das Auto entschieden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir wurden entschieden!)

– Oder wir wurden entschieden, gut. – Aber allein in dieser Position zu verharren ist nicht sinnvoll. Wir wissen, dass wir ein gut ausgebautes Schienennetz haben. Jetzt müssen wir es noch in die Köpfe unserer Bürger bringen, dass man auch mit der Bahn fahren kann. Dazu gehört ein attraktives Konzept.

Grundlage hierfür ist ein modernes, integriertes Verkehrskonzept für Sachsen. Ich bin schon auf den aktualisierten Landesverkehrsplan gespannt, der uns noch in diesem Jahr oder Anfang nächsten Jahres vorgelegt werden soll.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach so!)

– Ja, so ist das. Anhand dieses Landesverkehrsplanes können wir die Dinge auch noch einmal intensiver diskutieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gern. Sie sind ja ganz interessiert, Herr Lichdi. Ich denke, Sie haben nicht zu allem eine Frage?

(Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei der Staatsregierung)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kollegin Raatz! Möchten Sie mir nicht zustimmen – wir haben schon oft von Koalitionsvereinbarungen gesprochen, die dann sehr lässlich ausgeführt werden –, dass in der Koalitionsvereinbarung steht, dass Sie das bis Sommer 2005 vorlegen wollten. Wenn Sie jetzt ankündigen, es Anfang 2007 vorzulegen, würden Sie mir nicht darin zustimmen, dass es etwas spät ist?

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Lichdi! Ja, es steht so drin: im Sommer 2005. Ich bin allerdings der Meinung, ich möchte nicht irgendetwas vorgelegt bekommen; sondern wenn ich etwas vorgelegt bekomme, dann soll es Hand und Fuß haben. Im Endeffekt wollen wir dem Ministerium eine Chance geben, dies qualitativ hochwertig vorzulegen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Sie als Sprecher und ich als Sprecherin sollten letztendlich die Chance haben, die Dinge intensiv anzuschauen und die eigene Meinung einzubringen. Aus diesem Grunde wäre ich zufrieden, diesen Plan in diesem Jahr zu Gesicht zu bekommen, und wir könnten darüber diskutieren. Deshalb fände ich es nicht schlimm, wenn wir 2007 sagen: Okay, jetzt haben wir etwas auf dem Tisch; damit können wir leben.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Staatsminister Thomas Jurk: Das
wurde anders vereinbart, Herr Lichdi!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Bahnreform 1994 wurden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen und eine nachhaltige Entlastung des Bundeshaushaltes zu bewirken. Wenn wir uns heute allein diese beiden Ziele anschauen, müssen wir resümieren: Sie wurden nicht erreicht. Seit 1994 konnte trotz Umstrukturierung nicht mehr Verkehr auf die Schiene gebracht werden, denn die Anteile der Bahn bei den Verkehrsleistungen im Personenverkehr lagen sowohl 1994 als auch 2004 bei nur 6,6 %. Im Güterverkehr lagen sie 1994 bei 16,8 % und 2004 bei 15,8 %. Hier kann man also nicht von wesentlichen Steigerungen sprechen. Gleichzeitig führte das bestehende Modell nicht zu einer nennenswerten Entlastung des Bundeshaushalts, denn das System Schiene kostete den Bund einschließlich der Regionalisierungsmittel

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, wir diskutieren doch den Plan später noch, ich denke Ende des Jahres – im Jahr 1994 rund 18,9 Milliarden Euro und im Jahr 2004 rund 18,7 Milliarden Euro. Im Zeitraum von 1994 bis 2004 betrug die Finanzleistung des Bundes für das Eisenbahnwesen insgesamt 213 Milliarden Euro. Das ist eine Wahnsinnssumme.

Wenn man hört – auch Frau Dr. Runge hat es angeführt –, dass man im Endeffekt auf Bundesebene geschwärzte Berichte vorgelegt bekommt, muss ich sagen, ist die Frage zu stellen, was hier zu tun ist. Grundlegend muss man sagen: Wenn man Änderungen vornimmt, müssen es wirklich wesentliche Änderungen sein, die die Bahnreform zum Erfolg führen.

Das im Jahr 2004 vom Deutschen Bundestag geforderte Gutachten mit verschiedenen Varianten liegt seit ein paar Wochen vor. Für die SPD ergeben sich daraus einige Leitlinien, die eine mögliche Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn begleiten sollen.

Ich will dazu fünf wesentliche Dinge nennen:

Erstens. Oberste Priorität der Bahnreform war, ist und bleibt, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Nur durch eine Steigerung des Verkehrsanteils der Schiene kann es gelingen, die Beschäftigung in der gesamten Branche einschließlich der für Sachsen sehr wichtigen Bahnindustrie dauerhaft zu sichern und – natürlich ist das wünschenswert – auch auszubauen.

Die Förderung und Stärkung des Wettbewerbs verschiedener Bahnunternehmen auf dem deutschen Schienennetz bietet am besten die Gewähr dafür, dass der Anteil des Schienenverkehrs am Verkehrsmarkt gesteigert werden kann. Das ist auch ein Punkt unseres Entschließungsantrages.

Zweitens. Es sind allgemein gültige Standards einzuhalten. Das halte ich für wichtig, denn der Wettbewerb darf nicht zu Lohn- und Sozialdumping innerhalb der Eisenbahnbranche führen. Bei der Kapitalprivatisierung der Bahn muss daher der Beschäftigungssicherung, dem Standort qualifizierter Arbeitsplätze und dem Angebot

von Ausbildungsplätzen wesentliche Aufmerksamkeit gelten.

Drittens. Die im Artikel 87e Abs. 3 des Grundgesetzes verankerte Verpflichtung des Bundes zur Mehrheitsbeteiligung am Netz dient auch der Sicherung der Investitionen durch den Bund. Daran ist auf jeden Fall festzuhalten.

Viertens. Der Infrastrukturauftrag des Bundes und der Länder muss gewährleistet und dauerhaft gesichert werden. Deshalb fordern wir verbindliche Vereinbarungen für den Bereich der Neu- und Ausbauinvestitionen mit der Bahn. Dazu gehören ein transparentes und verlässliches Monitoring sowie aus Sicht der öffentlichen Hand verbindliche und effektive Durchsetzungsmechanismen, das heißt – auch aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus – klare Verantwortungsstrukturen. Daher ist eine gesetzliche Regelung für die Ausgestaltung der Infrastrukturverantwortung des Bundes unter Beteiligung der Bundesländer – wie ich ausdrücklich betone – erforderlich, in deren Rahmen auch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn geschlossen wird.

Fünftens. Im Hinblick auf eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn bedarf es einer detaillierten Darstellung und Bewertung des Netzzustandes. Darin gebe ich Frau Runge Recht. Das gibt es bisher nicht. Es stellt sich daher die Frage: Worauf beruhen die Angaben in dem Gutachten, wenn noch nicht einmal eine Netzanalyse vorgenommen wurde und man nicht genau über den Netzzustand Bescheid weiß?

In diesem Zusammenhang verweise ich exemplarisch auf die Sachsen-Franken-Magistrale, die uns sehr am Herzen liegt, und natürlich auf die Strecke zwischen Dresden und Berlin.

Vor einer Entscheidung über die Art und Weise der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn ist eine Stärken-Schwächen-Analyse durchzuführen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens klärt und sichert, dass die Risiken der Privatisierung nicht zulasten von Bund und Ländern gehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit zirka einem dreiviertel Jahr sorgt ein Gutachten unter Führung der Beratungsfirma Booz Allen Hamilton über die verschiedenen Varianten einer Privatisierung der Deutsche Bahn AG für Schlagzeilen und Aufregung. Dem Gutachten kommt eine besondere Bedeutung zu, da es vom Bundestag in Auftrag gegeben und als wichtige Entscheidungshilfe in der Frage aufgefasst wurde, in welcher Form die Bahn an die Börse gebracht werden soll.

Für die NPD-Fraktion ist klar, dass die Bahn überhaupt nicht an die Börse gebracht werden soll. Die Antworten

der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Linksfraktion. PDS bestärken uns in dieser Ansicht, da es schlicht und einfach erschreckend ist, wie wenig Interesse die Staatsregierung offensichtlich am weiteren Schicksal des wichtigsten deutschen Infrastrukturanbieters hat.

Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Privatisierung der Deutschen Bahn sowohl mit als auch ohne integriertes Gleisnetz möglich ist, wobei das Ergebnis des Gutachtens wohl schon von vornherein festgestanden haben dürfte, da es von Gutachtern aus dem Kreise der Privatisierungslobbyisten erstellt wurde, während man privatisierungskritische Vereine und Verbände, wie den Verkehrsclub Deutschland oder den Bund für Umwelt und Naturschutz, mal wieder außen vor ließ.

Zusammenfassend schreiben die Gutachter, dass die Auswirkungen der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Privatisierungsvarianten – ob mit oder ohne Netz – deutlich geringer seien als – ich zitiere – „aufgrund der Intensität und Kontinuität, mit der die öffentliche Debatte zu diesem Thema geführt wird, zu erwarten war“. Alle Strukturmodelle weisen nach Ansicht der Gutachter in einzelnen Bewertungspunkten Vorzüge gegenüber ihren Alternativen auf. Schon diese Ansicht ist höchst befremdlich. Denn ein Börsengang der Bahn mit Netz und eine daraus folgende Bewirtschaftung dieses Netzes allein unter Renditegesichtspunkten wäre nichts weniger als ein verkehrspolitischer GAU, der unzählige Streckenstilllegungen nach sich zöge.

Nach Vorlage des Gutachtens notierten der Vizevorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Friedrich, und der verkehrspolitische Sprecher dieser Bundestagsfraktion, Dirk Fischer, dass kein Modell das unumstritten beste sei. Auch der Verkehrsminister ließ bei der Vorstellung des Gutachtens nicht erkennen, welches Modell die Regierung präferiert, was darauf hindeutet, dass das Modell des integrierten Konzerns, also eines Börsenganges von Netz und Betrieb, noch keineswegs vom Tisch ist.

Ein schneller Börsengang der Bahn ist nach Ansicht der Gutachter sogar nur in der heutigen Aufstellung des Staatskonzerns mitsamt dem Gleisnetz möglich, was natürlich auch vom Bahnvorstand Mehdorn befürwortet wird.

Man könnte nun meinen, meine Damen und Herren, bei der Staatsregierung würden angesichts solcher Perspektiven alle Alarmglocken klingeln, da die Streckenstilllegungen im Fall einer Komplettprivatisierung mit Netz den Freistaat mit besonderer Wucht treffen werden. Mit Erstaunen stellt der Leser der Antworten auf die Große Anfrage aber fest, dass die Staatsregierung weder Gespräche mit dem Gutachterteam geführt noch sich zu Aufgaben und Zielstellungen für das Gutachten geäußert hat und auch sonst recht desinteressiert erscheint. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich auch noch nicht mit den Ergebnissen des Gutachtens beschäftigt. Natürlich hat die Staatsregierung auch keine Kenntnis über bahnhinterne Untersuchungen zu möglichen Streckenstilllegungen.

Auch zur möglichen Übertragung von Regionalnetzen in Landeseigentum möchte sich die Staatsregierung nicht äußern.

Insgesamt sind die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage zur Bahnreform von beschämender Schlichtheit und Kürze. Wenn das alles ist, was der Freistaat zu einem für ihn hochgradig wichtigen Prozess wie der Bahnprivatisierung zu sagen hat, dann kann man nur noch sagen: Gute Nacht, Sachsen!

Dem Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS werden wir zustimmen, dem der Koalition natürlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP kommt jetzt Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS zur Zukunft der Eisenbahn in Sachsen liest sich anders als das, was wir bei der Einbringung von Frau Dr. Runge gehört haben.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Ich habe noch nichts eingebracht!)

– Es war die Begründung, in der wir das gehört haben.

Die Vorschläge, die Sie machen, zielen nach meinem Dafürhalten im Wesentlichen darauf ab, jegliche Art von Bahnreform zunächst einmal zu stoppen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es soll dann der Rückwärtsgang eingelegt werden, damit alles so bleibt, wie es war. Das, meine Damen und Herren, ist wohl auch aus sächsischer Sicht keine Vorzugsvariante im Hinblick auf die Privatisierung und die Zukunft der Bahn. Die Bahn soll aber eine Zukunft haben. Deshalb muss man sich Gedanken darüber machen, in welcher Form sie zukünftig als Infrastruktur- und Transportunternehmen bestehen kann. Das bloße Festhalten an überkommenen Strukturen hilft hier nicht weiter. Sie haben selbst die Befürchtung geäußert, dass bei einem Fortbestehen der jetzigen Strukturen auch in Zukunft Milliardensubventionen aus öffentlichen Haushalten sowohl in den Verkehr als auch in das Schienennetz fließen, ohne dass diese Hilfen verringert werden können, was aber unser Ziel ist.

Der Börsengang selbst, meine Damen und Herren, bietet Möglichkeiten, in ganz erheblichem Umfang effizienter zu arbeiten, weil ein Unternehmen, das als Transportdienstleister im Wettbewerb steht, natürlich darum bemüht sein muss, möglichst effizient zu wirtschaften. Das war bei der Bahn bisher beileibe nicht der Fall. Das wird man sagen können, ohne der Bahn zu nahe zu treten.

Was Ihren Antrag auszeichnet, so ist es das tiefe Misstrauen gegen Regelungen eines Marktes und gegen Wettbewerb an sich. Dort wollen Sie nicht hin. Sie wollen

im Grunde genommen nur fröhlich die gute alte Staatswirtschaft weiter betreiben. Nein, das findet nicht unsere Zustimmung. Die Ziele der Bahnreform, meine Damen und Herren, sind nach wie vor noch aktuell. Sie gilt es weiter zu verfolgen. Es geht darum zu kämpfen, mehr Verkehr auf die Schiene zu bekommen, und zwar Personenverkehre wie auch Güterverkehre.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

– Ja, das ist sinnvoll, auch unter Umweltgesichtspunkten, Herr Kollege Lichdi. Richtig.

Es geht auch darum, dass die finanziellen Belastungen des Bundeshaushaltes für den Verkehrsträger Bahn langfristig und zwar deutlich abgebaut werden. Auch das ist ein Ziel der Bahnreform, das 1994 formuliert und bis heute nur in sehr geringem Umfang erreicht worden ist. In den letzten zehn Jahren sind für die Eisenbahn – es ist gesagt worden – 200 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln ausgegeben worden.

Die Gretchenfrage bei einer Privatisierung ist nun, in welcher Form das gemacht werden soll. Ein Börsengang selbst kann nun in verschiedenen Varianten vorgenommen werden. Genau damit beschäftigt sich auch das Gutachten, das Sie in Ihrem Antrag nennen. Es gibt die Variante des Integrierten Modells, das hier mehrfach genannt worden ist. Das heißt, Schiene und Verkehr bleiben zusammen. Es gibt verschiedene Eigentümermodelle, und es gibt das Trennungsmodell mit einer vollständigen Trennung des Betriebes von Schiene und der Betriebsleistung, das heißt von den Transportleistungen selbst.

Die Position der FDP in dieser Frage ist eindeutig. Wir sprechen uns ohne Wenn und Aber für das Trennungsmodell aus; denn ein integriertes Modell würde nichts weiter heißen, als dass die Monopolstruktur eines Unternehmens, das gleichzeitig den Fahrweg bewirtschaftet und darauf die Transporte abwickelt, weiter erhalten bleibt.

Eine bloße Privatisierung durch Börsengang der Bahn, so wie sie ist, würde mit Sicherheit keine Vorteile bringen. Das müssen wir ganz deutlich sagen. Es bringt höchstens kurzfristige Vorteile im Bundeshaushalt, indem man schneller die Privatisierungsrendite in den Haushalt hineinbekommt. Aber angesichts der bisher geleisteten Bundesausgaben sind diese Haushalts- und Vermögens-effekte, die bei einem Börsengang im Integrierten Modell vorhergesagt werden, in Höhe von 14 bis 23 Milliarden Euro gegenüber der Privatisierungsrendite bei einem Trennungsmodell in Höhe von rund acht bis 14 Milliarden Euro zu vernachlässigen. Hier stehen für uns der volkswirtschaftliche und der verkehrswirtschaftliche Effekt im Vordergrund. Hier gilt es für uns, auf lange Sicht dafür zu sorgen, dass effizient Verkehr erbracht werden kann und dass sich die Bahn als Dienstleister mit ihren Transportverkehren einem Wettbewerb gegenüber Privaten stellen muss, wenn sie, mit welcher Eigentümerstruktur auch immer, Transportdienstleistungen erbringt.

Eine andere Frage ist im Trennungsmodell die Ausgestaltung des Unternehmens für die Fahrwege. Hier ist die

Position der FDP die, dass wir sagen: Lassen Sie uns das in einem Staatsbetrieb zusammenführen und dann langfristig auch daran arbeiten, dass dieses Infrastrukturunternehmen privat finanziert werden kann. Nur so lässt sich auf zukünftige Sicht auch eine flächendeckende Versorgung mit Transportdienstleistungen sichern. Ansonsten würde das eintreten, was die PDS meint befürchten zu müssen: Dann würde es tatsächlich zu erheblichen Ausdünnungen in der Strecke kommen, weil nämlich einfach das Geld fehlt, das die Bahn nicht erwirtschaftet hat.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Entschließungsantrag, den die PDS vorlegt, können wir uns deshalb nicht anfreunden. Dieser Antrag verfolgt ein verkehrspolitisches Konzept, in dem es heißt: Rückwärtsgang eingelegt und dann mit Volldampf aufs Abstellgleis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind ja leider schon einiges gewöhnt, was die Qualität der Antworten der Staatsregierung auf Kleine und Große Anfragen aus den Reihen des Parlaments betrifft. Die Antwort auf die Große Anfrage der PDS erreicht jedoch noch einen weiteren Tiefpunkt. Nicht allein die Tatsache, dass der Umfang der Antworten kaum den Umfang der Fragen übertrifft, zeigt, dass viele Fragen offen bleiben. Die Qualität der Antworten, auf die es ja vielleicht viel mehr ankommt, zeugt von einem Desinteresse am Thema und auch von schlichter Ignoranz. Im Grunde genommen wäre es ehrlicher gewesen, wenn Sie unter die Große Anfrage geschrieben hätten: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 60: Das ist uns nicht bekannt, dazu ist keine Aussage möglich, das können wir nicht beurteilen, dafür sind wir nicht zuständig, dazu wollen wir nichts sagen. Die Zukunft der Eisenbahn in Sachsen ist für uns eigentlich kein Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Dort, wo Sie sich einmal mehr als zwei Zeilen abringen, sind Ihre Antworten dann auch noch fragwürdig. Bestenfalls kann ich Ihnen, Herr Minister Jurk, vielleicht noch konzedieren, dass Sie mit dem Agieren der Deutschen Bahn AG mit Herrn Mehdorn an der Spitze auch über Kreuz liegen und das nur nicht so laut sagen wollen. Vielleicht flüchten Sie sich deshalb in diese Nichtinformationspolitik. Das wird uns aber in den durchaus drängenden Fragen, die die PDS hier berechtigterweise aufwirft, keinen Schritt weiterbringen.

Bevor ich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit darlege, wie wir, die GRÜNEN, uns zum geplanten Börsengang der Bahn positionieren, möchte ich mit ein paar Beispielen – meine Vorredner haben es auszugsweise auch schon getan – auf die Sprünge helfen.

Auf die Frage B 5, welche Bedeutung die geschwärzten Teile des Gutachtens zum Börsengang haben, antworten Sie lapidar: „Dazu ist keine Aussage möglich, da die geschwärzten Teile nicht bekannt sind.“

Frau Dr. Runge, ich glaube, Sie haben es auch schon zitiert. Da kann ich Ihnen gern weiterhelfen. In der übrigens völlig unrechtmäßig geschwärzten Passage steht Folgendes: „Den größten Anteil am Effekt investiver Fehlallokation hat nach Einschätzung der DB AG eine Verlangsamung bis zuweilen Verminderung der Stilllegung unwirtschaftlicher Teile des Schienennetzes nach einer Trennung. Eine eher staatsnahe Infrastrukturgesellschaft wäre“ – so die Argumentation „nicht in der Lage, Rationalisierungen des Netzes in dem Ausmaß und der Geschwindigkeit wie ein privatisierter integrierter Konzern vorzunehmen.“ – Zitiert nach der Zeitschrift „Der Fahrgast“, Ausgabe 2/2006.

Wenn ich jetzt einmal versuche, ad hoc dieses Betriebswirtschaftsberater-Deutsch zu übersetzen, so heißt es: Wir sind dagegen, weil wir gern stilllegen wollen und das vorher nicht so genau sagen wollen.

Daraus ergibt sich eindeutig der logische Schluss, dass die Deutsche Bahn nach einem integrierten Börsengang solche Streckenstilllegungen in großem Umfang plant. Herr Mehdorn hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass ihn politische Vorgaben eigentlich nicht scheren. Umso wichtiger wäre es, dass sich der Verkehrsminister eines Landes und vielleicht auch der Bundesverkehrsminister, der sein Parteifreund ist, einmal für bestimmte politische Vorgaben stark machen. Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der PDS kann ich ein solches Bemühen leider überhaupt nicht entnehmen.

In der Frage B 15 erheischt die PDS Auskunft über den Realismushalt der im Gutachten genannten Verkehrsprognosen. Auch hier fällt der Staatsregierung nicht viel mehr ein, als noch einmal festzustellen, dass die Hauptlast des Verkehrs auch künftig vom Verkehrsträger Straße bewältigt werden müsse. Keine Spur von politischem Steuerungswillen in eine Richtung, die diese verhängnisvolle Entwicklung beeinflussen könnte. Sie planen offensichtlich in Ihrem Haushaltsentwurf wieder Unsummen für Straßenneubauprojekte, noch bevor Sie den Landesverkehrsplan überarbeitet haben.

Vielen Dank, Frau Kollegin Raatz, Sie waren der absolute Höhepunkt dieser Debatte bisher, denn wir haben wirklich eine Information bekommen: Die Koalition beabsichtigt, noch Ende dieses Jahres den Verkehrsplan vorzulegen. Ich bedanke mich ausdrücklich.

(Staatsminister Thomas Jurk: Wie vorgesehen!)

– Nein, Herr Staatsminister. Ich habe das doch zitiert. Sie kennen doch hoffentlich Ihre eigene Koalitionsvereinbarung. Da steht ausdrücklich drin: Mitte des Jahres 2005. Wir haben es auch schon des Öfteren diskutiert, Herr Staatsminister. Lassen Sie mich jetzt bitte weiterreden.

In der Frage C 2 gibt Ihnen die PDS einige Stichworte in Bezug auf die Frage, wie sich der Börsengang auf die

Einführung eines integrierten Taktfahrplanes, die Revitalisierung stillgelegter Bahnstrecken und leer stehender Bahnhofsgebäude auswirken könnte. Sie antworten auch hier ausweichend: „Es wird so viel Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehr vorgehalten werden, wie zur Sicherung der umweltverträglichen Mobilität der Bevölkerung erforderlich und finanzierbar ist.“ Wir gratulieren. Ich hätte Ihnen gewünscht, dass Sie einmal deutlicher werden und klar sagen, was Sie für erforderlich halten.

Wenn die PDS zu den Aktivitäten des Bahnvorstandes fragt, den Konzern als internationalen Logistik- und Mobilitätsdienstleister zu entwickeln, dann antworten Sie, als hätten Sie die Frage gar nicht gelesen, „es wäre nicht vorteilhaft, die Entwicklung zu einem kundenfreundlichen Eisenbahnunternehmen zu unterbinden“ – so wörtlich.

Da wundert es dann auch nicht mehr, dass auf die Frage nach Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schiene wie Bestellung von Flugbenzin oder Einführung der Mehrwertsteuer für internationale Flüge wieder einmal auf den europäischen Rahmen verwiesen wird. Was sollten Sie auch antworten, Herr Jurk, der im nationalen Rahmen gerade die Mehrwertsteuer erhöht und der Kürzung der Regionalisierungsmittel im Bundesrat seine Zustimmung gegeben hat?

Folgerichtig lautet die Antwort auf die Frage, zu welchen Fragen der Bahnreform Sie beabsichtigen, eigene Vorschläge aus der Sicht Sachsens in die politische Debatte einzubringen: „Der Freistaat Sachsen wird sich bei den Fragen, in denen die sächsischen Interessen berührt werden, einbringen.“

Entschuldigung, Herr Minister – wenn ich das lese, dann fühle ich mich tatsächlich für dumm verkauft. Ich hätte es doch gern etwas genauer. Aber Sie wollen nicht antworten. Ich fürchte, Sie können es auch nicht, weil Sie keine eigenen Vorstellungen zur Bahnpolitik haben und nach wie vor viel zu autofixiert sind, um die Tragweite der hier zu fällenden Entscheidung auch nur zu begreifen.

„Insoweit erübrigt sich eine vertiefte Auseinandersetzung.“ So antworten Sie auf Frage D 10. Dies steht symptomatisch für alle Antworten, die Sie hier schriftlich niedergelegt haben.

Natürlich sind wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Schritt weiter. Es zeigt sich wieder einmal, dass Sie zwar hier und da „Umweltpolitik“ als Etikett auf Ihre Programme draufkleben, konzeptionell aber den Erfordernissen weit hinterherlaufen.

Das muss ich auch in Richtung PDS sagen, die mir jetzt so applaudiert hat. Soweit ich es den bisherigen Aussagen dieser Partei und auch den vermuteten Intentionen ihrer Fragestellungen entnehmen kann, will sie eigentlich den Status quo beibehalten und lehnt einen Börsengang der Bahn rundweg ab. Es tut mir Leid, aber ich fürchte, in dieser Frage bin ich mit Kollegen Martens einig: Das kann auch nicht die Lösung sein. Es verkennt, dass die Ziele, die die im großen Konsens 1994 im Bundestag beschlossene Bahnreform verfolgte, in den gegenwärtigen

Strukturen nicht erreicht worden sind. Das zentrale Ziel war mehr Schienenverkehr. Das wurde bisher zu wenig erreicht. Nach wie vor agiert die DB AG wie ein Staat im Staate. Es bleibt ihrer unternehmerischen Entscheidung überlassen, was mit dem Schienennetz passiert.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, die Grünen kommen zu Bahnkonferenzen sogar mit dem Auto!)

– Herr Bandmann, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist eine gute Frage!)

– Nein, offensichtlich nicht.

Das führt dann zu solchen Absurditäten wie der, dass seit 1999 1,4 Milliarden Euro Fördermittel nicht verbaut worden sind.

(Volker Bandmann, CDU, begibt sich zum Saalmikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann möchte doch eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, ich gestatte die Zwischenfrage nicht, Herr Bandmann.

(Heiterkeit)

– Wie Sie mir, so ich Ihnen.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Bei den so genannten natürlichen Monopolen wie dem Schienennetz funktionieren Märkte jedoch am besten, wenn diese Monopole in öffentlicher Hand verbleiben. Der Staat stellt sicher, dass alle Marktteilnehmer zu gleichen Konditionen Zugang zur Infrastruktur haben. Eine Vollprivatisierung der Straßen, bei der zum Beispiel einem Betrieb die Zufahrtsstraße verweigert würde, ist undenkbar, bei der DB AG aber Alltag.

Neben vielen anderen Punkten, die ich hier noch aufführen könnte, möchte ich auf die Befürchtungen der Beschäftigten, bei einem Börsengang ihre Arbeitsplätze zu verlieren, eingehen. Seit der Bahnreform hat sich die Zahl der Beschäftigten im Bereich Schiene von 386 000 auf 164 000 mehr als halbiert. Das geschah unter dem Dach eines integrierten Staatskonzerns, dessen Struktur von Gewerkschaftsseite zum Teil vehement verteidigt wird. Das verstehe ich dann aber auch wieder nicht. Wir fordern allerdings bei jeder Privatisierungsvariante, dass der Beschäftigungssicherungsvertrag bis 2010 für alle Beschäftigten in vollem Umfang erhalten bleibt. Gleiches gilt für die erkämpften Tarife und die Rechte der Behinderten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage von Herrn Bandmann?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin, ich habe mich festgelegt, Herrn Bandmann nicht dranzunehmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Grundsätzlich Herrn Bandmann nicht?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann – –

(Rita Henke, CDU: Ausgrenzung eines Abgeordneten!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hören Sie mir doch zu! Ich bin gleich fertig.

(Staatsminister Thomas Jurk: Sie sind fertig?)

– Ich bin gleich fertig, Herr Jurk. Sie sind schon lange fertig mit Ihrem Latein.

(Oh! bei der Staatsregierung und der CDU)

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten seit Jahren konsequent für eine Trennung von Netz und Betrieb im Schienenverkehr ein. Wir schlagen ein „Wachstum Schiene“-Modell vor, das auf dem getrennten Modell des Primon-Gutachtens aufbaut. Der DB-Konzern wird dabei die Basis für eine künftige Schieneninfrastrukturgesellschaft, die für die Infrastruktursparten zuständig ist. Die Transportgesellschaften werden aus dem Konzern herausgelöst. Die Infrastrukturgesellschaft bleibt zu 100 % im Besitz des Bundes. Außer dem Gleisnetz zählen dazu alle Infrastrukturen, die zu einem reibungslosen Eisenbahnbetrieb notwendig sind, also Bahnhofsgebäude, Energieversorgungssysteme, Fahrgastinformationssysteme usw. Diese Gesellschaft soll einen klaren gesetzlichen Auftrag haben, nämlich die Wahrung der öffentlichen Interessen und des Gemeinwohls im Sinne des Grundgesetzes. Sie soll die Infrastrukturkapazitäten neutral verwalten und das Netz auch unter Einbindung privater Unternehmen bewirtschaften. Außerdem kann sie einheitliche Fahrgastinformationen und durchgehende Fahrkarten für den gesamten öffentlichen Verkehr gewährleisten.

Besonders sinnvoll sind diese Ansätze übrigens, wenn sie mit einer Regionalisierung der Infrastruktur einhergehen. Da die staatlichen Zuschüsse für den Betrieb des regionalen Nahverkehrs ohnehin zunehmend im Wettbewerb vergeben werden, könnte dies auch auf die Infrastrukturbewirtschaftung ausgedehnt werden. Dies ließe sich wesentlich erleichtern, wenn die regionalen Netze ohne Fernverkehrsbedeutung in die Verantwortung der Länder kämen. Als finanzieller Ausgleich könnten den Ländern dafür Mittel aus dem bestehenden Bundesschienenwegeausbaugesetz übertragen werden.

Das wäre ein sinnvoller Aspekt einer Föderalismusreform gewesen, die CDU und SPD leider gerade vermurkst haben. Wir wissen auch vom heimlichen Verkehrsminister Dr. Rohde aus Ihrem Haus, Herr Jurk, dass der Freistaat solchen Optionen offen gegenübersteht und unter der Blockadehaltung von Herrn Mehdorn leidet. Warum gehen Sie dann nicht einmal in die Offensive und benennen Ross und Reiter, statt in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage so herumzueiern?

Die Transportgesellschaften – das zum Schluss – müssen sich dem Wettbewerb stellen. Das kann nach dem Modell der Lufthansa-Privatisierung oder nach dem Modell der Post-Privatisierung geschehen.

Fazit, meine Damen und Herren: Die Staatsregierung weiß nichts, will sich nicht konkret äußern und wirkt konzeptionslos. Die Deutsche Bahn mauert auf der anderen Seite und scheut den Wettbewerb wie der Teufel das Weihwasser. Die PDS will, wie immer, dass alles so bleibt, wie es ist, obwohl der Status quo keinesfalls befriedigen kann. Was die FDP will, ist schwierig herauszufinden; wir haben gerade etwas gehört, was mich sehr erstaunt hat. Die mit viel Brimborium angekündigte Verbundinitiative für die Bahnindustrie, zu der ich Ihnen, Herr Jurk, gern auch ein paar Fragen gestellt hätte, ist vom Winde verweht. Wenn wir mit der Bahn von Dresden nach Berlin fahren, können wir an der Langsamfahrstelle bei Elsterwerda Blumen pflücken, weil der Wirtschaftsminister auf die Frage, wie sich Einbrüche im Ausbauzustand künftig vermeiden lassen, lediglich zu antworten weiß: „Langsamfahrstellen entstehen zumeist, wenn die für die Erhaltung und Verbesserung des Geschwindigkeitsniveaus erforderlichen Investitionen ausbleiben.“

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Vermehren der gewonnenen oder nicht gewonnenen Einsichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen vonseiten der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne mit meinem Vorredner: Lieber Herr Lichdi, ich hatte erwartet, Sie am Montag in Görlitz zu sehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, im Gespräch mit Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Sie werden jetzt leider von Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer abgehalten. Vielleicht kann er es Ihnen als Fraktionskollegen mitteilen, da Sie der Debatte anscheinend nicht zuhören wollen.

Ich habe Sie am Montag vermisst. An diesem Tag fand eine der Auftaktkonferenzen für die Initiative Bahntechnik statt. Es wäre schön gewesen, wenn Sie, Ihrer Ankündigung folgend, da gewesen wären. Sie hätten sicherlich einiges erfahren. Insofern können Sie heute nicht so tun, als seien Sie nicht informiert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Sache, die von manchem als Jahrhundertwerk bezeichnet wird, den Abschluss der Bahnreform mit der Privatisierung und dem Börsengang der DB AG. Deshalb verwundert es mich nicht, dass hier im Grund-

sätzlichen wie im Detail so hart gerungen wird und immer wieder neue Varianten ins Spiel gebracht werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt schon eine Zwischenfrage.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Prof. Porsch hat eine Frage?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Prof. Porsch, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich bin nicht Herr Lichdi; ich lasse von allen Abgeordneten Fragen zu.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich bedanke mich sehr. – Herr Staatsminister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Sie uns vorgeschlagen haben, anstatt ordentliche Antworten der Staatsregierung auf Große Anfragen zu erwarten, im Land herumzufahren, nach Görlitz und anderswo hin, damit wir die Informationen erhalten, die eigentlich von der Staatsregierung auf die Fragen einer Großen Anfrage gegeben werden müssten?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Porsch, da haben Sie mich ganz bewusst falsch verstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, mit wie vielen Gutachten dieser ganze Prozess begleitet worden ist; Herr Porsch, bevor Sie sich aufregen – das ist nur ein Hinweis darauf, dass wir diverse Veranstaltungen haben, ich aber feststellen muss, dass sich Abgeordnete anmelden und anschließend nicht anwesend sind. Herr Lichdi, Ihre Anwesenheit hätte der Veranstaltung vielleicht gut getan und einige Wissensdefizite entschärft. Das wollte ich nur bemerkt haben. Ansonsten gibt es genügend Möglichkeiten – Sie nutzen sie auch heute –, im Rahmen parlamentarischer Initiativen, in Debatten und Ausschusssitzungen über diverse Themen zu diskutieren. Ich komme noch zu der wichtigen Frage innerhalb Ihrer Großen Anfrage, inwieweit die Sächsische Staatsregierung für die Deutsche Bahn Verantwortung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben Gutachten angesprochen. So hat das Bundesverkehrsministerium im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen dazu auch durch die Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton vor einem Jahr ein weiteres Gutachten erstellen lassen. Die Große Anfrage der Linksfraktion.PDS behandelt das Thema Privatisierung der DB AG ausschließlich auf der Grundlage dieses Gutachtens. Man kann ihre Fragen drei Komplexen zuordnen: Umstände und Mitgestaltung des Gutachtens bzw. des Börsenganges durch den Freistaat Sachsen, allgemeine Erwartungen und Auswirkungen eines möglichen Börsenganges für die Eisenbahn in Sachsen, konkrete Anfrage zu Strecken und deren Bedienung im Ergebnis eines Börsenganges der DB AG.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, dass die Zuständigkeit – das muss ich ausdrücklich betonen – für einen Börsengang der DB AG grundsätzlich bei der Bundesregierung und beim Deutschen Bundestag liegt. Der Bund ist alleiniger Eigentümer der DB AG, wenngleich die Länder über den Bundesrat seiner Zeit ein Mitspracherecht zur Bahnreform erhalten hatten.

Die Länder wurden bisher nicht in den Prozess der Privatisierung und in die Aufgabenstellung für das Gutachten einbezogen. Das Gutachten von Booz Allen Hamilton weist auftragsgemäß kein untersuchtes Privatisierungsmodell als Vorzugslösung aus. Die politischen Entscheidungsträger, das heißt, die Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten, werden aufgefordert, ihre eigenen Bewertungen anhand der dargelegten Fakten vorzunehmen.

Eine Reihe von Fragen der Großen Anfrage befasst sich mit internen Prozessen und Entscheidungen innerhalb des Konzerns DB AG, nämlich mit Entscheidungen und Prozessen, die von der Staatsregierung nicht beeinflussbar sind, von denen die Staatsregierung keine Kenntnis hat und zu denen die Staatsregierung vom Unternehmen DB AG auch keine Informationen erhält. Zu einigen Fragen wurde die dazu eingeholte Stellungnahme der DB AG in der Antwort verwertet. Ansonsten gibt die DB AG auch der Staatsregierung keine Informationen zu unternehmensinternen Entscheidungen.

Einige Fragen zielen auf die Tätigkeit der DB AG nach einem Börsengang und ihre Konsequenzen für Sachsen. Dazu ist zu sagen, dass die Staatsregierung die unternehmensinternen Entscheidungen der DB AG nicht spekulativ vorhersagen und bewerten kann. Eine Entscheidung zur Privatisierung und zum Börsengang der DB AG ist bekanntlich Bestandteil der dritten Stufe der Bahnreform in Deutschland.

Die erste Stufe war die Bildung der DB AG aus Deutscher Reichsbahn und Bundesbahn, die zweite Stufe die Herausbildung der einzelnen Teilgesellschaften und nunmehr stehen wir vor der dritten Stufe. Die DB AG strebt zur Kapitalbeschaffung eine rasche Privatisierung des Unternehmens im Zuge eines Börsenganges an, infolgedessen Gesellschaftsanteile sowohl in Hände institutioneller Anleger als auch privater Investoren gelangen würden.

Ich habe meine Zweifel, ob der Börsengang der Deutschen Bahn letztlich für den Bahnkunden solche Vorteile bringt, dass wir im Ergebnis eine Steigerung des Bahnverkehrs bekommen werden. Ich gehe davon aus, dass die DB AG nach einem Börsengang streng nach betriebs- und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen kalkulierte Angebote auf den Markt bringt, die nicht unbedingt die Interessen der Kunden treffen müssen.

Mir stellt sich die Frage, ob nach dem Börsengang der DB AG wirklich alles besser laufen wird. Als Beispiel nenne ich die Investitionstätigkeit. Für mich ist die Nichtinanspruchnahme von 400 Millionen Euro Bundesmitteln im vergangenen Jahr unverständlich, wenn

andererseits Sachsen immer noch auf die Investition für die Elektrifizierung des Abschnittes Reichenbach – Hof der Sachsen-Franken-Magistrale wartet. Frau Abg. Raatz hat zu Recht auch auf die Strecke Berlin – Dresden hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, die Bahn war nicht bereit, den entsprechenden Eigenanteil für die 400 Millionen Euro Bundesgelder zur Verfügung zu stellen. Ich halte dies für einen Skandal. Das geschieht, obwohl wir als Freistaat Sachsen bereit sind, durch die Übernahme von Planungskosten die Investitionen im Bereich Sachsen-Franken-Magistrale anzukurbeln.

In der aktuellen Debatte zur Privatisierung zur Deutschen Bahn AG werden nur noch zwei Modelle diskutiert: das Integrationsmodell und das Eigentumsmodell.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Damit ist klar, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine absolute Trennung von Netz und Betrieb geben wird. Der Bund wird ein entsprechendes Papier zur Behandlung in der Koalitionsklausursitzung am 29. August dieses Jahres erarbeiten. Vorher sollen noch Gespräche im Kanzleramt und mit den Ländern, das heißt den Ministerpräsidenten, stattfinden. Ferner bereitet der Bund eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG vor. Nach Ansicht des Bundes müssten 2,5 Milliarden Euro pro Jahr für Bedarfsinvestitionen und Investitionen in das Bestandsnetz reichen. Die Länder werden im September Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zur Privatisierung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu all den Fragen zur Privatisierung der Bahn versetze ich mich in die Rolle des Bahnkunden. Wir brauchen in Deutschland eine Deutsche Bahn, die die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und die Transportnachfrage der Wirtschaft im Verkehrsmix mit anderen Verkehrsträgern erfüllen kann. Die Privatisierung darf also nicht nur aus der Sicht der Rendite verfolgt werden. Für mich darf die Deutsche Bahn AG kein Spekulationsobjekt werden. Sie muss zuallererst für die Bahnkunden da sein und darüber hinaus vielen Menschen für die Zukunft einen sicheren Arbeitsplatz bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwarte auch von der Bahn, dass endlich auf die Hinweise der Bundesländer, auch was die Investitionstätigkeit betrifft, stärker Rücksicht genommen wird. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich denke, es wird auch viel davon abhängen, inwieweit die Bahn in Zukunft bereit sein wird, die Länder wirklich einzubeziehen. Insofern müssen Sie verstehen, dass ich Ihnen keine Antworten auf Fragen geben kann, die wirklich nicht zu beantworten sind.

Ich halte es für dringend geboten, dass der Einfluss der Länder auf Investitionsentscheidungen, aber auch beim Börsengang gestärkt wird. Deswegen können Sie erwarten, was ich auf die Frage formuliert habe, was und welche Konsequenzen wir uns beim Börsengang vorstellen. Auch hier – das habe ich ganz gewusst gemacht – haben wir Rahmenbedingungen gesetzt, von denen wir erwarten, dass sie eingelöst werden. Ansonsten können wir dem Börsengang so nicht zustimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet.

Ich rufe die Entschließungsanträge auf und würde gern etwas zum Verfahren mit Ihnen abklären. Beide Anträge einzubringen und zu diskutieren würde ich für sinnvoll erachten. Wird Einzelberatung der Entschließungsanträge gewünscht? – Können wir dem ersten Vorschlag folgen? – Wenn keiner widerspricht, dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5948 auf. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Entschließungsantrag zielt in den ersten drei Punkten darauf ab, dass zunächst die Feststellung getroffen wird, dass das Gutachten von Booz Allen Hamilton ein tendenziöses Gutachten ist, weil mit Annahmen und Daten operiert wird, um tatsächlich nur die fünf Privatisierungsvarianten zu untersuchen und das von uns favorisierte Modell, die Deutsche Bahn AG im Eigentum des Bundes zu lassen, von vornherein aus der Untersuchung ausgeklammert worden ist.

Wir wollen weiterhin, dass die Bahnreform weitergeführt wird. Insofern stimmt es nicht, dass wir sozusagen nur bestehende Strukturen konservieren wollen. Ganz im Gegenteil, wir wollen, dass sich die Bahn in der jetzigen Eigentümerschaft des Bundes weiterentwickelt, und zwar so, dass die verkehrspolitischen Ziele erreicht werden.

Es gibt Prognosen für die Zunahme allein des Güterverkehrs in Sachsen, die wir im Rahmen des Energiedialogs vor zwei Jahren debattiert haben. Damals sind die wissenschaftlichen Gutachter aus Stuttgart zu dem Ergebnis gekommen, dass sich in den nächsten 15 bis 20 Jahren allein der Güterverkehr in Sachsen und durch Sachsen bis zu 80 % erhöhen kann. Natürlich haben Prognosen immer einen Wahrscheinlichkeitscharakter, aber mit enormer Tendenz steigend.

Insofern muss das verkehrspolitisch fachlich entscheidende Ziel sein, mehr Transporte von Gütern auf die Schiene zu bringen. Das kann man auch in einem integrierten Staatsunternehmen erreichen, wenn eine entsprechende Unternehmenspolitik betrieben wird, die Aufsicht des Unternehmens funktioniert und gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern Luftverkehr, Autoverkehr und Schienenverkehr hergestellt

werden. Davon sind wir in der Bundesrepublik sehr weit entfernt, denn nach wie vor werden der Autoverkehr und natürlich auch der Luftverkehr steuerlich privilegiert. Die zaghafte Einführung des Mautsystems für den Lastverkehr hat sicherlich schon bestimmte Effekte erzielt, aber ich denke, dass die Höhe der Maut nicht ausreicht, um tatsächlich die Bereitschaft der Spediteure zu befördern, Güterfracht auf die Schiene zu bringen.

Schließlich wollen wir eine punktweise Abstimmung. Ich denke – gemäß Punkt 3, in dem wir noch einmal auf den Landesentwicklungsplan hinweisen –, dass es durchaus bei einer Privatisierung und wenn man die Wirtschaftlichkeit der Bahn den Renditeerwartungen unterordnet, mit zwanghafter Notwendigkeit zu Streckenstilllegungen kommen wird und damit ländliche, dünn besiedelte Räume vom Verkehrssystem Bahn abgekoppelt werden.

Wir wollen schließlich im zweiten Teil der Entschließung, dass noch einmal eine Modellvariante, der Plan B, geprüft wird, nämlich wie die Bahn diese Ziele erreichen kann, wenn sie zu 100 % in der Eigentümerschaft des Bundes bleibt. Ich denke, dass es noch Entwicklungs- und Wettbewerbspotenziale innerhalb des Unternehmens gibt. Wir wollen letztlich, dass sozialverträgliche Tarife für Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben und nicht, wie von Experten angekündigt, enorme Preissteigerungen dazu führen, dass immer weniger Kunden auf die Bahn umsteigen. Wir wollen, dass sich die Bundesländer mit ihren Interessen zu Wort melden und es nicht allein dem Bundestag überlassen, zu entscheiden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Ich komme zum Schluss.

Die Linksfraktion.PDS hat überhaupt nichts gegen mehr Wettbewerb. Allein im Energiesektor fordere ich das unentwegt. Auch das Staatsunternehmen Vattenfall ist ein Mitwettbewerber auf dem nicht funktionierenden deutschen Energiemarkt. Davon hängt es ganz bestimmt nicht ab. Privatisierung in den Bereichen, wo es sinnvoll ist, Nichtprivatisierung in den Bereichen, wo es tatsächlich nicht sinnvoll sein kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt um Einbringung des Entschließungsantrages von CDU- und SPD-Fraktion in der Drucksache 4/5968. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Mein Kollege Herr Prof. Bolick hat den Antrag formal für die Koalition schon eingebracht. Ich will nur noch einmal auf den wesentlichen Punkt eingehen. Uns geht es darum, dass bei Privatisierung der Deutschen Bahn und Verstärkung des Wettbewerbs die sächsischen Interessen erhalten bleiben. Der dritte Punkt macht das noch einmal deutlich. Wir fordern die Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die

Schieneinfrastruktur in Sachsen erhalten bleibt, zielstrebig ausgebaut und im Sinne der wichtigen Verkehrsplanungen weiter entwickelt wird.

Ich bitte um Zustimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Wortmeldungen zu den Entschließungsanträgen? – Es gibt keine. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5948 auf. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich rufe Punkt 1 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch der Punkt 2 ist mit gleichem Stimmverhalten mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass es jetzt um römisch eins geht, aber ich denke, das haben alle so verstanden.

Ich rufe Punkt I.3 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch ist Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.1 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt II.1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.2 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gibt es eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist Punkt II.2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.3 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Stimmverhalten, Punkt 3 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt II.4 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier eine Reihe von Stimmen dafür. Punkt 4 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe als letzten Punkt II.5 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gibt es Stimmen dafür, dennoch wurde Punkt 5 mehrheitlich abgelehnt.

Weil alle Punkte abgelehnt wurden, erübrigt sich eine GesamtAbstimmung.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion in der Drucksache 4/5968 auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und

Stimmhaltungen wurde dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 8 ist damit geschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 9

Lokale Bündnisse für Familien in Sachsen

Drucksache 4/5861, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen das Wort. Frau Abg. Schöne-Firmenich.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familie ist als Thema in den Mittelpunkt unseres Bewusstseins gerückt. Die Demografie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft haben das geschafft. Man mag es beklagen, dass so viele Kinder ungeboren bleiben, weil sich junge Frauen und Männer gegen Elternschaft entscheiden, doch das hat Ursachen. Diese sind vielschichtig, auch in einem an sich so reichen Land wie Deutschland. Die Ursachen liegen zum einen in von Individualismus geprägten, auf Leistung und materielle Werte orientierten gesellschaftlichen Leitbildern und zum anderen in Rahmenbedingungen, die für Familien nicht immer optimal sind. Obwohl wir in Sachsen ein hervorragendes Betreuungssystem haben und neben dem Kindergeld auch noch Erziehungsgeld zahlen, haben diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Geburtenrate geführt.

Die Rückbesinnung auf den Wert der Familie als kleinste soziale Infrastruktureinheit ist der wichtigste Schritt auf dem Weg zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft, mehr noch, zur Sicherung der Zukunft unseres eigenen Volkes. Dieses Bewusstsein weiter zu schärfen und günstige Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, das ist eine Querschnittsaufgabe, die das Mittun aller Teile unserer Gesellschaft erfordert. Familien brauchen nicht nur die Unterstützung durch den Staat, sie benötigen ein gelungenes Gesamtkonzept, in dem alle gesellschaftlichen Kräfte vereint sind und in das Unternehmen Familie investieren.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Geert Mackenroth)

In vielen Städten und Gemeinden haben sich bereits die verschiedensten Akteure, wie zum Beispiel Kindergärten, freie Träger, Kirchen, Familienzentren und Vereine, zu Netzwerken zusammengeschlossen, um Familien Hilfe und Unterstützung anzubieten. Diese Netzwerke sind bereits lokale Bündnisse für Familien, auch wenn sie nicht diesen Namen tragen. Im Januar 2004 rief das Bundesministerium für Familie eine Initiative für lokale Bündnisse für Familien ins Leben. Sie soll bestehende

Bündnisse unterstützen und neue anregen. Im Kern geht es darum, unterschiedlichste Akteure auf kommunaler Ebene zur Zusammenarbeit an einen Tisch zu bringen mit dem Ziel, gemeinsam Mitverantwortung für Familienfreundlichkeit im Alltag zu übernehmen und das als eine gemeinsame Aufgabe zu erkennen. Das erfordert ein abgestimmtes Handeln im gemeinsamen Interesse.

Warum ist die kommunale Ebene dafür so wichtig? Weil Familienfreundlichkeit vor Ort beginnt und die Lebensbedingungen und das Lebensumfeld hier am wirkungsvollsten gestaltet werden können. Was können lokale Bündnisse leisten? Sie bündeln Ideen, Kompetenzen und Möglichkeiten. Sie knüpfen an Vorhandenes an, entwickeln es weiter und schaffen eine neue, ganzheitliche Sichtweise. Lokale Bündnisse sind kein Runder Tisch, an den man mal über Familienfreundlichkeit redet, nein, sie arbeiten in erkennbaren Strukturen und erreichen damit ein gewisses Maß an Verbindlichkeit, um kreative Ideen und Projekte praktisch umsetzen zu können.

Zu den Partnern gehören Kommunalpolitik und Verwaltung, freie Träger und Einrichtungen, Initiativen, Gruppen und Vereine, örtliche Institutionen und – ganz wichtig – die örtliche Wirtschaft. Wichtigste Partner im Bündnis für Familien sind jedoch die Familien selbst. Die Familienmitglieder sind quasi Experten in eigener Sache. Ihre Wünsche und Bedürfnisse müssen im Mittelpunkt des gemeinsamen Handels stehen.

Da ist zum einen das Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf. Wie gut es gelingt, beides unter einen Hut zu bringen und eine gewisse Balance zu erzeugen, hängt davon ab, wie familienfreundlich das Lebensumfeld gestaltet ist. Eltern wollen auf eine Berufstätigkeit nicht verzichten, wünschen sich aber dennoch mehr Freizeit für die Familie. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine familienfreundliche Personalentwicklung, betriebliche Kinderbetreuungsmodelle und eine entsprechende Unternehmenskultur weisen den Weg dahin. Hier ist die Wirtschaft gefragt. Familienfreundlichkeit rechnet sich. Unternehmen, die in Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme investieren, die Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten, Telearbeit und betriebliche Kinderbetreuung anbieten, sparen etwa 50 % der Kosten für Überbrückungsmaßnahmen und Fluktuation. Sie erhalten sich ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Bindung an das Unternehmen trägt dazu bei, dass diese Mitarbeiter höher motiviert sind und sich viel mehr mit der Firma und der Region identifizieren. Eltern bringen darüber hinaus soziale Kompetenzen

ein. Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Im internationalen Hochschulwesen erhält man dafür Credits.

Gerade die gut ausgebildeten jungen Frauen bilden in Anbetracht des wachsenden Fachkräftemangels ein großes Potenzial für die Wirtschaft, das es zu nutzen gilt. Familiefreundliche Unternehmen gewinnen klar an Ansehen in der Öffentlichkeit. Ein Musterbeispiel dafür ist die Firma KOMSA in Hartmannsdorf, deren Philosophie sich andere immer öfter zum Vorbild nehmen.

Eine ganz maßgebliche Rolle am Tisch des Bündnisses spielen die Kommunen. Sie haben die meisten Fäden in der Hand. Sie sind Träger von Kindertagesstätten und Schulen, planen die Stadtentwicklung und haben über ihre Wohnungsgesellschaften Einfluss auf das Wohnungsangebot. Dass eine gute Kinderbetreuung ein Standortvorteil ist, haben die meisten Kommunen bereits verstanden. Eltern wünschen sich eine Kinderbetreuung mit qualitativ hochwertigen Angeboten, die bedarfsgerecht und flexibel, wohnungsnah, gut erreichbar und natürlich bezahlbar sein muss. Doch es gehört viel mehr dazu:

- ein Wohnungsangebot mit dem entsprechenden Umfeld, das Familien mit Kindern gerecht wird und es im günstigsten Fall sogar versteht, Generationen miteinander zu verbinden und in dem Voraussetzungen entstehen, dass Jung und Alt sich gegenseitig helfen;
- eine Stadtplanung, die berücksichtigt, dass hohe Stufen und Schwellen nicht nur Gehbehinderte ausgrenzen, sondern auch Eltern mit Kinderwagen;
- Parkplätze nicht nur für Behinderte, sondern auch für Eltern mit Babys;
- Spielplätze, Ruhezonen, Einkaufsmöglichkeiten in den Innenstädten und vielfältige Kulturangebote.

Familiefreundliche Kommunen haben einen klaren Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen. Weil Familien dort leben wollen, wo sie gute Bedingungen vorfinden, wandern sie nicht ab. Dies wirkt sich ganz konkret auf die Infrastruktur aus, zum Beispiel auf den Bestand von Schulen und Hochschulen sowie auf den kommunalen Haushalt. Der Weggang einer vierköpfigen Familie verursacht zum Beispiel in meiner Heimatstadt Frankenberg einen Einnahmenverlust von rund 3 600 Euro pro Jahr. Kinderfreundliche Kommunen sind auch als Standort für Unternehmen attraktiver, vor allem im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, was zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Dem Bündnis für Familien steht eine Reihe von Instrumenten und Verfahren zur Verfügung, mit deren Hilfe der Alltag familiefreundlicher gestaltet werden kann, so zum Beispiel der Familienbericht, der die Ziele formuliert, die Einführung und Umsetzung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung, die Entwicklung familien- und kinderfreundlichen Verwaltungshandelns, die Verantwortung von Kinderfreundlichkeit im Leitbild der Kommunen und Unternehmen bis hin zu Zertifizierung und Wettbewerben für Unternehmen, wie das Audit „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Familien sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie erziehen Kinder, pflegen Angehörige und investieren jede Menge Geld. Intakte Familien leben die Solidarität zwischen den Generationen und Geschlechtern. Die Leistungen, die Familien erbringen, können von keiner anderen Institution übernommen werden. Sie nützen nicht nur den Familienmitgliedern selbst, sondern der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Darum lohnt es sich, Familienpolitik ernst zu nehmen. Familiefreundlichkeit beginnt vor Ort mit der Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Deutschlandweit gibt es heute rund 260 lokale Bündnisse für Familien. Mehr als 1 000 Unternehmen beteiligen sich mittlerweile daran; Tendenz steigend. Alle Kammern der Industrie- und Handelskammer haben inzwischen Familienbeauftragte berufen – die Initiative zeigt also Wirkung. Vorreiter in Sachsen sind die drei großen Städte Chemnitz, Leipzig und Dresden, die als erste lokale Bündnisse für Familien begründet haben. Zu deren Erfahrungen, den Ergebnissen und Vorhaben wird Ihnen meine Kollegin Frau Dr. Schwarz berichten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Dr. Schwarz spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ durch die damalige Familienministerin Renate Schmidt ins Leben gerufen wurde, war ich ein wenig skeptisch, ob diese Idee auf fruchtbaren Boden fällt und in der Umsetzung wirklich das erreicht wird, was gedacht war. Aber ich denke, durch den Beitrag von Frau Kollegin Schöne-Firmenich ist Ihnen klar geworden, dass es auch wirklich zu dieser Umsetzung gekommen ist, sodass wir heute ein Resümee ziehen können, was in Sachsen geschehen ist, und eine Hilfestellung der Staatsregierung bei der Vernetzung und Unterstützung der lokalen Bündnisse für Familien in Sachsen erwarten.

Ich denke, dass die Staatsministerin in ihrem Bericht nachher noch zusammenfassend auf diese Initiative in Sachsen eingehen wird, damit wir diejenigen würdigen, die sich auf diesen Weg gemacht haben, und andere ermutigen, sich noch auf diesen Weg zu machen. Die Umsetzungen sind sicher unterschiedlich, aber es ist ja den Akteuren vor Ort vorbehalten, wie sie ihr jeweiliges Bündnis für Familie gestalten. Neben den größeren Kommunen wie Chemnitz, Dresden und Leipzig gibt es sehr aktive Bündnisse für Familien bereits in Freiberg, Görlitz, im Vogtland, in Zwickau und Annaberg. Alle diese Bündnisse wünschen sich Unterstützung in der Gründungsphase. Dies wird zum Teil durch ein Servicebüro in Berlin gewährleistet. Außerdem wünschen sich die Bündnisse die Unterstützung durch das Sozialministe-

rium. Wir haben es hierbei mit einer im Wesentlichen ehrenamtlichen Struktur zu tun, deshalb vielleicht auch manchmal meine Skepsis. Die Bündnisse, die jetzt in Gang gekommen sind, arbeiten jedoch mit dieser ehrenamtlichen Struktur und tun dies auch sehr bewusst. Unser Anliegen ist es, diese ehrenamtlichen Strukturen zu fördern.

Am jetzt gegründeten Lokalen Bündnis in Annaberg-Buchholz sind 17 Partnerinnen und Partner beteiligt: der DGB, die Arbeiterwohlfahrt; die Oberbürgermeisterin ist Schirmherrin. Es ist sehr wichtig, dass die Kommunen ebenfalls Verantwortung übernehmen; denn dann können auch dort die Aufgaben gebündelt werden. Meist sind es soziale Einrichtungen, die sich beteiligen. In Annaberg ist es leider so, dass sich die Wirtschaft noch nicht so engagiert, wie wir es uns wünschen würden; denn es geht nicht allein um Sponsoring – was sicher ebenfalls wichtig ist –, sondern es geht auch um das Einbringen von Ideen – gerade für eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Es ist geplant, eine Vernetzung mit Elternsprechern an den Schulen bis hin in die Kindereinrichtungen zu erreichen; denn es ist sehr wichtig, auch Privatpersonen anzusprechen.

Ein Projekt dieses Bündnisses in Annaberg möchte ich kurz umreißen, um deutlich zu machen, wie man versucht, in der Kommune für Familie und Kinder tätig zu sein. Dort gibt es das Projekt „Schutzburg“. In der Stadt gibt es sehr viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – dies können zum Beispiel Läden oder Menschen sein –, die mit einem Sticker bzw. Aufkleber gekennzeichnet sind, an die sich Kinder wenden können, wenn sie sich beispielsweise einmal in Bedrängnis fühlen oder vielleicht gestürzt sind und ein Pflaster brauchen. Dies sind zwar ganz einfache Dinge, aber es erhöht die Sensibilität in der Kommune gerade für die Kinder.

Als Zweites ist eine rollende Bibliothek geplant. Gerade Familien mit vielen Kindern, vor allem im ländlichen Bereich, sind nicht in der Lage, so viele Angebote wahrzunehmen. Das ist aber in Planung. Dabei fehlt es auch an der nötigen finanziellen Ausstattung. Deswegen vielleicht der Wunsch, auf Unternehmen zuzugehen.

Das Dresdner Bündnis wurde von den Wirtschaftsjunoren e. V. gegründet. Dieses legt den besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben, eben als Zielsetzung familienfreundliche Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu bieten.

Kurz ein Schwenk nach Chemnitz. Hier sind die Bündnispartner die Stadt Chemnitz, der DGB, die Industrie- und Handelskammer, die Solaris-Förderzentrum für Umwelt gGmbH, die Initiative Südwest-Sachsen e. V., der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen in Sachsen e. V., die Wohnungsgenossenschaft, die Arbeiterwohlfahrt und eine Grund- und Mittelschule. Ich denke, mit diesen Partnern wird deutlich, wie durch diese Vernetzung Familien geholfen werden kann und neue Ideen angeschoben werden können. Es geht also um ein familienfreundliches Lebensumfeld und um bürgerschaft-

liches Engagement. Ein Thema heißt „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“. Es richtet sich direkt an die Familien und beinhaltet die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheit und Pflege. Es ist ein breites Spektrum, was sich dieses Bündnis für Familie vorgenommen hat. Man sollte wirklich denjenigen danken, die in dieser ehrenamtlichen Struktur diese Arbeit leisten. Dazu wollen wir mit unserem Antrag beitragen. Ich denke, dass Sie dem Antrag zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt kommt der einzige Mann in dieser Runde, Herr Neubert von der Linksfraktion.PDS, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede wollte ich eigentlich auf das Internet verweisen und fragen, ob dieses Medium bei den Koalitionsfraktionen schon angekommen ist. Die SPD-Fraktion hat bewiesen, dass es bei ihnen als Medium angekommen ist, weil unter Punkt 1a Informationen dazu eingefordert werden. Ich nehme an, dass Frau Orosz anschließend dazu weitere Dinge darbieten wird.

Ich bin allerdings gespannt, um das schnell abzuarbeiten – denn ich hinterfrage schon, wieso wir dieses Thema in aller Breite im Landtag diskutieren müssen –, auf den Punkt 1b, was die Staatsregierung dazu berichten wird, denn auf der Website des Sozialministeriums findet sich nichts über Lokale Bündnisse für Familien, kein Hinweis, kein Link – sozusagen Fehlanzeige.

Frau Orosz, wer Ihre Regierungserklärung gehört hat, weiß immerhin, dass es in Sachsen Lokale Bündnisse für Familien gibt und dass wir etwas Ähnliches für ganz Sachsen brauchen. Ich habe von Ihnen noch nicht gehört, wie wir das angehen wollen.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Nun mal langsam!)

Packen Sie es an, Frau Orosz, das ist ein langer Weg, der mit dem ersten Schritt beginnen muss!

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition! Sie scheinen dies auch so zu sehen und mit einem relativ banalen Antrag dann aber doch schon die Staatsministerin anzutreiben und das Engagement zu befördern, aus der Reserve zu locken. Wahrscheinlich wird aber die Staatsregierung nach dem voraussichtlich sehr dünnen Bericht, den sie hier vorstellen wird, selbst feststellen, dass noch Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht.

Hübsch ist auch der zweite Punkt des Antrages, in dem gefordert wird, dass Lokale Bündnisse für Familien weiterhin zu unterstützen seien. Etwas weiterhin zu unterstützen geht aber nur, wenn bisher schon etwas unterstützt wurde. Davon kann aus meiner Sicht keine Rede sein. Bei Beibehaltung des Ausgangsniveaus bliebe

auch weiterhin null Unterstützung – klingt nicht so gut, ist aber bestimmt auch nicht so intendiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorrednerinnen haben schon dargelegt, was mit den Lokalen Bündnissen für Familien intendiert ist. Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen. Allerdings möchte ich zu einem Aspekt schon etwas sagen. Das ist die Frage, die auch im Siebten Familienbericht des Bundes Erwähnung findet und die aus meiner Sicht eine zentrale Rolle spielt, nämlich die Frage der lokalen Zeitpolitik. Fakt ist, dass es viele unterschiedliche Zeitgeber für Familien gibt. Das sind neben den Arbeitszeiten unter anderem die Kindereinrichtungen, die Schulen, der Handel, die Handwerker, die Ärzte, die Behörden, die kulturellen Angebote und der Verkehr. Der Lebensalltag von Familien und insbesondere von Müttern wird durch diese Zeitgeber sehr beeinflusst.

Deshalb ist es sinnvoll, wenn sich lokal und regional unterschiedliche Partner aus Kommunen, Unternehmen und Trägern zu Allianzen bzw. zu Netzen zusammenfinden, um eine Erleichterung des Lebensalltags von Familien zu erreichen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass die Arbeit der Lokalen Bündnisse für Familien in Sachsen besser ist als die Qualität des vorliegenden Antrages. Dieser richtet keinen Schaden an; deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Aber leider ist der Antrag derart dünn und unkonkret, dass daraus aus unserer Sicht keine grundlegenden Effekte zu erwarten sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schüßler von der NPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „LVZ“ vom 15. Oktober 2005 konnte man lesen, dass sich Herr Dr. Fritz Hähle über ausufernde Landtagssitzungen beschwerte. Er soll laut dieses Zeitungsberichtes gegenüber seiner Fraktion geäußert haben – Zitat –: „Der Eindruck, das Landesparlament sei eine Schwatzbude, ist regelrecht tödlich. Die Feinde der Demokratie werden frohlocken“.

Herr Dr. Hähle – ich sehe ihn gerade nicht –, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, Sie beklagen die gähnende Langeweile in den Plenarsitzungen, aber vielleicht sollten Sie einmal mit gutem Beispiel vorangehen und das ändern. Der vorliegende Antrag ist wieder einmal nur ein folgenloser Berichtsantrag, gefolgt von einer äußerst allgemein gehaltenen Aufforderung an die Staatsregierung. Mit einer parlamentarischen Kleinen Anfrage oder einer Internetrecherche hätte sich ein Großteil Ihrer Fragen auch beantworten lassen. Dazu brauchen Sie nicht unbedingt das Plenum zu bemühen. Solange Sie Debatten in diesem Hause lediglich zur langatmigen Selbstbeweihräucherung missbrauchen, kann man von einer Effizienz des Hohen Hauses nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich unbestritten, dass eine Verbesserung der konkreten Situation von Familien notwendig ist. Das wissen wir und das wussten wir auch schon vor Ihrem Antrag. Dass die Bündnisse für Familien ein Schritt in diese Richtung sein können, ist ebenfalls unbestritten. In vielen sächsischen Regionen haben sich bereits solche Bündnisse gebildet. Wir haben auch im Internet recherchiert: Beispielsweise in Chemnitz, in Dresden, in Freiberg; in Leipzig gibt es sogar zwei. Geht man die entsprechenden Netzseiten einmal durch, wird dem Leser viel guter Wille mitgeteilt, aber an konkreten Umsetzungen findet sich dort nur sehr wenig. Was kommt denn wirklich bei den Familien an? Unter diesem Gesichtspunkt werden die Fragen der einreichenden Fraktionen an die Staatsregierung schon interessanter.

Wir werden natürlich unsere Zustimmung zu diesem Antrag trotz aller Kritik an der Form nicht verweigern. Wissen kann man bekanntlich nie genug, und die Effizienz dieser Bündnisse sollte vielleicht wirklich einmal beleuchtet werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit vor leeren Stühlen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz spricht für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Sich unter Punkt 1a des Antrages die bereits in Sachsen arbeitenden Lokalen Bündnisse von der Staatsregierung nennen zu lassen, zeugt von wenig Kompetenz, denn ein Blick ins Internet gibt schnell über die zehn direkten bzw. indirekten Lokalen Bündnisse für Familien in Sachsen Auskunft.

Familienpolitik ist in den letzten Jahren populär geworden. Vergessen ist dabei der Anfang der rot-grünen Bundesregierung, als der damalige SPD-Kanzler Schröder das zuständige Ministerium in die Gedönsecke stellte. Mittlerweile haben wir nicht nur eine Frau als Kanzlerin, sondern ein gesellschaftliches Klima, das die Förderung von Familien als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben überhaupt sieht.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

– Danke. – Sieht man von den Geldleistungen wie Kindergeld und steuerliche Freibeträge ab, wird Familienpolitik meist durch ganz konkrete Angebote vor Ort sichtbar. Aus allen gesellschaftlichen Schichten, aus Politik, aus Verwaltung, aus sozialen Einrichtungen, aus Kirchen, aus Unternehmen und aus Bildungsstätten wollen und können sich Bürgerinnen und Bürger für Familie engagieren. Lokale Bündnisse für Familien sind bürgerschaftliches Engagement vor Ort. Hier finden engagierte Einzelkämpfer die Unterstützung anderer und hier können sich Entscheidungsträger den notwendigen Rückhalt für ihre kommunalpolitischen Entscheidungen sichern.

Dort, wo diese Vertreter in einem Lokalen Bündnis für Familien gemeinsam diskutieren, werden mitunter ganz neue Ideen geboren, die das Leben der Familie vor Ort lebenswerter machen können. Dabei steht zuallererst nicht das Geld im Vordergrund, sondern die Wünsche der Beteiligten nach Erneuerung des Spielplatzes, einem neuen Fußgängerüberweg oder auch Leihgroßeltern. Wenn es dann ums Geld geht, sind nicht selten bereits potenzielle Geldgeber mit im Bündnis.

Das Besondere und das Wichtigste in einem solchen Bündnis ist die Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Partner. Kitas kooperieren mit Schulen. Unternehmen vernetzen sich mit freien Trägern, Vereine wieder mit Kindertageseinrichtungen und alle gemeinsam können auf diese Kooperation zurückgreifen.

Gerade im Bereich der Familienpolitik ist eine Vernetzung der vielen Akteure von größter Bedeutung. Erst damit entfalten familienpolitische Maßnahmen überhaupt ihre volle Wirksamkeit. So hat sich das Lokale Bündnis für Familien der Stadt Heidenau, das bisher heute überhaupt noch nicht genannt wurde, die Vernetzung von Angeboten der Familienbildung als ein Ziel gesetzt. Gerade im Bereich der Familienbildung – einige der Abgeordneten wissen das ja aus unserer letzten Ausschusshörung – ist die Vernetzung das A und O. Ebenso will dieses Lokale Bündnis für Familien einen Kinderstadtplan für die Stadt Heidenau erstellen. Dort sollen alle für Kinder und Eltern wichtigen Orte besonders vorge­merkt werden. Ob Spielplätze, Kindertageseinrichtungen, soziale Einrichtungen, all dies soll dort kindgerecht hervorgehoben werden.

Gemeinsam werden zukünftig auch vor Ort Familientage organisiert. Zum Beispiel wollen Spätaussiedler gemeinsam mit und für Kinder heimische Gerichte kochen oder eine Quizshow für alle Familienmitglieder organisieren. Es wird also Angebote geben, die attraktiv und bildend sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, Lokale Bündnisse für Familien können vor Ort eine Menge für Familien leisten. Doch es sollte dabei nicht bei einzelnen Bündnissen bleiben. Eine Vernetzung der Lokalen Bündnisse halte ich für spannend. Der Austausch untereinander und gegebenenfalls das Voneinander-Lernen ist wünschenswert. Schließlich muss man ja das viel zitierte Rad nicht jedes Mal neu erfinden.

Die Forderung der Koalition, die hier im zu beschließen­den Antrag steht, sehe ich dabei als eine Selbstverständlichkeit an. Ich hoffe, dass die Staatsregierung das genauso sieht und den Lokalen Bündnissen für Familien weiterhin die größtmögliche Aufmerksamkeit schenkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Frau Herrmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie beschließen die erste Runde.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben es schon festgestellt, das Thema Familie bleibt uns erhalten, und das ist gut so.

Heute stehen Lokale Bündnisse für Familien auf der Tagesordnung. Ich erspare es mir, die Konzepte noch einmal im Einzelnen zu erläutern.

Lokale Bündnisse für Familien – im Mittelpunkt steht also die Familie, und zwar die Familie vor Ort. Was brauchen denn Familien? Familien brauchen Zeit, sie brauchen finanziellen Spielraum und sie brauchen familienfreundliche Strukturen.

In der Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sangen viele Akteure oft das Lied des Wohlfahrtsstaates, wenn auch in unterschiedlichen Tonlagen. Die Kommunen sagten: Spielplatz ja. Aber wo sind denn die Fördermittel? Gibt es keine, dann vielleicht doch lieber eine Straße.

Die Wirtschaft verlangte nach gut ausgebildeten, flexiblen Arbeitskräften. Der Staat hatte mit dem Bildungssystem und mit Angeboten zur Familienbetreuung die Voraussetzungen zu schaffen.

Und die Familien? Die Familien verlangten nach finanzieller Unterstützung. Wenn Kinder dann auffällig wurden, wurde gleich gefragt: Aus was für einer Familie kommt denn der oder die?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und wie das mit Liedern manchmal so ist: Wenn sie viele Strophen haben, landet man am Ende im Keller. Das ergibt nicht unbedingt mehr einen Wohlklang. So war es auch da. Der Wohlklang der verschiedenen Akteure vor Ort war nicht mehr gegeben und wenn dann noch Land und Bund mitsangen, na ja ...

Seit geraumer Zeit – die Lokalen Bündnisse für Familien entstanden unter Rot-Grün – gibt es nicht nur neue Sänger, sondern auch neue Melodien. Eine davon heißt Rahmenbedingungen für Familien. Denn jetzt gibt es den Spielplatz. Es gibt auch Bänke und eine Verkehrsberuhigung in der Innenstadt. Aber es gibt immer weniger Familien und immer weniger Kinder. Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, leisten wir es uns, dass Schulabgänger eines Jahrganges zu 10 % ohne Abschluss die Schule verlassen.

Um im Lied zu bleiben: Lokale Bündnisse für Familien sind der Text einer Strophe unter der Überschrift „Familienfreundliche Rahmenbedingungen“. In einem Interview mit Prof. Dr. Hans Bertram, er ist der Vorsitzende der Sachverständigenkommission zum Siebenten Familienbericht, habe ich folgenden Satz gelesen: „Es muss im Interesse aller sein, Lebensverläufe der Menschen so zu organisieren, dass die notwendige Zeit der Sorge für andere Teil des eigenen Lebenslaufes werden kann.“ Frau Orosz hat ja in ihrer Regierungserklärung zur Fami-

lienpolitik gesagt: „Familie ist dort, wo Generationen Verantwortungen füreinander übernehmen.“

Wo leben Familien? Sie leben in den Städten und Gemeinden; also Lokale Bündnisse für Familien. Was ist nötig für Familien? Die eine braucht vielleicht eine Schuldnerberatung, eine andere einen Krippenplatz für Kinder, die noch nicht drei Jahre sind, und eine dritte hat sich mit ihrer benachteiligten Situation abgefunden und eventuell auch eingerichtet.

Da ist nun die neue Botschaft, dass in einer Kommune die eigenen Aktivitäten stimuliert werden sollen. Dafür braucht es nicht nur Ehrenamt, sondern Profession. Es muss gelingen, zivilgesellschaftliches Engagement in einer breiten Mischung zu aktivieren. Deshalb brauchen wir eine neue Vernetzung zwischen den staatlichen bzw. kommunalen Angeboten und der Familie. Das können und sollen Lokale Bündnisse für Familien im Sinne des amerikanischen Familienforschers Bronfenbrenner leisten.

„Kinder brauchen eine verlässliche Umwelt, um seelisch und körperlich wachsen zu können. Kommunale Politik muss demnach sicherstellen, dass solche Umwelten entstehen. Dabei müssen Professionelle und Laien zusammenarbeiten und diese Umwelt so strukturieren, dass Familien und Kinder sich wohl fühlen können.“

Vielleicht geht das Lied dann in freier Improvisation weiter, aber auf alle Fälle macht es Spaß.

Ich erlebe gerade die ersten Schritte hin zu einem Bündnis in einer Stadt mit zirka 20 000 Einwohnern. Das ist ungeheuer spannend, kann ich Ihnen sagen. Manche Akteure reden tatsächlich zum ersten Mal miteinander. Schon diese Tatsache lohnt den Einsatz. Keck wandle ich den Spruch ab „Wo man Lokale Bündnisse hat, da lass dich ruhig nieder“.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Falk Neubert, Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Abgeordneten. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Koalition? – Der anderen Fraktionen? – Nein. Frau Staatsministerin, Sie möchten sprechen? – Bitte schön, Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familien bilden Sachsens Zukunft. Es ist heute schon von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern die Regierungserklärung, die ich vor einigen Wochen gehalten habe, zitiert worden. Das freut mich sehr, beweist es doch, dass Sie sich mit diesem Inhalt auseinander setzen.

Ich möchte deswegen noch ein oder zwei Zitate aus der Erklärung bringen, weil sie ganz einfach zum Thema passen. Herr Neubert, ich bin schon der Meinung, dass dieses Thema hier in das Hohe Haus gehört. Wenn wir

von Familie sprechen, müssen wir ganz einfach auch von den Lokalen Bündnissen sprechen.

In meiner Regierungserklärung im April dieses Jahres hatte ich bereits dargelegt, dass Politik für Familien eben nicht singulär zu betrachten ist, sondern dass familienorientierte Politik eine Querschnittsaufgabe darstellt. Querschnitt heißt in diesem Fall Unternehmen, Medien, Kommunen, Kultureinrichtungen, Sportvereine, Gaststätten, Ferienanbieter, Wohnungseigentümer, Nachbarn etc. pp. Alle tragen zu den verbesserten Lebensbedingungen von Familien bei.

Wir haben in der Regierungserklärung auch sehr deutlich darauf hingewiesen: Wir in Sachsen wollen das familienfreundlichste Land werden. In der Tat habe ich auch darauf hingewiesen, dass wir dazu noch viel zu tun haben. Aber wir haben uns auf den Weg begeben. Doch dieser Weg kann nicht nur allein von der Politik beschritten werden, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen dafür das Engagement aller Bereiche.

Dieses Engagement, meine Damen und Herren, gibt es bereits in Sachsen und – Gott sei Dank – schon an vielen Stellen. Nämlich: Die Lokalen Bündnisse für Familien sind ein Paradebeispiel, sind ein gutes Beispiel dafür, dass es bereits funktioniert. Hier haben sich auf lokaler Ebene viele Akteure zusammengeschlossen, um ihre Kommunen, Städte und Kreise familienfreundlicher zu machen, und zwar ganz konkret mit Maßnahmen vor Ort, die den Familien dort zugute kommen.

Wir haben es heute schon gehört: Zehn Lokale Bündnisse für Familien haben sich in den letzten Wochen und Monaten in Sachsen etabliert. Ich möchte sie nicht noch einmal aufzählen. Trotzdem werden nachhaltige Gespräche mit weiteren Partnern geführt und es macht schon Sinn, ab und zu einmal nachzufragen oder im Internet nachzuschauen, ob es bereits neue Anwärter gibt, denn nicht jeder steht sofort drin. Auch das ist ein Beispiel, bei dem wir als zuständiges Ministerium versuchen, zu vernetzen und Hilfestellung zu geben.

Die Bündnispartner kommen, wie wir wissen, aus den unterschiedlichsten Bereichen und haben sich in den unterschiedlichen Regionen etabliert. Nicht nur soziale Einrichtungen, sondern eine Vielfalt von Verbänden und Vereinen, aber auch – und das ist lobenswert – Verwaltungen sind dabei. Sehr wichtig ist aber vor allem, dass sich viele Wirtschaftsunternehmen bereits aktiv einbringen. Ich darf an dieser Stelle noch einmal Dank dafür sagen, dass vor allen Dingen die Wirtschaftsunioren fast bei allen Lokalen Bündnissen als Geburtshelfer dabei waren. Das halte ich für sehr lobenswert und ich hoffe auf eine vielfältige Erweiterung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Fachabteilung meines Hauses steht mit den Initiativen bereits seit Längerem in engem Kontakt. Ich habe vor zwei Wochen zum ersten Mal persönlich alle Bündnisse aus Sachsen zu einem

gemeinsamen Erfahrungsaustausch in meinem Haus empfangen. Ich war in der Tat sehr beeindruckt von dem kreativen und sehr umfangreichen Engagement, das, wie heute schon angesprochen, weitestgehend ehrenamtlich realisiert wird. Die Projekte und Vorhaben umfassen eine beeindruckende Themenpalette. Davon konnten wir uns bereits auf dem Sächsischen Familientag im vergangenen Monat in Görlitz überzeugen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Zu diesem hatten wir auch die Lokalen Bündnisse eingeladen, um ihnen dort auf einer Familienveranstaltung die Möglichkeit zu geben, sich den interessierten Bürgern, aber vor allen Dingen den Familien vorzustellen. Das hat sehr gut funktioniert. Die Bündnisse konnten dabei schon potenzielle Interessenten für Neugründungen beraten und haben vielen Tausenden Eltern ihre Arbeit vorgestellt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf einige besonders kreative Beispiele hinweisen. Heidenau ist heute schon genannt worden, Frau Schütz hat es angesprochen. Ich darf noch einmal erwähnen: Heidenau ist eine Stadt, die im letzten Jahr familienfreundliche Gemeinde geworden ist. Daran sieht man, welche Kontinuität solche Aktivitäten mit sich bringen. Sie haben es schon erwähnt: Dieser Kinderstadtplan ist wirklich eine hervorragende Idee.

Im Vogtlandkreis dagegen gibt es bereits einen regionalen Familientag. Freiberg wiederum hat einen Katalog mit Informationen und Angeboten für die Familien in der Region zusammengestellt. Dresden will eine Beratungsstelle für kleine Unternehmen anbieten, die auf die Beine zu stellen ist, um die entsprechenden Interessenten auf dem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit zu unterstützen.

All diese Initiativen, meine Damen und Herren, kommen direkt den Familien in Sachsen, in den Kommunen zugute. Ich denke, an dieser Stelle auch in Ihrem Namen all denen, die sich daran beteiligen, ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Volker Bandmann, CDU:
Da hätte die PDS auch klatschen können!)

– Die findet das Thema ja nicht wichtig.

(Heinz Lehmann, CDU: Die sind doch gar nicht da! – Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Gespräche mit den Lokalen Bündnissen werden wir auch weiterhin führen. Alle Beteiligten haben den Wunsch geäußert, sich periodisch bei uns im Haus zu Gesprächsrunden zu treffen. Ich hoffe, dass jedes Mal eine Vielzahl von neuen Bündnispartnern dabei sein wird. Wir haben festgestellt, dass es wirklich sehr interessant und wünschenswert ist, wenn man in den Gesprächen die unterschiedlichen Ansichten und Erfahrungen austauscht, aber auch durch persönliches Kennenlernen eine bessere Vernetzung der Akteure vor Ort erreicht.

Mein Haus unterstützt diese Vernetzung, wie gesagt, auch durch das neue Internetportal „Familienfreundliches Sachsen“. Es war mit allen Bündnispartnern abgestimmt, dass sie die Möglichkeit erhalten, dieses Internetportal mit zu bedienen. Wir sind derzeit dabei, das technisch vorzubereiten und damit auch Kontaktdaten, aber darüber hinaus vor allen Dingen Informationen, Ansprechpartner und vieles andere mehr zu präsentieren. Die Hoffnung, die wir alle haben, ist, dass diese umfangreiche Informationspalette Nachahmer anregt und vor allen Dingen neue Initiativen hervorruft.

Der Vorteil dieser Bündnisse ist, meine Damen und Herren, dass sie ihre Schwerpunkte auf die konkreten lokalen Probleme und auf ihre eigenen Stärken ausrichten können. Lokale Bündnisse sind – so wird es bezeichnet – die so genannten sozialen Intelligenzverstärker. Sie führen die Kompetenzen und Ideen zusammen, die vor Ort vorhanden sind, sie kennen die Probleme vor Ort und sie können vor allen Dingen die Lösungen vor Ort schaffen.

Gerade diese Kompetenz, meine Damen und Herren, stand auch im Mittelpunkt des Interesses eines vor wenigen Tagen stattgefundenen Gesprächstermins, zu dem ich gemeinsam mit meinem Kollegen Jurk eingeladen hatte. Es waren die Vertreter der Wirtschafts- und Handwerkskammern von Sachsen bei uns im Haus zu Besuch, denn auch mit ihnen gemeinsam wollen wir enger als bisher das Thema „Familie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und die Möglichkeiten, die ein Unternehmen hat, ein familienfreundliches Unternehmen zu werden, besprechen. In diesem Gespräch sind wir unweigerlich auf die Kompetenzen und auf die vor Ort vorhandenen Bündnisse gestoßen, denn sie sind eigentlich diejenigen, die die Informationen von oben nach unten bekommen und vor Ort entsprechend agieren können.

Ich habe mich sehr gefreut, dass alle anwesenden Vertreter selbstverständlich diese Lokalen Bündnisse unterstützen und in ihren Gremien und Mitgliedsverbänden darauf hinwirken werden, dass die weißen Flecken, die wir in Sachsen noch haben, bald nicht mehr vorhanden sein werden, sondern dass – auch auf Initiative der Wirtschaft gemeinsam mit anderen Akteuren vor Ort – ganz Sachsen von Lokalen Bündnissen übersät wird, die sich für familienfreundliche Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort einsetzen. Das, meine Damen und Herren, macht die Lokalen Bündnisse nicht nur erfolgreich, sondern es schafft auch Raum für neue familienfreundliche Ideen, und das ist es – ich hoffe, darüber sind wir uns einig –, was wir in Sachsen für unsere Familien brauchen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Dr. Schwarz von der SPD spricht für die Koalition.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das mag kein spektakulärer Antrag sein, aber ich denke, die Redebeiträge aus allen Fraktionen haben deutlich gemacht – vielleicht mit Ausnahme der PDS und der NPD –, dass uns dieses Thema wichtig sein muss,

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

denn das, was vor Ort passiert, muss gewürdigt werden.

Frau Kollegin Herrmann, für mich schließen sich Ehrenamt und Profession nicht unbedingt aus. Natürlich würde man sich noch mehr materielle Unterstützung wünschen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Auch darüber müssen wir noch nachdenken. Aber mir hat es schon gefallen, dass die Beispiele, die gebracht wurden und die auch Frau Staatsministerin noch einmal angeführt hat, anregen, mehr zu initiieren. Ich denke, wir können alle ein Stückchen dazu beitragen, vor Ort so etwas zu unterstützen.

Dass Sie, Frau Schüßler, in diesem Zusammenhang von „Schwatzbude“ sprechen, lässt tief blicken.

(Gitta Schüßler, NPD: Das war ein Zitat!)

Es ist schon so und ich möchte mich auch bedanken,

(Jürgen Gansel, NPD: Das war ein Zitat von Fritz!)

dass dieses Thema jetzt aufgegriffen wird und das auch durch die Vernetzung und das Internetportal deutlicher wird. Ich glaube, dass wir mit unserem Antrag vielleicht noch ein bisschen mehr in Bewegung gebracht haben. Das war der Sinn unseres Anliegens. Insofern bitte ich noch einmal um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Damit kämen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die Drucksache – – Moment. – Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meines Wissens befinden sich nur zirka 55 Abgeordnete im Raum. Dann hätte das Konsequenzen für die Abstimmung, denke ich. Ich bitte Sie also, die Beschlussfähigkeit feststellen zu lassen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann bitte ich jetzt die Fraktionsgeschäftsführer nach vorn, um das mit ihnen besprechen zu können.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Die dürfen gar nicht in den Raum hinein!)

Währenddessen unterbrechen wir die Sitzung für zehn Minuten, um das mit den Damen und Herren Geschäftsführern oder ihren Vertretern zu besprechen.

(Unterbrechung von 17:10 Uhr bis 17:16 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die vorübergehende Zählung hat ergeben, dass 90 Abgeordnete im Saal sind. Wir sind also voll beschlussfähig und setzen unsere Beratung fort.

Wir waren bei der Abstimmung über Drucksache 4/5861, die ich jetzt erneut aufrufe. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Abschaffung des Ehegattensplittings und Neugestaltung der Kinderförderung

Drucksache 4/5562, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einreichende Fraktion beginnt, danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Neubert, bitte.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt wieder sehr reichlich im Saal sind, muss nicht der Geräuschpegel automatisch wieder steigen!

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Monaten gab es auch in der sächsischen Politik eine Konjunktur der familienpolitischen Versprechungen. Auf unsere Nachfrage, was denn davon im kommenden Haushalt realisiert werde, kam die ernüchternde Antwort: Nichts von alledem!

(Staatsministerin Helma Orosz:
Wer hat das gesagt?)

– Die Staatsregierung. Eine Tatsache, die aus Sicht der Linksfraktion sehr bedauerlich ist und leider deutlich macht, dass die Staatsregierung der Meinung ist, familienfreundlichstes Land wird man auch mit kaum spürbaren familienpolitischen Aktivitäten, zum Beispiel – entschuldigen Sie bitte wenn ich an den vorherigen Tagesordnungspunkt anschließe, Frau Orosz – mit einer Internetplattform. Familienfreundlichstes Land – das wollten Sie ja werden – haben Sie in der Regierungserklärung auch dargeboten.

Da Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ausschließlich nett formulierte Banalitäten und Selbstverständlichkeiten zur Diskussion stellen – siehe der vorherige Tagesordnungspunkt –, möchten wir Ihnen

hiermit gern einen handfesten Antrag zur Entscheidung stellen:

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

einen Antrag, mit dem wir reale Veränderungen und Verbesserungen in der Familienpolitik angehen bzw. anstoßen können. Es geht um einen grundsätzlich anderen familienpolitischen Ansatz.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Linksfraktion vor, der im Grunde drei Punkte beinhaltet.

Erstens: Abschaffung des Ehegattensplittings. Extra für Herrn Jähnichen, falls er im Raum ist, noch einmal deutlich formuliert: Wir wollen als Linksfraktion nicht die Ehe abschaffen; die Privilegien der Ehe allerdings wollen wir abschaffen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass in der heutigen Zeit bestimmte Formen des Zusammenlebens vollkommen willkürlich vom Staat bevorzugt bzw. benachteiligt werden.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Denn warum fördert der Staat über das Ehegattensplitting die kinderlose Ehe, nicht aber die Lebensgemeinschaft mit Kindern? Mit Familienförderung hat das nichts zu tun!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine Förderung, die sich allein am Trauschein festmacht, ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU –
Buh-Rufe des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Da kommt ja Stimmung auf! – Hinzu kommt, dass beim Ehegattensplitting über die Verteilung der Steuerklassen im Vorfeld der Ehepartner mit dem höheren Einkommen – in der Regel der Mann – sehr viel einspart und der andere Partner mit dem ohnehin niedrigen Einkommen – in der Regel die Frau – vergleichsweise besonders hoch besteuert wird. Das ist ein Umstand, der besonders dann nicht sinnvoll sein dürfte –

(Dr. Rolf Jähnichen, CDU, tritt ans Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Neubert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Der Herr Jähnichen, herzlich willkommen!

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, Sie dürfen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Neubert, was haben Sie eigentlich gegen den Trauschein?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nichts.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Sie haben doch gerade gesagt, dass Sie ihn abschaffen wollen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich habe nichts gegen die Ehe – dafür
habe ich zu oft geheiratet!)

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: So ein Quatsch, Sie verstehen es immer noch nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ja, selbstverständlich.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Treffet euch doch einmal sonntags!)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Abgeordneter, stimmen Sie mir zu, dass Herrn Jähnichens Vorstellung vom Trauschein etwa der Vorstellung von einer Aktie ähnelt, mit der man Gewinn machen kann?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ja.

(Proteste bei der CDU – Zuruf
von der CDU: So ein Quatsch!)

– Das ist ein Umstand, der besonders dann nicht so toll sein dürfte – wir waren gerade bei der unterschiedlichen Verteilung der Einkommen –, wenn sich eine Ehe gerade einmal nicht in ihrer harmonischsten Phase befindet. Die längst überholte Hausfrauenehe, in welcher die Frau höchstens ein paar Cent dazuverdient, ist die eigentliche Zielgruppe dieser Subvention. Der höchste Anreiz oder der höchste Ertrag besteht also dann, wenn die eine Person sehr viel und die andere Person nichts verdient – in der Regel der Mann sehr viel, die Frau nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hausfrauenehe als Lebenskonzept ist im Osten nicht so ausgeprägt wie im Westen. Vielleicht ist das der Grund dafür, warum es in Sachsen tatsächlich und endlich auch Stimmen in der Union gibt, die das Ehegattensplitting kritisch hinterfragen wollen. Nur Mut! Dazu noch zwei Denkanstöße von unserer Seite für Sie.

Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht 1957 das Ehegattensplitting nicht gefordert, sondern das war nur eine mögliche Option unter vielen. Zum anderen gehen nur 7 % der Förderung über das Ehegattensplitting – insgesamt beträgt diese Förderung immerhin fast 20 Milliarden Euro pro Jahr – in den Osten Deutschlands. Das sollte doch zum Nachdenken anregen.

Allerdings ist das neuerdings von CDU und FDP gepriesene Wundermittel, das Familiensplitting, der klassische Fall der Verschlimmbesserung. Damit werden zwei Ungerechtigkeiten zusammengeführt: erstens das Ehegat-

tensplitting und zweitens die Praxis der Kinderfreibeträge, die immer vor allem Besserverdienenden nutzen. Mit der Zusammenführung würde die Ungerechtigkeit noch verstärkt. Besser- und Bestverdienende könnten mittels ihrer Kinder in Größenordnung Steuern sparen, während dem Staat das Geld für die Förderung der Kinder gerade aus einkommenschwachen Familien fehlen würde. Bei Einführung des Familiensplittings – so hat eine Anhörung im Sozialausschuss ergeben – würde es beispielsweise bei 80 % der Alleinerziehenden zu einer Verschlechterung der derzeitigen Situation kommen.

Im Übrigen wird durch die Einführung des Familiensplittings mitnichten der negative Anreiz für Zweitverdiener abgeschafft, sondern er bleibt im gleichen Maße wie beim Ehegattensplitting erhalten. Deswegen ist es wichtig – und das hat auch die Anhörung zum Familiensplitting deutlich gemacht –, dass nach der Abschaffung des Ehegattensplittings nicht das Familiensplitting folgen kann, sondern dass es darum geht, eine konsequente Individualbesteuerung sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der zweite Punkt in unserem Antrag betrifft die Einführung einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung. Nach unseren Vorstellungen soll diese bei zirka 415 Euro pro Monat liegen, jedem Kind unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Eltern zur Verfügung stehen und nicht auf das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld angerechnet werden. Darüber hinaus ist es endlich angezeigt, dass Unterstützungsleistungen für Kinder nicht mehr über das Steuerrecht geregelt werden. Das betrifft sowohl die bereits erwähnten Kinderfreibeträge im Steuerrecht als auch die Freibeträge bei der Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten.

Sie als Sozialministerin, Frau Orosz, haben zwar in aller Öffentlichkeit zu Recht kritisiert, dass eine solche Absetzbarkeit gerade für untere Einkommensgruppen ungerecht sei. Aber wirklich getan haben Sie nichts, um diese Situation zu verändern.

Das Ungerechte bei der Förderung über Steuern bleibt, dass diejenigen, die viel verdienen, auch höhere Steuerbegünstigungen haben als diejenigen, die weniger verdienen.

Warum ist die Unterstützung des Staates für das eine Kind höher als für das andere? Das wäre ja noch verständlich, wenn das ärmere Kind mehr bekäme. Aber es ist genau andersherum. Das ist wirklich nicht mehr nachvollziehbar, denn Kinder sollten unserer Gesellschaft eben nicht unterschiedlich viel wert sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aus diesem Grund soll als dritter Punkt unseres Antrages die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten in eine Regelfinanzierung des Bundes von Kindertagesstätten gewandelt werden. Gerade wenn die Bundespolitik immer wieder die Notwendigkeit frühkindlicher Bildung und deren Ausbau betont, ist eine Beteiligung an der Finanzierung die logische Konsequenz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Keine staatliche Bevorzugung bzw. Diskriminierung bestimmter Lebensweisen, eine Kinderförderung als direkte Leistung jenseits des Steuerrechts und eine Regelfinanzierung der frühkindlichen Bildung – das sind die Grundgedanken unseres Antrages. Ich möchte hiermit um Ihre Zustimmung werben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Nicolaus von der CDU spricht als Nächste zu uns.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neubert, ich bin Ihnen ganz dankbar, dass Sie gleich zu Anfang gesagt haben, dass wir sicher von vornherein unterschiedliche Standpunkte haben, was Ehe und Familie betrifft. Aber auch Sie müssen natürlich das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis nehmen. Dort sind Ehe und Familie unter besonderen Schutz gestellt.

(Dr. Cornelia Ernst und
Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Die Familie!)

Die Ansätze, die uns prägen, beruhen auf diesen gesetzlichen Grundlagen.

Der von Ihnen gestellte Antrag – so verstehe ich ihn zumindest – soll darauf abzielen – das haben Sie auch noch einmal erläutert –, dass eine Förderung von Kindern im Rahmen der von Ihnen gesetzten Akzente erfolgen soll. Wir haben dazu andere Auffassungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass auch wir in der Union uns darüber Gedanken gemacht haben, das Ehegattensplitting mit einem Familiensplitting zu ergänzen. Zu diesem Familiensplitting gibt es verschiedene Modelle. Sie haben zu Recht die Anhörung, die dankenswerterweise durch die FDP initiiert wurde, angeführt. Dort wurden verschiedene Varianten aufgezeigt.

Es gibt das französische Modell. Die Franzosen stellen explizit auf eine Mehrkinderfamilie ab, die steuerlich begünstigt werden soll. Es ist weniger die Einkindfamilie, die bezuschusst wird und Sachleistungen erhält, sondern das setzt besonders beim zweiten und dritten Kind ein.

Auch das angeführte Familiensplittingmodell hat verschiedene Nuancen. Wir werden sehen, wie sich dieses Modell in Zukunft gestalten lässt.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir in den neuen Bundesländern nicht die vordergründig Begünstigten sein werden. So ehrlich muss man an dieser Stelle sein, das ist keine Frage. Denn natürlich sind die Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern anders als in den Altbundesländern.

Aber wir können, wollen und müssen uns nicht verstecken. Wir haben eine aktive Familien- und Kinderförderung, speziell auch im Freistaat Sachsen. Sie haben in

Ihrem Antrag mehr bundespolitische Themen angesprochen, die am Ende auch auf bundespolitischer Ebene umgesetzt werden sollten. Wir sollten uns in diesem Hohen Haus aber mehr darauf konzentrieren, was wir im Land Sachsen tun können. Wir haben schon viel getan. Einen Aspekt davon haben wir in der vorangegangenen Debatte ausführlich beleuchtet. Das ist aber nur eine Nuance.

Ich verweise auf die flächendeckende Kindertagesstättenbetreuung im Freistaat Sachsen, den vorschulischen Bereich und vieles mehr, wo finanziell, aber auch von den vor Ort agierenden Personen, den Erzieherinnen und Eltern, viel geleistet wird. Das sind aus meiner Sicht sachbezogene Leistungen.

Ich möchte auch noch einmal das Landeserziehungsgeld ansprechen, das als ergänzende Leistung zu betrachten ist.

Ab dem 01.01.2007 werden wir – wenn wir uns jetzt doch auf die bundespolitische Ebene bewegen – das Elterngeld als ersetzende Lohnleistung, so darf man es ja betrachten, einführen. Das ist natürlich ein Schritt nach vorn, um für die Eltern bestimmte finanzielle Defizite abzuf puffern und Kinder zu fördern. Das sind für uns die richtungweisenden Dinge, was Kinderförderung im Speziellen betrifft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns, wenn wir Ihren Antrag betrachten, nicht Sand in die Augen streuen, dass mit der Abschaffung des Ehegattensplittings und der Neugestaltung der Kinderförderung die Dinge gerichtet oder dass jetzt mehr Kinder geboren werden. Das ist eine Fehleinschätzung. Wir sollten an alten Gleisen festhalten und diese aufpeppen, denn es wird in Deutschland ungemein viel Geld in Familienförderung hineingesteckt. Trotzdem haben wir nicht die Ergebnisse wie andere Länder, die weniger Geld aufwenden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja. Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frau Nicolaus, ist Ihnen bekannt, dass in Schweden seit Anfang der siebziger Jahre das Ehegattensplitting abgeschafft worden ist und eine Modernisierung der Gesellschaft anhand der Leitlinie Gleichstellung jetzt über Jahrzehnte durchgeführt worden ist mit dem Effekt, dass Schweden die höchsten Geburtenraten in Europa hat, nämlich knapp unter 2 %, und –

(Dr. Matthias Röbner, CDU: Hatte!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Moment bitte, Frau Dr. Runge, erst einmal eine Frage. Jetzt antwortet Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Dr. Runge, mir ist das bekannt. Aber darauf zu reflektieren, dass mit der Abschaffung des Ehegattensplittings mehr Kinder geboren worden sind, erscheint mir etwas fragwürdig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt fragen wir Frau Nicolaus, ob sie eine zweite Frage zulässt.

Kerstin Nicolaus, CDU: Natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Ist Ihnen bekannt, dass mit dieser Gleichstellungspolitik die Ausrichtung dieser Gesellschaft auf die Zwei-Verdiener-Ehe den Effekt hat, dass 77 % der Frauen in Schweden berufstätig sind? Ist Ihnen das bekannt?

Kerstin Nicolaus, CDU: Mir ist das bekannt. Ich kenne die norwegischen Modelle. Aber man muss auch die deutschen Verhältnisse sehen. Wir haben eine hohe Berufstätigkeit. Gerade in den neuen Bundesländern und in Sachsen arbeiten sehr viele Mütter und Väter – es ist ja nicht nur an die Mütter gebunden, sondern auch an die Väter. Wir haben gute Voraussetzungen, dass die Frauen bzw. die Väter Beruf und Familie vereinbaren können. Das wollen wir weiter fortschreiben. Man kann aber nicht einfach ein Modell wie Schweden herausnehmen und sagen, okay, und das ist das für Sachsen oder für Deutschland. Man muss es im Gesamtkontext sehen, welche Leistungen dort angeboten werden, welche Leistungen hier angeboten werden, wie die Strukturen gewachsen sind.

Es wird nie Gerechtigkeit bei steuerlichen und sachbezogenen Leistungen geben. Es wird immer einen Kompromiss geben müssen, aber es muss ein Kompromiss sein, der den Eltern entgegenkommt und der Kinderfreundlichkeit hervorruft. Da haben wir noch einiges zu tun. Wir sind auf dem Weg dahin.

Ich nehme noch einmal die vorangegangene Diskussion auf. Wir lehnen Ihren Antrag ab, Herr Neubert, liebe PDS-Fraktion, weil wir denken, dass das der Weg in die verkehrte Richtung ist. Wir sind in der richtigen Richtung unterwegs.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es spricht die Vertreterin der SPD-Fraktion; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Neubert, Ihr Einstieg in die Rede war schon wieder etwas, was mich zum Widerspruch animiert hat: gleich wieder erst einmal das Land schlechtzureden, und dann machen wir eine Bundesratsinitiative, und im Bund lösen wir das Problem.

Dem ist nicht so. Ich glaube – da sind wir uns einig –, dass alles, was wir in die Qualität, in die Betreuung und in die Bildung für unsere Kitas gerade für den Bereich Familie in Sachsen tun, aktive Familienpolitik ist. Das können Sie doch nicht wegreden und sagen,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

dass wir hier nicht mehr Geld hineingesteckt haben; und wir werden voraussichtlich auch – wie wir aus der Kabinettsklausur wissen; es ist ja hier noch nicht beschlossen, wir haben noch ein Wörtchen mitzureden – weiterhin Geld drauflegen können. Es muss doch unser Ansatz sein, dass wir im Land erst einmal das für Familienförderung tun, was wir können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Anhörung, auf die schon – dank eines Antrages der FDP durchgeführt – eingegangen wurde, hat widersprüchliche Ergebnisse geliefert. Die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Einführung eines Familiensplittings oder einer Individualbesteuerung – ich denke, das können wir hier nicht so einfach beschließen. Es kommt auf die Ausgestaltung des Gesamtsystems an. Ich bin keine Steuerexpertin, aber man muss doch sehen, welche Konsequenzen aus solchen neuen Überlegungen entstehen. Das deutsche Familienförderungssystem – Kollegin Nicolaus hat schon einiges genannt – mit relativ hohem Kindergeld, Betreuungsangeboten und steuerlichen Erleichterungen, immerhin ab 2006 der volle Abzug der Betreuungskosten, ist insbesondere für die unteren und mittleren Einkommen gut. Ihre Forderung nach Beteiligung des Bundes an der Kinderbetreuung ist ein Wunsch. Wir haben gerade eine Föderalismusreform, die dem entgegensteht. Deswegen können wir nicht immer nur Wünsche formulieren, sondern wir müssen auch einmal das sehen, was bereits getan wird, also auch den Abzug der Betreuungskosten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Dr. Schwarz, habe ich es richtig in Erinnerung, dass Sie in der Öffentlichkeit die Abschaffung des Ehegattensplittings begrüßt haben?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ich komme noch dazu. Immer mit der Ruhe. Es gibt ja hier auch parteipolitisch oder was die Grundsatzfragen in den einzelnen Parteiprogrammen angeht, durchaus unterschiedliche Positionen.

Das französische Familiensplittingmodell, wie gesagt, im Gegensatz zum deutschen Modell bevorteilt Familien mit höherem Einkommen und im Grunde erst ab drei Kindern. Unstrittig ist, dass das jetzige Ehegattensplitting in dieser Form allein, das überproportional kinderlose Ehen mit einem hohen Einkommen bevorteilt, sicherlich überholt ist. Aber das zeigt ganz deutlich – nur 7 %, wie gesagt wurde, fließen nach Ostdeutschland –, dass hier die Berufstätigkeit beider Partner schon eine ganz andere Realität ist. Insoweit ist unstrittig, dass zugunsten von Familien mit Kindern etwas getan wird. So weit, so gut.

Es ist Bundesangelegenheit, und es gibt verschiedene Modelle, die auch in den Medien diskutiert werden. Ich

nenne Ihnen nur einmal zwei Schlagzeilen: Ehegattensplitting ist ungerecht, Familiensplitting ist ein Irrweg. Für welches Konzept soll sich die Staatsregierung, so wie es in Ihrem Antrag heißt, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen? Welches Konzept? Ich hätte da auch noch den Wunsch, sich für die Abschaffung der Steuerklassen III und V unter dem gleichstellungspolitischen Aspekt einzusetzen. Nach wie vor ist auch unklar, ob die Abschaffung des Ehegattensplittings einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält. Deswegen versucht man das hier langsam zu diskutieren, um sich nicht gleich wieder die Finger zu verbrennen.

Das Gleiche betrifft die verfassungsrechtliche Prüfung hinsichtlich der Abschaffung der Kinderfreibeträge. Dort kommen wir in schwieriges verfassungsrechtliches Fahrwasser.

Es gibt – jetzt komme ich zu Ihrer Zwischenfrage, Herr Neubert – in Arbeitsgemeinschaften der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, zum Beispiel bei der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische Frauen, auch bei den Jusos, Beschlusslagen, die die Abschaffung des Ehegattensplittings fordern. Aber es ist nicht Beschlusslage der Gesamtpartei, wohl aber die Umgestaltung mit dem Schwerpunkt, Familien mit Kindern besser zu fördern.

Gegenwärtig wird durch die Bundesregierung die Gesamtheit aller Leistungen auf Ziele und Wirkung für Familien geprüft. Änderungen im Steuerrecht müssen wohl überlegt, die Konsequenzen bedacht sein. Wir wissen, wie schwierig es ist – wir haben da schon Erfahrungen gemacht, die nicht so besonders gut waren –, Folgekostenabschätzungen zu machen. Deswegen können wir heute den Anträgen – ich beziehe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleich ein – nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion ist Herr Petzold gemeldet.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Themen rund um die Familie sind wieder verstärkt in das politische Gesichtsfeld gerückt. Alle geben vor, es gut mit den Familien, insbesondere den Kindern, zu meinen. Es ist allerdings schon sehr deutlich zu erkennen, dass auf diesem Felde ein knallharter Kampf um verschiedene Gesellschaftsmodelle geführt wird. Die NPD-Fraktion unterstellt der politischen Linken auch, dass es ihr, der ansonsten außer demografischen Anpassungsstrategien und Rückbaumaßnahmen nichts einfällt, weniger um die plötzlich entdeckten Kinder als vielmehr darum geht, ihr abstruses Gesellschaftsmodell zu forcieren. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb wir, die NPD, dem vorliegenden Antrag in dieser Form nicht zustimmen können.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Davon gehen wir aus!)

Es ist schon viel zu lange überfällig, eine entschiedene Ablehnung zu den irren Vorstellungen zu formulieren, die kuriosesten Lebensformen dem traditionellen Familienbild der Ehe mit Kindern gleichzustellen. So manche Lebensformen, die für die Antragsteller vielleicht modern sein mögen, sind schlicht und einfach krank, um den in Ihren Kreisen diskreditierten Begriff „entartet“ zu vermeiden. Deswegen möchte ich für die NPD-Fraktion feststellen, dass wir in jedem Fall für eine Beibehaltung des vollkommen richtigen Ehegattensplittings eintreten.

Der Umstand, dass eben nicht alle Lebenspartnerschaften berücksichtigt sind, stellt für die NPD-Fraktion einen gesellschaftspolitisch wünschenswerten Effekt dar, den wir tunlichst beibehalten wissen wollen. Die Ehe stellt eine Form des Zusammenlebens dar, die durch die abendländische Tradition kultiviert wurde und besonders innig aufeinander verpflichtet. Wir Nationaldemokraten begrüßen den Anreiz zur arbeitsteiligen Einverdienstehe, gerade weil wir das Wohl unserer Kinder im Blick haben. Mit den individualistischen Utopien der politischen Linken verbindet uns nicht das Geringste. So sehr wir auch die für das Berufsleben unbestritten besonderen Qualifikationen der Frauen und den Wunsch nach beruflicher Verwirklichung respektieren, sehen wir dennoch nicht den geringsten Widerspruch darin, auch gegenläufige Anreize zu gestatten. Punkt 1 des Antrags findet folglich unsere Ablehnung.

Mit Punkt 2 des Antrags kann die NPD hingegen mitgehen. Der Forderung nach einer Kindergrundsicherung anstelle von steuerlichen Freibeträgen können wir zustimmen, wenngleich darüber nachzudenken wäre, inwiefern eine wirklich den Kindern zugute kommende Zweckbindung der Mittel bzw. eines Teils davon realisierbar ist. Es ist zwar zugegebenermaßen nicht vorstellbar, einen Kriterienkatalog aufzustellen und Verwendungsnachweisprüfungen vorzunehmen. Doch es ist meiner Ansicht nach sinnvoller, darüber nachzudenken, wie sichergestellt werden kann, dass für Kinder gedachte Mittel nicht anderweitig verkonsumiert werden, sondern für Musikunterricht oder sportliche Betätigung Verwendung finden, statt einen verdeckten Generalangriff gegen die traditionelle Ehe zu führen.

Zu Punkt 3 vertreten wir die Haltung, dass vordringlich dafür Sorge getragen werden sollte, das Kindergartenjahr im Jahr vor dem Schuleintritt kostenfrei auszugestalten, um den Besuch sicherzustellen. Dies trägt dem Umstand einer vorschulischen Bildung Rechnung wie auch dem Umstand, dass sich die leider fast die Regel gewordenen Einzelkinder gewisse soziale Kompetenzen erwerben. Grundsätzlich sei aber gesagt, dass die NPD die Auffassung vertritt, dass Kinder in erster Linie im familiären Umfeld ihre kulturelle Prägung erfahren sollen und ein Betreuungssystem nicht dem Zweck dienen soll, die Familien an den Vorstellungen der freien Wirtschaft auszurichten. Leider sind heutzutage aufgrund der von der etablierten Politik verschuldeten Rahmenbedingungen Einverdienerhaushalte kaum mehr in der Lage, den Lebensunterhalt für eine Familie zu bestreiten. Allein aus

diesem Grunde gewann die Betreuungsinfrastruktur an Wichtigkeit. Dies ändert jedoch nichts daran, dass ein Kind – besser sogar: Geschwister – am besten von den Eltern betreut werden. Dies ist auch mit Blick auf das Grundgesetz nicht nur ihr natürliches Recht, sondern auch ihre Pflicht, wie Artikel 6 Abs. 2 zu entnehmen ist.

Im Sinne meiner Ausführungen hat die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht, dem ich natürlich zuzustimmen bitte. Für den Fall seiner Ablehnung bitten wir hinsichtlich des Ursprungsantrags um punktweise Abstimmung, da wir den Punkten 2 und 3 gegebenenfalls unsere Zustimmung nicht versagen würden. Punkt 1 allerdings stößt auf unsere entschiedene Ablehnung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion erneut Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass mittlerweile auch die Linksfraktion im Sächsischen Landtag erkannt hat, dass die in Deutschland traditionell tief verankerte Förderung von Steuerobjekten nicht mehr zeitgemäß ist und stattdessen die Förderung der Steuerobjekte wie der Familien bzw. der Familienmitglieder in den Vordergrund treten muss.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir schon beantragt,
als Sie noch gar nicht hier waren!)

Zum Thema „Familiensplitting“ gab es am 31. Mai dieses Jahres eine öffentliche Anhörung im Sächsischen Landtag. Grundlage war unser Antrag, der Antrag der FDP-Fraktion, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des Steuerrechts stark zu machen. Mit einem inhaltlich geforderten Familiensplitting würden unserer Meinung nach Kinder besser als bisher bei der Besteuerung berücksichtigt werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Verehrte Frau Kollegin, Bezug nehmend auf Ihre Eingangsbemerkung möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die PDS-Fraktion in diesem Hohen Hause bereits in der letzten Legislaturperiode die Abschaffung des Ehegattensplittings und einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Familienförderung beantragt hat.

Kristin Schütz, FDP: Das ist mir in dem Sinne bekannt. Aber ich kann Sie auch darauf hinweisen, dass gerade die FDP auf Bundesebene dies schon seit längerem fordert.

Die Besteuerung wäre also unserer Meinung nach mit der Reform des Familiensplittings familienfreundlicher. Dies hat die sächsische CDU bereits im Januar 2005 erkannt. Am 6. Februar 2006 sprach sich Herr Ministerpräsident Prof. Milbradt für die Einführung eines Familiensplittings aus. Auf Bundesebene ist es der sächsische CDU-Generalsekretär, Herr Michael Kretzschmer, der für ein Familiensplitting wirbt. Auch im familienpolitischen Papier der CDU ist es wiederzufinden. Selbst Frau Staatsministerin Orosz hat in ihrer Fachregierungserklärung zur Familienpolitik hier im Landtag im April erklärt – ich zitiere –: „Die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting wäre ein Zuwachs an Gerechtigkeit aus steuer- und familienpolitischer Sicht.“

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

Doch wie es für die Ankündigungspolitik der CDU üblich ist, folgen den Worten keine Taten. Der FDP-Antrag, der bereits im Februar 2005 entstand, wurde im Ausschuss abgelehnt. Warum, kann ich wirklich nicht mehr nachvollziehen. Entweder will es die CDU doch nicht und die Ankündigungen dienen nur der familienpolitischen Profilierung, oder die SPD verbietet es ihrem großen Koalitionspartner. Nun gut.

Doch zurück zu den Forderungen der Linksfraktion. Ihr Antrag stützt sich ohne Zweifel auf die Ergebnisse der oben genannten Anhörung. Diese brachte das Ergebnis, dass das Ehegattensplitting in seiner jetzigen Form keine familienpolitischen Anreize setzt. Deshalb versucht es die Linksfraktion jetzt mit der Abschaffung des Ehegattensplittings. Herr Neubert, was haben Sie eigentlich gegen engagierte, gut verdienende Familien mit Kindern, auch mit mehr Kindern? Sie versuchen eine Gerechtigkeitsdiskussion an einer Stelle aufzumachen, wo Sie doch selbst für nur „eine“ Klientel eintreten wollen.

Unbenommen von einigen Vorteilen, die die Individualbesteuerung bringt, machen Sie es sich an dieser Stelle doch zu einfach. Sie übersehen, dass die Ehe laut unserem Grundgesetz unter dem besonderen Schutz der Gemeinschaft steht, so wie es im bisherigen Steuersystem berücksichtigt wird. Was an die Stelle dieser steuerlichen Förderung treten soll, bleibt bei Ihnen vollkommen unklar. Dass die Ehe als besondere Gemeinschaft mit nachhaltig feststehenden Verpflichtungen, zum Beispiel beim Unterhalt, weiter zu fördern ist, steht für uns als FDP fest. Diese Feststellung vermissen wir allerdings im Antrag der Linksfraktion und können daher dem Punkt 1 nicht zustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin, Sie haben gerade ausgeführt, Sie wüssten nicht, was an die Stelle des abgeschafften Ehegattensplittings treten sollte. Ich möchte Sie fragen, ob Sie unseren Antrag aufmerksam

gelesen und daher zur Kenntnis genommen haben, dass wir erstens die Individualbesteuerung, zweitens die bedarfsorientierte Kindergrundsicherung und drittens eine Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung von Kindertagesstätten einfordern?

Kristin Schütz, FDP: Das habe ich in Ihrem Antrag zur Kenntnis genommen. Trotzdem fehlt, was an die Stelle der Förderung der Ehe treten soll. Das lassen Sie im Antrag offen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay:

Das haben wir genau beschrieben!)

Wir sehen das von uns vorgeschlagene Familiensplitting in Form des Familientarifsplittings, das auch vom Deutschen Familienverband in der Anhörung unterstützt wurde, für zielführender und einfacher umsetzbar zum heutigen Zeitpunkt.

Auch mit Punkt 2 Ihres Antrages können wir nicht konform gehen. Grundsätzlich könnten wir mit einem einkommensunabhängigen Betrag für jedes Kind mitgehen, also Sie unterstützen, entspricht es doch unserem liberalen Bürgergeld. Doch mit der geforderten Aufhebung der Anrechnung des Kindergeldes auf das Arbeitslosengeld II wird eben nicht mehr nur der Lebensunterhalt abgedeckt.

Ein Ergebnis der Anhörung zum FDP-Antrag zur Einführung eines Familiensplittings war, dass durch Kindergeld und weitere direkte Zuschüsse die einkommensschwachen Familien in Deutschland zwar finanziell wesentlich besser gestellt sind als ihre Nachbarn im familienfreundlichen Frankreich; es ist jedoch fraglich, inwieweit in diesem Bereich ein weiterer Ausbau der finanziellen Leistungen für die betroffenen Kinder oder die Familien tatsächlich etwas bringt.

Viel besser – da kann ich dem Antrag der Linksfraktion im letzten Punkt zustimmen – ist die Priorität von Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Statt direkte Geldleistungen oder Steuervergünstigungen für die Betreuung der Kinder soll sich der Bund verstärkt für eine bessere Kinderbetreuung und letztlich für eine kostenlose Kindertageseinrichtung stark machen.

Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – darauf ist vorhin schon einmal kurz eingegangen worden – zur Abschaffung des Ehegattensplittings und zur Einführung einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag für Unterhaltspflichtige – sieht Eltern und Kinder als Unterhaltsgemeinschaft und nicht mehr als Erwerbs- und Wirtschaftsgemeinschaft an. Dies entspricht einem Familienrealsplitting, wobei der genannte jährliche Höchstbetrag offenbar als frei gewählte Größe der GRÜNEN beziffert wurde und auch nur für Ehe- und Lebenspartner, nicht aber für die Kinder benannt wurde. Dies geht ja nun gänzlich an einer Kinder- und Familienpolitik vorbei. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, Sie sprechen wieder zum Abschluss für die Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Der uns vorliegende Antrag der Linksfraktion.PDS greift in die Wunschliste. Davon haben wir auch noch eine stehen. Ich würde auch gern hineingreifen. Er gleicht eher den Punkten aus einem Wahlprogramm als Ansätzen der zeitrealen Politik. Es wird in dem Antrag versucht, in unterschiedliche Gesetzeswerke und ins Steuerrecht einzugreifen. Verfassungsrechtliche Belange bleiben dabei unberücksichtigt.

Unsere Fraktion will Änderungen mit Augenmaß angehen und dabei nicht unbekümmert, gleichsam im Handstreich, in allen möglichen Gesetzen Veränderungen vornehmen, ohne die Auswirkungen zu diskutieren. Deshalb hätten wir uns gewünscht, diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren. Leider ist das nicht geschehen.

Zu Ihrem Punkt 3 – damit fange ich an: Dem steht das föderale System der Bundesrepublik entgegen, gerade im Zusammenhang mit der derzeit diskutierten Föderalismusreform.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, es gibt Fragebedarf?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Verehrte Frau Kollegin Herrmann! Können Sie sich vorstellen, dass ich mir gewünscht hätte, dass die GRÜNEN-Partei in ihrer doch siebenjährigen Regierungsbeteiligung an der Bundesregierung einen Schritt in die Richtung gegangen wäre, endlich den notwendigen Paradigmenwechsel in der Familien- und Gleichstellungspolitik einzuleiten? Vielleicht können Sie mir auch erklären, warum das nicht geschehen ist.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kollegin! Wir sind einige Schritte in diese Richtung gegangen. Wenn Sie mir weiter zuhören, wird das auch deutlich werden.

Ich war beim föderalen System, das dem Punkt 3 Ihres Antrages entgegensteht. Es erschließt sich uns nicht ganz, warum wir einen neuen Zentralismus im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung einführen sollen. Es gibt, wie Sie wissen, die GRÜNEN-Idee der Kinderbetreuungskarte für den Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen. Diese Kinderbetreuungskarte wollen auch wir – –

(Unruhe bei den Fraktionen)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Bitte!

Elke Herrmann, GRÜNE: Diese Kinderbetreuungskarte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen auch wir durch die Abschmelzung des Ehegattensplittings finanzieren. Aber durch diese Kinderbetreuungskarte werden die Bundesmittel über die Eltern an die Träger der Kitas weitergeleitet. Das ist ein Unterschied. Das hätten wir

diskutieren können. Vielleicht wären wir uns dabei nahe gekommen.

Zu Ihrem Punkt 2: Bei der einkommensunabhängigen bedarfsorientierten Kindergrundsicherung gibt es verschiedene Ansätze. Richtig ist: Im Steuerrecht erfolgt die Unterstützung für Kinder- und Kinderbetreuung nicht zielgenau. Entlastungen können nur Personen mit Erwerbseinkommen erlangen. Zudem erreicht die finanzielle Entlastung nicht direkt die betreuende Person, sondern den arbeitenden Partner. Das hat schließlich auch etwas mit Anerkennung zu tun.

Zum anderen müssen wir uns doch wirklich fragen, wie sinnvoll es ist, Familien über Steuern zu belasten und ihnen dann diese Belastung in Form von Geld auszugleichen. Darauf geht auch die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme ein.

Ein Mix aus beidem kann nach unserer Meinung durchaus sinnvoll sein.

Sie sagen in Ihrem Antrag nichts über die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, und wir kaufen nicht die Katze im Sack. Außerdem sind wieder verfassungsrechtliche Fragen berührt.

Die GRÜNEN-Idee – das wissen Sie auch – ist der Kinderzuschlag und der soll so verändert werden, dass er viel mehr Familien zusteht und vor dem Abrutschen in den Hilfebezug schützt. Damit wird die Eigenständigkeit von Familien erleichtert und betont. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Darin sind wir uns sicher einig.

Nun zum Ehegattensplitting: Was es bedeutet, darauf mag ich jetzt hier nicht eingehen. Das kann jeder nachlesen, der es nicht weiß. Die Splittingvorteile aus dem Ehegattensplitting bevorzugen Kinder in der so genannten intakten Ehe gegenüber allen anderen Kindern. Wird dieses Modell in den heutigen Situationen den Familien und den damit verbundenen Anforderungen noch gerecht? Ein Blick in den Siebten Familienbericht der Bundesregierung: Dort wird sehr deutlich, wie wichtig es zunehmend für die Zukunft von Familie wird, dass wir uns in der Gesellschaft an einem neuen Familienbild orientieren. Es ist doch deutlich, was die Partner wollen: Beide wollen mit gleicher Notwendigkeit und gleicher Berechtigung beruflich engagiert sein. Beide wollen auch mit gleicher Notwendigkeit und Berechtigung in der Familie aktiv sein. Das heißt dann aber, dass Familienpolitik immer Gleichheitspolitik sein muss, denn etwas gibt es nicht mehr: das Familienmodell, nach dem der Mann die Rolle des Verdieners übernimmt und das der Frau die sozialen Aufgaben, überträgt;

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

bestenfalls in der Vergangenheit – mit dem Zusatz, dass Vater auch erziehen und Mutter auch hinzuverdienen darf.

Die Analysen im Siebten Familienbericht zeigen demgegenüber deutlich, dass es bisher durch die familiären Unterstützungsformen nicht gelungen ist, Familie neu im

geänderten Lebenslauf der Geschlechter zu ermöglichen. Es ist falsch, wenn Familienpolitik weiterhin auf asymmetrische Verhältnisse zwischen den Geschlechtern setzt. Wir brauchen gleiche Chancen für beide Partner und Wechselmöglichkeiten in Konstellationen innerhalb der Familien. Das ist auch die beste Prävention gegen Kinderarmut.

Nun wieder ein Blick zum Ehegattensplitting: Nur wer verheiratet ist, kann begünstigt werden. Der Splittingvorteil ist an die Ehe und nicht an die Kinder gebunden. 43 % der Ehen, die vom Splitting profitieren, sind heute kinderlos. Aber das Splitting führt demgegenüber zu Mindereinnahmen von schätzungsweise 20 Milliarden Euro im Jahr. Wollen wir das?

Das Ehegattensplitting geht nicht nur an der Wirklichkeit vorbei. Es ist definitiv auch kein geeignetes Instrument der Familienförderung mehr. Wir müssen uns passendere Unterstützungsformen überlegen. Dazu gehört nach unserer Meinung, Kinder unabhängig vom Familienstand zu fördern und ihnen ausreichende Bildungsangebote in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Wir als GRÜNE wollen hier insbesondere bei der Betreuung der unter Dreijährigen mehr Geld ausgeben. Durch eine Abschaffung des Ehegattensplittings würden dem Staat also Mehreinnahmen von zirka 20 Milliarden Euro für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig – das ist der Gegensatz zu Ihren Vorstellungen – müssen aber verfassungsrechtliche Vorgaben beachtet werden. So sind insbesondere die gesetzlich auferlegten Unterhaltspflichten zu berücksichtigen. Deshalb legt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag vor. Dazu ist unser Änderungsantrag eingereicht. Mit dieser Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag schlägen Mehreinnahmen beim Staat mit vier bis fünf Milliarden Euro im Jahr zu Buche. Diese eingesparten Mittel sind dann den Familien vorzubehalten.

Danke schön.

(Beifall bei der GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die einreichende Fraktion hat angekündigt, zwei Redner ins Rennen zu schicken. Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen möchte ich machen. Als Erstes zu Frau Schwarz. Ich war ein bisschen enttäuscht, weil ich von Ihnen als gleichstellungspolitische Sprecherin ein paar andere Bemerkungen erwartet hätte. Sie wissen genau: Die Abschaffung des Ehegattensplittings ist nicht nur Familienpolitik, sondern vor allem auch Gleichstellungspolitik von Männern und Frauen, aber auch von Lebensweisen und Lebensformen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Gisela Schwarz, SPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Werner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der angesprochenen Frau Dr. Schwarz?

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Ja.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Kollegin Werner, können Sie nachvollziehen, dass ich hier nicht für mich persönlich, sondern für die Fraktion gesprochen habe? Ich denke, es ist auch bei Ihnen so, dass man die Meinung der Mehrheit in der Fraktion darstellt.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Das nehme ich zumindest zur Kenntnis.

Zu Herrn Petzold möchte ich Folgendes sagen: Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, ist mir ehrlich gesagt nicht bange. Wir müssen feststellen, dass in Ihrer Fraktion sowohl die Kinderzahl als auch die Ehequote besonders gering ist. Ich denke, es gibt dafür gute Gründe, weil sich die Frauen auf diesen Quatsch der ewig Gestrigen nicht einlassen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Martin Dulig, SPD –
Widerspruch bei der CDU)

Deswegen lade ich Sie auf meinen Osterspaziergang ein. Von dem würde ich Ihnen gern erzählen. Da können wir einen Blick auf diese aus Ihrer Sicht, Herr Petzold, so krankhaften Familien- oder Lebensformen werfen,

(Unruhe bei der CDU)

die aber aus meiner Sicht sehr, sehr lebenswert und mit sehr viel Freude verbunden sind.

Also: Wir haben uns mit Freunden zum Osterspaziergang verabredet. Das waren vier Familien mit Kindern. Da war zum einen ich mit meinem Freund und meinen beiden Kindern, die die einzigen Vollgeschwister waren und die auch Glück haben, weil der Vater sich sehr in der Betreuung engagiert und meine Kinder drei Tage in der Woche bei ihrem Vater leben. Da waren weiterhin meine Freundinnen, deren Namen ich geändert habe. Da war also die Helene mit ihren zwei Kindern von zwei Vätern, die jetzt mit einem neuen Mann zusammenlebt. Sie erwarten ein gemeinsames Kind.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Da war meine Freundin Jenny, allein erziehend, auch zwei Kinder, von zwei Vätern, die sich beide nicht um die Kinder kümmern.

(Gelächter bei der CDU und der NPD)

Da waren meine Freundinnen Klara und Rosa, die zusammenleben und einen gemeinsamen Sohn haben. Wir wollten am Steinbruch Picknick machen. Wer mit Kindern lebt, weiß, dass das nicht so einfach losgeht. Wir hatten erst einmal Streit. Es gab Stress, aber es war ganz gut möglich, diesen zu lösen, weil wir alle irgendwie auch beziehungs erfahren sind und gelernt haben, Konflikte zu lösen.

Wir hatten dann einen sehr schönen Ostersonntag und kamen auch dazu, darüber zu reden – das gehört zu einer Konfliktlösung dazu –, warum wir so vollkommen gestresst waren. Dabei mussten wir feststellen, dass wir unter ganz bestimmten und sehr ähnlichen Bedingungen leben müssen. Da gibt es eine permanente Existenzangst von Alleinstehenden, da gibt es die Angst, finanziell nicht zurecht zu kommen, da gibt es die Angst, den Job zu verlieren, da gibt es die Angst, den Kindern vielleicht tatsächlich nicht die Möglichkeit zu geben, aufs Gymnasium zu gehen, und Ähnliches, und man erlebt auch Rücksichtslosigkeit.

Eine Freundin arbeitet in einem Sozialprojekt und muss ständig versuchen, ihre Stelle aus verschiedenen Förderböden zu finanzieren. Die anderen beiden Frauen haben sich selbstständig gemacht. Da gibt es das Kind, das auf ein russisches Gymnasium geht, wo man schauen muss, woher man Geld bekommt, um das Klavier bezahlen zu können. Da gibt es die Väter, die nicht da sind, die sich nicht kümmern, die keinen Unterhalt bezahlen. Eine Freundin schreibt in der Nacht ihre Doktorarbeit, weil sie am Tag keine Betreuung für ihr Kind hat. Den Krippenplatz bekommt sie nicht selbstverständlich und außerdem ist er sehr teuer. Und so weiter.

Das heißt, wir erleben eine Umwelt, die unseren gewählten Lebensformen und Lebensbedingungen nicht gerecht wird, und die rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen unsere Lebensformen nicht. Wir sind schlechter gestellt als Ehen und auch schlechter gestellt als Ehen, die ohne Kinder sind. Es geht auch nicht nur um materielle Fragen. Seit meine Kinder in die Schule gehen, kann zum Beispiel niemand zum Sommerabschlussfest kommen, weil am Freitag die Zeugnisse ausgereicht werden und meine Kinder ganz selbstverständlich erwarten, dass ich dabei bin und mit ihnen gemeinsam in den Zeugnissen lese.

Nun zurück zu unserer Ostergemeinschaft. Ich habe schon gehört, für Sie klingt das alles sehr ungewöhnlich, obwohl es in allen Parteien auch Beispiele dafür gibt, dass Menschen sich trennen und eine neue Partnerschaft eingehen, wieder Kinder geboren werden usw. Wir sind also nicht die Ausnahme. Die Normalfamilie, wie Sie sie sich vorstellen und wünschen, existiert so kaum noch.

(Proteste bei der CDU)

Seit 30 Jahren sinkt der Anteil der Ehen im Vergleich zu anderen Familienformen. Im Osten werden inzwischen 50 % der Kinder nichtehelich geboren. Gleichzeitig etablieren sich neue Lebensformen. Es gibt 1,8 Millionen Alleinerziehende in Deutschland. Der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat sich selbst im Westen verzehnfacht. Jede zweite Ehe im Bund wird geschieden. Viele heiraten erneut. Die Anzahl der Stieffamilien nimmt zu.

Hier liegt im Übrigen eine – aber nicht nur eine – Crux, nämlich beim Familiensplitting. Zum einen wird damit eine Verteilungsgerechtigkeit nicht aufgehoben und zum anderen ändert sich für kinderlose Ehepaare nichts.

Es werden hier nur die Ehepaare steuerlich entlastet, die einkommensstarke Familien sind. Das Ehegattensplitting wird teurer werden und es wird Verteilungsgerechtigkeiten in Bezug auf andere Familien-, Lebens- und Arbeitsmodelle nicht ändern. Damit kann man vielleicht nur ein Ziel erreichen, nämlich Bevölkerungspolitik, weil der Anreiz, ein drittes oder viertes Kind zu bekommen, sich damit verstärkt. Wir haben trotzdem das Problem der Abgrenzung von bestimmten Familien- oder Lebensformen.

Nun komme ich dazu, warum das Familiensplitting noch eine Crux hat. Was machen wir mit Patchworkfamilien oder den Stieffamilien? Nehmen wir das Beispiel einer gut funktionierenden Patchworkfamilie, also zwei biologische Eltern, die sich das Sorgerecht teilen, also die hälftige Betreuung der Kinder, die wiederum selbst neue Lebenspartner gefunden haben, die wiederum gemeinsam Kinder bekommen haben. Wie wollen Sie die besteuern? Wie wollen Sie das klären? Sie halten im Prinzip mit dem Familiensplitting am alten Familienbild fest, das nicht nur unzeitgemäß, sondern auch überholt ist.

Zum Ehegattensplitting wird eine ganze Menge gesagt. Das Alleinernährermodell wird bevorzugt. Wir erinnern uns an den Bayerischen Zukunftsbericht, in dem auf die übertriebene Erwerbsneigung der Frauen im Osten hingewiesen wurde, usw. Das Rad der Geschichte hat sich weitergedreht, auch wenn das einige nicht wahrhaben wollen. Frauen emanzipieren sich, sie wollen in einer Partnerschaft leben, aber nicht abhängig, sondern selbstbestimmt. Auch für Männer ist dieses alte Modell nicht mehr stimmig. Zum einen wollen sich Männer nicht mehr in die alten Rollen drängen lassen, aber sie sind eben auch von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn usw. betroffen. Das bringt Männer in bestimmte Abhängigkeiten. Diese Abhängigkeiten sind einem partnerschaftlichen Zusammenleben nicht zuträglich.

Ich bin schon auf verschiedene Lebensweisen eingegangen, aber ich will auch noch etwas anderes sagen. Ich will damit nicht sagen, dass Familie gescheitert wäre, wie einige jetzt vielleicht denken werden. Wenn man auf die Zahlen sieht, kann man feststellen, dass sich neue Formen des Zusammenlebens entwickelt haben. Da gibt es die spannende Aussage einer Soziologin, die verschiedene europäische Länder verglichen hat und feststellen konnte, dass Geschiedene mit einem neuen Partner sich oft noch einmal für Kinder entscheiden, für die sie sich vorher nicht entschieden hätten. Man kann sagen, dass diese neuen Familienformen zu mehr Familie führen.

Da nützt es überhaupt nichts, das Mantra Ehe vor sich herzubeten. Das wird uns nicht weiterbringen. Wir müssen ganz ehrlich – und das wurde vorhin schon angesprochen – die familienpolitischen Instrumente überprüfen und schauen, welche Ziele sie hatten, wen sie wirklich erreicht haben, und die Lücken finden. Für das Ehegattensplitting kann man das sehr klar feststellen. Familien profitieren nur sehr bedingt und in unterschiedlicher Höhe davon, aber Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften mit

Kindern, Lebenspartnerschaften können das Ehegattensplitting nicht in Anspruch nehmen. Wie das im Osten ist, wurde vorhin schon gesagt, die Verteilungsgerechtigkeit wurde bereits angesprochen.

Es ist auch wichtig zu sagen, dass durch das Ehegattensplitting die individuelle Entscheidungsfreiheit von Eheleuten – hier kommen wir zum Gleichstellungsaspekt – eingeschränkt wird, weil – das wurde auch schon erwähnt –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

– danke schön – bereits ein geringer Zuverdienst eines Ehepartners, meist der Ehefrau, erhebliche Steuernachteile nach sich zieht. Die Folge ist, dass der Anreiz, erwerbstätig zu sein, gesenkt wird.

Wir haben also ganz klar ein Instrument, das Ungerechtigkeit produziert, das außerdem sehr viele unerwünschte Nebenprodukte hat und vor allem nicht bei Kindern ankommt, das einkommensschwache Eltern benachteiligt, jedoch unheimlich teuer ist.

Nun haben wir als Linksfraktion mit unserem Antrag ein Modell der Familienförderung vorgeschlagen, das nicht nur zeitgemäß ist, sondern auch sehr viele positive Nebeneffekte hat. Die Individualbesteuerung setzt finanzielle Mittel frei, die zielgerichtet für eine tatsächliche Kinderförderung eingesetzt werden können. Die eingesparten acht Milliarden Euro könnten in die Kindergrundsicherung und die Kinderbetreuung fließen. Dies würde wirklich bei allen Kindern ankommen und wir würden gleichzeitig die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Alle Familien und Lebenspartnerschaften würden steuerlich weitgehend gleichgestellt werden.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, dass diese Thematik zur Diskussion herausfordert, ist mir verständlich; aber ich würde Sie bitten, diese draußen zu führen. Es gehört sich so, dass die Rednerin ihr Rederecht wahrnehmen kann.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Danke. – Wenn also beide Partner arbeiten würden, würde dies nicht steuerlich bestraft werden. Es würde die individuelle Entscheidungsfreiheit befördern und wir hätten – ein weiterer positiver Nebeneffekt – außerdem ein Instrument aktiver Gleichstellungspolitik geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Ihnen liegt hier ein Angebot vor, das zeitgemäß, modern und zukunftsweisend ist;

(Lachen des Abg. Volker Bandmann, CDU)

ein Angebot also, das man unmöglich abschlagen kann. Ich freue mich bereits auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin offiziellen Redebedarf? – Jawohl, Frau Nicolaus von der CDU-Fraktion, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich haben wir nicht vorgehabt, noch einmal zu erwidern, aber Sie haben es herausgefordert, Frau Werner.

Man kann es so nicht stehen lassen – ich denke, ich spreche auch für die Koalition –, dass die Ehe kein Auslaufmodell in Sachsen ist. Sie sprechen vielleicht nur, so hoffe ich, für Ihre Fraktion oder für sich selbst

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zählen Sie doch einmal!)

und haben Ihre persönlichen Verhältnisse vorgetragen; das könnte man nachvollziehen. Wir können Sie nur beglückwünschen, wenn Sie eine Lösung gefunden haben, die auch für Ihre Kinder solide ist und mit der Sie es in der Familie auf die Reihe bekommen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Natürlich, Herr Prof. Porsch.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Nicolaus, ist Ihnen bekannt, dass mittlerweile mehr als jede zweite Ehe geschieden wird und dass immer mehr Ehen nach der Silberhochzeit geschieden werden, sodass irgendetwas an dieser Institution Ehe nicht mehr in Ordnung bzw. zeitgemäß sein kann?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja, Herr Prof. Porsch, Sie wissen aber, dass auch diejenigen, die sich nach der Silberhochzeit scheiden lassen, vielleicht mit anderen Partnern wieder den Bund der Ehe schließen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Nicolaus, eine zweite Zwischenfrage von Herrn Patt. Gestatten Sie diese?

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Patt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ist Ihnen bekannt, Frau Nicolaus, dass 70 % der Ehen nicht geschieden sind und die 50 % von Herrn Prof. Porsch möglicherweise – Sie können es sich ausrechnen, wie Ihre Kollegin es darstellte – eine zweite, dritte oder vierte Ehe betreffen, die auseinander geht? Es gibt diese Viel-Scheidungen, und sie dürfen uns nicht davon ablenken, dass 70 % nicht geschieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja, Herr Patt, es ist mir bekannt. Dies ist der bundesweite Durchschnitt; Herr Prof. Porsch sprach ja vom sächsischen Durchschnitt. Wir sollten aber

in der Diskussion, die sehr engagiert geführt wird, trotz der unterschiedlichen Auffassungen das, was an Gutem vorhanden ist, zum Beispiel an Familienstrukturen, nicht verkennen.

Ich gebe Ihnen darin Recht, Frau Werner, dass 50 % der Kinder in einer „allein stehenden“ Situation geboren werden; aber es ist oftmals so, dass im überwiegenden Teil dieser 50 % die jeweiligen Mütter Lebenspartner haben und nur noch nicht geheiratet haben, sondern im weiteren Lebensfortgang heiraten werden bzw. geheiratet haben. Dies muss man, bitte schön, zur Kenntnis nehmen. Man kann natürlich viele Fakten in den Raum stellen, ohne sie noch einmal tiefgründig zu beleuchten, und ich denke, es gehört zur Ehrlichkeit, dass wir diese Aspekte genauso benennen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Porsch, Ihnen kann ich nichts abschlagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Fast nichts!

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Gefährden Sie meine Ehe nicht!

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich habe aber auch eine!

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie können meine Ehe nicht gefährden und ich kann Ihre nicht gefährden.

Frau Nicolaus, würden Sie mir zustimmen, dass möglicherweise eine erkleckliche Anzahl der Ehen, von denen Herr Patt sprach, insbesondere im Westen unseres deutschen Vaterlandes nur deshalb nicht geschieden wird – obwohl sie möglicherweise zerrüttet sind –, da einer der beiden Partner dann nicht mehr wüsste, wie er sein Leben materiell absichern könnte?

Kerstin Nicolaus, CDU: Also, Herr Prof. Porsch, das ist eine Mutmaßung aus Ihrer Sicht, und eines ist auch klar: Die Ehe beinhaltet natürlich auch, dass man sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten zueinander steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke nicht, dass unsere Diskussion oder Ihr Antrag dazu geeignet sind, dass wir jetzt eine Grundsatzdebatte zur Ehe und zur Familie führen. Fest steht – dies hatte ich eingangs bereits gesagt –, es ist im Grundgesetz verankert, und die traditionellen Formen – auch dies habe ich bereits in der familienpolitischen Debatte gesagt – sind für die jungen Leute das Bild, das sie vorgelebt bekommen bzw. in der Perspektive annehmen wollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Nicolaus, Herr Patt meldet sich.

Kerstin Nicolaus, CDU: Also, ich bin fasziniert. Herr Patt, danach Frau Lay.

(Allgemeine Heiterkeit)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Nicolaus, können Sie sich vorstellen, dass es genügend nicht verheiratete Paare gibt, die sich aus rein materiellen Gründen nicht verehelichen, sondern die staatlichen Zuschüsse, und was es alles gibt, in Anspruch nehmen und deshalb die Ehe vermeiden?

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchten Sie gleich antworten oder in Summe?

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Lay kann gleich noch ihre Frage stellen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lay, Sie haben jetzt gleich noch das Wort.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin, Sie haben an verschiedenen Stellen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Können Sie mir bitte erklären, in welchem Artikel des Grundgesetzes die Privilegierung der Ehe über das Steuerrecht gegenüber anderen Lebensformen festgeschrieben ist?

Kerstin Nicolaus, CDU: Das Steuerrecht ist im Grundgesetz nicht erfasst, das wissen Sie.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies ist eine rein rhetorische Frage, Frau Lay, die Sie sich selbst hätten beantworten können.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Es ist aus meiner und unserer Sicht gut, dass die Ehe unter den besonderen Schutz der Gesellschaft gestellt ist und auch weiterhin gestellt werden wird. Ich wiederhole mich an dieser Stelle: Die traditionellen Bilder sind auch für die jungen Leute das, was sie anstreben wollen. Warum sollen wir dies konterkarieren? Wir als Union tolerieren natürlich andere Lebensformen, auch dies haben wir explizit zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Trotz allem wollen wir keinen Beitrag dazu leisten, dass die Strukturen noch mehr aufgedröselst werden und es dann so ist, wie Herr Patt es in seiner Frage beschrieben hat: dass man sich aus rein fiskalischen Belangen heraus eben nicht für eine Ehe entscheidet, weil es vielleicht besser ist, um alle Zuschüsse abzufassen, wenn man nicht heiratet. So kann es nicht sein,

(Beifall des Abg. Rolf Seidel, CDU)

sondern wir stehen dazu, dass man eine Ehe schließt, gemeinsam Kinder hat und dies in der Zukunft privilegiert wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Kinder!)

Unabhängig davon werden wir natürlich auch für die Zukunft diejenigen, die in einer Ein-Eltern-Familie leben, hier nicht fallen lassen. So war es ja wohl nicht zu verstehen. Das interpretieren Sie uns hinein, und dagegen wehre ich mich.

Trotz allem werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir haben unsere Beschlüsse gefasst und werden diese zum Wohle der sächsischen Kinder und Familien weiter fortschreiben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir haben noch viel Redezeit. Herr Dr. Hähle spricht für die CDU-Fraktion; bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eine Zeitlang den Eindruck, dass es sich hier um eine Scherzstunde handelt, dabei handelt es sich bei diesem Thema um den Kernbereich unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehe ist die Keimzelle einer gesunden Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wenn die Ehe hier lächerlich gemacht oder ausgehöhlt werden soll, dann will ich einmal eine Lanze für die Ehe brechen.

(Beifall bei der CDU)

Man verspricht sich, wenn man eine Ehe eingeht, dass man ein Leben lang zueinander stehen will. Das ist ein Vertrag auf Lebenszeit. Dass er nicht immer hält, ist eine andere Sache.

(Beifall bei der CDU)

Aber man nimmt sich erst einmal vor, in guten und in bösen Tagen zueinander zu stehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

– Ich möchte übrigens keine Zwischenfrage beantworten.
– Das hängt nicht nur mit Kindern zusammen, sondern das hängt auch damit zusammen, dass man im Alter zueinander steht, dass man bei Pflegebedürftigkeit und dergleichen mehr füreinander einsteht, dass man nicht bei jeder Schwierigkeit auseinander rennt und die Folgen dafür dem Staat überträgt.

(Bravo! bei der CDU – Beifall
bei der Staatsregierung)

Natürlich kann jeder eine Lebensform wählen, die ihm am besten gerecht wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und Kinder in die Welt setzen!)

– Und er kann Kinder in die Welt setzen. Aber man kann nicht für die Folgen einer Lebensform, die man wählt, den Staat verantwortlich machen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS: Meine Güte!)

Welche Aufgabe hat denn der Staat?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Ich kann nicht die Lebensform privatisieren und die Folgen dem Staat übertragen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Hähle, Sie bleiben bei Ihrer Ablehnung, keine Zwischenfrage zu beantworten?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich möchte bei der Ablehnung der Zwischenfrage bleiben. – Der Staat muss sich überlegen, was er fördert. Dazu ist Artikel 6 Grundgesetz völlig in Ordnung und er muss Bestand haben.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Ehe und Familie!)

Die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Herausforderung der Zeit für uns lauten muss: Wie können wir das zukunftsträchtigste und dem Gemeinwohl am besten entsprechende Modell, nämlich die auf Dauer angelegte, institutionalisierte, für Nachkommen offene Ehe von einem Mann und einer Frau am effizientesten fördern, schützen und zur attraktivsten Lebensform machen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Warum denn?)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben noch ausreichend Redezeit. Wir können also gern die Debatte fortführen. Es gab viele verwehrt Zwischenfragen. – Es scheint offensichtlich kein Redebedarf zu bestehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es ist sinnlos!)

Dann lassen Sie bitte auch die Kommentare.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich wollte Zwischenfragen stellen!)

– Sie haben Redezeit. Ich habe es Ihnen ausdrücklich angeboten. Sie nutzen diese nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na gut, ich komme noch einmal!)

– Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich bin jetzt davon ausgegangen, dass Sie mit dem, was zum Schluss gesagt wurde, vielleicht auch unzufrieden waren.

Herr Hähle, Ihre Ausführungen in Ehren. Sie können nach diesen Grundsätzen leben, niemand wird Sie daran hindern und niemand sollte Sie an diesen Grundsätzen hindern können. Aber Sie haben eben zwei Dinge getan – ob bewusst oder unbewusst, sei dahingestellt: Sie haben Ehe und Familie gleichgesetzt. Das setzen wir nicht gleich. Familie beginnt dort, wo Kinder sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dahinter muss nicht die traditionelle Ehe stehen. Meine Kollegin Heike Werner hat zwei Kinder. Sie ist nicht verheiratet.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Wir wollen das so fördern!)

Wir beklagen immer die demografische Entwicklung. Es geht um Kinder, um die Förderung von Kindern, die diese Gesellschaft in Zukunft tragen und gestalten und wieder Kinder in die Welt setzen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das haben Sie gleichgestellt. Wenn Sie Ehe und Familie gleichstellen, ob Sie wollen oder nicht, dann differenzieren Sie zwischen ehelichen und unehelichen Kindern. Gott sei Dank haben wir das in Europa – zumindest in Mitteleuropa und in Deutschland – überwunden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Erhebt sich Widerspruch, wenn jetzt Frau Staatsministerin das Wort ergreift? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt Ihnen vor. Deswegen möchte ich kurz die Sichtweise der Staatsregierung zu den drei Punkten darstellen.

Nach der doch sehr umfangreichen und emotional geführten Debatte ist es jetzt nicht ganz einfach, auf die Fakten des Antrages zurückzukommen. Aber ich werde versuchen, etwas zur Abschaffung des Ehegattensplittings zu sagen. In der Antragsbegründung heißt es, dass durch das Ehegattensplitting die individuelle Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unabhängig vom Ehepartner beeinflusst werde, was Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes widerspreche.

Aber, meine Damen und Herren, manche sind wohl immer wieder überrascht. Herr Dr. Hähle hatte Artikel 6 des Grundgesetzes schon angesprochen. Dort steht: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ja und?)

Eine Individualbesteuerung würde dazu führen, dass Ehepaare aufgrund der damit rechtlich eingegangenen – auch das haben wir heute schon vielfach gehört – gegen-

seitigen Unterhaltsverpflichtung schlechter gestellt würden als Unverheiratete. Daran würden auch die wie immer gearteten und von Ihnen dargestellten Übergangsregelungen nichts ändern. Wer sich an einen Menschen langfristig bindet und damit rechtliche Unterhaltsverpflichtungen eingeht, darf bei der Besteuerung einfach erwarten, dass diese Verpflichtungen angemessen berücksichtigt werden.

Da zu den Folgewirkungen der Ehe gehört, dass die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen auch nach der Ehe weiter bestehen, müssen diese auch während der Ehe zumindest im Steuerrecht Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Dr. Horst Metz)

Dem trägt das Ehegattensplitting Rechnung. Einer Einschränkung des Ehegattensplittings sind folglich – auch das ist heute mehrfach angesprochen worden – sehr enge verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt.

Aber, ich gebe den Kritikern des Ehegattensplittings in einem Punkt Recht: Wir müssen uns fragen, ob das Ehegattensplitting nicht noch stärker familienpolitisch gestaltet werden muss. Deshalb sollte geprüft werden, wie das Ehegattensplitting als Familiensplitting fortentwickelt werden könnte. Es sollte so ausgestaltet sein, dass für Familien in Sachsen tatsächlich eine Verbesserung erfolgt.

Frau Schütz, wir haben das nicht zu den Akten gelegt, wie Sie es vorhin formuliert haben, sondern wir haben Ihnen sehr deutlich im Ausschuss gesagt, dass es zurzeit kein Szenario gibt, dem wir ohne Vorbehalte zustimmen könnten, und dass wir dazu noch umfangreiche Gespräche führen müssen.

Zum zweiten Punkt der Antragstellerin, der Einführung einer Grundsicherung. Der Antrag sagt nichts darüber, wie die einkommensunabhängige bedarfsorientierte Kindergrundsicherung im Einzelnen aussehen soll. Die vorgeschlagene Abschaffung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht würde zunächst die Steuerbelastung von Familien massiv erhöhen. Abhängig von der Ausgestaltung der Grundsicherung bzw. der Kinderförderung würden die vom Staat durch die gestrichenen Freibeträge vereinnahmten Mittel anschließend an die Familien wieder ganz oder teilweise verteilt. Den Nutzen dieser Transaktion kann ich nicht erkennen.

Im Übrigen ist die Abschaffung der Kinderfreibeträge ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich. Das Bundesverfassungsgericht hat klare Richtlinien für eine familien-gerechte Ausgestaltung des Einkommensteuerrechts aufgestellt. Danach sind Kinderfreibeträge eben keine Familienförderung, denn der Staat darf den Familien nicht etwas als Steuer nehmen, was er ihnen als soziale Förderung je nach Haushaltslage wiedergibt. Darüber hinaus hätte dieser Vorschlag zur Folge, dass das im internationalen Vergleich schon heute sehr hohe Volumen staatlicher Umverteilung weiter erhöht würde.

Zum dritten Punkt. Der Vorschlag zur Regelfinanzierung der Kindertagesstätten durch den Bund ist aus meiner

Sicht rechtssystematisch total verfehlt. Die Finanzierung von Kindertagesstätten ist nicht Aufgabe des Bundes. Erst recht angesichts der gerade auf den Weg gebrachten Föderalismusreform erscheint der Vorstoß in dieser Richtung aus meiner Sicht vollkommen unrealistisch.

Ich sehe darüber hinaus für Sachsen auch keinen Handlungsbedarf.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Staatsministerin, es gibt den Wunsch einer Zwischenfrage.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Moment, bitte. – Wie Ihnen allen bekannt ist, verfügt Sachsen über ein flächendeckendes Netz an Kindertagesstätten, das in Qualität und Quantität beispielgebend für andere Bundesländer ist. Der Freistaat fördert die Betriebskosten und die Investitionen mit hohen Summen. Die Elternbeiträge bewegen sich in zumutbarer Höhe und für zirka 25 % der Familien werden sie bereits teilweise oder ganz vom örtlichen Jugendhilfeträger übernommen. Insoweit ist nicht ersichtlich, welche Verbesserungen der Vorschlag der Antragstellerin für sächsische Familien tatsächlich bringen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Linksfraktion.PDS)

Zur Not können wir uns noch austauschen, ich wollte nur den Gedanken zu Ende bringen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Staatsministerin, Sie haben gerade ein Argument gegen die Regelfinanzierung im Kindertagesstättenbereich von Bundesseite dargeboten. Es ist doch aber jetzt schon so – Stimmen Sie mir darin zu? –, dass über die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten natürlich auch eine Finanzierung des Bundes an diesen Betreuungskosten gegeben ist, halt nur in unterschiedlichem Maße. Bei Eltern, die viel verdienen, ist die Absetzbarkeit in höherem Maße deutlich und spürbarer als bei Eltern, die weniger verdienen. Das ist doch das Ungerechte.

(Volker Bandmann, CDU: Die mehr verdienen, zahlen auch mehr Steuern! –
Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Er hat Recht! –
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS,
setzt sich wieder auf seinen Platz. –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Bandmann hat geantwortet, aber falsch!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch!

(Staatsministerin Helma Orosz hat wieder auf der Regierungsbank Platz genommen.)

Herr Neubert, es gibt eine gewisse Etikette. Sie haben nicht abgewartet, bis die Antwort kommt. Damit hat sie sich erübrigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Die Linksfraktion.PDS hat das Schlusswort; bitte. Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, das Schlusswort!

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Orosz, das war jetzt einfach ein Missverständnis. Es war nicht böse gemeint. Herr Bandmann hat mich mit einem seiner vielen unqualifizierten Zwischenrufe leicht durcheinander gebracht.

(Frank Kupfer, CDU: Herr Porsch oder wer?!)

Wir hatten eine große Debatte. Ich will das auch nicht noch einmal massiv vertiefen. Es sind ein paar Argumente gekommen, zum Beispiel dieses Grundsätzliche, das Bundesverfassungsgericht vor sich herzutragen. Es gibt Aussagen in den Zeitungen der letzten Zeit, dass es zum Beispiel möglich ist, andere Formen der Besteuerung zu finden. Es ist nicht so, dass man sich da festhält und ausschließlich dort hängen bleiben muss, um dem Bundesverfassungsgericht trotzdem gerecht zu werden.

Man muss dazusagen – Herr Porsch hat es schon ausgeführt –: Es geht um Ehe und Familie im Grundgesetz. Wenn Familie auf Ehe reduziert wird, wie es Herr Hähle getan hat, ist das einfach zu kurz gegriffen und entspricht nicht mehr der heutigen Zeit.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Kinderförderung insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, über Steuern zu regeln halten wir für falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dies hat immer zur Folge – das war das, was ich in meiner Anfrage an Sie, Frau Staatsministerin, formuliert hatte –, dass jemand, der viel verdient, auch mehr von der Steuer absetzen kann und mehr erhält. Ich denke, wenn man viel verdient, hat man natürlich auch Verantwortung in der Gesellschaft, mit seiner Steuer dazu beizutragen, dass es zu einer gerechten Verteilung kommt – damit sind wir bei den Verteilungskriterien –,

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

zu einer gerechten Verteilung von Unterstützungsleistungen für Kinder. Das ist sozusagen unser Anliegen.

Das sind jetzt einfach ein paar Dinge, die darzulegen noch nötig gewesen ist. Ich kann nur noch einmal dafür werben, unserem Antrag zuzustimmen, der an dieser Stelle einmal eine Bundesratsinitiative ist. Dass wir auf Landesebene im familienpolitischen Bereich schon genügend Vorschläge unterbreitet haben, werden Sie sicherlich nicht abstreiten – weil das auch ein Vorwurf war.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Jetzt gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann möchte ihn noch einmal ausdrücklich einbringen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag ist zum Punkt 1 Ehegattensplitting. Wir begehren, dass dort eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag eingeführt wird. Individualbesteuerung heißt, dass künftig jeder Steuerpflichtige mit seinem persönlichen Einkommen besteuert wird. Auch Eheleute werden grundsätzlich genauso besteuert wie Unverheiratete. Die Steuerklassen III, IV und V können damit entfallen. Das ist eine erhebliche Erleichterung.

Allerdings ist jede Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft eine Unterhaltsgemeinschaft – das wurde hier schon gesagt –, die füreinander eintreten muss. Deshalb ist die Steuerbegünstigung nach unserer Meinung weiterhin notwendig. Die wollen wir auf diese Weise sicherstellen.

An Frau Schütz gerichtet: Die 10 000 Euro sind nicht aus der Luft gegriffen. Sie enthalten 7 664 Euro steuerliches Existenzminimum plus derzeit 2 100 Euro pro Jahr steuerfreie Summe für die Altersversorgungsbeiträge. Das haben wir aufgerundet, denn das steuerfreie Existenzminimum wird ja auch fortgeschrieben.

In dem Zusammenhang noch eine Bemerkung zu dieser Debatte. Ich finde sie zum Teil sehr absurd. Sie von der CDU haben so getan, als ob eine Ehe automatisch die bessere Partnerschaft sei. Sie haben wohl noch nie erlebt, in welcher Art und Weise Ehen scheitern können und welche schlimmen Verhältnisse auch da herrschen. Es geht nämlich in der Debatte überhaupt nicht darum,

(Zurufe von der CDU)

welche Partnerschaft die bessere ist, sondern es geht ganz eindeutig darum, wie wir Kindern gerecht werden können.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, Sie bringen Ihren Änderungsantrag ein!

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, okay.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Letzte von Frau Herrmann möchte ich ausdrücklich unterstützen, muss aber trotzdem leider sagen, dass wir Ihren Antrag inhaltlich ablehnen, und zwar aus zwei Gründen.

Der eine ist, dass wir perspektivisch insgesamt keine Unterhaltsverpflichtung zwischen Erwachsenen haben wollen. Das, was Sie vorschlagen, ist im Grunde genommen ein Familiensplittingmodell, Familienrealsplitting. Ein weiterer Punkt, der dazukommt: Es ist ziemlich schwierig, sozusagen die verschiedenen Formen von Familie zu erfassen. Sie haben gerade noch einmal deutlich gemacht, dass es hier um Ehen und um eingetragene Lebenspartnerschaften geht. Das greift natürlich noch um einiges zu kurz.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/5946, eine Neufassung des Punktes 1 des Originalantrages. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und einigen Enthaltungen ist er mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Originalantrag. Die Fraktion der NPD hat punktweise Abstimmung begehrt. Der Originalantrag besteht aus drei Punkten. Ich nenne noch einmal die Drucksachenummer: 4/5562. Wir beginnen logischerweise mit Punkt 1. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltungen und Pro-Stimmen wiederum mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 2 des Antrages der Linksfraktion.PDS auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Ja-Stimmen und einer Enthaltung ist die Mehrheit gegen diesen Punkt.

Und der Punkt 3: Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Pro-Stimmen und Enthaltungen wiederum mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Gesamtantrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11**Bundratsinitiative des Freistaates Sachsen gegen eine
Privatisierung des Unternehmens „Deutsche Bahn AG“****Drucksache 4/5863, Antrag der Fraktion der NPD**

Die Einreicherin hat das Wort und danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Delle, bitte, für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir vorhin bei der Debatte zur Großen Anfrage der Linksfraktion.PDS zum fast gleichen Thema letztendlich nur geredet haben, bieten wir Ihnen jetzt mit unserem Antrag die Möglichkeit, zu handeln und noch etwas Handfestes zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Es ist nunmehr fast zwölf Jahre her, dass die Privatisierung der beiden Staatsunternehmen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn in Angriff genommen wurde. Der erste Schritt bestand darin, DB und DR zur Deutschen Bahn AG zusammenzuführen und später in einzelne Geschäftsbereiche zu zergliedern. Mit der Übergabe der Urkunde zur Gründung am 10. Januar 1994 durch den damaligen Verkehrsminister Wissmann sollte eine umfangreiche Reform eingeleitet werden, die bis heute noch nicht beendet ist.

Nun, heute, in einer Zeit, in der die Krise zum Dauerzustand geworden ist, grassiert eben auch die Reformitis, ohne dass wirklich spürbare Verbesserungen erzielt werden. Die damals politisch Verantwortlichen waren jedoch Getriebene der Brüsseler EU-Bürokratie. Das Reformprogramm der Europäischen Gemeinschaft – später dann Europäischen Union – für den Eisenbahnsektor der Mitgliedsstaaten begann mit der Richtlinie des Rates 91/44/EWG vom 29. Juli 1991 zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft.

Als Folge dieser Richtlinie musste das Grundgesetz geändert werden und die Deutsche Bahn AG, organisiert als private Aktiengesellschaft, per Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1994 aus dem Bundesbahnvermögen mit getrennten Tochtergesellschaften für den Personenfernverkehr, den Personennahverkehr, den Güterverkehr, die Personenbahnhöfe und den gesamten Fahrweg ausgegliedert werden. Dies war schon zum damaligen Zeitpunkt kurzsichtig, denn der öffentliche Dienstleistungsauftrag dieser Unternehmen kann nicht allein mit betriebswirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden und passt daher nicht zur privatrechtlichen Organisationsform.

Der Beitrag der Bahn zur Strukturpolitik und zur Sicherung gleicher Lebensverhältnisse für alle Bürger im gesamten Bundesgebiet geriet dabei völlig aus den Augen. Die Entwicklung Deutschlands hin zu einer Zweiklassengesellschaft im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie sie sich heute schon in der Rede von den so genannten Entleerungsräumen manifestiert, wird mit einem Rückzug der Bahn aus der Fläche dann schließlich besiegelt werden.

Die bisherigen Privatisierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge haben gezeigt, dass private Unternehmen eben nicht in der Lage sind, eine qualitativ und quantitativ wenigstens gleichbleibende Leistung auf Dauer und ohne Nachteil für sozial schwache Bevölkerungskreise preiswerter erbringen zu können. Keinesfalls darf das bisherige staatliche Leistungsangebot um den Preis zusätzlicher Subventionen oder unzumutbarer Einschränkungen des bisherigen staatlichen Leistungsangebots privatisiert werden.

Im Bereich der Privatisierung öffentlichen Eigentums macht sich nämlich eine gefährliche Rosinenpickerei breit, bei der öffentliche Aufgaben in gute und schlechte Risiken aufgeteilt werden, um dann gewinnbringende Bereiche zu privatisieren und unwirtschaftliche Leistungsbereiche weiter dem Staat zuzuordnen. Deshalb fordert die NPD schon seit Jahren einen totalen Paradigmenwechsel im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, der unserer Ansicht nach nicht nach dem Prinzip „So viel Wettbewerb wie möglich“, sondern nach dem Motto „So viel öffentliches Eigentum wie nötig“ gestaltet werden sollte.

Mit Blick auf die Deutsche Bahn lässt sich feststellen, dass es in dem nunmehr zwölfjährigen so genannten Reformprozess nicht gelungen ist, der stetigen Verringerung des Güterverkehrs seit den sechziger Jahren Einhalt zu gebieten. Auch der Personenverkehr weist nur bescheidene Zuwächse aus. Allein aus dieser Sicht muss die Bahnreform bislang als weitestgehend gescheitert betrachtet werden. Im Beschäftigungsbereich wirkte sich der Privatisierungsprozess als gigantisches Arbeitsabbauprogramm aus. Die Anzahl der Mitarbeiter reduzierte sich seit Beginn der Reform von zirka 390 000 auf nunmehr 225 000 – mit entsprechenden Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit sowie Qualität und Umfang der angebotenen Dienstleistungen.

Schneller als erwartet stieß die Privatisierung der Bahn an Grenzen. Das Postulat der Eigenwirtschaftlichkeit führte dazu, dass die Bahn risikobehaftete Angebote abstieß und sie den Ländern über die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs dann wieder aufbürdete. Gleichzeitig trat der Bund gegenüber der Deutschen Bahn AG in der Rolle eines fordernden Shareholders auf, kürzte ständig die im Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgesehenen Mittel und verhandelte darüber hinaus über die Möglichkeiten einer Gewinnabschöpfung bei der Bahn.

Praktisch vollständig geopfert wurde der früher vorhandene wichtige Mittelstreckenverkehr zwischen 50 und 250 km, der mit der Trennung in Fern- und Nahverkehr nahezu aufgegeben wurde. Die Einstellung des InterRegio-Betriebes war dafür lediglich noch ein letztes Indiz.

Private Bahngesellschaften, wie etwa InterConnex, bieten nur regional begrenzte Alternativen an und sind somit eben kein echtes Substitut für eine Bahn in öffentlicher Hand.

Diese bedauerliche Entwicklung hätte verhindert werden können, wenn Bund und Länder ihre Marktmacht als Großkunden der Bahn besser und gezielter eingesetzt hätten.

Meine Damen und Herren! Neben der stärkeren Verlagerung des Personen- und Gütertransports auf die Schiene bestand das wesentliche Ziel der Bahnreform in der Kostenreduzierung. Doch wie beim leichtfertigen Verkauf ehemaliger DB-Flächen gestalteten sich auf diesem Gebiet viele Versuche, einseitig die Kosten zu minimieren, nur als kurzfristig erfolgreich, mittel- und langfristig jedoch als problematisch. Ein übersteigerter Preisdruck auf die Zulieferer von Schienenfahrzeugen brachte diese mehrfach in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Aber der Kostendruck ging zulasten der Qualität. Nicht einsatzfähige Billigfahrzeuge verursachen nicht nur kurzfristige Zusatzkosten, sie sind schlicht und einfach auch kein Mittel zur Erschließung weiterer Kunden.

Noch weitaus schwerwiegendere Konsequenzen werden sich aus der anstehenden Privatisierung der Infrastruktur und des Schienennetzes ergeben. Die Erfahrungen aus Großbritannien warnen. So musste nach dem Konkurs des dortigen Infrastrukturbetreibers Railtrack wieder zur staatlichen Verantwortung für das Schienennetz zurückgekehrt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Entwicklung wollen wir mit unserem Antrag Deutschland ersparen. Der weitere Weg der Bahnreform kann nach Ansicht der NPD-Fraktion keinesfalls eine immer weitergehende Privatisierung und Deregulierung sein. Vielmehr müssten der Bahn ein verlässlicher ordnungspolitischer Rahmen gesetzt und dauerhafte Finanzquellen gesichert werden, damit sie eine faire Chance im Wettbewerb der verschiedenen Verkehrsträger hat.

Nachdem ich nun versucht habe, die Schwächen des Reformprozesses aufzuzeigen, wird sich mein Kollege Apfel zu den Plänen der Bundesregierung äußern, die Deutsche Bahn vielleicht schon nächstes Jahr an die Börse zu bringen. Doch bitte ich Sie jetzt schon im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Antrag.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Koalition schickt eine Rednerin ins Rennen. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja heute am zeitigen Nachmittag schon intensiv über dieses Thema debattiert. Daher kennt die NPD-Fraktion auch die Meinungen der anderen Fraktionen. Wir halten es nicht

für sinnvoll, das gleiche Thema an dieser Stelle noch einmal ausführlich zu erörtern.

Wir lehnen auf jeden Fall Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS hat keinen Redner gemeldet. Das bleibt so. – Die FDP ebenfalls nicht. – Die Fraktion der GRÜNEN ebenfalls nicht. – Staatsregierung? – Dann, Herr Apfel, haben Sie jetzt das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es spricht wieder einmal Bände, wie Sie mit den Anträgen der NPD-Fraktion umgehen. Ich denke, der Abg. Delle hat doch einige neue Aspekte in die Debatte eingebracht, die durchaus diskussionswürdig wären. Aber Diskussionen mit der Opposition der NPD wollen Sie ja sowieso nicht führen.

Seitdem der Startschuss für die große Bahnreform gefallen ist, sieht die Führung der Deutschen Bahn AG ihr Unternehmen auf einem linearen Wachstumskurs mit Ergebnissen, die schnell Milliarden dimensionen erreichen. Doch die Realität sieht anders aus. Die Geschäftsberichte stimmen entsprechend kritisch.

In der Vergangenheit hat der Konzern immer wieder optimistische Planungen zurücknehmen müssen, und die mit der Bahnreform beabsichtigte Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene hat nicht stattgefunden, wie jüngst auch der Bundesrechnungshof feststellte. Dieser kritisierte zudem, dass der Weg der Bahn bisher den Bundeshaushalt nicht entlastet hat. Die Vision von Bahnvorstand Hartmut Mehdorn wird offensichtlich immer mehr zum Trugbild.

So verkam die angekündigte Vorbereitung auf den Börsengang in den letzten Jahren zu einer dramatischen Gewaltaktion, geprägt durch Ausgabenstopps und Preiserhöhungen im Personennahverkehr. Die Bahn wirkt durch dieses Verhalten wie ein Unternehmen, das verzweifelt sein letztes Geld zusammenkratzen muss, um das Klassenziel zu erreichen, weit entfernt von einer kontinuierlich positiven Entwicklung.

Die Folgen dieses Sparkurses sind unübersehbar: Lange geplante Zukunftsinvestitionen in Fahrzeugpark und Netzinfrastruktur werden verschoben, Erhalt und Pflege der vorhandenen Substanz auf Sparflamme fortgetrieben. Das wirkt unmittelbar auf die Qualität des Angebots und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene. Diese Folge wird im Unternehmen durchaus gesehen, denn schon vor zwei Jahren warf Personenverkehrschef Rausch dem Netzvorstand Roland Heinisch vor, er habe wegen verschleppter Instandhaltungsmaßnahmen in Sachsen gravierende Fahrgastrückgänge zu verantworten.

Der Aufschrei von Verbraucherschützern angesichts solcher Entwicklungen zeigt: Die Bahn ist weit davon entfernt, in der öffentlichen Wahrnehmung als normales Unternehmen empfunden zu werden. Sie gilt immer noch – zu Recht – als ein Teil staatlicher Daseinsvorsorge, und

folglich wird – ebenso zu Recht – von ihr verlangt, dass sie bei ihren Preiskalkulationen soziale Aspekte zu berücksichtigen hat.

Vorwürfe müssen auch dem Bund als Eigentümer gemacht werden. Unter dem Diktat leerer Kassen hat er nämlich seine grundgesetzlich verankerte Pflicht verletzt, den Schienenwegebau zu finanzieren. Zwangsläufig musste die Bahn vor diesem Hintergrund eigene Investitionen überdenken und die Prioritäten anders setzen. Der letzte Schlag ins Kontor der Privatisierungslobbyisten war dann ein Bericht des Bundesrechnungshofes vom März 2006, in dem dieser vor den Milliardenrisiken beim Börsengang der Bahn gewarnt hat.

Die Behörde kritisierte, dass der Erfolg des Unternehmens von langfristigen staatlichen Zuschüssen abhängt und die Kapitalmarktfähigkeit und die Rentabilität des Konzerns somit auf langfristigen Zahlungsverpflichtungen zulasten des Steuerzahlers basieren würden. Tatsächlich, meine Damen und Herren, treibt die Finanzierungsvereinbarung das asoziale Prinzip der Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger Sozialisierung von Verlusten auf die Spitze, da der Bund für die nächsten zehn Jahre eine Garantiezahlung von zweieinhalb Milliarden Euro pro Jahr zusagen soll. Das heißt im Prinzip nichts anderes – darauf hatte auch der Vize des Rechnungshofes, Norbert Hauser, hingewiesen –, dass der Bund die Dividenden der Anteilseigner durch Steuergelder finanzieren wird.

Meine Damen und Herren! Spätestens an diesem Punkt ist die Grenze zur Durchführung illegaler Tätigkeiten überschritten; denn Steuergelder dürfen nicht in die Taschen privater Investoren fließen. Angesichts zunehmender sozialer Not im eigenen Lande kann man eigentlich nur noch sagen: Pfui Teufel!

Schon Monate zuvor hatte der Rechnungshof dem Konzern schwere Vorwürfe gemacht, da die Bahn nur scheinbar eine steil ansteigende Erfolgskurve zu verzeichnen habe und vielmehr mit einer gezielten Rückstellungspraxis die Ergebnisentwicklung jahrelang geschönt hat. Mit einer solchen Bilanzkosmetik sind Fehleinschätzungen mit Blick auf die geplante Privatisierung geradezu vorgeplant.

In schlechter Erinnerung ist auch der Streit um den Geschäftsbericht für das Jahr 2003. Da der Einfluss von Umsatz und Ertrag des Logistikunternehmens Stinnes auf die Zahlen des Konzerns durch die bilanzielle Konsolidierung von Stinnes nicht mehr erkennbar sei, sprachen viele Verkehrspolitiker damals davon, dass der Jahresabschluss das Papier nicht wert ist, auf das er gedruckt wurde.

In den letzten Tagen flammte dann ein erneuter heftiger Streit um ein Tochterunternehmen auf, nämlich um das Speditionsunternehmen Schenker, das in den Bahnkonzern integriert werden soll, obwohl ihm 2002 bei der Übernahme weitgehende Unabhängigkeit zugesagt worden ist. Doch die Bahnverantwortlichen wissen, dass sie nur mit der Schenker-Gruppe an die Börse gehen können, da sie nur mit deren Gewinnen in der Lage ist, das defizitäre Kerngeschäft der Bahn zumindest halbwegs

auszugleichen. Das ist ähnlich wie bei der Sächsischen Landesbank, die nur durch die Erträge ihrer Dubliner Tochter über die Runden kommt. Ein wirklich tragfähiges Geschäftsmodell wird aber daraus noch lange nicht.

Eine Eisenbahngesellschaft eignet sich von ihrer Struktur einfach nicht für die Privatisierung. Deshalb sollte man auf mögliche Kniffe wie die Zwangsintegration geschäftsfremder Sparten zum Zwecke des Verlustausgleichs verzichten. Dadurch wird nur das Risiko des bösen Erwachens erhöht, das genau dann eintritt, wenn die scheinbar sicheren Ertragsbringer auf einmal in eine Krise kommen.

Meine Damen und Herren! Schon im September soll über den endgültigen Zeitpunkt des Börsengangs entschieden werden, obwohl erhebliche Zweifel an wichtigen Datenangaben bestehen und positive Ergebnisse bei der Bahn nur durch staatliche Zuschüsse zustande kommen können. Eine solche Vorgehensweise ist nicht im Interesse des Freistaates Sachsen. Sie ist unverantwortlich. Es ist höchste Zeit, dass diesem wirtschaftspolitischen Unfug ein Ende gesetzt und über neue Wege für die Bahn nachgedacht wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ergibt sich daraufhin weiterer Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die NPD-Fraktion mit dem Schlusswort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen gibt es insbesondere in den strukturschwachen und ländlichen Gebieten zahlreiche Nebenstrecken, welche die Bewohner an das Land und die Welt anbinden. Nun soll diese Bahn, die für viele hunderttausend Menschen im Erzgebirge, in der Oberlausitz, in Niederschlesien oder im Zittauer Gebirge der einzige Weg zur Mobilität ist, an die Börse gebracht werden. Das heißt aber auch, dass sie ihre Eigentümerstruktur ändert.

Da die vielen kleinen Strecken im Freistaat keine Aussicht darauf haben, jemals profitabel zu werden, ist ihr Schicksal abzusehen. Sie werden verschrottet und ausgeschlachtet. Ein privater Busunternehmer wird vielleicht eine Ersatzlinie einrichten. Ob sie so pünktlich fährt und die gleichen sozialen Schülertarife anbietet, steht in den Sternen. Egal, ob es sich um Post- oder Bahnkunden, um Krankenhauspatienten oder um Schüler handelt, überall muss mit steigenden Preisen und mit sinkender Qualität gerechnet werden. Das Aktionärsinteresse steht im alleinigen Mittelpunkt.

Dabei wird aber vergessen, dass eine Institution der öffentlichen Daseinsvorsorge wie die Bahn, deren Rentabilität von den übergeordneten prinzipiellen Entscheidungen mitbestimmt wird, gar nicht für einen Shareholder-Value-Ansatz geeignet ist.

Meine Damen und Herren! Wer wissen will, wie die Privatisierung einer staatlichen Eisenbahngesellschaft zwangsläufig enden muss, der kann einmal nach Großbritannien fahren. Eine Fahrt in einem britischen Zug, der je nach Strecke einem von 25 Betreibern gehört, ist laut Medien und denen, die es schon einmal erlebt haben, eine ganz eigene Erfahrung für sich. Überfüllte, veraltete und verdreckte Waggon strapazieren die Geduld der Bahnfahrenden. Verspätungen sind an der Tagesordnung, annullierte Züge nicht selten. Die Preise sind im europäischen Vergleich „Spitzenklasse“.

Die Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ bezeichnete die Privatisierung der Eisenbahn in Großbritannien als Desaster. Ich zitiere: „Das fragmentierte, unübersichtliche System, das geschaffen wurde, ist ineffizient, kennt keine Verantwortungsstruktur und kann gelegentlich lebensgefährlich sein.“ Weiter heißt es: „Nicht alle staatlichen Dienstleistungen eignen sich zur Privatisierung, vor allem nicht natürliche Monopole. Eine zivile Gesellschaft braucht kommerzfreie Zonen.“ Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass in England derzeit die Wiederverstaatlichung der britischen Eisenbahn diskutiert wird.

Der Zug, meine Damen und Herren, für eine Bürgerbahn statt eine Börsenbahn ist noch längst nicht abgefahren. Das jüngste Gutachten des Bundesrechnungshofes sollte von allen verantwortungsbewussten Kräften als letzter Warnruf und entscheidender Wendepunkt wahrgenommen werden.

Nach dem mittlerweile zwölfjährigen Privatisierungsprozess stellte der Bundesrechnungshof fest, dass die mit der Privatisierung der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Reichsbahn verfolgten Ziele bisher nicht erreicht

worden sind. Dieses vernichtende Urteil wird noch präzisiert. So sei es nicht gelungen, durch die Bahnreform den Bundeshaushalt zu entlasten. Ebenso sei die Mitfinanzierung des Schienennetzes durch die Bahn ausgeblieben. Eine Änderung dieser Situation zeichnet sich nicht ab – so das Fazit des Bundesrechnungshofes.

Der Rechnungshof regt unter anderem an zu ermitteln, welchen Umfang das Bahnnetz haben muss, um „die Gemeinwohlverpflichtung des Bundes zu erfüllen und wie eine geeignete Struktur mit auf Bund und Ländern verteilten Zuständigkeiten aussehen könnte“.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle, kommen Sie bitte zum Schluss!

Alexander Delle, NPD: Letzter Satz. – Meine Damen und Herren! An diesen Rat des Bundesrechnungshofes sollten wir uns alle halten. Ich bitte Sie deshalb nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/5863, Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Und die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und wenigen Pro-Stimmen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum eventuellen Höhepunkt des heutigen Tages. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

– Verantwortung der Staatsregierung für den Erhalt des Welterbes „Dresdner Elbtal“

Drucksache 4/5864, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorstellungen der Staatsregierung über den Umgang mit dem UNESCO-Welterbe in Sachsen

Drucksache 4/4117, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

In der ersten Runde beginnt die Fraktion der GRÜNEN, danach die Linksfraktion.PDS und die gewohnte Reihenfolge. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir wollen mit unserem Antrag natürlich feststellen, welche Verantwortung die Staatsregierung in diesem Sachverhalt trägt. Es geht nicht nur, wie manche sagen werden, um eine Brücke über die Elbe. Es geht um viel mehr. Es geht darum, ob Sachsen internationales Ansehen dadurch einbüßt, dass es versäumt, sich darum zu kümmern, alles, was nötig und

möglich ist, dafür zu tun, dass der Welterbetitel, mit dessen Entzug gedroht worden ist, für uns erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Wochen war die Kommentierung von der Seite der Staatsregierung immer, das sei eine rein kommunale Angelegenheit. Und dann hat doch – Herr Hatzsch, entschuldigen Sie diese saloppe Aussprache – die Staatsregierung immer den toten Käfer gespielt. Sie haben sich auf den Rücken gelegt, die Beine angewinkelt und gehofft, dass keiner Sie bemerkt, weil Sie sich nicht zucken. So ist es aber nicht.

Ende der neunziger Jahre hat die Staatsregierung – nur in Form anderer Minister – sehr wohl diese Brückenentscheidung forciert und sich sehr wohl eingemischt. Damals hieß es vom damaligen Wirtschaftsminister Kajo Schommer, Geld gäbe es nur für diese Brücke, für keine andere. Da waren Sie aktiv und kein toter Käfer.

Oder auch die Tatsache, dass Sie das Welterbe natürlich selbst als Antragsverfahren nach Paris weitergeleitet haben und dass Sie weitere Welterbestätten von Sachsen in Paris 2008/2010 anmelden wollen, heißt eigentlich auch, dass Sie aktiv werden. Das Geld, das für die Brücke mehrheitlich aus öffentlichen Geldern von Bund und Land stammt, liegt auch in Ihrer Hoheit über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Im § 2 wird deutlich ausgeführt, dass förderungsfähige Vorhaben natürlich auch der Bau und Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen und verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz sind. Das heißt, es ist völlig schnuppe, ob es diese Brücke, ein Tunnel oder zwei kleine Brücken sind. Alle diese Dinge sind aufgrund ihrer innerstädtischen Verkehrsfunktion natürlich mit diesem Geld förderfähig und ich wünschte, Sie würden das heute klarstellen, Herr Wirtschaftsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Das Einzige, was mit dem Geld nicht förderfähig wäre, sind kleine Anliegerstraßen, aber das sollte ja, so hoffe ich, die Brücke auch nie werden. Das Land will noch mehr. Der Freistaat Sachsen möchte 2008 die Montanregion Erzgebirge als Welterbestätte anmelden. Das Land Sachsen möchte bis 2010 Görlitz, Meißen, die Thomaskirche und die Bachstätte in Leipzig als Weltkulturerbe anmelden. Wenn Sie das alles vorhaben, brauchen Sie natürlich eine kommunikative Situation in Paris. Die werden Sie nicht bekommen, wenn Sie sich jetzt hier auf die Hinterbeine stellen oder „toter Käfer“ spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD
und der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion.PDS)

Der vor einer Woche in Vilnius getroffene Beschluss war eindeutig.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das war übrigens kein Befehl einer übergeordneten Behörde, wie manche glauben machen wollen, sondern eine ganz einfache Entscheidungsaufgabe für alle Politiker, die hier tätig sind. Der Beschluss sagt aus: Wir fordern den Staat – und damit sind Sie gemeint – und die städtischen Autoritäten auf, dringend das Bauprojekt zu stoppen und Diskussionen mit allen Beteiligten aufzunehmen, um alternative Lösungen zu finden. Das ist ein Auftrag an die Staatsregierung, den Prozess zu moderieren.

Im Beschluss von Vilnius steht auch, dass man den Staat auffordert, unverzüglich die Projekte in der Kernzone noch einmal zu überdenken. Auch das ist ein klarer Handlungsauftrag an die Staatsregierung. Wer das immer

noch bezweifelt oder – wie Sie, Herr Buttolo, es vor wenigen Tagen getan haben – infrage stellt, der sollte sich anschauen, wie das Dresdner Regierungspräsidium heute über die Presse versucht hat, deutlich zu machen, wie sehr es doch befugt ist, sich einzumischen. Da ist angedroht worden, den Bau der Brücke zu vollziehen, falls der Stadtrat eine andere Entscheidung trifft. Insofern sind Sie als Innenminister und oberste kommunale Aufsichtsbehörde allerdings mit im Boot und müssen eingreifen.

Es ist doch nicht das Problem, durch eine Verhandlungslösung zu einem Vollzug des Bürgerentscheids zu kommen, der den Vorgaben der UNESCO entspricht. Das ist doch möglich. Das Beispiel dafür heißt übrigens Kölner Dom.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Im Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums vom 28.10.2004 wird deutlich gemacht, woher die Mittel stammen und dass die Inanspruchnahme dieser Gelder für die Stadt Dresden bis zum Jahr 2008 möglich ist. Das heißt, man kann in Ruhe alles diskutieren und neu planen. Es ist eine unverbindliche Bereitstellung, für die kein Rechtsanspruch besteht und die an den Haushalt gekoppelt ist.

Sie hatten jetzt große Verteilungsprozessionen für das Geld der nächsten zwei Jahre. Deshalb gehe ich davon aus, dass das Geld auch im nächsten Jahr noch zur Verfügung steht. Das kann also nicht das Problem sein.

Es gibt ein Gutachten von Prof. Dr. Ulrich Fastenrath vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät der TU Dresden. Das ist taufersch, vom 11. Juli 2006. Dort heißt es auf Seite 4: „Es gibt keinen Glaubensschutz ... wie im deutschen Verwaltungsrecht, wonach die Verwaltung unter Umständen eine rechtswidrige Entscheidung aufrechterhalten muss, wenn die Bürger auf sie vertraut haben.“ Es heißt darin weiter: „Die Aufnahme eines Objekts in die Rote Liste dient als Mahnung an den betreffenden Staat ...“, – das ist hier der Freistaat Sachsen – „etwaige Planungen mit negativen Auswirkungen fallen zu lassen.“ Der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums wird in diesem Gutachten auch untersucht. Dazu heißt es sinngemäß, dass auch hier bei der Planung die Einbeziehung aller öffentlichen Belange vorgesehen ist. Das heißt, völkerrechtliche Verpflichtungen – damit sind wir beim Kern – sind natürlich zu berücksichtigen.

Nun muss man davon ausgehen, dass der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums nicht genügend Rücksicht auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Beantragen des Welterbetitels ergeben haben, genommen hat und deshalb der Planfeststellungsbeschluss wahrscheinlich falsch ist. Wenn dem so ist, dann muss das Regierungspräsidium als Planfeststellungsbehörde prüfen, ob der Beschluss zurückzunehmen ist. Nach der Entscheidung von Vilnius muss das innerhalb Jahresfrist getan werden.

Der Stadtrat ist übrigens nicht an die Planungen gebunden, die dem Planfeststellungsbeschluss vom Februar 2004 zugrunde liegen.

Wir können das alles weiter diskutieren, wenn morgen nicht der Baubeginn vom Stadtrat Dresden beschlossen wird. Im Moment gehe ich nicht davon aus, dass dieser Beschluss morgen gefasst wird.

Wenn wir Zeit haben, das alles über die Sommerpause in Ruhe zu diskutieren, dann ist die Frage der Bundestreue in diesem Fall zu stellen. Das ist zwar verfassungsrechtlich schwammig formuliert, das gebe ich gern zu, aber natürlich ist der Freistaat Sachsen als der Handelnde zum Beispiel bei der Weiterreichung der Gelder aus dem Verkehrswegefinanzierungsgesetz verpflichtet zu prüfen, dass der Erhalt des Welterbetitels nicht durch eigenes staatliches Handeln in Gefahr gerät.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS,
und Karl Nolle, SPD)

Wenn Sie das in Ruhe prüfen wollen, können Sie im Übereinkommen der UNESCO über den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 noch einmal nachschlagen. Im Artikel 4 ist festgelegt: „Jeder Vertragsstaat erkennt an, dass es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen.“ Es ist weiterhin in Artikel 5 ausgeführt: „Um das zu gewährleisten, wird sich jeder Vertragsstaat bemühen, geeignete rechtliche, ... Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für die Erfassung, den Schutz, die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung eines Erbes erforderlich sind.“ Dabei sind Sie gefordert.

Kulturgüter sind Träger von Werten und Bedeutungen. Sie sind ein öffentliches Gut. Brücken tragen nur Autos.

(Proteste bei der CDU)

Die Staatsregierung hat in diesem Fall für Sachsen quasi außenministerielle Aufgaben. Sie sind als Staatsregierung dafür verantwortlich, wie Sachsen international wahrgenommen wird.

Wenn Sie bezweifeln, dass es eine internationale Dimension gibt, dann sage ich Ihnen, dass sich sogar die BBC bemüht hat, mich aus London anzurufen, um einen Kommentar zur Waldschlößchenbrücke zu bekommen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist also nicht nur ein kommunales Projekt, sondern hat sich weltweit herumgesprochen. Darauf sollten Sie Rücksicht nehmen.

Man kann sich auf der Welterbeliste ansehen, woran es liegt, dass vereinzelte Welterbegüter auf die Rote Liste kommen. Das ist interessant. Meistens verursachen das Naturkatastrophen. Manchmal sind es auch Bürgerkriege oder wirtschaftliche Gründe. Man möchte zum Beispiel in Ägypten eine Autobahn bis zu den Pyramiden bauen.

Daraus ergibt sich natürlich ein Gefährdungspotenzial. Auf der Roten Liste stehen zum Beispiel die Buddha-Statuen von Bamiyan in Afghanistan. Die haben die Taliban zerschossen. Auf der Liste steht der Palast des Khan von Schirwan aus Baku in Aserbaidschan. Das war ein Erdbeben. Darauf stehen auch die Königspaläste von Abomey in Benin. Das war ein Tornado.

Seit letzter Woche steht der Kölner Dom nicht mehr darauf. Er hat es geschafft, wieder von der Liste herunterzukommen. Das war ein Bauvorhaben. Natürlich steht jetzt das Dresdner Elbtal auf der Liste. Das ist auch ein Bauvorhaben, kein Tornado, kein Erdbeben, kein Bürgerkrieg, einfach nur ein kommunales Bauvorhaben, das so groß ist, dass man sagt: Große Brücke – großer Ärger, wenn man Welterbeträger ist, kleine Brücke – kleiner Ärger.

(Volker Bandmann, CDU:
Aber ein Bürgerentscheid!)

Nun überlegen Sie sich, wie die Verhandlungslösung aussehen muss.

Ich glaube, diese Angelegenheit erfordert Staatsmänner und keine ministeriellen Mikadostäbchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der zweite Antrag wird von Frau Mattern für die Linksfraktion.PDS eingebracht.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das aktuelle Verhalten der Regierungspolitik im Dresdner Brückenstreit hat bereits jetzt dazu geführt, dass der Ansehensverlust für ein Land wie Sachsen, das sich als Kulturland versteht, immens ist. Das beweist auch das außerordentliche Medienecho, bei dem Sachsen keineswegs gut wegkommt, sondern als zänkisch und borniert dargestellt wird.

Meine Damen und Herren! An diesem Zustand ist etwas zu ändern. Wir müssen uns an die Grundlagen erinnern, nach denen das Weltkulturerbe vereinbart worden ist. 1972 hat die UNESCO das Internationale Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt verabschiedet. Inzwischen haben es 180 Staaten unterzeichnet. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde.

1992 wurde von der UNESCO das Welterbezentrum gegründet. Es hat seinen Sitz in Paris. Ziel des Zentrums ist es, die internationale Zusammenarbeit für einen wirksamen Schutz des Natur- und Kulturerbes zu fördern und zu intensivieren.

Die UNESCO hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kultur- und Naturgüter der Menschheit, die einen außergewöhnlich universellen Wert besitzen, zu erhalten. Bisher sind 812 Stätten weltweit auf der UNESCO-Liste

des Welterbes verzeichnet. Es wird dabei allgemein zwischen Natur- und Kulturerbestätten unterschieden. Gerade einmal 24 Stätten in der Welt bekamen einen Status zuerkannt, bei dem diese beiden Werte vereint sind. Eine dieser Stätten ist seit 2004 das Dresdner Elbtal, in dem Natur und Kultur zu einem einzigartigen Ensemble verschmolzen sind.

Aus einer solchen Aufgabe ergibt sich natürlich zuerst auch mehr Arbeit, und zwar entsprechend den Verpflichtungen, die Deutschland mit der Unterzeichnung der Konvention eingegangen ist. Frau Hermenau hat aus dieser Konvention bereits zitiert. Es wird dort ausgeführt, dass jeder Vertragsstaat hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun muss, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung der ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet. Alles in seinen Kräften Stehende soll getan werden, nicht etwa von einer Kommune, sondern vom Staat.

Die UNESCO richtete einen Welterbefonds ein. Daraus kann im Fall von Naturkatastrophen oder mangelnder Möglichkeit zur Eigenleistung Unterstützung gegeben werden. Vor allem aber nutzt Dresden diesen Fakt als internationalen Werbeeffekt, der mit der Aufnahme in das Welterbe verbunden ist.

Die Linksfraktion.PDS hat schon im Januar 2006 einen Antrag in das Hohe Haus eingebracht, der die Staatsregierung auf ihre Verantwortung für die Welterbestätte Dresdner Elbtal aufmerksam macht. Dieser Antrag steht jetzt gemeinsam mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Diskussion. Ich meine, dass wir recht spät, nicht nur von der Uhrzeit her, über diese Thematik diskutieren, aber es ist womöglich noch nicht zu spät.

Das Dresdner Elbtal – einige Monate auch von den Vertretern der CDU und FDP als stolzes Welterbe vor sich hergetragen – steht nunmehr auf der Roten Liste der UNESCO. Anstatt diese neue Herausforderung anzunehmen, werden die Mitglieder der UNESCO-Welterbekommission von den Herren Vaatz, Lämmel und Rohwer kurz und klein geheißt und beleidigt. Dafür, meine Damen und Herren, schäme ich mich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Dass Sie nicht Manns oder Frau genug sind, mit einer solchen Tatsache so umzugehen wie zum Beispiel in Köln und nach einem Ausweg, einem anderen gangbaren Weg zu suchen, ist nicht nur enttäuschend, sondern wirft auch ein sehr erhellendes Licht auf Sie. Der Ministerpräsident lehnt sich zurück – wer weiß, wo – und schiebt die Verantwortung für die Waldschlößchenbrücke der Kommune zu. Merkwürdig nur, meine Damen und Herren, wie viele CDU-Landes- und -Bundespolitiker sich in der Sache äußern und sich wie eh und je, seit es um diese Brücke geht, in die kommunalen Angelegenheiten der Stadt Dresden einmischen. Vor fünf oder sechs Jahren hätte

man sich gewünscht, dass sie sich zurückhalten. Aber damals schon gab es von den Herren Biedenkopf, Milbradt und Schommer nur ein einziges Statement: Gefördert wird nur diese eine Brücke am Standort Waldschlößchen, nichts anderes wird zugelassen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Die Stadt, meine Damen und Herren – das muss man einmal so eindeutig feststellen –, hatte von Beginn an null Spielraum. Sie war festgelegt worden, und zwar von der Staatsregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal in aller Kürze den Standpunkt der Linkspartei in dieser Sache darzulegen.

Erstens. Wir haben diese Brücke seit jeher aus verkehrspolitischen Gründen abgelehnt, weil sie Quell- und Zielverkehre in die Stadt holt, die wir weder wollen noch in den direkt betroffenen Stadtteilen verkraften können. Deshalb sehen wir auch keine Alternative in einem etwaigen Tunnelprojekt, weil ein solcher Tunnel natürlich die gleichen Probleme wie eine Brücke hervorruft.

Zweitens haben wir uns immer für den Welterbestatus des Dresdner Elbtals stark gemacht, aber ohne das eine gegen das andere auszuspielen.

Drittens. Wir haben während des Bürgerentscheides über die Waldschlößchenbrücke vehement für diese unsere Position gestritten und gegen die Brücke abgestimmt. Wir haben gemeinsam mit anderen diesen Bürgerentscheid verloren, aber wir haben ihn von diesem Tag an respektiert. Das war gut und richtig so.

Nun, meine Damen und Herren, liegt ein neuer Sachverhalt auf dem Tisch, der den Bürgerentscheid vom Februar 2005 in seiner Wahrhaftigkeit fragwürdig erscheinen lässt. Die Dresdner Bürgerinnen und Bürger hatten am Tage des Entscheidens im vergangenen Jahr keine Erkenntnisse darüber, dass die UNESCO das Dresdner Elbtal auf die Rote Liste setzen würde und später, wenn sich nichts tut, Dresden aus dem Welterbe streichen muss.

Das sind für mich gewichtige Gründe, die neu bedacht werden sollten. Deshalb hat meine Fraktion im Dresdner Stadtrat den Antrag gestellt, einen erneuten Bürgerentscheid durchzuführen. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass nur das Mittel eines Bürgerentscheides als demokratischer Weg möglich ist, um die gegenwärtigen Probleme zu lösen. Ich weiß keinen Grund, weshalb sich CDU und FDP jetzt nicht mehr dem Bürgervotum, das ihnen bislang so wichtig war, stellen wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Feiglinge!)

Meine Damen und Herren! Aus Achtung vor der demokratischen Entscheidung der Dresdnerinnen und Dresdner ist es jetzt nicht an uns, neue Vorschläge und Alternativen in die Debatte zu werfen. Nur der Souverän könnte hier

noch ein letztes Wort sprechen. Jetzt ist es an der Staatsregierung, Verantwortung zu übernehmen. Sie trägt nämlich – das ist schon ausgeführt worden – keine unwesentliche Schuld an der eingetretenen Situation.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Deshalb soll sie die entsprechenden Wege freimachen und nach Lösungen suchen, zum Beispiel Finanzierungswege eröffnen, ihr Know-how zur Verfügung stellen, Verhandlungsbasis schaffen, also im Prinzip einfach politisch tätig werden. Der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag ist übrigens folgender Satz zu entnehmen: „Die Sächsische Staatsregierung ist verpflichtet und steht gemeinsam in der Verantwortung, die einzigartigen Kulturleistungen der Vergangenheit und die gefährdeten Naturparadiесе unserer Welt zu erhalten, zu schützen und für nachfolgende Generationen zu bewahren.“ Dem, meine Damen und Herren, ist nichts hinzuzufügen. Genau das wollen wir.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das waren die zwei einreichenden Fraktionen. Jetzt beginnt die eigentliche Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, möchte ich erst einmal drei Dinge klarstellen.

Es wurde gerade behauptet, dass die Staatsregierung die Stadt Dresden gezwungen hat, an dieser Stelle eine Brücke zu bauen. Das stimmt nicht.

(Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:
Das habe ich auch nicht gesagt!)

Richtig ist, dass im Verkehrswegeplan auf Beschluss des Stadtrates festgeschrieben worden ist, dass an dieser Stelle ein Verkehrszug die Elbe kreuzen soll. Aufgrund dieses Verkehrswegeplanes ist ein Antrag auf Förderung dieses Verkehrszuges gestellt worden. Dieser Verkehrszug ist dann mit einem Fördermittelbescheid gefördert worden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die erste Zwischenfrage wird gewünscht.

Lars Rohwer, CDU: Ich denke, Herr Lichdi wird bestimmt in der Debatte noch einmal sprechen, und dann kann er alles vortragen. Ich möchte erst einmal richtig anfangen und dann auch zu Ende kommen, Herr Lichdi.

Als Nächstes wurde gesagt, dass man jetzt einfach noch einmal die Dinge umstricken könnte. Man könnte noch einmal anfangen zu diskutieren. Das hat insbesondere Frau Hermenau geäußert. Frau Hermenau, wir sind hier mittlerweile im Vergaberecht, wir sind nicht in irgendwelchen Spaßdingen. Wir haben hier Vergaberecht zu voll-

ziehen. Es hat eine Ausschreibung stattgefunden, es liegen Angebote auf dem Tisch, die ausverhandelt sind, und es ist jetzt zu entscheiden, wer diese Brücke bauen soll. Im Vergaberecht gibt es kein Hin und Her, sonst gibt es Rückforderungsansprüche. Das Vergaberecht ist an dieser Stelle eindeutig.

Das Dritte, das ich voranstellen möchte, ist, dass die Dresdner ziemlich anständig gewesen sind. Sie haben nämlich ein Vierteljahr gewartet und gesagt, wir respektieren die UNESCO, wir wollen, dass die UNESCO ihre Entscheidung treffen kann, und warten deswegen, bis wir deren Entscheidung haben, und werden dann bauen. Diesen Anstand, dieses Vierteljahr auf die UNESCO zu warten, hat die UNESCO aus meiner Sicht nicht honoriert, sondern sie hat die Situation verschärft.

Das waren meine drei Vorbemerkungen, damit noch einmal ein paar Sachen klargestellt sind.

Dresden hat entschieden: Die Brücke wird gebaut.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Unter anderen Voraussetzungen!)

Nach jahrzehntelangem Gezerre, Herr Dr. Hahn, hat der Bürgerentscheid im Februar 2005 endlich für Klarheit gesorgt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ohne Kenntnis der UNESCO!)

Die Dresdner wollen die Brücke, und die Dresdner wollen die Brücke an dieser Stelle.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, an dieser Stelle nicht!)

Sie haben diskutiert, wurden informiert und haben mit deutlicher Mehrheit entschieden. Dresden hat entschieden, weil es die Brücke braucht. Dresden hat entschieden, weil die Brücke eine selbstverständliche Weiterentwicklung dieser Stadt ist. Es ist schon immer so gewesen: Wo sich Menschen an einem Flusslauf niedergelassen haben, haben sie Brücken gebaut, um auch über diesen Fluss zu kommen. Das ist eine völlig natürliche Sache auf dieser Welt.

Aus Ihrer Perspektive, sehr verehrte GRÜNE- und Linksfraktion, haben die Dresdner natürlich falsch entschieden. Geschockt stellte die Pressesprecherin der Dresdner GRÜNEN nach Bekanntgabe des Bürgerentscheides fest: „Das Abstimmungsergebnis enttäuscht uns. Es zeigt, dass die finanziellen, ökonomischen und ökologischen Nebenwirkungen von den Wählern nicht genug berücksichtigt wurden.“

Als ob kein Wahlkampf stattgefunden hätte, in dem diskutiert worden ist und in dem natürlich auch die GRÜNEN und die Linksfraktion ihre Argumente einbringen konnten! Jeder Dresdner hat gewusst, worüber er entscheidet. Aber Sie interessiert das nicht.

Der Bürger hat entschieden und die Politik muss nun handeln. So funktioniert Demokratie. „Wir sind das Volk. Wir haben entschieden. Punkt.“

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Die UNESCO hat entschieden: Die Brücke darf nicht gebaut werden. Sie beruft sich dabei auf die Welterbekonvention und setzt Dresden auf die Rote Liste. Das ist, formal betrachtet, ihr gutes Recht. Wer sich nicht an die Spielregeln hält, fliegt halt raus.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind enttäuscht von der Entscheidung!)

Aber ist es wirklich so einfach? Die UNESCO wusste von der Brücke und hat uns trotzdem aufgenommen. Sie hat nach ihren Spielregeln gehandelt – anfangs. Doch wenig später änderte sich das. Die UNESCO revidierte ihre Entscheidung auf Druck intensiver Lobbyarbeit der Brückengegner und bewusster Fehlinformationen. So wurde der ganze Prozess zur Farce. Die UNESCO bestellte ein neues Gutachten; die Gutachter erwiesen der Organisation einen Bärendienst.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Das ist unglaublich!)

Ihr Urteil basierte auch auf falschen Annahmen und mangelnder Ortskenntnis.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Trotzdem hielt die UNESCO daran fest. So wurde aus einem sauberen Verfahren ein Geklüngel zwischen Teilen der UNESCO und denjenigen, die das Ergebnis des Bürgerentscheides nicht verschmerzen konnten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist doch vollkommen absurd!)

Aus der Roten Liste bedrohter Welterbestätten wurde ein politisches Instrument, ein Instrument, um die Dresdner doch noch zu hintergehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Rote Liste wurde zur Drohung der Brückengegner, ein letztes Aufbäumen gegen eine demokratisch gefasste Entscheidung, auch in diesem Haus durch die Linksfraktion und gerade auch durch die GRÜNEN.

Dresden hat entschieden. Sie drohen der Stadt Dresden und ihren Bürgern.

Der Bürgerentscheid gilt. Ihre Drohungen sind dreist.

Wo ist der immerwährende Ruf nach Bürgernähe und Demokratie?

In dem Antrag, den die grüne Stadtratsfraktion morgen in den Stadtrat einbringt, finde ich kein einziges Wort zum Bürgerentscheid.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Aber bei uns!)

Er wird einfach negiert, als hätte er gar nicht stattgefunden.

Gleiches gilt für Ihre heutigen Anträge. Wie stehen Sie zum bereits durchgeführten Bürgerentscheid?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Haben wir doch gerade beantwortet!)

Kein Wort dazu findet sich in den Anträgen.

Der Bürgerentscheid gilt, und Ihre Drohungen sind lächerlich.

In einer Studie der Universität St. Gallen über die wirtschaftlichen Effekte des UNESCO-Labels heißt es: „Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass aus der Zertifizierung der Bodenseeregion – darum ging es in dieser Studie – als UNESCO-Weltkulturlandschaft nur in sehr geringem Umfang direkte Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ausgehen. Die Erwartungen an ein derartiges Label würden deutlich überschätzt“, so die Studie. Weiter heißt es: „Direkte ökonomische Effekte auf die regionale Wertschöpfung sind hier nicht zu erwarten. Wir gehen nicht davon aus, dass kurz- und mittelfristig zusätzliches regionales Einkommen

(Karl Nolle, SPD: Jetzt hören Sie doch
langsam mal auf mit der Schweinerei!)

direkt im Zusammenhang mit dem Label generiert werden kann.“

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Nolle, hier hat jeder Redner das Recht zu sprechen, solange er nicht die Etikette verletzt.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Koalitionsetikette!)

Ich möchte Sie bitten!

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – „So rechnen wir für den Tourismus, also den Teilbereich der regionalen Wirtschaft, für den in der Regel die größten positiven Effekte eines Labels vermutet werden, nicht mit einer signifikanten Erhöhung der Gäste- bzw. Übernachtungszahlen allein aufgrund des Labels.“

Die Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen kommt in einer Studie zu einem ähnlichen Ergebnis. Der Verlust des Labels sei für die künftigen Gästezahlen in Dresden unerheblich, so die Studie.

Glauben Sie angesichts solcher Studien wirklich an Ihr eigenes Horrorszenario?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Alles zubetonieren!)

Glauben Sie wirklich, dass sich Herr Riegger – gegenüber im „Maritim“ – Sorgen um seine Auslastung macht, nur weil Dresden auf der Roten Liste steht? Glauben Sie wirklich, dass in einem der bestgebuchten Kongresszentren Deutschlands nur ein Kongress weniger stattfindet, weil wir das Label verlieren? Warum glauben Sie, dass Frau Kubitzka von der Dresdner Werbung und Tourismus GmbH gestern in der „SZ“ festgestellt hat, das Label spiele bei der Reiseentscheidung keine Rolle? Wo ist da der wirtschaftliche Schaden? Bleiben Sie auf dem Teppich und drohen Sie nicht den Dresdnern!

Sehr geehrte Frau Hermenau, die Frage, die Sie in Ihrem Antrag aufwerfen, ist die Frage nach der Legitimität politischer Entscheidungen. Während Sie die Welterbekonvention in den Vordergrund stellen, bevorzugen wir die Sächsische Gemeindeordnung. Was hat nun höhere Legitimität?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Sächsische Gemeindeordnung natürlich!)

Ein zwischenstaatliches Abkommen ohne nationalstaatliches Transformationsgesetz oder ein direktdemokratisches Instrument, das nach der Wende bewusst in der Sächsischen Verfassung verankert wurde, um den Bürgerwillen in den Mittelpunkt der Politik zu stellen?

Was ist für die Politik bindender? Ein Bürgerentscheid ist der unmittelbare Ausdruck dessen, was der Souverän möchte. Ein Bürgerentscheid ist die älteste Ausdrucksform von Demokratie. Er ist der unmittelbare Auftrag an die Politik. Was hat da mehr Legitimität: das Welterbekomitee oder die Bürger einer Stadt?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aus der UNESCO austreten! – Beifall des Abg.
Uwe Leichsenring, NPD – Uwe Leichsenring,
NPD: Langsam fällt der Groschen!)

Dresden hat entschieden. Dresden hat in der Vergangenheit immer richtig entschieden. Immer dann, wenn Dresden kurz vor dem Untergang stand – nach der Zerstörung am 13. Februar oder nach 40 Jahren Sozialismus –, haben die Dresdner in die Hände gespuckt, ihre Stadt wieder aufgebaut und zu neuem Glanz geführt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt spucken Sie auf die UNESCO!)

Ohne diesen Antrieb hätte uns die UNESCO niemals in das Weltkulturerbe aufnehmen können. In Sachen Denkmalschutz kann die UNESCO von den Dresdnern einfach noch etwas lernen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist eine provinzielle Logik!)

Daher appelliere ich an die UNESCO, den Dresdnern zu vertrauen, dass sie ihre Stadt so weiterentwickeln, dass deren Einzigartigkeit erhalten bleibt. Das ist ein Vertrauen, das auch andere Städte und Regionen, zum Beispiel die Montan-Region Erzgebirge, brauchen, wenn sie sich den Regeln der UNESCO unterwerfen. Ich stimme dem Geschäftsführer der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen zu, wenn er feststellt: „Angesichts der kompromisslosen Haltung der UNESCO beim Kölner Dom und im Fall von Dresden sollten sich Städte und Regionen sehr genau überlegen, ob sie sich als Welterbestätten bewerben sollen.“

Die Kölner Lösung ist keine Lösung für Dresden, Frau Hermenau. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung auch keine Veranlassung, den Moderator zu spielen. Köln konnte nachgeben – das war eine völlig andere Situation –, Dresden nicht. In Köln ist nach der Aufnahme darüber

nachgedacht worden, Hochhäuser zu bauen. In Dresden hat es von Anfang an in den Unterlagen gestanden. Die UNESCO sagt jetzt, das hätte sie nicht gewusst. Das stimmt nicht. Sie hat mit drei verschiedenen Gutachtern an der Stelle gestanden. Sie haben sehr wohl gewusst, worum es geht. In Köln ging es um privatwirtschaftliche Investitionen, in Dresden um den Bürgerwillen. Ich fordere die UNESCO auf, diesen Bürgerwillen zu achten und den Dresdnern zu vertrauen.

Für dieses Vertrauen werbe ich auch hier. Lehnen Sie die Anträge ab! Was in den sächsischen Städten geschieht, soll auch in den sächsischen Städten und Gemeinden entschieden werden,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

ohne Druck durch den Bund und ohne Druck durch das Land. „Wir sind das Volk! Wir haben entschieden! Punkt.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Karl Nolle, SPD: Kulturbolschewik!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird durch Herrn Dulig vertreten.

Martin Dulig, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sprechen wir hier wirklich nur über ein Dresdner Problem? Wir müssen hier debattieren, hier, in diesem Hause. Die konkreten Entscheidungen müssen selbstverständlich in der Stadt getroffen werden. Diese Verantwortung kann nicht auf ein Landesparlament delegiert werden. Deshalb werden wir die vorliegenden Anträge ablehnen.

Aber selbstverständlich kommt der Landespolitik eine wichtige Rolle zu. Der Freistaat steht in der Pflicht, jetzt moderierend einzugreifen. Die ehemalige Staatsregierung vom Ministerpräsidenten bis zu den ehemaligen Wirtschaftsministern Schommer und Gillo haben die Stadt-CDU dahingehend gestützt, dass nur diese Brücke an diesem Standort finanziell unterstützt werden soll. Jetzt will die Staatsregierung, allen voran der Ministerpräsident, von alledem nichts wissen, erklärt das Problem zum Problem der Stadt und schlägt sich in die Büsche.

Es ist für uns ein vorrangiges Ziel, dass Dresden mit seinem Elbtal Weltkulturerbe bleibt.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Das ist keine Frage unmittelbaren ökonomischen Nutzens. Es geht hier um den Mythos der Stadt, um ihre Internationalität und eben nicht nur um Provinzialität,

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

um die Anerkennung ihrer Einmaligkeit, um ihren weltweiten Ruf als Kulturstadt und um die Vermeidung des

Makels, als erste Stadt weltweit diesen Titel zu verlieren, was bei Baubeginn dieser Brücke der Fall wäre.

Dresden ist nicht durch sein Verkehrskonzept, sondern durch seine Schönheit international bekannt.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Genau aus diesem Grund hat die Stadt Dresden selbst den Antrag bei der UNESCO gestellt, um auf diese Liste zu kommen. Es war die Stadt Dresden, lieber Lars Rohwer, die auf diese Liste wollte. Wenn ich Ihre Rede gehört habe, erinnert mich das ganz schnell an diesen Spruch: Stimmt das Feindbild, stimmt das Weltbild.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Deshalb müssen jetzt alle Alternativen geprüft werden:

Erstens, ob die Brücke auch nach den neuesten Prognosen überhaupt gebraucht wird;

zweitens, ob diese Brücke an diesem Standort gebraucht wird;

drittens, ob nicht andere Standorte und eine andere Architektur eine Vereinbarkeit herstellen;

viertens, ob die Verbesserung der bestehenden Brücken eine Lösung wäre oder

fünftens, ob nicht ein Tunnel den Interessen der Dresdnerinnen und Dresdner und der UNESCO gerecht wird.

Das hat nichts damit zu tun, eine demokratisch legitimierte Entscheidung zu diskreditieren. Aber wir wissen alle, dass der Bürgerentscheid unter anderen Voraussetzungen getroffen wurde.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

In der öffentlichen Argumentation der Brückenbefürworter zum damaligen Bürgerbegehren steht geschrieben, dass die Brücke mit dem UNESCO-Weltkulturerbe vereinbar ist. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß, dass dies nicht der Fall ist. Ich kann daher nur die Entscheidungen der Stadtratsfraktion der SPD, der SPD Dresden und des SPD-Landesvorstandes unterstützen und darum bitten, die Bürgerinnen und Bürger erneut entscheiden zu lassen und alle Möglichkeit und Alternativen zur geplanten Waldschlößchenbrücke intensiv zu prüfen. Es steht viel auf dem Spiel und es ist nicht die Zeit, sich bockig hinzustellen und mit Augen zu und durch, koste es, was es wolle, vollendete Tatsachen zu schaffen. Damit meine ich auch die Verantwortlichen der Staatsregierung und im Dresdner Regierungspräsidium. Das sind wir dieser wunderschönen Stadt mit ihrer herrlichen Landschaft, unserem Land und den Menschen schuldig. Geht es Dresden gut, dann ist es auch gut für Sachsen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, Sie sprechen für die NPD-Fraktion; bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 68 % der Dresdner Bürger haben im Februar 2005 in einem Bürgerentscheid entschieden, dass die seit vielen Jahren heiß diskutierte Brücke am Waldschlößchen gebaut werden soll. 68 % – das ist der Wille der Mehrheit des Volkes, und diesen gilt es an allererster Stelle zu respektieren.

Die endlose Diskussion über die Waldschlößchenbrücke wurde von Anfang an von allen Seiten unsachlich geführt und hatte nur das Ziel, die eigene Klientel zu bedienen. Der Höhepunkt des Trauerspiels um die Waldschlößchenbrücke ist nun mit dem drohenden Verlust des Weltkulturerbestatus erreicht. Das haben wir, meine Damen und Herren, vor allem den GRÜNEN und ihrem Umfeld zu verdanken!

Wer war es denn anderes, der Kraft bei der UNESCO noch nach dem Bürgerentscheid gegen die Brücke geschlagen hat? Es waren die GRÜNEN und ihre Klientel, nur um die Brücke zu verhindern und ihre egoistischen Eigeninteressen durchzusetzen. Ausgerechnet die sauberen Musterdemokraten der GRÜNEN, die ja sonst so oft und so gern von mehr Bürgerbeteiligung sprechen, stellen sich offen gegen den Willen der Dresdner Bürger. Wollen Sie, meine Damen und Herren der GRÜNEN, das Volk so lange entscheiden lassen, bis die Menschen in der x-ten Abstimmung endlich Ihrer verkorksten Meinung folgen, nur damit sie endlich von Ihrem schäbigen Treiben in Ruhe gelassen werden? Ist das, meine Damen und Herren der GRÜNEN, Ihre Auffassung von Demokratie? Machen Sie ruhig weiter so und Sie werden hier in Sachsen noch stärker in der politischen Versenkung verschwinden, wie es die heutige Emnid-Umfrage mit 4 % bereits hergibt.

(Beifall bei der NPD)

Für uns als Nationaldemokraten ist der Wille des Volkes entscheidend, und das Volk hat entschieden. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir keine Kritik an der bisherigen Vorgehensweise haben würden. Von Anfang an – es ist bereits angesprochen worden – wurde vom CDU-Filz in Dresden und in der Landesregierung nur diese Brücke ins Auge gefasst. Alternativen kamen erst gar nicht in Frage. Dazu hat die Stadt reichlich argumentative Schützenhilfe vom Land erhalten: Schließlich könne ja die Stadt nichts anderes bauen, da es für eine andere Lösung keine Fördermittel gebe.

Jetzt, da es ernst wird und die UNESCO mit der Roten Liste droht, schreien alle danach, die Entscheidung liege bei der Stadt und man dürfe sich nicht in die kommunale Selbstverwaltung einmischen. Das ist richtig. Aber welcher erstaunlicher Sinneswandel, kann ich da nur sagen, denn die CDU-geführte Landesregierung hat sich in der Vergangenheit auf massive Art und Weise in die Entscheidung eingemischt. Die Fördermittelzusage wurde explizit nur für diese Waldschlößchenbrücke ausgesprochen, und diese hat natürlich die Entscheidung der Stadt maßgeblich

beeinflusst. Alternativen wurden demzufolge gar nicht erst geprüft. War das, meine Damen und Herren der CDU, etwa keine Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung?

Die Ignoranz des machtverwöhnten CDU-Filzes, in Dresden von Anfang an keine Alternativen zuzulassen, hat den Brückengegnern erst Munition geliefert. Sie brauchen sich deshalb nicht zu wundern, wenn dann auch der Weltkulturerbestatus des Elbtals mit ins Feld gegen die Brücke geführt und Dresden plötzlich auf die Rote Liste der UNESCO gesetzt werden soll.

Für uns ist die Haltung der UNESCO ohnehin unverständlich, denn diese kannte die Pläne bis ins Detail. Mehrere Gutachter waren in Dresden, um den Standort der Brücke zu besichtigen. Keiner von ihnen meldete Bedenken an. Deshalb halten wir eben auch die jetzige Entscheidung der UNESCO für eine vollkommen überzogene Reaktion; schließlich wurde dem Erhalt des Kulturerbes in Deutschland, speziell in Dresden, schon immer ein hoher Stellenwert beigemessen. Wir sind ein zivilisiertes Land und es besteht wohl kaum eine Gefahr, dass wir aus Gründen der Armut unser Kulturerbe nicht schützen könnten, es sei denn, die Politik der Versagerparteien bringt uns weiter an den Rand des Ruins. Aber das ist ein anderes Thema.

Für mich ist es trotzdem erstaunlich, dass einige Vertreter der CDU tatsächlich fordern, sich gegen die Welterbekonvention der UNESCO zu stellen. Herzlichen Glückwunsch, so viel Mut hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut, schließlich ist die Welterbekonvention ein überstaatliches Abkommen, und überstaatlichen Verträgen fühlen Sie sich sonst mehr verpflichtet als den Problemen im eigenen Land.

Ich kann Sie beruhigen: Es ist momentan nicht damit zu rechnen, dass Deutschland beim Bau der Waldschlößchenbrücke zum Schurkenstaat erklärt wird und beim Baubeginn sofort die Tarnkappenbomber über Dresden fliegen würden.

Die NPD-Fraktion wird den Willen der Mehrheit des Volkes akzeptieren. Wir werden uns dem Bau der Waldschlößchenbrücke nicht entgegenstellen und fordern stattdessen die rasche Umsetzung des Bürgerentscheids. Dabei gestehe ich ein, dass es auch innerhalb des Nationalen Bündnisses Dresden, das mit vier Mandatsträgern im Stadtrat Dresden vertreten ist, unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliches Abstimmungsverhalten geben wird. Aber zumindest machen es sich die GRÜNEN um Frau Jähnichen zu einfach, wenn sie in ihren Planspielen für die morgige Stadtratssitzung einfach die vier Stadträte des Nationalen Bündnisses für sich zu vereinnahmen glauben.

Fakt ist jedenfalls – um wieder auf die Landesebene zu kommen –: Der Antrag der GRÜNEN ist für mich nichts anderes als ein heuchlerisches Machwerk. Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen keine Brücke. Das können Sie auch deutlich sagen. Sagen Sie den Menschen ferner, dass Sie die Entscheidung vom

Februar 2005 einen feuchten Kehrriech interessiert und die demokratische Mehrheitsfindung der Dresdner Bürgerinnen und Bürger von Ihnen mit Füßen getreten wird.

Im Übrigen ist es geradezu grotesk, wenn Sie, denen wir den Streit mit der UNESCO überhaupt zu verdanken haben, jetzt plötzlich die Landesregierung auffordern, eine moderierende Rolle zwischen Stadt und UNESCO einzunehmen. Meine Damen und Herren der GRÜNEN, das ist an Verlogenheit nicht zu überbieten. Wenn es Ihnen gefällt, kritisieren auch Sie die Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung, gerade was die Vergabe von Landesmitteln betrifft. Nun, da es Ihnen passt, fordern Sie die Staatsregierung bewusst auf, sich einzumischen. Das ist unseriös. Deshalb werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Beim Antrag der Linksfraktion.PDS wird sich die NPD-Fraktion der Stimme enthalten, da es sich hier um ein Auskunftsbegehren handelt, das uns kaum weiterbringt, aber auch nicht schädlich ist. Für unsere Fraktion ist klar: Wollen wir weitere Politikverdrossenheit in unserem Land verhindern, dann muss das Ergebnis des Bürgerentscheids respektiert und rasch umgesetzt werden. Ferner gilt festzustellen, dass der Bau der Waldschlößchenbrücke allein die Sache der Stadt Dresden ist. Es darf nicht sein, dass von außen durch das Land, die UNESCO oder wen auch immer der Wille der Bürgerinnen und Bürger und die Entscheidung der Stadt beeinflusst wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage Sie: Brauchen wir eigentlich einen Titel, um zu wissen, dass Dresden ein ganz besonders schönes Fleckchen Erde ist?

(Beifall bei der FDP und der NPD –
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Sie können sich noch ganz oft aufregen. Das gelingt Ihnen in den nächsten 23 Minuten ganz gewiss.

(Heiterkeit bei der NPD)

Brauchen wir den Stempel irgendeines Bürokraten aus dem fernen Vilnius oder irgendeine Urkunde, die uns Dresdner ermahnt, mit dem, was wir hier haben, verantwortungsbewusst und ordnungsgemäß umzugehen? Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass wir das nicht brauchen. Herzlich Willkommen im Weltkulturerbe der Herzen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP –
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Alles, Martin, alles, weil du heute vom Mythos und von Internationalität gesprochen hast, weil von hier drüben immer der Vorwurf der Provinzialität kommt, alles, was die Stadt Dresden geschaffen hat und was die Einzigartig-

keit Dresdens ausmacht, hat sie geschaffen, ohne Weltkulturerbe zu sein. Das erste Projekt nach der Verleihung des UNESCO-Titels, was die Dresdner selbst entschieden haben durchzuziehen, fällt uns plötzlich auf die Füße und das Weltkulturerbekomitee sagt uns, das dürft ihr nicht machen, das nehmen wir euch weg. Wir trauen euch nicht zu, eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Das ist schizophren. Das lasse ich mir als gebürtiger Dresdner und einer, der hier lebt und noch lange leben will, nicht gefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der NPD –
Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Herr Porsch, ich möchte behaupten, dass Dresden mit einer obersten Aufsichtsbehörde, nämlich der UNESCO, nicht so schön geworden wäre, wie es ist, und zwar ganz eindeutig. Ich glaube, dass es mit der UNESCO in Dresden überhaupt keine Brücken gegeben hätte, gleich gar nicht das Blaue Wunder. Sie wissen das selbst. 1893 wurde es eingeweiht und war zur damaligen Zeit höchst umstritten. Die Leute hatten damals 20 Jahre lang um diese Brücke gestritten. Frau Ernst, Sie als Dresdnerin wissen das ganz genau.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ich schäme mich für Ihre Ausführungen!)

Es gab eine ganze Menge Leute, gerade aus dem so genannten Bildungsbürgertum, die gesagt haben, um Gottes willen, das könnt ihr nicht machen. Warum übrigens? Auch das Blaue Wunder verstellt den Blick auf diese drei schönen Elbschlösser, die wir haben. Irgendwie stimmt das ja.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Das Blaue Wunder hat einen ästhetischen Wert!)

– Es hat einen ästhetischen Wert, aber über Geschmack kann man streiten. Vielleicht gelingt es auch mit der neuen Brücke, einen Anziehungspunkt zu schaffen. Als das Blaue Wunder damals in Dresden gebaut worden ist, konnte keiner ahnen, nicht einmal die Bauleute und Architekten, dass es diese touristische Wirkung entfalten würde. Das Blaue Wunder würde es nicht geben, heute ist es ein Tourismusmagnet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Alle Brücken sind Tourismusmagneten!)

Irgendwie scheint es mir so, wenn ich den linken Zwischenrufen lausche – außer Sie, Herr Hahn, Sie sind da sehr anständig, ich weiß, danke schön –, zum Beispiel von Herrn Porsch, dass wir in Dresden die Elbe immer noch an dieser Furt zwischen Pillnitz und Kleinzschachwitz durchqueren müssten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir gerade bei Pillnitz sind: Was meinen Sie wohl, was die UNESCO zum Schloss Pillnitz gesagt hätte? Oh! Ich sage Ihnen, die hätten nein gesagt. Diese asiatischen Baumuster am Schloss Pillnitz, das passt überhaupt nicht

in die alte, traditionelle sächsische Kulturlandschaft hinein. Ich bin froh, dass wir damals so einen Regulator nicht über uns hatten und dass die Dresdner selbst entschieden haben. Das war die richtige Entscheidung für diese Stadt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

Weil Sie alle so herumkrakeelen, ich weiß, wovon ich spreche. Das Haus, in dem ich wohne, steht mitten im Weltkulturerbebereich. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Haus unter den heutigen Gegebenheiten gebaut worden wäre. Irgendeinem in Vilnius hätte es wahrscheinlich auch nicht gefallen, genauso wenig wie dieser Sächsische Landtag. Auch den hätte eine UNESCO niemals genehmigt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, dass die UNESCO-lose Zeit für Dresden ein Glücksfall gewesen ist, meine Damen und Herren.

(Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Mich stören vor allem Ihre Zwischenrufe aus der Ferne – Herr Nolle, wenn Sie etwas zu sagen haben, können Sie ans Mikrofon kommen –, ansonsten sind es vor allem die Ratschläge Ihrer Parteifreunde, die ich aus der Ferne bekomme. Ich erinnere gern an den Bundestagsvizepräsidenten Wolfgang Thierse, der am 07.04.2006 mit einem Zitat in den „Dresdener Neuesten Nachrichten“ gegläntzt hat. Ich habe mich als eingefleischter Dresdner gewundert und gefragt: Wo läuft der eigentlich?

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der NPD)

Er hat gesagt: „Ich gehe öfter zusammen mit meiner Frau spazieren auf dieser Elbseite, um den Blick zu genießen. Schließlich wohnt und studiert unsere Tochter in Dresden. Deshalb sind wir häufig da.“ – Für das Deutsch kann ich nichts, es ist ein Zitat. – „Natürlich war ich auch zu DDR-Zeiten öfter in Dresden. Da war natürlich dieser weltberühmte Anblick mit der Frauenkirche noch nicht vollständig. Dass der jetzt von einer Brücke verstellt werden soll, kann ich nachvollziehen.“

(Heiterkeit bei der FDP)

Wo läuft der? Wo? Wo?

(Heiterkeit bei der FDP)

Was wagt der Mann, sich über meine Heimatstadt ein Urteil zu bilden! Ich kann Ihnen sagen, wo der laufen muss, um zu sehen, wo die Silhouette verstellt ist. Das ist oben am Waldschlößchen, nicht an dem Pavillon, Herr Lichdi, sondern er muss dorthin gehen, wo ehemals die Kleingartensparten waren, zehn Meter den Hang hinunter. Wenn er dort schaut, dann ist die Frauenkirche verstellt, an keiner anderen Stelle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Nun verstehen Sie vielleicht, warum mich das sehr skeptisch macht, wenn ich Ratschläge von außen bekomme, von Leuten aus der Ferne, die sich plötzlich als ganz große Dresden-Kenner hinstellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Am besten, sie bleiben weg. Die werden immer von den großen Bussen hergebracht. Das ist ja falsch.)

Eine Frage möchte ich schon stellen, nämlich wie diese UNESCO eigentlich gearbeitet hat. Wir müssen uns als Dresdner von der UNESCO eine Menge Kritik gefallen lassen. An der Stelle kann man die UNESCO durchaus einmal hinterfragen. Einiges ist schon gesagt worden, das will ich überhaupt nicht wiederholen. Ich finde es hochinteressant, dass es im Rahmen der Entscheidung – weil Sie vorhin mit einem Gutachten kamen – auch ein anderes Gutachten gibt. Das ist eine Stellungnahme vom 19. Mai 2006 von sieben Professoren der Technischen Universität Dresden, die sich die Entscheidungsgrundlagen genau angesehen und beurteilt haben, auf welcher Basis die UNESCO ihre Entscheidung getroffen hat. Darin steht „eine Reihe von Unkorrektheiten aufgrund mangelnder Ortskenntnis und ungenügendem Recherchieren“ enthält dieses Gutachten.

Ein weiterer Auszug aus dieser Stellungnahme: „Der Gutachter weitet punktuelle Beeinträchtigungen (Blickbeziehungen) in unzulässiger Weise auf das gesamte Elbtal aus und kommt damit zu der keinesfalls objektiven Schlussfolgerung, dass der Bau der Brücke an dieser Stelle eine irreversible Schädigung der besonderen Qualität des Elbtals wäre.“ Das ist das Prinzip Thierse, der macht das ganz genauso. Wie sollen die Bürokraten der UNESCO saubere Entscheidungen treffen, meine Damen und Herren, wenn sie selbst nie vor Ort waren und die Gutachten, die eigentlich dieses Manko ausgleichen sollen, grob fehlerhaft sind? Die können niemals eine objektive Entscheidung treffen, meine Damen und Herren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Lasst uns einen neuen Bürgerentscheid
machen! – Widerspruch bei der NPD)

Lassen Sie mich zum Bürgerentscheid kommen. Es wurde vernachlässigt, vor allem von der Linken, darüber zu sprechen. Seit 1862 ist die Brücke in der Diskussion. Die Politik hat immer wieder versucht, eine Lösung zu finden. Die Politik hat es nie hinbekommen. Das muss man ehrlich sagen. Der Stadtrat in Dresden, in jeder Konstellation – Frau Ernst, das wissen Sie selbst – hat es nie hinbekommen, eine Entscheidung zu treffen. Am Ende hat die Politik die Notbremse gezogen, für mich eine sehr attraktive Notbremse, weil ich denke, dass man das Volk sehr häufig entscheiden lassen kann, und hat die Entscheidungsform gewählt, die uns allen am heiligsten sein sollte, über die wir überhaupt nicht sprechen, sondern die wir einfach akzeptieren sollten: Sie haben nämlich die Bürger entscheiden lassen, und die Bürger haben ein ganz klares Votum ausgesprochen. Dieses Votum, meine Damen und Herren, muss für jeden Politiker – ob im Stadtrat in Dresden, hier im Landtag, in Berlin oder in der UNESCO – absolut unantastbar sein.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Ich glaube, dass es einige meiner Kollegen auf der linken Seite mit Bürgerentscheiden nicht so ganz ernst nehmen, also, Bürgerentscheide sind gut, wenn sie meine Meinung widerspiegeln. Wenn ich aber Widerspruch ernte, gefällt mir plötzlich die direkte Bürgerbeteiligung überhaupt nicht mehr, dann ist das etwas ganz Schlimmes, dann trickse ich herum, bis ich zu einem Ergebnis komme, das mir passen könnte.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Stimmt ja gar nicht!)

Dafür gibt es ein ganz klares Motto, welches ich in Dresden bei Ihnen von der PDS, bei der SPD und den GRÜNEN sehe, es heißt: „Was nicht passt, wird passend gemacht.“ Genau deshalb soll es einen neuen Bürgerentscheid geben. Im Übrigen glaube ich, die Bürger durchschauen das und wissen ganz genau, was sie wollen.

Ich möchte an dieser Stelle mit zwei Behauptungen aufräumen, die schlichtweg gelogen sind – die Nicht-Dresdner werden vielleicht interessiert sein, was es ist –, nämlich mit der Behauptung, dass die Dresdner damals über etwas ganz anderes abgestimmt haben. Ich halte es schon für bedenklich, wenn Sie die Dresdner für dumm verkaufen. Ich glaube, dass in dieser Stadt, in der jeder Giebel, der irgendwie verändert wird, in jeder Zeitung steht und in der am längsten über städtebauliche Aspekte diskutiert wird, was die ganzen Leserbriefspalten in jeder Dresdner Zeitung füllt, kein einzelner Dresdner diese Entscheidung leicht genommen hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Aber
damals ging es nicht um das Weltkulturerbe!)

– Moment! – Es gab überhaupt noch keine Entscheidung – ich kenne keine und weiß auch nicht, ob es deutschlandweit schon einmal eine solche Entscheidung gegeben hat –, die derart intensiv, transparent und vielfältig vorbereitet worden ist. Ich kann mich noch daran erinnern – Herr Lichdi, Sie werden mir Recht geben –, es gab zum Beispiel im Stadtrat eine Debatte, ob man ein Abstimmungsbüchlein nach dem Schweizer Vorbild an alle Dresdner Haushalte verteilt. Dies ist beschlossen worden, und es ist getan worden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rohwer?

Holger Zastrow, FDP: Ja, sehr gern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der Wasserträger!)

Lars Rohwer, CDU: Herr Zastrow, können Sie bestätigen, dass in genau dieser Broschüre die Brückengegner spätestens an der zweiten oder dritten Stelle dargestellt haben, dass nach ihrer Meinung die Elbauen zerstört würden? Können Sie also bestätigen, dass die Dresdner mit Sicherheit über diese Vorwürfe informiert worden sind?

Holger Zastrow, FDP: Das klingt jetzt wie abgesprochen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wasserträger!)

– Es ist nicht abgesprochen, es steht hier als mein nächster Absatz auf dem Zettel. Ich kann es auch, wenn es allgemeines Interesse findet, vorlesen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Machen Sie es doch!)

– Ich sehe, es findet allgemeines Interesse. – Darin steht etwas, von dem ich sage, dass es eine Entscheidungshilfe war, weil sich darüber viele Dresdner Gedanken gemacht haben. Im Abstimmungsbuch der Brückengegner – wie gesagt, es war in allen Dresdner Haushalten – steht: „Liebe Dresdnerinnen und Dresdner! ... Vor allem werden Sie bestimmen, wie mit der einzigartigen Elblandlandschaft, die zum UNESCO-Kulturerbe gehört, umgegangen wird.“

(Tino Günther, FDP: Hört, hört! Aha!)

Ich muss ehrlich sagen: Selbst ich mit einem Fachabitur kapiere, was damit gemeint ist, und weiß auch, Herr Hahn, welche Konsequenzen mich treffen können.

Ich möchte noch ein zweites Schriftstück zitieren, das Flugblatt – ich glaube, es hieß „Koalition gegen die Waldschlößchenbrücke“ – Zitat –: „Die Waldschlößchenbrücke zerstört die Elbauen. Die Elbauen sind Teil einer einzigartigen Kulturlandschaft und stehen deshalb unter dem Schutz der UNESCO. Die Brücke zerschneidet die Elbauen an der breitesten Stelle. Sie zerstört und verlärmnt unwiederbringlich diese für Dresden charakteristische Landschaft.“

Die Konsequenzen dieser Entscheidung waren jedem Dresdner klar, ich brauche sie Ihnen nicht noch einmal zu nennen. Bitte akzeptieren Sie diese Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU und der NPD)

Vielleicht ist Ihnen ja aufgefallen, um noch ein wenig inhaltlich zu sprechen: Dresden ist nicht die Grube Messel. Kennen Sie sie? Der eine oder andere kennt sie, auch Weltkulturerbe, eines von 32. Dresden ist nicht das einzige Weltkulturerbe, welches wir in Deutschland haben. Die Grube Messel ist es zu Recht, weil man in der Grube Messel – sie liegt, glaube ich, bei Darmstadt – sehr eindrucksvoll die Entwicklungsgeschichte der Erde vor rund 49 Millionen Jahren nachvollziehen kann. Sie ist zu Recht Weltkulturerbe, ganz klar; aber wir sind nicht die Grube Messel. Dresden ist gerade erst zur dynamischsten deutschen Großstadt gewählt worden. Wir sind die Stadt, die – auf jeden Fall im Osten – am stärksten wächst. Wir haben sogar Bevölkerungszuwachs.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die konservative Mehrheit!)

Wir haben als Dresdner – darauf bin ich ganz stolz – eine wirtschaftliche Entwicklung, die hoch interessant ist und uns vielleicht in wenigen Jahren an die Spitze dieses Landes bringen kann. Selbst die UNESCO hat Dresden – wenn wir uns erinnern – als einer sich weiter entwickelnden Kulturlandschaft mit absichtlich zugelassenen Veränderungen damals den Kulturerbestatus verliehen.

Wer die Verkehrssituation in Dresden kennt, weiß, wie oft die Stadt im Verkehr erstickt und dass wir genau diese Verbindung brauchen. Es gibt ein sehr praktisches Argument, das werden Sie auch wissen: Wir haben im Osten und Südosten Dresdens sehr viele Wohngebiete, in denen viele, viele Menschen wohnen, und wir haben inzwischen, wie es früher schon einmal war – vielleicht können Sie sich daran erinnern – Industriegelände und darüber hinaus die meisten Arbeitsplätze. Wenn ich will, dass die Menschen die Arbeitsplätze erreichen, gibt es die Lichdi-Methode: Sie sollen laufen oder mit dem Rad fahren.

(Zuruf von der NPD: Barfuß!)

Das können die Leute gern machen. Ich sage: Das muss man nicht machen, es gibt noch andere Lebensentwürfe. Für diejenigen, die den Individualverkehr nutzen, will ich eine Chance schaffen. Das ist einfach so, und deshalb brauchen wir die Brücke.

Wir brauchen sie noch aus einem anderen Grund, und dazu muss ich sagen – die Lösung erwarte ich im zweiten Teil der Debatte; sie wird mir bestimmt noch jemand präsentieren –: Was wird eigentlich, wenn das Blaue Wunder einmal gesperrt wird? Jeder, der in dieser Stadt aktiv ist, weiß, dass sie eine tickende Zeitbombe ist. Es wird immer mehr gesperrt, die Gewichtsbelastung immer weniger. Wir haben – das sagt jeder Fachmann – maximal zehn Jahre, dann muss sie quasi neu aufgebaut werden. Herr Iltgen wird es bestätigen können, es ist sein Wahlkreis. Uns steht eine riesige Baustelle ins Haus, die das Blaue Wunder für mehrere Monate – manche sagen sogar, für ein bis zwei Jahre – zumindest für den Autoverkehr völlig unpassierbar macht. Was dies für die dann östlichste Brücke der Stadt, die Albertbrücke, bedeutet, konnten Sie sehen, als beim diesjährigen Frühjahrshochwasser gesperrt war. Ich selbst wohne fast genau an der Brücke. Ich fahre jeden Tag darüber und behaupte, ich bin hier im Parlament der Meistbetroffene vom Brückenbau. Ich habe selbst die Abwägung treffen müssen und muss ganz ehrlich sagen: Die Lebensqualität, die ich habe, wenn ich hinten über die Bautzener Straße fahre, ist beschränkt; dann nehme ich die Brücke in Kauf, meine Damen und Herren.

Wenn vorhin beispielsweise von Frau Mattern gesagt wurde, was uns der Titel bringt – hören Sie mir doch zu, Sie haben es gleich geschafft! –:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir lösen das Problem nicht, wenn
wir nicht zuhören würden!)

Frau Mattern, wo, bitte schön, wirbt Dresden mit dem Titel „Weltkulturerbe“? Nennen Sie mir eine Stelle.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Wir selbst tun es überall!)

– Ach! – Wir haben in Dresden etwas geschafft, darauf bin ich ganz stolz; die Stadt ist verdammt schnell: Nach 16 Jahren haben wir es geschafft, dass wir die Schilder in mehreren Sprachen bekommen haben – sehr schön. Sehen Sie darauf etwas von Weltkulturerbe? Nichts. Wenn Sie nach Dresden hineinfahren, gibt es ganz tolle elektronische Anzeigen. Wer auch immer sich diese ausgedacht hat, sie werden teuer gewesen sein. Was steht darauf? Nicht sinnvollerweise „Willkommen im Weltkulturerbe!“, sondern „Flüssiger Verkehr Richtung Stadtzentrum“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich verstehe ein wenig vom Tourismus-Marketing, da ich in diesem Bereich tätig bin. Ich bin bei der DWT mit allem, was dazugehört. Wenn diese Stadt eines nie machen wird, dann ist es, diesen Titel offensiv zu verkaufen. Wenn man ihn hat, müsste man es richtigerweise tun. Warum tut man es nicht? Weil die Stadt dafür überhaupt kein Geld hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber für die Brücke!)

Die Stadt macht etwas in ihrem Stadtmarketing völlig richtig, das Prinzip heißt: Stärken stärken. Wir haben die Frauenkirche seit Kurzem wieder aufgebaut und wir haben ab dem 15.09. das Grüne Gewölbe. Das sind unsere Trümpfe, auf diese müssen wir uns konzentrieren. Die Stadt wird mit diesen Trümpfen Touristen in die Stadt holen. Ich finde, das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Uwe Leichsenring, NPD: Stadion!)

Lars Rohwer hat vorhin bereits Herrn Goller von der Tourismus-Marketing-Gesellschaft zitiert. Ich kann dem Mann nur Recht geben, er hat es völlig richtig gesagt. Es wird für die Stadt nicht relevant mehr Touristen bringen. Dieser Titel ist für uns strategisch nicht verwendbar. Er wäre nett, das möchte ich ganz klar sagen – ich finde ihn auch nett –, aber er ist effektiv für uns kaum strategisch einsetzbar, und wir müssen auch sagen: Er bringt angesichts der 830 Weltkulturerbestätten weltweit der Stadt auch nicht das Renommee, das sich der eine oder andere vielleicht wünscht. Er bringt der Stadt kein Geld, sondern kostet die Stadt Geld. Zuletzt haben wir im Dresdner Stadtrat beschlossen, das Weltkulturerbebüro im Lingnerschloss unterzubringen, das waren mal eben 90 000 Euro – auch nicht ganz schlecht.

Wir haben sogar zugestimmt, weil ich es als Subvention für das schöne Lingnerschloss gesehen habe. Für das Büro wäre es sicherlich nicht sinnvoll gewesen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dass man darüber nachdenken muss, ob das wirklich die richtige Entscheidung gewesen ist. Aus dem, was die GRÜNEN gerade praktiziert haben, weiß ich, was

uns in Dresden ins Haus steht. Schauen Sie sich bitte einmal die Karte an, was alles zum Weltkulturerbe zählt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Es ist fast schon eine Schande, wenn man dabei ist!)

Zum Beispiel die Leipziger Straße in Richtung Ufer, nicht gerade der schönste Ort in Dresden. Das sieht von hier niemand: zweite, dritte Reihe – Weltkulturerbe. Auch die Bautzener Straße hinten bei mir: zweite, dritte Reihe – Weltkulturerbe. Wenn irgendeinem in Dresden demnächst irgendein Bauprojekt nicht passt, dann winke ich und gehe fix zur UNESCO. Das ist das, was uns das Weltkulturerbe bringt, meine Damen und Herren. Das haben die damaligen Stadträte – ich war damals noch nicht im Stadtrat – sicherlich nicht im Blick gehabt. Deswegen muss man darüber nachdenken, diese Entscheidung gegebenenfalls auch zu revidieren, meine Damen und Herren.

Der Eingriff der UNESCO geht zu weit. Er zeugt aus meiner Sicht von regionaler Unkenntnis.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Meine Güte!)

Er ignoriert die Entwicklungschancen der Stadt und pfeift auf den Willen der Bürger.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Bitte hören Sie auf!)

Das kann und darf sich eine selbstbewusste Stadt nicht gefallen lassen. Wenn Dresden sich wehrt, wird der Imageschaden – das meine ich ganz ehrlich, weil sich endlich einmal jemand wehren würde, denn fragen Sie einmal in Köln oder in anderen Städten – unter Umständen auf die UNESCO selbst zurückfallen.

Die Brücke muss gebaut werden und wenn es nicht anders geht, geben wir den Welterbetitel freundlich zurück und werden, was ich schon zu Beginn gesagt habe – Görlitz hat damit gute Erfahrungen, der Fußball dritte Deutschland hat damit auch gute Erfahrungen –, Weltkulturerbe der Herzen sein – für alle Zeiten.

Danke.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die erste Runde wird beendet mit dem Beitrag des fraktionslosen Abg. Schmidt.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Welterbe oder Waldschlößchenbrücke – das ist hier die Frage. Als hätten wir an einem so schönen Tag nichts anderes zu tun.

(Holger Apfel, NPD: Dann geh doch nach Hause! – Jürgen Gansel, NPD: Du kannst auch in deinen Weinberg gehen!)

In der Kulturausgabe der „Sächsischen Zeitung“ vom 18. Juli haben sich unter „Pro & Kontra“ die Herren Karl-

Siegbert Rehberg und Hans-Joachim Brauns eigentlich schon genügend mitgeteilt. Gerade Herr Rehberg, Soziologie-Professor an der TU Dresden, hat Recht, wenn er sagt, dass eine Flussstadt Brücken braucht. Er meint weiter, dass das Fatale, das Störende der Standort sei.

Wie die Computersimulation der geplanten Brücke in einer der letzten „SZ“-Ausgaben zeigt, fügt sich meiner Meinung nach der moderne Stil der Brücke recht gut in das Gesamtbild ein. Daher verstehe ich die allgemeine Aufregung überhaupt nicht.

Dresden ist doch nicht die erste Stadt, in welcher Altes mit Modernem in Einklang gebracht wird. Meistens liegt es doch in der Natur des Menschen, dass alles Neue erst einmal auf Ablehnung stößt. Würde sich die Brücke bereits ein Jahr an diesem Standort befinden, würde man sich schon an sie und an das gesamte Ensemble gewöhnt haben. Die Elbtalbrücke in Meißen ist auch kein störendes Bauobjekt, blickt man von der Altstadtbrücke zu Burg und Dom. Wie weit sind wir doch von der in Deutschland hoch gepriesenen Demokratie entfernt, wenn Bürgerstimmen durch willkürliche Entscheidungen ignoriert werden.

Für mich sind die Stimmen und Meinungen der Mehrheit der Bürger unserer Landeshauptstadt entscheidender als Einzelmeinungen aus der UNESCO. Wichtig ist für die Landeshauptstadt, den zunehmenden Straßenverkehr fließend zu führen.

Der Titel der UNESCO löst die Verkehrsprobleme in Dresden nicht, aber das Leben dieser Stadt muss weitergehen – aus meiner Sicht auch ohne UNESCO-Titel. Die neue Brücke wird nicht Anstoß dafür sein, dass weniger Touristen in diese Stadt kommen werden. Sie wird nicht Anstoß dafür sein, dass all die vielen Kulturdenkmäler und Kulturschätze durch sie im Wert gemindert werden.

Ich appelliere an den Stadtrat von Dresden – es sitzen nicht wenige Mitglieder davon im Saal –: Bauen Sie endlich die Brücke. Was diese Brücke bereits an Planungskosten verschlungen hat, dafür haben wir in Meißen bereits zwei Brücken gebaut.

Für meine Person lehne ich die Anträge der PDS und der GRÜNEN ab.

Danke.

(Beifall des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Es liegen jede Menge Wortmeldungen vor. Ich gehe in der Reihenfolge vor, wie wir begonnen haben. Die GRÜNEN möchten noch einmal sprechen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Rohwer, wenn Sie sich hier hinstellen und vollmundig sagen „Wir sind das Volk!“ in Anlehnung an ein Zitat, an einen ehemaligen Ministerpräsidenten, dann kommt das nicht ganz so rüber, sondern es ist ein wenig Pluralis Majestatis, denn es hat niemand bei Ihnen geklatscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, mit dem Vergaberecht könne man nicht so beliebig umgehen. Warum hat die Stadt Dresden dann zugelassen, dass im Antrag an die UNESCO ein falscher Standort der Brücke stand? Sie wissen ganz genau, dass es ein Schreiben an das Auswärtige Amt gegeben hat, das an die Stadt weitergeleitet worden ist, in dem dieser Fehler moniert und deutlich gemacht wurde, dass die UNESCO nicht ausreichend über den Standort der Brücke informiert war, als der Antrag angenommen worden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Das ist aktenkundig. Deshalb kann man hier so etwas nicht einfach herumerzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Dann haben Sie sich auch noch aufgeschwungen und gesagt, Dresden hätte ja ein Vierteljahr mit dem Baubeginn gewartet und ganz respektvoll nach Vilnius geblickt. Wissen Sie, was die in Vilnius gemerkt haben? Die haben die Baggermotoren tuckern hören, weil sie heute eine Entscheidung zur Bauvergabe treffen wollten. Das haben die in Vilnius gehört. Da fühlten sie sich natürlich provoziert. Erst steht in der Anmeldung fünf Kilometer flussabwärts statt zwei Kilometer flussaufwärts. Das kann man nicht verwechseln. Wer Deutsch und Englisch kann, der weiß, dass die Zwei auch eine Zwei im Englischen ist. Da kann man keine Schreibfehler beim Übersetzen machen. Das heißt also, Sie haben erst im Antrag gemogelt und dann haben Sie auch noch die Baggermotoren am Elbbauortstandort laufen lassen. Glauben Sie, dass die in Vilnius so dumm sind, das nicht zu begreifen? Ich muss doch sehr bitten!

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

An diesen Diskussionsbeiträgen merkt man eigentlich – gerade auch von Ihnen, Herr Zastrow, Sie haben hier eine Stadtratsdebatte geführt; ich weiß gar nicht, was das mit der Sache zu tun hat –, wie wenig Sie in der Lage sind, über den Tellerrand zu blicken. Genau das wäre jetzt aber nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Dabei will ich auch keine Ablenkungsmanöver hören. Wissen Sie, die GRÜNEN waren nicht in Paris, kein Einziger von uns. Die Macht hätten wir vielleicht gern, aber wir haben sie wirklich nicht. Das waren lokalpolitische Obelixe von der Stadtverwaltung,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

aber die haben leider den klugen Asterix zu Hause gelassen, und das kam dabei heraus: Eine Persiflage eines sonst doch ganz tapferen gallischen Dorfes.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Wenn Sie hier wirklich den Popanz aufbauen wollen und sagen, die Dresdner GRÜNEN hätten auf internationale Entscheidungsgremien einen derartigen Einfluss, dann ist das zwar albern, aber erkennbar: die Suche nach dem schwarzen Peter. Sie merken, dass Sie mit dem Rücken zur Wand stehen. Das ist Ihnen klar. Sie wollen es versuchsweise noch einmal dummdreist aussitzen. Das wird wahrscheinlich nicht klappen, also schauen Sie schon einmal, wen Sie dafür verantwortlich machen können: Es sind wieder einmal die armen GRÜNEN dran.

Machen Sie nur den Bürgerentscheid. Ihn wie eine Monstranz vor sich herzutragen und religiös zu beschwören, führt natürlich nicht dazu, dass Sie auf die Frage nicht antworten können. Machen Sie bei dem neuen Bürgerentscheid mit, oder haben Sie Angst davor, dass er dieses Mal anders ausfallen könnte? Herr Zastrow, Sie haben gemeint, die Bürger wüssten genau, was sie wollten. Mich haben viele angesprochen, die gesagt haben: Ich habe damals für die Brücke gestimmt. Hätte ich gewusst, dass wir den Welterbetitel verlieren, hätte ich es nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weckesser ist für die Linksfraktion.PDS gemeldet.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, Sie haben bei Ihrem ersten Redebeitrag im Grunde genommen nur auf das Welterbe abgestellt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich!)

Das ist völlig richtig. Das Problem ist allerdings: Nachdem, was wir hier bisher schon miteinander erlebt haben – und das wird noch weitergehen –, sage ich einmal, was ich vermute: Es geht doch um die Brücke, und zwar nur um die Brücke.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So ist es nämlich!)

Ich sage das deshalb, weil ich darauf zurückkommen will. Bei der Aufgeregtheit und dieser Verbissenheit, die jetzt stattfindet und morgen in Dresden ihren Höhepunkt finden wird – da bin ich ziemlich sicher –, muss ich doch sagen, dass wir hier im Grunde genommen nichts zu entscheiden haben. Wir haben zwei Anträge, die mehr oder weniger begehren, dass zum einen die Regierung ein wenig moderierend eingreifen soll und zum anderen meine Fraktion zusätzliche Aufklärung unter den neuen Bedingungen fordert. Es ist sozusagen nicht die Entscheidung in der Sache. Es ist nicht das, worum es uns geht.

Ich will versuchen, aus meiner Sicht die Grundpositionen zu sortieren. Es gibt Menschen, die wollen diese Brücke, an diesem Standort, mit allen absehbaren und nicht

absehbaren Folgen und um jeden Preis. Punkt. Das ist völlig in Ordnung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie Herr Rohwer!)

– Ich habe keine Namen genannt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber wir!)

Es gibt Menschen, die bekämpfen diese Brücke, und jede andere, mit allen Mitteln und um jeden Preis. Punkt.

Es gibt Menschen, die wollen diese Brücke, an diesem Standort, mit den dort zu erwartenden Folgen um keinen Preis.

Möglicherweise kann man noch weitere Standpunkte ausmachen, aber das ist für mich nicht so wichtig, weil ich alle Standpunkte für legitim halte. Ich weiß, dass es für alle Standpunkte Begründungen gibt. Ich will nur eines sagen: Diese Brücke funktioniert richtig gut in einem bestimmten verkehrspolitischen Denken.

Wenn man zentralisieren will, wenn man beschleunigen will, wenn man bündeln will, dann muss man so eine Brücke bauen und keine andere. Das ist völlig korrekt. Damit habe ich kein Problem. Ich halte nur eine solche Verkehrsphilosophie für falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deshalb muss ich konsequenterweise diese Brücke an diesem Standort ablehnen, weil sie das leisten würde. Da ich diese Leistung befürchte und sie verhindern will, muss ich gegen diese Brücke sein. Ich halte auch das für korrekt. Wir reden also eigentlich über Verkehrspolitik.

Das ist aber alles allgemein bekannt.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Auch das ist schon lange bekannt; ich bin nicht der Erste, der darüber nachdenkt: Seit 120 Jahren wird darüber nachgedacht und in Intervallen immer wieder das Thema aufgeworfen. Manche sagen dann: Ja, unsere klugen Vorväter haben sozusagen in ihrer Weisheit geahnt, was wir 120 Jahre später für ein Problem des massenmobilisierten Verkehrs haben. Sie haben deshalb diesen Standort freigehalten.

Ich sage: Sie konnten nicht ahnen, dass es diesen Massenmobilismus geben wird. Von daher ist diese Argumentation einfach schief. Aber sie wird gemacht. Sie kommt gut an. Sie lässt sich prima vermitteln.

Was ich sagen will: In diesen 120 Jahren ist unter fünf verschiedenen politischen Systemen wiederholt Anlauf genommen worden. Es hat nie geklappt. Sie ist nicht gebaut worden. Wenn ich schon von Respekt rede, dann sage ich: Respekt vor diesen 120 Jahren führt mich dazu, da steckt Weisheit drin, von der wir sehr viel lernen können.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich möchte im Sinne der Kontinuität dieser Weisheit mich beteiligen.

Das Argument mit diesem Bürgerentscheid. Selbstverständlich, natürlich, bin auch ich für Bürgerentscheid. Ich habe das oft genug gemacht, welche gefordert und welche bekämpft. Das haben wir in Dresden sehr oft. Ich muss das für die Nicht-Dresdner sagen. Wir haben darin große Praxis. Mal verliert man, mal gewinnt man. Das ist auch kein Problem, das gehört zum Leben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Mein Problem mit diesem Bürgerentscheid ist: Der Bürgerentscheid wurde über viele Jahre vorbereitet. Er wurde – ich sage es einmal in meiner alten Sprache – „ideologisch“ vorbereitet. Den Leuten wurde ganz lange und ganz systematisch und von richtig wichtigen Persönlichkeiten dieses Freistaates immer wieder gesagt: „Die oder keine!“ Dresden kann Brücken bauen, so viel es will. Ich zitiere jetzt fast wörtlich den Ex-Minister Schommer: Ihr könnt bauen, was ihr wollt, aber bezahlen müsst ihr selbst. Dagegen, wenn ihr die baut, die bezahlen wir euch.

Das ist wirklich über viele Jahre in Dresden kolportiert worden. Da sage ich einmal, wenn man dann zum Schluss erklärt, wir machen jetzt einen Bürgerentscheid – Und ich betone: Den Bürgerentscheid hat ja nicht die Politik eingeleitet, nicht der Stadtrat hat beschlossen, wir wollen einen Bürgerentscheid, sondern ein Stadtrat, der für sich die Chance gesehen hat, seinen Landtagswahlkampf damit voranzubringen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Er hat ja auch Erfolg gehabt. Er sitzt mittlerweile im Bundestag. Der hat gesagt, wir müssen den Bürgerentscheid machen, und zwar mit Bürgerinitiative. Das hat stattgefunden. Das alles stand unter der Prämisse: für diese Brücke, weil es eine andere nicht geben wird.

Da sage ich einmal: Wie viel Freiwilligkeit, wie viel Selbstbestimmung und wie viel Intelligenz verbleiben, wenn die Dresdner Bevölkerung dann erklärt: Wir haben es nach 15 Jahren satt, sollen die endlich die Brücke bauen, und wenn es die falsche ist?! Das ist noch besser als gar keine.

In dieser Situation hat der Bürgerentscheid stattgefunden. Er ging erwartungsgemäß aus. Es wird sich gelegentlich auf Prof. Donsbach berufen, der immer so schlaue Umfragen macht. Prof. Donsbach hat vor längerer Zeit schon einmal eine Umfrage gemacht, die sagte: die Brücke oder keine. Das ging erwartungsgemäß mit zwei Dritteln für die Brücke aus.

Zum gleichen Zeitpunkt fand in Dresden eine zweite Befragung statt von Frau Dr. Ganz. Die fragte damals: Wollen Sie lieber diese oder eine Alternative? Die ging ganz klar mit zwei Dritteln zugunsten der Alternative aus. Da das nicht passte, wurde es einfach nicht gemacht. Die Alternative hieß damals Mehrbrückenkonzept. Das steht heute nicht zur Debatte. Wenn Sie es wollen, kann ich es Ihnen gern einmal erklären. Aber das ist heute nicht das

Thema. Wir reden heute nicht über die Brücke, auch nicht über das Mehrbrückenkonzept, sondern über das Weiterbe. Ist das richtig?

Also zurück zur Brücke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben scheinbar ein neues Thema auf dem Tisch. Ich sage Ihnen, wir haben diese Debatte, die nicht ausgestanden wurde, einfach auf eine neue Ebene transformiert, umbenannt. Es wird mit nahezu den gleichen Kohorten, mit den gleichen politischen Kräften, in fast der gleichen Konstellation die gleiche Debatte geführt anhand des anderen Themas. Das ist die neue Qualität.

Doch jetzt hat diese UNESCO-Entscheidung tatsächlich etwas gebracht. Ich nenne nur ein Beispiel, was für mich wirklich beeindruckend war. Der Herr Güttler, von dem ich nicht gerade ein großer Fan bin und der sicher nicht im Verdacht steht, irgendwie PDS-nah oder GRÜNE-nah zu sein, hat sich für die Brücke stark gemacht. Er sagt jetzt: Unter den neuen Bedingungen würde ich mir das gern noch einmal überlegen können.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
„Wäre ich dagegen“, hat er gesagt!)

Da sage ich einmal: Hm.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Er ist ja auch ein Künstler!)

Doch ich hätte gern gehabt, dass dieser Streit anhand des Themas Brücke geführt wird, und zwar verkehrspolitisch, und anhand der Zahlen und Fakten. Ich sage Ihnen auch eines; ich war ja die ganze Zeit dabei: Ich habe in diesem merkwürdigen Gremium gegessen, das als Brücken-Workshop bezeichnet wurde. Ich habe miterlebt, wie dort gelogen wurde. Von Anfang an wurde zu jedem Gutachten ein Gegengutachten produziert. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, wenn ich ein Gutachten sehe, zu sagen: Hm, das klingt ganz gut, aber jetzt warte ich erst einmal eine Woche, bis das Gegengutachten da ist. Und es kommt, es kommt immer.

(Heiterkeit bei der NPD)

Da macht die eine Seite die Visualisierung, ja, in Aachen. Das habe ich mir angesehen und war auch beeindruckt. Schwuppdwupp weisen sechs Professoren der TU, auch prominente Leute, nicht irgendwer, nach, was da für Fehler drin sind. Für mich ist spannend, dass ich mitbekommen habe: Es gibt keine Arbeit, die sich damit beschäftigt, in der keine Fehler sind.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Da bin ich zum Schluss auf meine eigene Intelligenz zurückgeworfen, auf meine Vorbildung, auf meine Vorlieben selbstverständlich auch. Damit bin ich wieder beim Ausgangspunkt: Ich will diese Verkehrspolitik nicht, deshalb muss ich konsequent sein. Das wird sich morgen wahrscheinlich auch auswirken.

Die finanziellen Fragen, die ästhetischen Fragen, ich denke, die können wir alle stecken lassen. Ich habe heute mit Vergnügen wieder die ganzen Argumente und Gegenargumente gehört, sozusagen die punktuellen Verlogenheiten, mit denen man aufdeckt, was jemand anders dort gemacht hat. Ich sage Ihnen: Lassen Sie es bleiben, das machen alle wechselseitig. Das überzeugt mich nicht mehr und ich glaube, es überzeugt auch die Bevölkerung nicht.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Dann lassen wir es!)

Die eigentliche Lage ist aber die: Wir haben eine neue Situation. Das spüren alle, sonst wäre heute die Aufregung nicht so groß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus dieser Situation kommen wir nur mit einem Weg heraus: Wir müssen die Bürger noch einmal befragen, aus Respekt vor den Bürgern.

Wir müssen ihnen sagen: Sie wissen jetzt wahrscheinlich mehr. Wenn Sie wieder so entscheiden, dann ist es das.

Was mir noch ganz wichtig ist, um den Bogen zu schließen: Wenn diese Brücke denn gebaut wird, abgesehen davon, ob sie schön oder hässlich ist, dass sie viel Geld kostet, wissen wir alle. Das hat Gründe. Darüber will ich jetzt auch nicht reden. Aber ich sage eines: Diese Brücke zieht Verkehr, bündelt Verkehr anders, als er jetzt gebündelt ist. Es werden sich die Hauptverkehrsströme in Dresden ändern. Das hat Folgen. Das heißt, die Stadtentwicklung wird in der Folge davon anders verlaufen, als sie jetzt verläuft. Da bin ich bei dem Punkt: Das ist der Eingriff in die gewachsene historische Substanz, in die Stadtstruktur von Dresden. Das ist das, wo ich verstehe, was gemeint ist, beim Welterbe, nicht diese ewig dehnbaren und immer wieder neu interpretierbaren Zahlen. An die glaube ich nicht mehr.

Noch zwei Sätze zu Vorrednern. Herr Zastrow: Nicht die Politik hat die Notbremse gezogen, habe ich schon gesagt. Jetzt füge ich die zweite Hälfte des Satzes an: Es hat eine Mehrheit in Dresden gegeben, die in einer Wahlperiode den Brückenbeschluss gefasst hat. Das war 1995/96. Dann war sie nicht in der Lage, das umzusetzen, eine ganze Wahlperiode lang nicht.

Dann hat es eine neue Mehrheit gegeben, die war richtig konservativ: FDP und CDU. Die hat fünf Jahre lang einen Oberbürgermeister gehabt, der die Brücke wollte.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Sie hat alle Dezernenten gestellt, die die Brücke wollten. Sie hat eine richtig stabile Mehrheit in Dresden gehabt. Nach diesen fast zehn Jahren steht die Brücke immer noch nicht.

Dann hat diese Mehrheit keinen anderen Ausweg mehr gewusst, als sozusagen mit verlogenen, erpresserischen Mitteln einen Bürgerentscheid zu gewinnen und jetzt zu sagen: Das ist der Status quo. Ich sage: Das ist er nicht. Er kann es bleiben, aber das möchte ich erst einmal wissen.

Ich sage nur: Wer fünf Jahre lang nicht in der Lage ist, so etwas umzusetzen, der soll auch die Finger davon lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und der Abg. Martin Dulig, SPD,
und Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Allerletzte. Herr Apfel, es tut mir Leid. Irgendwie musste es ja kommen mit den 4 %; es ist zu verlockend. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn man sich mit Umfragen und dergleichen beschäftigt, dann weiß man, dass 6 %, wenn man die Fehlerquote solcher Umfragen berücksichtigt, nicht mehr als 4 % sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Aber die
Tendenz macht es, Herr Weckesser!)

– Die Tendenz,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Tendenz geht nach unten!)

das werden wir bei den nächsten Wahlen sehen.

Herr Prof. Biedenkopf hat immer gesagt: Es kommt nicht darauf an, Umfragen zu gewinnen, sondern Wahlen zu gewinnen. – Dabei sollten wir bleiben.

(Uwe Leichsenring, NPD: Recht hat er!)

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, Sie wären jetzt sowieso an der Reihe. Sie ergreifen das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch 128 Minuten Zeit, ich könnte also noch sehr lange reden. Aber ich kann Sie beruhigen, ich werde nicht so lange sprechen. Aber die Wortmeldung von Herrn Weckesser hat mich schon noch einmal herausgefordert. Das gebe ich ehrlich zu. Man muss ein paar Dinge klarstellen. Auch das, was Frau Hermenau gesagt hat.

Herr Weckesser, Sie haben eines in Ihrer Reihe vergessen: Es hat vor dem Bürgerentscheid zwischendurch noch eine Stadtratswahl gegeben. Dann hat es eine neue Mehrheit im Stadtrat gegeben, das ist korrekt.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Gott sei Dank!)

Diese neue Mehrheit hat gesagt: Wir wollen die Brücke nicht bauen. – Erst das war die Grundlage, einen Bürgerentscheid durchführen zu können,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

denn der Bürgerentscheid steht in der Verfassung und in der Sächsischen Gemeindeordnung genau deshalb – und deswegen haben wir es auch damals in der 1. Legislaturperiode in die Verfassung geschrieben –, weil wir verhindern wollten, dass, wie es zu DDR-Zeiten schon einmal

gewesen ist, gegen den Mehrheitswillen der Bürger in einer politischen Entscheidungskörperschaft entschieden werden kann. Damit eben die Bürger nicht warten müssen, bis wieder vier Jahre ins Land gehen und die nächste Wahl stattfindet, sondern damit sie in der Zwischenzeit entscheiden können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Deswegen hat es den Bürgerentscheid gegeben. Aber jetzt einen Bürgerentscheid nach dem anderen durchzuführen, bis das Ergebnis der einen oder anderen Seite gefällt, dazu sagen die Bürger eindeutig: Ihr seid ja völlig verrückt.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

Wenn wir die Wahlbeteiligung nicht weiter senken wollen, dann sollten wir uns vor weiteren Bürgerentscheiden in dieser Sache hüten.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Also, Frau Hermenau, so lange abstimmen, bis das Ergebnis stimmt, das geht nicht.

Das Zweite ist: Ich hatte den Eindruck, dass Sie so tun, als ob überhaupt kein rechtsstaatliches Verfahren die Brücke in diesen Status gebracht hat, dass nämlich ein festgestellter Planfeststellungsbeschluss vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Da hat es unwahrscheinlich viele Einspruchsrechte gegeben, da hat es viele Mitwirkungsmöglichkeiten im demokratischen Verfahren gegeben. Wir leben ja in Deutschland in einem demokratischen Rechtsstaat. Ich glaube, darüber sind wir uns schon noch einig. Die NPD stimmt dieser Einschätzung natürlich nicht zu, aber ansonsten sind wir uns im Hohen Hause sicher einig. Insofern ist das Verfahren, das hier vollzogen wurde, bis wir diese Brücke durch hatten, von vorn bis hinten rechtsstaatlich und demokratisch.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das Nächste, das ich ansprechen wollte. Es ist gerade der Eindruck erweckt worden, als ob man sich irgendeinen Entwurf genommen und gesagt hätte: Das ist die Brücke und die bauen wir jetzt. – Das stimmt nicht. Es hat einen internationalen Realisierungswettbewerb gegeben, der über das Brückenbauprojekt entschieden hat. In diesem Realisierungswettbewerb hat eine internationale Jury getagt, die durch den Stadtrat eingesetzt worden ist und die entsprechend unabhängig war. Diese Jury hat die Entwürfe, die eingereicht wurden, gebilligt und für gut befunden. Den Vorsitz hatte kein Geringerer als Prof. Volkwin Marg aus Hamburg, der in diesem Jahr den Preis für Baukultur des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine bekommen hat, also nicht irgendjemand.

Den Zuschlag hat durch diese Jury ein über die Landesgrenzen hinaus anerkanntes Architekturbüro bekommen. In der Begründung zur Entscheidung für diesen Brückentwurf steht, dass die besondere Stadtbildverträglichkeit der Grund war, diesen Entwurf auszuwählen. Warum die besondere Stadtbildverträglichkeit? – Natürlich wissen wir, dass wir uns an einer sensiblen Stelle des Elbtals befinden. Genau deswegen können wir dort keinen Hingucker bauen, wie eine Golden Gate Bridge oder eine große Teleskopbrücke, bei der die Fahrbahn mit Schrägseilen gehalten wird. Vielmehr geht es darum, eine möglichst flache Elbquerung zu bekommen, um diese Blickbeziehung so wenig wie möglich zu tangieren. Natürlich nicht, wenn ich unmittelbar neben dem Pfeiler stehe, das ist klar. Dann steht der Pfeiler vor mir. Aber sobald ich mich etwas höher bewege, beispielsweise an diesem berühmten Pavillon an der Bautzener Straße, sind die Blickbeziehungen in keiner Weise beeinträchtigt!

Das konnte man sich mittlerweile auch im Visualisierungsgutachten anschauen. Herr Weckesser, Sie haben es noch einmal gesagt: Auch die Stadt, das städtische Vermessungsamt, hat ein Gutachten erstellt. Man kann sich virtuell an all die Stellen fahren lassen und dann ist das alles in 3-D-Simulation – das geht heutzutage mit der modernen Computertechnik – anzuschauen.

Es ist also in keiner Weise der Fall, dass hier etwas undemokratisch über die Bürger hinweggerollt ist oder dass sie nicht Bescheid gewusst hätten. Es ist lange diskutiert worden und erst dann ist entschieden worden – durch die Dresdner Bevölkerung.

Diese Brücke wird am Waldschlößchen gebaut werden und wir werden sie dort brauchen. Wir brauchen sie, um langfristig das Blaue Wunder zu entlasten, welches bekanntlich auch Teil des Welterbes und daher schützenswert ist. Sie wird gebraucht, um Verkehr um und nicht durch die Dresdner Innenstadt zu leiten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

So ist sie bereits Bestandteil des Verkehrskonzeptes der Stadt Dresden und in bereits vorhandene Verkehrsbeziehungen eingeplant. Das hatte ich vorhin schon einmal kurz ausgeführt. Aber ich hatte den Eindruck, dass es vielleicht nicht mehr jedem präsent war, deswegen wollte ich es noch einmal wiederholen.

Die Brücke ist Ergebnis dieses Architekturwettbewerbs und die Brücke ist eine normale Weiterentwicklung eines städtischen Landschaftsraums und keine Gefährdung. An jedem Fluss sind Brücken notwendig, sonst haben die Menschen ein Problem. Stellen Sie sich einmal vor, der Titel „Weltkulturerbe“ wäre dem Oberen Elbtal im Jahr 1800 verliehen worden. Wir hätten heute in Dresden nur eine einzige Brücke, nämlich die Augustusbrücke.

Ein anderes Beispiel hat Herr Zastrow schon angesprochen: die Frage, wie es beim Hochwasser im Jahr 2002 und vor allen Dingen in diesem Jahr im Frühjahr gewesen ist. Ich fand es übrigens sehr interessant,

dass es Herr Thierse geschafft hat, sein Interview genau an dem Tag zu veröffentlichen, an dem nach dem diesjährigen Frühjahrshochwasser die Dresdner endlich wieder ohne Stau fahren konnten, denn bis dahin war das Blaue Wunder gesperrt. Da hatte er ein ordentliches Timing. Dann wusste endlich jeder, dass er nicht wusste, wovon er sprach.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS, und
Antje Hermenau, GRÜNE)

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen: die Frage, ob wir nicht noch einmal neue Varianten aufstellen könnten. Ich glaube, das Misstrauen, diesen Weg zu beschreiten, kommt daher, dass diejenigen, die sagen, man könnte das tun – Frau Hermenau hat es heute wieder angesprochen, andere auch –, nicht hinzufügen, was am Ende die Konsequenz ist: Wir fangen wieder an, mindestens drei Jahre herumzuarbeiten. Wenn wir ein Komma im Planfeststellungsbeschluss verändern, dauert es wieder mindestens drei Jahre. Das ist die Realität.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Und genau das sagen Sie den Dresdnern nicht. Auch wenn Sie zum Beispiel über eine Tunnellösung diskutieren,

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

werden Sie damit überhaupt keine Verkehrsentlastung für die Bautzener Straße erreichen – das ist nämlich der Grund, weshalb die Brücke an dieser Stelle im Verkehrskonzept enthalten ist: die Bautzener Straße zu entlasten –, denn der Tunnel kommt hinter dem Regierungspräsidium und vor der Königsbrücker Straße heraus.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wenn er wirklich schneller ist, werden die Bürger ihn wählen!)

– Das sagen Sie so einfach. Aber es gibt überhaupt keine Verkehrsentlastung und die Menschen, die auf der Bautzener Straße jetzt oft im Stau stehen, werden das dann weiterhin tun.

Insofern hören Sie einfach auf, diese Varianten zu diskutieren. Wir haben einen Planfeststellungsbeschluss, der auch vor allen Instanzen beklagt worden ist. Alle Klagen sind abgewiesen worden. Wir haben sofortiges Baurecht und wir können – das ist das Entscheidende – nicht einfach immer wieder einen neuen Bürgerentscheid durchführen. Es gibt einen Bürgerentscheid, der gilt und den es umzusetzen gilt – auch im Vertrauen und im Respekt vor den Dresdnerinnen und Dresdnern, die eine Entscheidung getroffen haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der Fraktionen noch allgemeinen Aussprachebedarf? – Dann kommen wir zu den Schlussworten und beginnen mit den GRÜNEN.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Der Minister!)

– Entschuldigung, ja. Sorry. – Natürlich, Herr Staatsminister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen haben sich viele Politiker, Bürger, Wissenschaftler und Medien zur Entscheidung des Welt-erbekomitees geäußert. Wir haben heute Abend hier im Landtag eine Generalprobe für die Stadtratssitzung erlebt.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Aus meiner Sicht liegt der Ball ganz eindeutig bei der Stadt. Ich denke, alle hier Anwesenden sollten zur Kenntnis nehmen, dass niemand sich einfach über das Votum des Bürgerentscheides hinwegsetzen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Bau der Waldschlößchenbrücke ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Es war eine Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, die Aufnahme des Dresdner Elbtals in die Liste des Weltkulturerbes zu beantragen. Es ist letztlich eine Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, wie sie mit der Entscheidung des Welt-erbekomitees umgeht. Dass sie sich dabei nicht in Widerspruch zu höherrangigem Recht setzen darf, ist selbstverständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN behauptet in ihrem Antrag, der erkennbare Konflikt zwischen kommunalen Baumaßnahmen und internationalen Verpflichtungen sei bislang nur unzureichend begleitet worden. Dieser Vorwurf ist nicht zutreffend. Die Sächsische Staatsregierung hat der Landeshauptstadt Dresden in der Vergangenheit stets die notwendige Unterstützung gewährt. Beide, die Stadt Dresden und die Sächsische Staatsregierung, haben von Anfang an darauf geachtet, dass die Planung der Waldschlößchenbrücke im Antrag deutlich zum Ausdruck kam. Für die Sächsische Staatsregierung war immer klar, dass sich der Antrag auf eine sich weiterentwickelnde Kulturlandschaft bezog, die künftige Elbquerungen und insbesondere die Waldschlößchenbrücke einbezog. Dies wurde gegenüber der UNESCO in einem den Antrag ergänzenden Schreiben vom 2. April 2004 noch einmal eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Der finnische Vertreter von ICOMOS, der für die UNESCO das Dresdner Elbtal evaluierte, wurde durch die Stadt Dresden unter anderem vom ehemaligen Landes-konservator umfassend über die Planung informiert. Frau Hermenau, nicht die Stadt Dresden hat in ihrem Antrag von fünf Kilometern gesprochen. Es war dieser finnische Vertreter von ICOMOS, der eingesetzte Hauptgutachter.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Sie hätten das korrigieren können!)

– Entschuldigen Sie bitte, wir hatten das vorher nie zu Gesicht bekommen. Was sollten wir da korrigieren können?

Die Landeshauptstadt Dresden ging demnach fest davon aus, dass die Entscheidung der UNESCO im Juli 2004 und die Urkundenverleihung selbstverständlich vor dem Hintergrund der Planungen zur Waldschlößchenbrücke erfolgten. Umso überraschender waren dann die Medienberichterstattungen Ende 2005 und der Wunsch des Direktors des Welterbezentrums, Francesco Bandarin, eine Visualisierung der Einbindung der Waldschlößchenbrücke in die Elblandlandschaft anzuregen.

Dabei wurde auch der unberechtigte und mittlerweile verstummte Vorwurf erhoben, Ausmaß und Lage der Brücke würden sich erheblich von der Darstellung zum Zeitpunkt der Evaluierung unterscheiden. Die Stadt Dresden sagte schließlich die Verschiebung des Baubeginns und die Erstellung eines Sichtgutachtens zu. Die wichtigsten Stellungnahmen der Stadt wurden über das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt an die UNESCO weitergeleitet.

Nachdem bekannt wurde, dass sich die Situation durch einen deutlich veränderten Beschlussvorschlag für das Welterbekomitee verschärft hatte, wandte sich der sächsische Ministerpräsident schriftlich an die Bundesregierung und warb für die Position der Stadt Dresden. Ich selbst habe mich noch am 6. Juli in einem Schreiben an den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik bei der UNESCO gewandt und um Unterstützung der Landeshauptstadt gebeten. Frau Hermenau, es waren halt zwei, die auf dem Rücken lagen und mit den Beinen gebaumelt haben – um in Ihrer Sprache zu bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung bedauert, dass die Situation durch den Eintrag des Dresdner Elbtals in die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten eskaliert ist. Ich verstehe aber nicht, was die Antragstellerinnen eigentlich von der Sächsischen Staatsregierung erwarten.

Nach meinem Kenntnisstand hat die Stadt über alle für die Entscheidung der UNESCO wesentlichen Aspekte der Brücke vorab informiert. Weil das so ist, konnte die UNESCO dem Antrag zustimmen oder sie konnte ihn ablehnen. Sie hat ihm zugestimmt. Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, wo hier ein Verstoß gegen Völkerrecht durch Förderung einer mit Bürgerentscheid beschlossenen Brücke liegen soll.

Die Staatsregierung sieht sich nicht in der Rolle eines Moderators zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der UNESCO.

Auch der Vergleich mit Köln hinkt. Mit dem Dresdner Elbtal liegt ein einmaliger Sonderfall vor. In Köln wurde eine Planung als Gefährdung eingestuft, die lange nach dem Erlangen des Welterbestatus vorgelegt wurde. Im Dresdner Elbtal war die abgeschlossene Planung Bestand-

teil des Antrages. Diesen Umstand gilt es auch beim weiteren Fortgang im Auge zu behalten.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Welterbekomitees weist über den Einzelfall weit hinaus. Es ist bekannt, dass die Sächsische Staatsregierung die Montanregion im Jahre 1998 für die Aufnahme in die Liste der Welterbestätten angemeldet hat. Über den Antrag dürfte frühestens 2011 entschieden werden. Neben der Montanregion haben auch Görlitz, die Thomas-Kirche und die Bachstätte Leipzig sowie die Umgebungslandschaft ein Interesse an der Aufnahme in die Liste der Welterbestätten bekundet.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Die Sächsische Schweiz auch!)

– Sächsische Schweiz als Weltnaturerbe.

Die UNESCO ist im Begriff, die Kriterien für die Aufnahme als Weltkulturerbe an weitaus strengeren Maßstäben auszurichten. Ein zentraler Punkt der in der UNESCO geführten Grundsatzdebatte ist die Ansicht, dass der Begriff des außergewöhnlich universellen Wertes einer Welterbestätte bisher zu großzügig interpretiert worden sei. Auswirkungen auf deutsche Nominierungen sind zu erwarten. Insofern ist der Antrag des Freistaates für das Jahr 2011 in besonderer Weise im Hinblick auf die Kriterien der UNESCO zu prüfen.

Als Voraussetzung einer sächsischen Antragstellung sind sowohl die Erfolgsaussichten als auch die Unwägbarkeiten des Antrages und die Folgen abzuschätzen. Erst danach kann verantwortungsbewusst entschieden werden. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2001 und von Gesprächen zwischen allen Beteiligten entwirft die Region Erzgebirge ein Design für ein Pilotprojekt, mit dem Erfolgsaussichten eines Antrages eingeschätzt werden können. Hierzu soll zunächst eine Projektgruppe einberufen werden. Gegebenenfalls könne auch ein Gutachten zur Folgeabschätzung des Welterbestatus in Auftrag gegeben werden. Für den Fall, dass die Ergebnisse nicht für die Montanregion Erzgebirge sprechen sollten, wird ein Rankingverfahren, in dem dann weitere Projekte aufgenommen werden, durchgeführt.

Für den künftigen Umgang mit Welterbeanträgen sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Dresdner Elbtal von großer Bedeutung. Interessenten für den Titel Welterbe sollten sich stärker als bislang vor Augen führen, dass mit der Aufnahme in die Liste der Welterbestätten nicht nur ein erhöhter Bekanntheitsgrad, sondern auch erhebliche Verpflichtungen und, wie hier deutlich wird, unvorhersehbare Einschränkungen verbunden sein können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Helma Orosz)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Erhebt sich Widerspruch, dass wir zu den Schlussworten kommen? – Frau Hermenau, bitte für die GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Generalprobe einer Stadtratssitzung kann ich hier nicht erkennen, denn ich bin nicht im Dresdner Stadtrat. Aber ich bin sehr wohl ad personam, nicht in Vertretung einer Partei oder Institution, Mitglied der deutschen UNESCO-Kommission.

Ich habe zwei Jahre die Kölner Debatten mitverfolgen können, in allen Details, mit allen Pro und Kontras. Was ich gehört habe, waren die gleichen, halbstarren kommunalpolitischen Töne, die hier durchgedrungen sind. Aber die Landesregierung in NRW hat ganz anders gesprochen als Sie gerade; ganz anders! Die Landesregierung in NRW hat sich gekümmert. Dort gab es erst ein grünes Ministerium, dann ist es ein schwarzes geworden. Sie haben sich gekümmert und haben daran gearbeitet. Das Auswärtige Amt – mit dem Sie auch weiter arbeiten müssen, Sachsen ist keine Insel – ist maßlos verstimmt über die Halsstarrigkeit, die ihm aus Dresden und Sachsen entgegdröhnt.

(Widerspruch bei der FDP)

Sie müssen – so sehe ich das, Herr Buttolo – das ausputzen, was andere vor Ihnen verbrochen haben. Was Sie tun sollen, haben Sie gefragt? Das habe ich Ihnen gesagt: Sie sollen den Beschluss von Vilnius ernst nehmen. Sie als Staat – und Sie sind hier der Staat als Staatsregierung, weil das Auswärtige Amt zwar der Vertragspartner für die Bundesrepublik Deutschland ist, aber Sie hier vor Ort ausführen – sind gefordert, die Bauprojekte zu stoppen und die Diskussion mit allen Beteiligten aufzunehmen, um alternative Lösungen zu finden. Das ist ein ganz klarer Handlungsauftrag. Da kann man sich nicht wegducken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welcher Zacken – mal bildlich gesprochen – bräche Ihnen denn aus der kurfürstlichen Krone, wenn Sie eine mit der UNESCO verträgliche Verkehrslösung zu erreichen versuchten?

Ich sage es Ihnen ganz offen – Herr Weckesser, das geht auch an Sie: Die GRÜNEN in Dresden haben sich das lange durch den Kopf gehen lassen und diskutiert. Wir würden einen neuen Bürgerentscheid unterstützen. Das ist in Ordnung. Wir würden es auch akzeptieren, wenn es eine mit der UNESCO vereinbarte verträgliche Verkehrslösung gibt – seien es zwei kleine Brücken, sei es ein Tunnel. Ich habe keine Ahnung, was bei solch einer Verhandlungslösung herauskommt. Man kann dabei eine kleine Brücke für Herrn Zastrow berücksichtigen, wenn das irgendwie möglich ist. Verstehen Sie? Das wäre nicht das Problem.

Ich zitiere Herrn Dirk Birgel von der „DNN“ vom 12.07.06: „Der Kardinalfehler war, die Kritik der UNESCO aussitzen zu wollen.“ Das gilt natürlich auch ab morgen, Herr Buttolo. Das galt nicht nur für die Vergangenheit.

Nach dem morgigen Stadtratsbeschluss – je nachdem, wie er ausfallen wird, das weiß ich nicht – hat die Staatsregierung vielleicht – falls der Baubeginn nicht beschlossen

wird – die Möglichkeit, staatsmännisch tätig zu werden. Dann hören Sie doch einmal auf Herrn Güttler, auf Herrn Emmerlich, Herrn Zimmermann, Herrn Hoppe oder eben Herrn Birgel. Bisher ist das nämlich Ihr bürgerliches Wähler Klientel in Dresden. Ich würde darauf achten, wenn die etwas zu sagen haben.

Herr Hoppe hat es heute sehr plastisch ausgedrückt, es sei ihm gegönnt: „Man kann doch nicht das alles mit dem Hintern umstoßen und kaputt machen, nur einer Brücke wegen, die nicht in die Landschaft passt.“ Gesünder kann man es nicht erklären.

Der Dresdner Appell der letzten Woche hat davon gesprochen, dass Sie in dieser heiklen Konstellation beide, Stadtebene und Landesebene, besondere politische Reife beweisen sollen. Das Kuratorium UNESCO-Welterbe Dresden Elbtal – auch nicht gerade ein GRÜNEN-Verein – hat deutlich gemacht, dass es sehr wohl eine Verantwortung der Staatsregierung sieht.

Wir werden sehen, was am Freitag die neueste Meldung der Staatsregierung zum Thema sein wird.

Ich habe einmal nachgelesen, wie die Neuaufnahme des Dresdner Elbtals im Komitee erfolgte. Da steht in der „UNESCO Heute“ vom Februar 2004: „34 weitere Kultur- und Naturerbestätten wurden in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen, darunter drei aus Deutschland. Hoch gelobt und auf einer bewegenden Welle der Zustimmung passierte der Antrag ‚Dresdner Elbtal‘ das Komitee.“ Wie müssen die sich geärgert und ausgenutzt gefühlt haben, als sie die tuckernden Bagger zum Baubeginn gehört haben und als sie mitbekamen, dass die Anmeldung fehlerhaft war?

Die Frage, ob die Stadtverwaltung wissentlich getäuscht hat oder nicht, wird man hier nicht klären können. Wichtig ist, dass die Leute im Komitee und in Paris davon ausgehen, dass es so ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf kommt es an.

Ich zitiere zum Schluss Walter Hirche – übrigens Mitglied der FDP, damit keine Missverständnisse aufkommen –, Stellvertretender Ministerpräsident Niedersachsens und Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission, mit 100 % der Stimmen – also auch meiner – wiedergewählt: „Mit der Auszeichnung als Welterbe stellen die Vertragsstaaten ihr Erbe in den universellen Kontext der Geschichte der gesamten Menschheit. Sie verzichten damit auf eine lediglich nationale Inanspruchnahme dieser wichtigen Güter. In diesem partiellen Souveränitätsverzicht liegt der kulturpolitische Kern der Welterbeidee.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

In Köln hat die FDP bis zum Ende dagegen gestimmt. Den Stadtrat hat das nicht gekümmert. Er hat trotzdem sehr vernünftig entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort für die Linksfraktion.PDS hält Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Buttolo! Selbstverständlich kann sich niemand über den Dresdner Bürgerentscheid so ohne Weiteres hinwegsetzen – weder der Landtag noch der Stadtrat, schon gar nicht die Regierung oder die Fraktionen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nur die Bürger selbst!)

Ihr Regierungspräsidium hat heute auf die Konsequenzen hingewiesen, die drohen würden, unternähme jemand den Versuch, sich darüber einfach hinwegzusetzen.

Wir haben Ihnen aber etwas anderes vorgeschlagen. Wir sind der Überzeugung, dass es richtig ist, diesen Weg zu beschreiten. Denn niemand außer den Bürgern selbst kann bei dem Bürgerentscheid Hand anlegen und eine neue Entscheidung treffen. Das ist eine absolut demokratische und souveräne Entscheidung, die gefällt werden könnte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir haben kein Recht, dazu ein Wort zu sagen.

Natürlich wird der Stadtrat, verehrter Herr Innenminister, morgen Beschlüsse fassen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Ob sie jedermann gefallen werden, ist heute noch nicht zu sagen. Aber ich hoffe sehr, dass es in der Gemeinschaft des Dresdner Stadtrates ein anderes Verständnis hinsichtlich des Welterbes, das uns hier in der Stadt in die Hand gelegt worden ist, geben wird.

Welterbestätten sind natürlich alle für sich genommen Sonderfälle. Das betrifft nicht nur Dresden. Für jeden dieser Sonderfälle gilt aber die UN-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes auf der Welt, die die Bundesrepublik Deutschland in voller Souveränität und freiwillig unterschrieben hat. Deshalb muss ich Ihnen, Herr Zastrow und Herr Rohwer, noch einmal verdeutlichen, dass niemand auf der Welt der Stadt Dresden den Welterbetitel aufgezwungen hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: So ist es!)

Man hat sich darum beworben. Man hat dafür Geld investiert. Man hat Aufwand getrieben. Als es dann endlich geglückt war, haben sich alle darüber gefreut. Aber Sie stellen sich jetzt hierhin und wollen darauf pfeifen. Dazu muss ich sagen, dass das an Arroganz und Überheblichkeit nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Sie treten dadurch mit Ihren Füßen auf der Geschichte dieser Stadt herum. Ich halte das für unerträglich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD –
Proteste bei der CDU)

Nun finden nicht nur Herr Biedenkopf, sondern auch andere, die heute hier gesprochen haben, Dresden auch ohne den Titel schön. Man kann an der Elbe spazieren gehen, ohne ständig an den Titel zu denken. Das mag schon sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, Herr Zastrow hat sich hier in unüberbietbarer Weise darüber ausgelassen, dass der Titel der Stadt angeblich nichts brächte. Reden wir doch einmal darüber, was Dresden verliert: Es verliert nicht nur den Welterbetitel, sondern auch an Image, an Ansehen in der Welt, an Glaubwürdigkeit.

(Proteste bei der CDU)

Ich schwöre Ihnen, man wird mit dem Finger auf uns zeigen.

(Zuruf von der CDU: Mehr Selbstbewusstsein!)

Die Fachwelt in Kunst und Kultur wird jahrzehntelang darüber diskutieren und diesen einmaligen Vorgang, diese Ignoranz auswerten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich denke, wenn wir noch einen Schritt in die Richtung der Herren Rohwer und Zastrow gehen, werden wir aus der Blamage nicht mehr herauskommen und sie wird uns ewig anhängen.

Ich möchte noch einen inhaltlichen Aspekt benennen. Die UNESCO-Welterbestätten werden nicht als solche benannt, weil es dadurch gute Vermarktungschancen gibt. Das ist nicht der Fall. Dies soll lediglich ein Begleiteffekt sein. Insofern sind Tourismusexperten und Marketingleute, die Sie hier erwähnt haben, nicht die richtigen Ansprechpartner. Denn die Stätten, die von der UNESCO in die Welterbeliste aufgenommen werden, erhalten einen ganz anderen, besonderen Status, der die Verantwortlichen zum Erhalt und Schutz der Welterbestätten verpflichtet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig, das ist eine Verpflichtung!)

Aus diesen Gründen haben wir heute diesen Antrag auf die Tagesordnung gestellt. Denn wir halten es für wichtig, dass sich das Hohe Haus mit der Staatsregierung darüber auseinandersetzt, wie wir eine vernünftige und verantwortbare Welterbepolitik gestalten können.

Ich möchte ein kurzes Fazit ziehen: Diese Debatte hat mir gezeigt, dass es Ihnen von der CDU weder um die Brücke noch um den Welterbestatus geht. Es geht um ein politisches Kalkül und um die Frage, wer gewinnt. Man merkt es Ihnen an der Nasenspitze an, Herr Rohwer, wie unerträglich es Ihnen ist, dass in der Stadt Dresden andere Mehrheitsverhältnisse als hier im Landtag herrschen. Ich will Ihnen auf den Weg geben, dass Sie das eigentlich nicht zu wurmen braucht. Denn wir haben Ihnen heute ein Angebot zum Dialog unterbreitet.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Mattern, bitte kommen Sie zum Schluss!

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Nehmen Sie es einfach an und wir werden eine Lösung für diese Problematik finden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen der beiden Anträge. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/5864.

Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? –

Bei keinen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist er mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Antrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksache 4/4117. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei Enthaltungen und Pro-Stimmen ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war die 55. Sitzung. Wir sehen uns morgen Früh um 10:00 Uhr wieder. Genießen Sie die letzten Sekunden der Temperatur dieses Raumes. Morgen Früh haben Sie dieses Vergnügen wieder.

(Schluss der Sitzung: 20:51 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488